



# Wild und Jagd

Landesjagdbericht 2006



Niedersachsen

# Inhalt

<b>Niedersachsen in Zahlen</b> . . . . .	<b>6</b>
<b>Bodenbildung – Böden in Niedersachsen</b> . . . . .	<b>10</b>
<b>Witterungsüberblick 2006</b> . . . . .	<b>12</b>
<b>Die Arbeit des Landwirtschaftsministeriums im Aufgabenfeld „Jagd“</b> . . . . .	<b>14</b>
Ein Rückblick . . . . .	14
<b>Neue Regelungen zur Wildbrethygiene</b> . . . . .	<b>24</b>
<b>Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen</b> . . . . .	<b>28</b>
<b>Jagdzeiten in Niedersachsen (Stand: März 2003)</b> . . . . .	<b>29</b>
<b>Wildtiererfassung in Niedersachsen (WTE)</b> . . . . .	<b>30</b>
<b>Schalenwildstrecken 2006</b> . . . . .	<b>34</b>
<b>Schalenwild</b> . . . . .	<b>35</b>
Rotwild ( <i>Cervus elaphus L.</i> ) . . . . .	35
Damwild ( <i>Dama dama L.</i> ) . . . . .	38
Muffelwild ( <i>Ovis ammon musimon Pallas</i> ) . . . . .	41
Rehwild ( <i>Capreolus capreolus L.</i> ) . . . . .	44
Schwarzwild ( <i>Sus scrofa L.</i> ) . . . . .	46
<b>Niederwildstrecken 2006</b> . . . . .	<b>49</b>
<b>Niederwild</b> . . . . .	<b>50</b>
Feldhase ( <i>Lepus europaeus Pallas</i> ) . . . . .	50
Wildkaninchen ( <i>Oryctolagus cuniculus L.</i> ) . . . . .	53
Rebhuhn ( <i>Perdix perdix L.</i> ) . . . . .	58
Fasan ( <i>Phasianus colchicus L.</i> ) . . . . .	60
Fuchs ( <i>Vulpes vulpes L.</i> ) . . . . .	62
Marderhund ( <i>Nyctereutes procyonoides, Gray</i> ) . . . . .	64
Waschbär ( <i>Procyon lotor L.</i> ) . . . . .	68
Marder ( <i>Mustelidae</i> ) . . . . .	70
Dachs ( <i>Meles meles L.</i> ) . . . . .	71
Steinmarder ( <i>Mustela Foina Erxleben.</i> ) . . . . .	74
Baummarder ( <i>Mustela Martes L.</i> ) . . . . .	76
Hermelin ( <i>Mustela Erminea L.</i> ) . . . . .	78
Iltis ( <i>Mustela Putorius</i> ) . . . . .	80

<b>Veränderung der Jahresstrecken</b> . . . . .	<b>82</b>
<b>Jagdliche Schwerpunktthemen</b> . . . . .	<b>84</b>
<b>Fuchsmanagement</b> . . . . .	<b>84</b>
<b>Zur Situation des Rebhuhns in Niedersachsen.</b>	
<b>Empfehlungen zu Schutz und Bejagung</b> . . . . .	<b>92</b>
<b>Das Rotwildprojekt im östlichen Niedersachsens</b> . . . . .	<b>100</b>
Zur weiteren Bedeutung der Studie . . . . .	101
Lasst das Rotwild wandern . . . . .	101
Wie verhält sich das Rotwild während der Bewegungsjagden in ihrem Einstand? . . . . .	102
Methoden . . . . .	103
Erste Ergebnisse . . . . .	103
Streifgebietsgrößen und allgemeine Beobachtungen. . . . .	106
Erste Ergebnisse aus 2006 zu den Streifgebietsgrößen und Verhalten des Rotwildes in Raum und Zeit. . . . .	106
<b>40 Jahre Jägerlehrhof Jagdschloss Springe</b> . . . . .	<b>108</b>
Saupark und Jagdschloss . . . . .	108
Der Jägerlehrhof Jagdschloss Springe . . . . .	111
<b>Jagdhundewesen in Niedersachsen</b> . . . . .	<b>114</b>
<b>Bestätigte Schweißhundführer (Stand: September 2007)</b> . . . . .	<b>118</b>
<b>Verwendung der Jagdabgabe 2006.</b> . . . . .	<b>120</b>
<b>Jagdliche Organisation</b> . . . . .	<b>121</b>
Oberste Jagdbehörde . . . . .	121
Jagdbehörden . . . . .	121
<b>Organisationen, Verbände, Einrichtungen</b> . . . . .	<b>121</b>
<b>Antrag auf Wildtieruntersuchung</b> . . . . .	<b>123</b>
<b>Informationen zu den Autoren</b> . . . . .	<b>124</b>
<b>Quellennachweis</b> . . . . .	<b>126</b>



# Vorwort

Zum ersten Mal erscheint der in Zusammenarbeit zwischen dem Landwirtschaftsministerium und der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. herausgegebene Landesjagdbericht in einer „Jubiläumsausgabe“ – er jährt sich zum fünften Mal. Auch außerhalb von Jägerkreisen findet er zunehmendes Interesse.

Diese Jubiläumsausgabe beinhaltet aktuelle jagdpolitische Themen, die den interessierten Lesern u. a. wieder die neuesten Ergebnisse aus der Wildforschung vorstellt. Dieses ist ein Bereich, der zu Recht bei den niedersächsischen Jägerinnen und Jägern einen sehr hohen Stellenwert einnimmt und belegt, dass sie an aktuellen Forschungsergebnissen interessiert sind, um den gesteigerten Anforderungen für ein modernes Jagdmanagement gerecht zu werden.

Änderungen im EU-Recht haben Neuerungen in der Wildbrethygiene nach sich gezogen. Somit wurde das Thema Wildbrethygiene in dieser Ausgabe aufgenommen und behandelt. Zusätzlich informiert das Landwirtschaftsministerium über aktuelle jagdhoheitliche und jagdpolitische Themen.

Der Landesjagdbericht 2006 stellt der interessierten Öffentlichkeit die Bandbreite der Aufgaben unserer niedersächsischen Jägerinnen und Jäger vor und bietet Interessierten Einblick in das jagdliche Geschehen.

Jagdausübung ist nicht nur Erlegen von Wild. Zum Fortbestand der Jagd, für die eine Akzeptanz in der Bevölkerung die Voraussetzung ist, gehört neben einem korrekten Auftreten der Jägerinnen und Jäger in Niedersachsen auch eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, die mit diesem Landesjagdbericht gelungen ist.

Wir wünschen Ihnen beim Lesen viel Freude.



**Hans-Heinrich Ehlen**



**Prof. Dr. Dr. Klaus Pohlmeier**

**Hans-Heinrich Ehlen**

Niedersächsischer Minister für den  
Ländlichen Raum, Ernährung, Land-  
wirtschaft und Verbraucherschutz

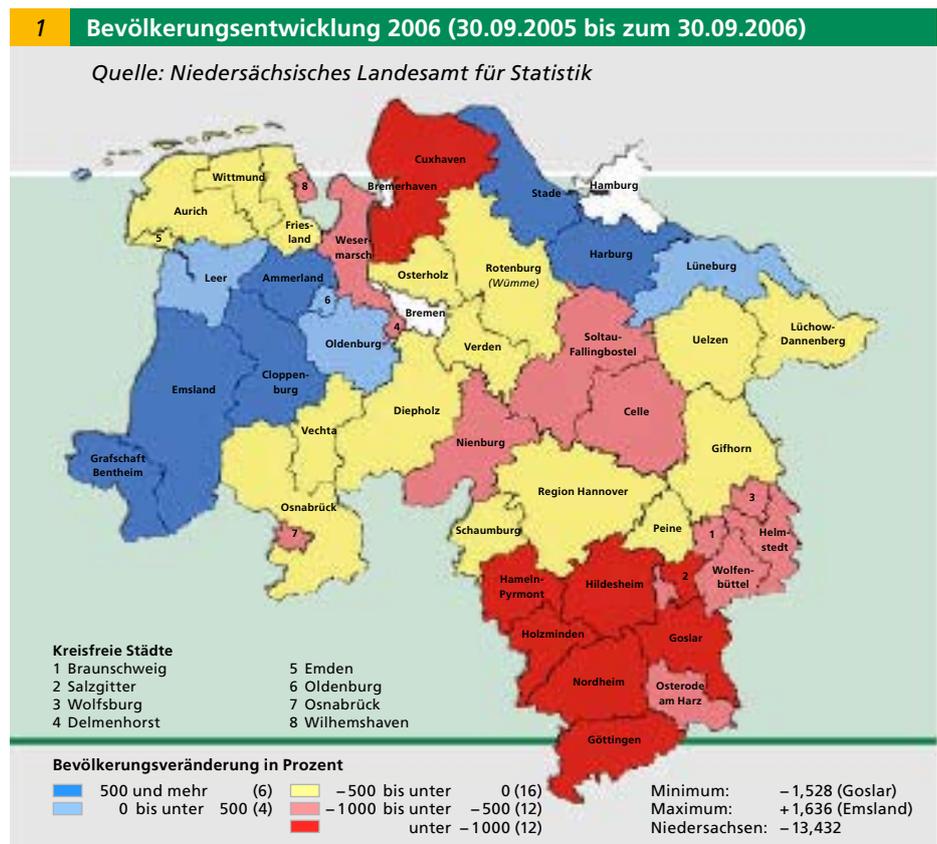
**Prof. Dr. Dr. Klaus Pohlmeier**

Präsident der Landesjägerschaft  
Niedersachsen e.V.

# Niedersachsen in Zahlen

*Erste Besiedlungsaktivitäten Niedersachsens bereits in der jüngeren Steinzeit*

Im heutigen Niedersachsen, das durch Verordnung der britischen Militärregierung im November 1946 gegründet wurde, können erste Besiedlungsaktivitäten für das Bergvorland, die zugänglichen Gebiete Südniedersachsens und die trockene Geest bereits für die jüngere Steinzeit nachgewiesen werden. Bis heute erhalten gebliebene Steingräber zeugen von der beginnenden Landnahme.



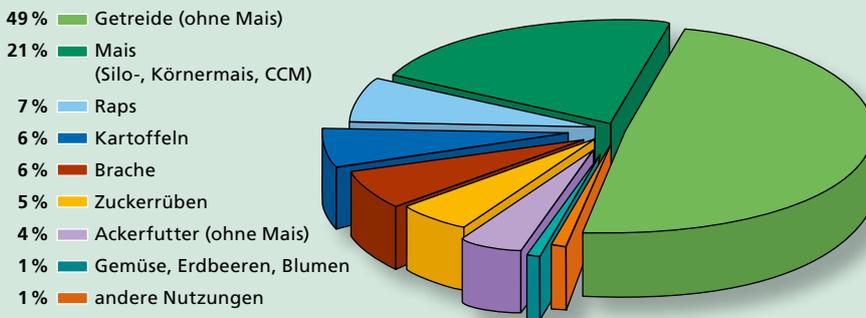
Die Besiedlung und die damit verbundene Landesgeschichte Niedersachsens orientieren sich in besonderem Maße an den natürlichen Gegebenheiten des Landes. So wirkten die großen Flüsse an ihren durch breite Sumpfbereiche gekennzeichneten Unterläufen lange Zeit ebenso siedlungsabweisend wie die durch häufige Sturmfluten gefährdeten ungeschützten Küsten. Erst mit steigender Bevölkerungszahl wurde damit begonnen, Wälder zu roden, Deiche zu bauen und Feuchtgebiete zu entwässern.

Am 30. Juni 2006 lebten nach Angaben des Niedersächsischen Landesamts für Statistik (NLS) im zweitgrößten Bundesland Deutschlands 7 999 642 Menschen. Im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres entspricht dies einem Rückgang von 0,2 %. Im vergangenen Jahr war ein Geburtendefizit von 15 700 Personen zu verzeichnen, das durch den Wanderungsgewinn von 6 900 Personen nicht ausgeglichen werden konnte.

*Bevölkerungsrückgang im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 %*

## 2 Nutzung der Ackerflächen in Niedersachsen 2006

Quelle: NLS

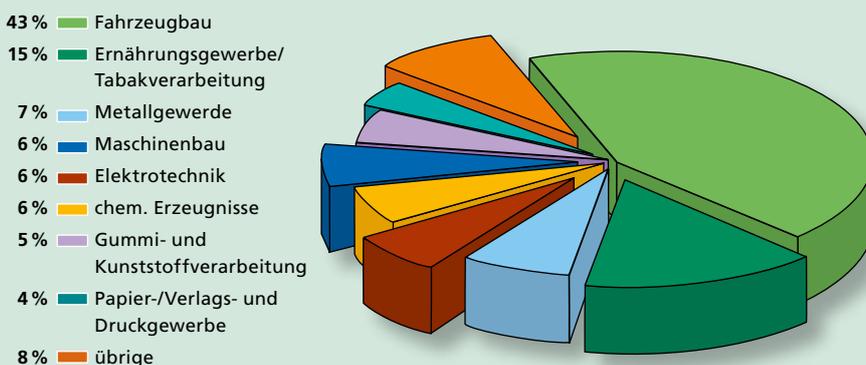


Positive wirtschaftliche Entwicklungen, vor allem im Verarbeitenden Gewerbe, Handel, Gastgewerbe und Verkehr/Nachrichtenübermittlung führten dazu, dass das Wirtschaftswachstum Niedersachsens mit +2,3 % im Jahre 2006 so hoch ausfiel wie schon seit langem nicht mehr. Die Zahl der Erwerbstätigen wuchs nach Angaben des NLS im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 %. Erfreulich ist auch die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen. Mit einem Rückgang von 8,6 % sanken diese schneller als im Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2006 wurden 2 617 681 ha der Fläche Niedersachsens landwirtschaftlich genutzt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 0,3 %.

*Wirtschaftswachstum so hoch wie seit langem nicht mehr*

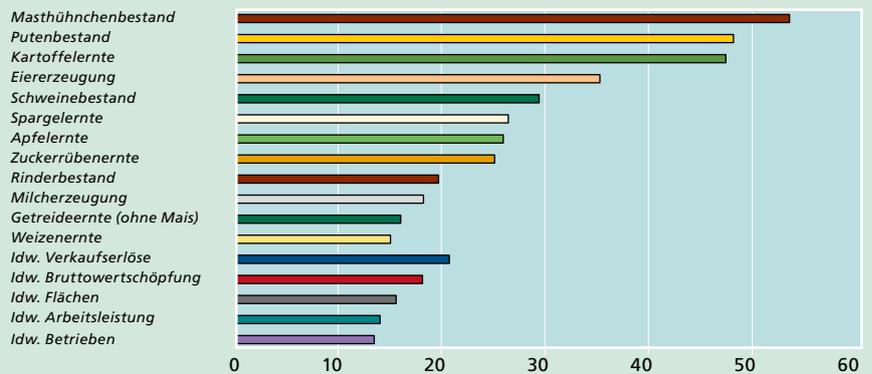
## 3 Umsatzanteil im Verarbeitenden Gewerbe 2006

Quelle: NLS



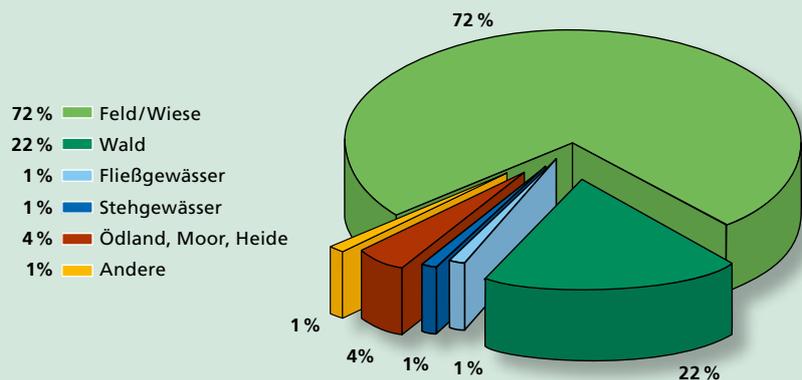
#### 4 Agrarstandort Niedersachsen 2005: Anteile an Deutschland in Prozent

Quelle: NLS



#### 5 Bodennutzung der bejagbaren Fläche Niedersachsens

Quelle: WTE; Stand 2006



Die Ernte 2006 fiel regional sehr unterschiedlich aus. Der heiße und trockene Sommer verhinderte vor allem auf den durchlässigen und leichten Böden eine gute Getreide- und Kartoffelernte.

Vor allem für die Maisentwicklung waren das kühle Frühjahr und die Trockenperioden des Sommers ungünstig und die Erträge fielen entsprechend schlecht aus.

In einigen Marschgebieten konnten aufgrund der hohen Wasserhaltefähigkeit der Böden noch gute Getreideernten erzielt werden.

Im Bereich Tourismus lässt sich eine positive Entwicklung erkennen. Die Zahl der Übernachtungen stieg in den ersten 11 Monaten des vergangenen Jahres auf 33 Mio. an.

22% der Landesfläche Niedersachsens sind mit Wald bestockt.

Die Bundeswaldinventur II hat ergeben, dass niedersachsenweit in den letzten 15 Jahren insgesamt ca. 185 200 ha Wald in eine andere Nutzungsform überführt worden sind. Dem steht eine überwiegend aus Sukzessionsflächen hervorgegangene Zunahme der Waldfläche um 59 000 ha gegenüber.

*Unterschiedliche  
landwirtschaftliche Erträge*

Mit einem Nettowaldzugang von rund 40 000 ha liegt Niedersachsen bundesweit an der Spitze. Mehr Wald entstand in keinem anderen Bundesland Deutschlands.

*Nettowaldzugang so hoch wie in keinem anderen Bundesland*

Gegenüber dem Jahr 2005 stieg die unter Naturschutz stehende Fläche leicht an. 3,25 % der Landesfläche entfielen 2006 auf Naturschutzgebiete (2005: 3,19 %), 18,91 % auf Landschaftsschutzgebiete (2005: 18,92 %), 0,04 % auf Naturdenkmale (unverändert) und 0,02 % (unverändert) auf geschützte Landschaftsbestandteile.

Es wurden acht neue Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das größte davon, die Moore bei Buxtehude, umfasst 1 317 ha.

*Naturschutzfläche im letzten Jahr angestiegen*

## 6 Übersicht der Waldfläche Niedersachsens

**Wald 1 155 737 ha (100 %) davon 99,4% begehbar**

<b>Nichtholzboden</b> 47 526 ha (4,1 %) z. B. Waldwege, Waldwiesen	<b>Holzboden</b> 1 108 211 ha (95,9 %) davon 99,6 % begehbar	
	<b>Blöße</b> (vorübergehend) 7 159 ha (0,6 %)	<b>Bestockter Holzboden</b> 1 101 052 ha (95,3 %) davon 99,6 % begehbar

17 % der 348 000 Jäger Deutschlands leben in Niedersachsen. Im bundesweiten Vergleich hat Niedersachsen somit die meisten Jäger pro Gesamteinwohnerzahl (133 EW/Jäger) gefolgt von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils 150 EW/Jäger). Seit dem Jahr 2000 steigt die Zahl der Jägerprüfungsabsolventen stetig an. Im Jahr 2006 legten 1 854 Personen die Jägerprüfung ab. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 36 Personen. Die Durchfallquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Mit 16 % liegt sie 3 % höher als im Jahr 2005.

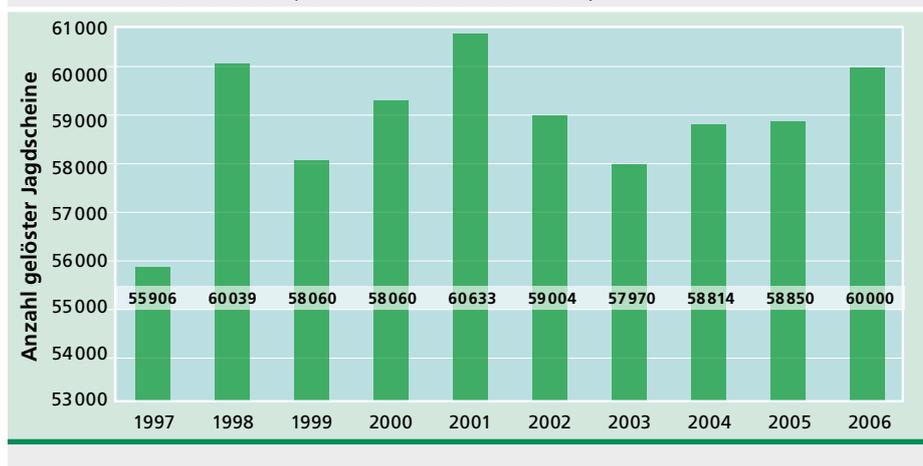
*Anhaltend steigende Zahl von Jägerprüfungsabsolventen*

Im Jahr 2006 nahmen in Niedersachsen 43 Personen an zwei Falknerprüfungen teil. Im vergangenen Jahr wurden in Niedersachsen ca. 60 000 Jagdscheine gelöst.

*43 Personen nahmen an der Falknerprüfung teil*

## 7 Anzahl gelöster Jagdscheine

*In Niedersachsen (DJV-Handbücher 1997–2005)*



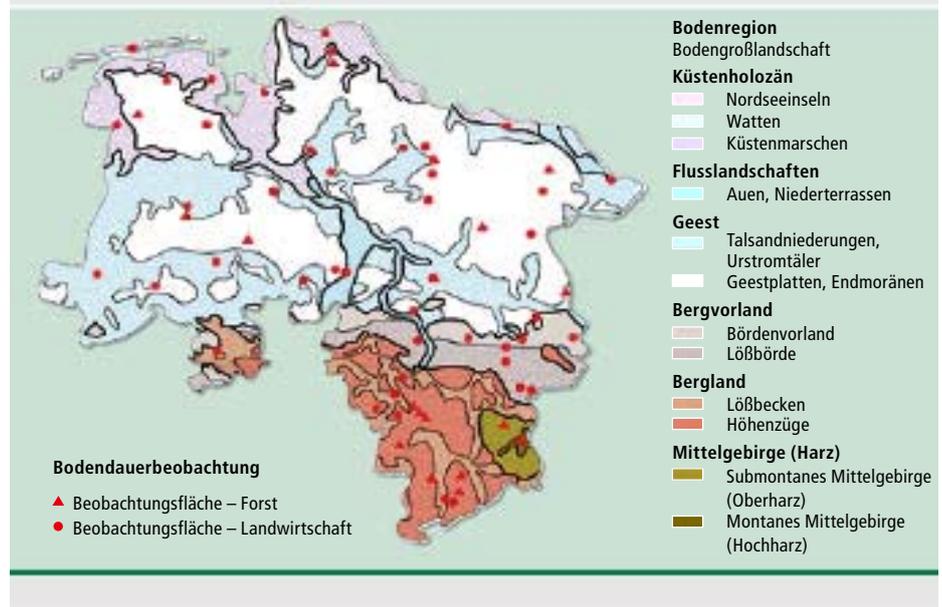
# Bodenbildung – Böden in Niedersachsen

Älteste Gesteine finden sich im Harz

Niedersachsen ist gekennzeichnet durch eine große Vielfalt unterschiedlicher Böden. Die aus dem Paläozoikum stammenden ältesten Gesteine finden sich im Südosten des Landes, im Harz. Grauwacke, Sandstein, Kalkstein, Granit, Quarzite und Schiefer bestimmen hier die Bodenbildung. Dominierend sind hier mehr oder weniger stark versauerte und podsolierte Braunerden, die forstwirtschaftlich oder als Grünland genutzt werden. Eine ackerbauliche Nutzung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

## 8 Bodenregionen und -großlandschaften in Niedersachsen und Bremen

Quelle: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)



Überwiegend forstlich genutzte Böden im Solling, dem Kaufunger Wald, dem Bramwald und dem Reinhardswald

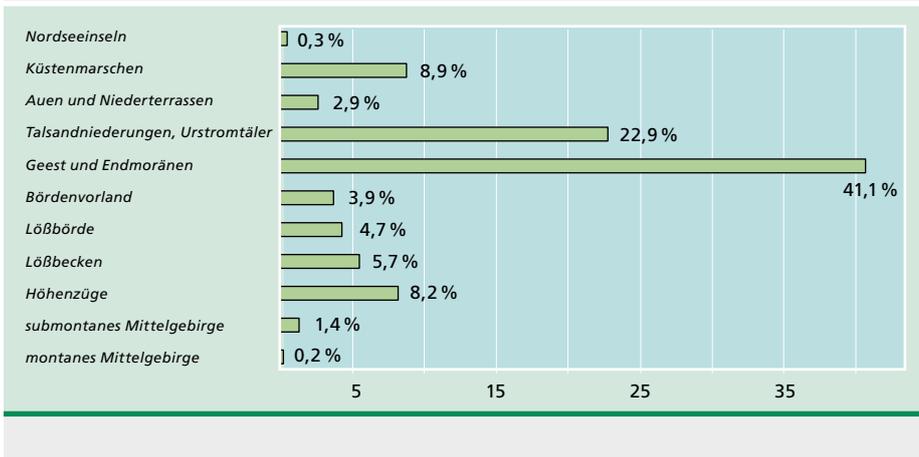
Weiter nördlich finden sich überwiegend Gesteine des Mesozoikums. Der Solling, der Kaufunger Wald, der Bramwald und der Reinhardswald sind Beispiele für diese durch Buntsandstein geprägten Gebiete. In der Regel bilden sich aus diesen Gesteinen Böden mit hohem Sandanteil, die überwiegend forstlich genutzt werden.

Die dem Bergland vorgelagerten Bördenlandschaften sind Hinterlassenschaften der Eiszeiten. Das Bördenvorland ist einerseits durch geringmächtige Sandlössen und andererseits durch vielfältige Gesteine des Erdmittelalters geprägt. Entsprechend der Vielfältigkeit der Ausgangsgesteine finden sich im Bördenvorland auch sehr unterschiedliche Böden wie Rendzinen, Braunerden, Parabraunerden, Pseudogleye und Gleye. Die Gesteine der Lößböden sind im Gegensatz zum Bördenvorland durch eine ein bis zwei Meter dicke Lößdecke bedeckt, die maßgeblich für die Bodeneigenschaften verantwortlich ist. In den Börden finden sich überwiegend fruchtbare Schwarzerden und Parabraunerden, die zumeist landwirtschaftlich genutzt werden.

Fruchtbare Böden in den Börden, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden

## 9 Anteil der Bodengroßlandschaften an der Landesfläche Niedersachsens

Quelle: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)



Durch die Wanderung des Gletschereises wurden während der vorletzten Eiszeit an dessen Basis verschiedene Gesteine aufgenommen und vermengt. Aus diesen so genannten Grundmoränen entstanden die Böden der niedersächsischen Geestplatten. Diese zeichnen sich durch ihre schlechte Wasserdurchlässigkeit aus. Vor allem im Westen des Landes führt die als Folge vielfach auftretende Vernässung zur Ausbildung von Pseudogleyen und Gleyen. Eine Vielzahl von Hoch- und Niedermooren befindet sich im Nordwestlichen Bereich der Geestlandschaften.

*Starke Vernässung im Westen des Landes*

Nach Osten nimmt die Vernässung ab. Hier finden sich bei ähnlichen Ausgangsgesteinen unterschiedliche Braunerden.

Durch die Anwehung von feinem Schluff und Ton haben sich an bestimmten Stellen der Geestplatten Inseln gebildet, die aufgrund des feinkörnigen Materials wesentlich bessere Standortbedingungen bieten. Auf diese Gebiete orientiert sich die landwirtschaftliche Nutzung.

Die Böden der großen Flusslandschaften Niedersachsens werden weniger von den Ursprungsgesteinen als vielmehr von den Sedimenten, der Oberflächenform und dem Wasserhaushalt der Flusstalauen beeinflusst und sind nicht selten fruchtbarer als die sie umgebende Landschaft (Bsp.: Weser-, Elbe- und Leinetalauen). Sie bilden deshalb eine spezifische Bodengroßlandschaft. Die Talauen sind überwiegend mit Lehmen bedeckt und stark vom schwankenden Grundwasserspiegel des Flusses beeinflusst. Kennzeichnend für diese Bereiche sind besonders vernässte Böden wie Gleye und Pseudogleye. Talauen werden wegen der hohen Bodenfruchtbarkeit häufig landwirtschaftlich, besonders vernässte Bereiche überwiegend als Grünland genutzt.

*Fruchtbare Flusslandschaften*

Ganz im Norden Niedersachsens liegen die Küstenmarschen, die Watten und die Nordseeinseln. Während regelmäßige Überflutungen und ständige Sedimentation die Bodenbildungsprozesse in den Watten verhindern, finden sich auf den vorgelagerten Marschböden ertragsreichere Standorte, die ganz überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden.

*Ertragsreiche Böden in den Marschen*

Nach ihrem Salz- und Kalkgehalt unterscheidet man Kalkmarschen, Kleimarschen und Knickmarschen.

Die Böden der Nordseeinseln sind geprägt durch nährstoffarme Sande, die mit zunehmender Entfernung von der See von einer geschlossenen Vegetationsdecke bedeckt sind. Während die seenahen Bereiche fast ausschließlich touristisch genutzt werden, dienen die Inselkerne als Siedlungsraum.

*Nordseeinseln geprägt durch nährstoffarme Sande*

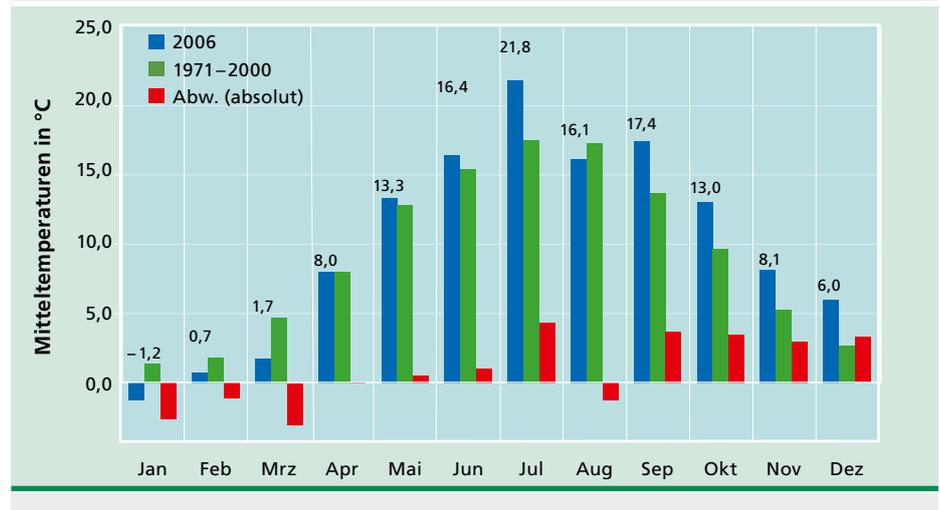
# Witterungsrückblick 2006

Deutscher Wetterdienst; Abt. Agrarmeteorologie; Ast. Schleswig

*2006 zu warm,  
recht sonnig und trocken*

Das Jahr 2006 war in seiner Gesamtheit zu warm, recht sonnig und zu trocken. Es zählt zu einem der wärmsten Jahre in Deutschland mit dem heißesten und sonnigsten Einzelmonat (Juli 2006) seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1901.

## 10 Mitteltemperatur der Monate Januar–Dezember 2006 in °C

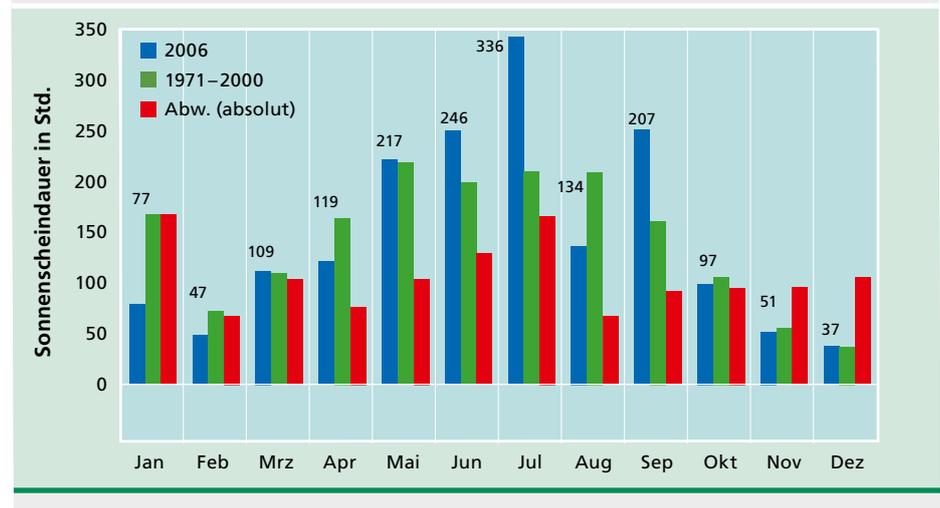


Deutschlandweit lag die Temperatur 2006 1,3°C über dem langjährigen Mittel von 8,2°C. Die höchste Temperatur wurde mit 38,9°C am 20.07. in Bernburg an der Saale (Sachsen-Anhalt) gemessen. In Niedersachsen fiel die Witterung in den ersten 3 Monaten des Jahres 1 bis 3 Grad zu kalt aus. Bemerkenswert ist der Sommermonat Juli, der 4,3 Grad wärmer als normal war. Ungewöhnlich waren auch die Herbst- und Wintermonate September bis Dezember, die sich durchweg deutlich wärmer als im Mittel üblich darstellten. Mit einem Wert von 10,1°C lag die Jahresdurchschnittstemperatur für Niedersachsen 0,9 Grad über den langjährigen Mittelwerten. Dabei wurden die höchste Durchschnittstemperatur mit 10,9°C in Lingen und die niedrigste mit 9,7°C in Bergen-Hohne ermittelt.

*Juli 4,3°C wärmer als normal*

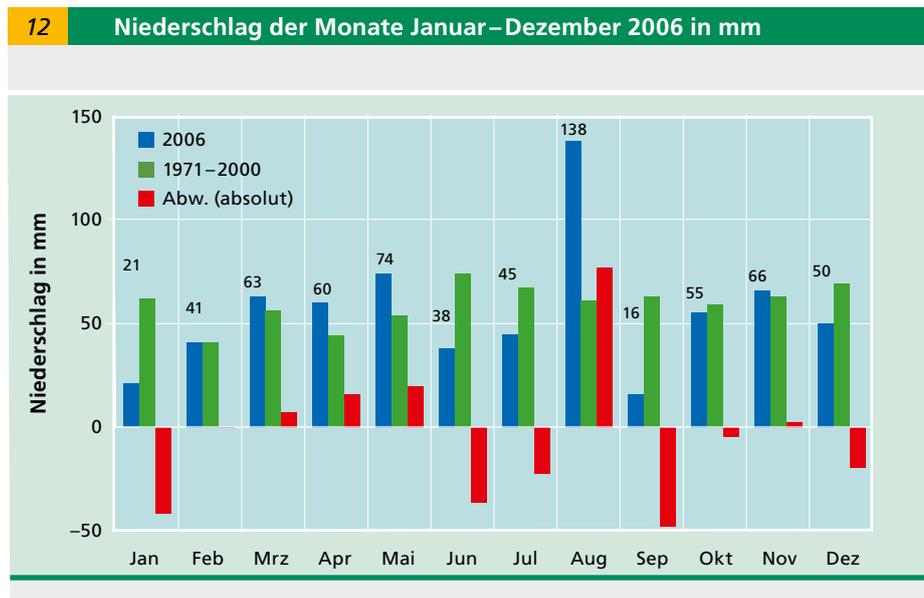
*Jahresdurchschnittstemperatur über dem langjährigen Mittelwert*

## 11 Sonnenscheindauer der Monate Januar–Dezember 2006 in Stunden



Die Sonnenscheindauer war 2006 in Niedersachsen recht unterschiedlich. Februar und August stellten sich mit einem Sonnenscheindefizit von etwa 35 % recht sonnenscheinarm dar, während die Monate Januar und Juli einen Sonnenscheinüberschuss von über 60 % aufweisen konnten. Über das gesamte Jahr gesehen lag die durchschnittliche Sonnenscheindauer mit 1 676 Stunden fast 10 % höher als im langjährigen Mittel. Der sonnenscheinreichste Ort war Göttingen mit 1 748 Stunden. Am wenigsten schien die Sonne im Raum Bremervörde. Hier wurden nur 1 552 Sonnenscheinstunden registriert.

*Sonnenscheindauer 10 % höher als im langjährigen Mittel*



Obwohl während der Monate Februar bis Mai sowie besonders auch im August überdurchschnittlich große Niederschlagsmengen zu verzeichnen waren, ergibt die Jahresbilanz für den Niederschlag mit 667 mm gegenüber dem langjährigen Mittel ein Defizit von etwa 7 %, da sich die Monate Juni, Juli, September und Dezember als ausgesprochen niederschlagsarm erwiesen. Die Jahressummen des Niederschlags lagen dabei zwischen 446 mm in Celle und 853 mm in Cuxhaven. Das Frühjahr 2006 war deutlich kühler als im langjährigen Mittel. Vornehmlich auf die Überlebensrate des ersten und zweiten Satzes der Feldhasen haben sich die bis in den Mai hineinreichenden höheren Niederschläge negativ ausgewirkt.

*Niederschlagsdefizit von etwa 7 %*

*Negative Auswirkung der Witterung auf die Überlebensrate des ersten und zweiten Satzes der Feldhasen*

Der warme und niederschlagsarme Frühsommer hingegen trug entscheidend zu einem guten Brut- und positivem Aufzuehlerfolg der Jungtiere bei. Vor allem für die im August gesetzten Junghasen kann sich die nasse und kühle Witterung negativ ausgewirkt haben. In diesem Zeitraum ist es vermutlich zu höheren krankheitsbedingten Verlusten gekommen. Der ansonsten schöne Sommer und der milde und trockene Herbst wirkten sich förderlich auf die Bestandesentwicklung von Fasänen und Rebhuhn aus.

*Positive Auswirkungen des milden und trockenen Sommers auf Fasan und Rebhuhn*

# Die Arbeit des Landwirtschaftsministeriums im Aufgabenfeld „Jagd“ – ein Rückblick

Niedersächsisches Ministerium  
für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

*Ansprechpartner im Niedersächsischen  
Ministerium für den ländlichen Raum,  
Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz*

Vor rund einem Jahr wurde das Aufgabenfeld „Jagd“ dem Referat 406 mit Herrn Ministerialrat Horst Buschalsky als Referatsleiter übertragen. Frau Forstoberrätin Ina Abel ist die Referentin in diesem Referat und Ansprechpartnerin für den Jagdbereich.

Weiterhin blieben die Herren Sören Obermann und Folke Hein in ihren bisherigen Aufgabenbereichen für Jagdhoheit und Jagdpolitik zuständig.

Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche Themen bearbeitet, die hier nicht alle dargestellt werden können. An dieser Stelle soll zumindest ein Überblick über die Hauptthemen gegeben werden, mit denen sich das zuständige Referat befasst hat. In der Diskussion um die Föderalismusreform war auch die Gesetzgebungskompetenz für das Jagdwesen ein Thema. Die Rahmenkompetenz des Bundes wurde abgeschafft. Nun unterliegt das Jagdwesen der konkurrierenden Gesetzgebung.

*Neuregelung der Jagdgesetzgebung  
ein vorherrschendes Thema*

Dem Bund bleibt die Regelung der Jagdscheine vorbehalten. Damit ist gewährleistet, dass dieser Bereich auf jeden Fall bundeseinheitlich geregelt sein kann. Im Übrigen können die Länder im Rahmen der sog. Abweichungsregelung andere Regelungen treffen als der Bund. Dieses Abweichungsrecht gilt sofort, d. h. auch für die Bestimmungen des geltenden Bundesjagdgesetzes.

*Jagdscheinregelung durch den Bund*

*Keine Novellierung  
des Bundesjagdgesetzes*

Nach zahlreichen, intensiv geführten Diskussionen hat der Bund zwischenzeitlich verkündet, dass nicht beabsichtigt sei, das Bundesjagdgesetz zu novellieren. Das ML hat daher entschieden, das Nds. Jagdgesetz zunächst nur in einigen wenigen, aber aus niedersächsischer Sicht entscheidenden Punkten zu überarbeiten und etwaige Veränderungen in Folge der neuen Gesetzgebungskompetenz erst in der neuen Wahlperiode zu prüfen.



Foto: Jürgen Weber

Die Regelungen zur Wattenjagd werden in das Niedersächsische Jagdgesetz aufgenommen

Im Rahmen der Rechtsvereinfachungen sollen zwei Verordnungen aufgehoben werden. Die Zuständigkeit für die Wattenjagd und die Regelungen der Verordnung über das Verbot des Fütterns und Kirrens von Wild mit Futtermitteln tierischer Herkunft werden in das Gesetz aufgenommen, so dass entsprechende Verordnungen entbehrlich werden.

*Aufhebung von zwei Verordnungen geplant*

Vorgesehen ist ebenfalls, wie schon in den vergangenen Jahren diskutiert, die Nilgans nach Landesrecht zum jagdbaren Wild zu erklären. Sie ist, wie die bereits 1678 in Großbritannien angesiedelte Kanadagans, eine Neozoenart. Die Nilgans gehört wie die Rostgans/Rostente und die Brandgans/Brandente zu der Unterfamilie der Halbgänse.

*Aufnahme der Nilgans ins Jagdrecht vorgesehen*



**Vorgesehen ist, die Nilgans nach Landesrecht zu jagdbarem Wild zu erklären**

Niedersachsen sieht sich auf Grund des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen Wasservogel (EAWA) verpflichtet, eine Bejagung zu ermöglichen: Nach Art. III des Abkommens verpflichten sich die Vertragsparteien, einschließlich Deutschland, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um eine unbeabsichtigte Auswilderung nichtheimischer Wasservogelarten in die Umwelt zu verhindern und zu gewährleisten, dass diese Arten nach ihrer Einbürgerung zu keiner potentiellen Gefährdung für heimische Arten werden.

Wir sehen in der Bejagung eine solche geeignete Maßnahme, da die Nilgans aufgrund ihres aggressiven Verhaltens gegenüber anderen Wasservogelarten zu einer potentiellen Gefahr werden könnte. Dies gilt es frühzeitig zu verhindern.

Dem Ministerium soll die Ermächtigung eingeräumt werden, auch abweichend vom Bundesrecht Jagdzeiten festzulegen. Damit besteht die Möglichkeit, die Jagdzeiten – natürlich immer unter Beachtung der sonstigen rechtlichen Vorgaben, beim Federwild z. B. aus der EU-Vogelrichtlinie, oder sonstigen Erfordernissen wie dem Tierschutz (Jungenaufzucht ...) – festzulegen und so unabhängig vom Bundesrecht flexibel auf die Erfordernisse im Land reagieren zu können.

Ferner soll es den Jagdbehörden ermöglicht werden, auch aus Gründen des Artenschutzes Schonzeiten aufzuheben, um die naturschutzrechtliche Bedeutung der Jagd zu unterstreichen.



Das Biosphärenreservat Elbtalau ist als Rast- und Überwinterungsgebiet von besonderer Bedeutung für nordische Gänse

*Anpassung der niedersächsischen Jagdzeitenverordnung*

Die neuen gestalterischen Möglichkeiten des NJagdG sollen nun auch genutzt werden. Die Landesjägerschaft Niedersachsen hat ihre Vorstellungen zur Niedersächsischen Jagdzeitenverordnung vorgelegt, sie bilden eine Grundlage für die Überarbeitung der Verordnung. Es wird aber nicht allen Wünschen entsprochen werden können.

*Zusätzliche Jagdzeiten für Ringeltauben*

Es sollen nur einige Wildarten beispielhaft genannt werden:  
Für Ringeltauben sind landesweit zusätzliche Jagdzeiten im Frühjahr (Februar/ März) und im Herbst (August–Oktober) vorgesehen, um eine Schadensabwehr zu ermöglichen, wenn die Tauben in Trupps auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen sowie Baumschulflächen einfallen.

Diese Regelung dient sowohl der Verwaltungsvereinfachung als auch einer praktikablen Handhabung bei Wildschäden für den Jäger vor Ort.



Für Ringeltauben sind landesweit zusätzliche Jagdzeiten vorgesehen

Auch bei Grau- und Kanadagans soll über die bestehende Jagdzeit die Jagd im September und Oktober zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen zugelassen werden.

Der bisherige Schutz der Bläss-, Saat- und Ringelgans hatte seine Begründung im Artenschutz. Alle drei Arten sind bei uns kein Brutvogel, Niedersachsen ist für sie jedoch ein herausragendes Rastgebiet. Daher werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erhebliche Finanzmittel durch das Umweltministerium an Landwirte auf Grund freiwilliger Vereinbarungen zur Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen auf Grünland und Acker geleistet. Diese beziehen sich nicht nur auf die hier vorkommenden Inlandspopulationen der Graugans, sondern insbesondere auf die im Küstengebiet und im Biosphärenreservat Elbtalaue (Untere Elbe, Mittlere Elbe und Rheiderland) überwinternden und rastenden Vorkommen der nordischen Gänse.

Im Verlauf der Jahre stiegen die Bestandszahlen ständig, so dass die Einführung einer Jagdzeit zumindest außerhalb der genannten Gebiete des Vertragsnaturschutzes erwogen werden kann.

*Jagdzeit der Grau- und Kanadagänse verlängert*

*Jagdzeit für Bläss-, Saat- und Ringelgans außerhalb der Vertragsnaturschutzgebiete erwogen*



**Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes wurden erhebliche Finanzmittel zur Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsplätzen für nordische Gänse aufgewendet**

Für den Dachs, der in seinem Bestand landesweit deutlich zugenommen hat, vielfach keine Winterruhe mehr hält und somit später im Jahr noch vermehrt in Bewegung ist, wird eine Verlängerung der Jagdzeit in Aussicht gestellt. Auch den Baujägern wird diese Regelung entgegen kommen.

*Verlängerung der Jagdzeit für den Dachs wahrscheinlich*

Beim Rotwild kann die Jagdzeit für Schmaltiere und -spießler insbesondere zum Ende des Jagdmonates Juni zu unbeabsichtigten Verwechslungen der Schmaltiere mit führenden Alttieren führen. Im Mai ist die Verwechslungsgefahr zwischen Alt- und Schmaltier um ein vielfaches geringer.



Für den Dachs wird eine Verlängerung der Jagdzeit in Aussicht gestellt

*Überprüfung der Jagdzeit für  
Rot- und Damwild*

Es ist deshalb beabsichtigt, die geteilte Jagdzeit beim Rotwild von Juni vorzulegen auf den Mai – in der Zeit wird bereits der Bock intensiv bejagt. Gleichzeitig wird für das Damwild die Einführung dieser geteilten Jagdzeit ebenfalls geprüft.

Vorgesehen ist, die Jagdzeitenverordnung zeitlich so schnell wie möglich in Kraft treten zu lassen. Durch die Erweiterungen über den derzeitigen bundesrechtlichen Vorgaben hinaus, benötigen wir aber zuvor das geänderte Jagdgesetz als Grundlage. Es ist jedoch fraglich, ob der Gesetzentwurf den Landtag noch vor Ende der Wahlperiode passieren kann.

*Überarbeitung der  
Jägerprüfungsfragen abgeschlossen*

Ein Themenbereich, in dem wir – das ML – nicht sofort das gewünschte Ergebnis erreicht haben, ist die Nds. Jägerprüfungsverordnung. Ziel war es, bei der Überarbeitung der Verordnung einerseits das Prüfungsverfahren zu vereinfachen, andererseits die hohen Ansprüche an die Ausbildung und Prüfung der zukünftigen Jäger zu sichern.

Während der eine Teil gelungen scheint, nämlich die Vereinfachung des Prüfungsverfahrens, war der zweite Teil weniger erfolgreich. Wir haben viele Reaktionen aus dem Land erhalten – darunter viele kritische. In der Kritik stand dabei nicht das Multiple-Choice-Verfahren, sondern die zu einfachen Fragen. Daher wird nun der Fragenkatalog qualitativ und quantitativ aufgewertet. Ziel ist es, die Themenbereiche mit den Fragen umfassend abzudecken und diese gleichzeitig zu erschweren, um eine ausgewogene Beurteilung des Wissens zu ermöglichen.

*Keine Verstöße gegen die  
Cross Compliance Vorgaben*

Das Thema Cross Compliance (nachfolgend CC) nimmt auch im jagdlichen Bereich immer mehr Raum ein. Um Ansprüche auf Direktzahlungen in vollem Umfang zu erhalten, müssen bei der landwirtschaftlichen Tätigkeit bestimmte Verpflichtungen eingehalten werden, die auch aus der Vogelrichtlinie und der FFH-Richt-

linie resultieren. Das bedeutet, dass Direktzahlungsempfänger mit einer Kürzung Ihrer Betriebsprämien zu rechnen haben, wenn sie auf Flächen, für die sie eine Direktzahlung empfangen, im jagdlichen Bereich gegen die CC-relevanten Vorgaben verstoßen. Zusätzlich werden sie nach dem Jagdrecht sanktioniert.

Voraussetzung ist, dass die Handlung absichtlich durchgeführt wird und die Absicht nachweisbar ist. Es ist dabei irrelevant, ob die Handlung in einem oder außerhalb eines Schutzgebietes stattfindet. Zusätzlich muss die geschädigte Tierart der FFH-Richtlinie oder der Vogelrichtlinie unterliegen. Dazu zählen gem. FFH-Richtlinie Wisent, Luchs, Wildkatze und Fischotter, gem. Vogelrichtlinie das gesamte Federwild.

Vor diesem Hintergrund ist bei den Jagdbehörden der Landkreise die Abfrage gelaufen, ob CC-relevante Verstöße vorliegen. Alle Jagdbehörden haben erfreulicherweise Fehlanzeige gemeldet.



**Der Fragenkatalog für die Jägerprüfung wurde qualitativ und quantitativ aufgewertet**

Ein zweites Thema im Zusammenhang mit CC sind die Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Nach der ersten Verordnung zur Änderung der Direktzahl-VerpflV v. 26.05.2006 ist außerhalb des Zeitraumes vom 01.04 bis 30.06. jeden Jahres auf Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen wurden, der Aufwuchs mindestens einmal jährlich zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen. Eine Zerkleinerung und Verteilung kann unterbleiben, wenn der Aufwuchs mindestens alle zwei Jahre gemäht und das Mähgut abgefahren wird. Auf stillgelegten Flächen ist der Aufwuchs mindestens einmal jährlich zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen. Auch diese Maßnahme ist in der Zeit vom 01.04. bis 30.06. jeden Jahres untersagt.

*Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen  
in einem guten landwirtschaftlichen  
und ökologischen Zustand*

Für die frei lebenden Tiere sind diese nicht bewirtschafteten Flächen Biotope, die durch viele unterschiedliche Pflanzenarten, die die entsprechenden Tierarten anziehen, ein hohes Nahrungsangebot bereithalten. Ferner bieten sie im Winterhalbjahr in einer teilweise ausgeräumten Landschaft die nötige Deckung.



**Von Jägern angelegte Wildäcker sollen aus der Pflegeverpflichtung ausgenommen sein**

Selbst Flächen, die unter Beteiligung der Jäger als Biotopschutz angelegt worden sind, fallen unter diese Bearbeitungspflicht und sind somit wie die übrigen Flächen nicht nur wertlos, sondern werden zu einer tödlichen Falle, weil das Wild und die frei lebenden Tierarten angelockt werden.

Deshalb wurde eine Ausnahmeregelung von der Pflegeverpflichtung für die aus der Erzeugung genommenen Flächen vereinbart. Hierzu hat die Landesjägerschaft eine Richtlinie verfasst.

Der Landwirt, die jagdausübungsberechtigte Person und die Kreisjägerschaft bescheinigen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen auf einem einseitigen Formular, dass die aufgeführten Flächen im Rahmen des landesweiten Naturschutzprogramms der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. folgende Voraussetzungen erfüllen:

Sie dienen zur Verbesserung der Nahrungs- und Lebensbedingungen einheimischer Wildtiere und sind von den Jagdausübungsberechtigten oder ihren Beauftragten aktiv begrünt worden. Sie bieten Schutz, Deckung und Nahrung über den Winter sowie Brut- und Aufzuchtstätten im Frühjahr.

Das zuständige Fachreferat wird bis zum 31.01.2008 bei der LWK den Umfang der Ausnahmegenehmigung abfragen.

Auch in den Wildbeständen besteht immer wieder die Gefahr von Krankheiten, die vom Wild übertragen oder die auf Wild übertragen werden können. Zurzeit sind es vier Krankheiten, die uns in Niedersachsen intensiv beschäftigen und bei denen Niedersachsen in ein Monitoring eingebunden ist.

*Vogelgrippemonitoring in Niedersachsen*

Nachdem im Jahr 2006 in Europa Geflügelpestfälle sowohl bei Wildvögeln als auch in einzelnen Hausgeflügelbeständen aufgetreten sind, wurden 2007 Vogelgrippefälle bei Wildvögeln in den Bundesländern Bayern, Thüringen und Sachsen-Anhalt sowie ein Fall in einem Hausgeflügelbestand in Thüringen festgestellt.

Bei einer Risikobewertung bestand Konsens darüber, dass für den Eintrag und die weitere Verbreitung von HPAIV H5N1 derzeit eher die Wildvogeldichte als ein Eintrag über Zugvögel aus aktuellen Ausbruchgebieten von Bedeutung zu sein scheint.

Nach heutigem Kenntnisstand ist für eine Ansteckung ein enger Kontakt des Menschen mit dem durch Vogelgrippe infizierten Geflügel notwendig. Als direkter Kontakt mit dem erkrankten Tier gilt auch der Aufenthalt in einem Tierstall mit aviärer Influenza bei einem der Tiere oder ein ungeschützter Kontakt mit Ausscheidungen der Tiere.

*Direkter Kontakt des Menschen mit dem durch Vogelgrippe infizierten Geflügel für eine Ansteckung notwendig*

Das Monitoring wird vom LAVES gesteuert und läuft in den vier Regionen Nordsee, Binnenland, Elbe und Flussniederungen. Dies geschieht mit Ausnahme der neu hinzugekommenen Region Flussniederung weiterhin in den gleichen Revieren. Untersucht wurden durch das sog. aktive und passive Monitoring bislang landesweit ca. 7 500 Tiere mit nur zwei positiven Befunden.

Auch die Blauzungenkrankheit beschäftigt uns. Das Virus ist für den Menschen nicht gefährlich, ist jedoch als Tierseuche anzeigepflichtig.

*Blauzungenkrankheit für den Menschen nicht gefährlich*

Die Blauzungenkrankheit ist eine nicht unmittelbar von Tier zu Tier, sondern von Mücken übertragbare Infektionskrankheit. Bislang war hauptsächlich eine Stechmücke als Überträger der Blauzungenkrankheit bekannt, hinzugekommen ist als Überträger auch eine heimische Gnizenart. Ein kalter Winter, den wir nicht hatten, hätte die Vermehrung unterbrechen können. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Intensität mit einer weiteren Verbreitung zu rechnen ist.

Bisher wurde diese Krankheit bis zum 44. Breitengrad festgestellt (Portugal, Spanien, Türkei). Vermutlich auf Grund der Erderwärmung ist sie bis zum 50. Breitengrad vorgerückt. Mittlerweile ist diese Krankheit in der ganzen Bundesrepublik bestätigt. Auch in Niedersachsen gibt es nachgewiesene Fälle. Da auch alle wiederkäuenden Wildarten befallen werden können, wurde im Herbstmonitoring 2006 auch Wild untersucht. Die rund 400 untersuchten Proben aus den Niedersächsischen Landesforsten waren alle negativ.

*Auch Wild wurde in das Monitoring einbezogen*

Auch zur TSE (Transmissible spongiforme Enzephalopathie) gibt es ein Forschungsprojekt. So hat das Leibnizinstitut für Zoo- und Wildforschung im Jahr 2006 320 mindestens 18 Monate alte Mufflons in Deutschland untersucht. Es handelt sich dabei um eine Anschlussstudie zu der durchgeführten Untersuchung „TSE bei Cerviden in Deutschland“. Dabei wurden 7 300 Cerviden in der Bundesrepublik untersucht. Auch hier waren alle Ergebnisse negativ.



**Beim Schwarzwild ist weiterhin eine intensive Bejagung der Hauptzuwachsträger erforderlich**

*Mit der Klassischen Schweinepest ist auch weiterhin zu rechnen*

Die nachgewiesenen Infektionen mit der Klassischen Schweinepest aus dem südlichen NRW zeigen, dass man auch weiterhin jederzeit mit einem Ausbruch dieser Krankheit rechnen muss.

Die Verhinderung des Ausbruches der Klassischen Schweinepest in Wildschweinbeständen sehen wir als eine wichtige Aufgabe der Jäger an.

Die verregneten Mondphasen, verbunden mit einer Mast, die die Sauen länger in den Beständen gehalten hat, haben sicherlich dazu beigetragen. Ganz sicher kann daraus nicht auf einen geringen Schwarzwildbestand geschlossen werden. Der vergleichsweise warme Winter und das trockene Frühjahr haben zu hohen Reproduktionsraten geführt, die durch den Anblick führender Bachen, insbesondere vieler Frischlingsbachen im gesamten Land bestätigt werden.

Im abgelaufenen Jagdjahr sind wir in Niedersachsen beim Schwarzwild deutlich hinter den Strecken der vergangenen Jahre zurückgeblieben.

*Überarbeitung des 8-Punkt-Programms zur Bejagung des Schwarzwildes*

Wir halten es daher für geboten, das bestehende 8-Punkte-Programm gemeinsam mit der LNJ zu überarbeiten. Darin sollen die Erkenntnisse, die sich aus den Untersuchungen am Schwarzwild, die auch mit Mitteln der Jagdabgabe gefördert wurden, einfließen.

Für eine Reduzierung der Schwarzwildbestände nach seuchenmedizinischen und wildbiologischen Gesichtspunkten ist eine intensive Bejagung der Hauptzuwachs-träger erforderlich: Der Anteil der Frischlinge an der Gesamtstrecke soll 80 % betragen, weil sie Hauptträger und -überträger des Schweinepestvirus sind und sich zu rund 50 % an der Reproduktion der Schwarzwildbestände beteiligen. Dies setzt eine ganzjährige, intensive Bejagung von Frischlingen, unabhängig von deren Stärke, voraus.

*Hinweise zur Bejagung des Schwarzwildes*

Der Anteil der Überläufer an der Gesamtstrecke soll 15 bis 20 % betragen, weil sie sich zu einem Drittel an der Reproduktion der Schwarzwildbestände beteiligen. Auch Überläufer sollten ohne Gewichtsbeschränkung intensiv bejagt werden – eine Ausnahme bilden Überläuferbachen mit noch führungsbedürftigen Frischlingen. In Überläuferrotten beginnt der Abschuss bei den schwächsten Stücken.

Bachen sind an der Reproduktion mit unter 20 % beteiligt, dieser Wert wurde Jahrzehnte deutlich überschätzt. Der Anteil der Bachen und Keiler soll bis 5 % der Strecke betragen. Dies erfordert eine sorgfältige Bejagung von Bachen, die keine abhängigen Frischlinge mehr führen, insbesondere von Ende Oktober bis Ende Dezember unter strikter Schonung der Leitbache zur Wahrung des Sozialverbandes. Hierfür eignet sich der Einzelsitz, weil dabei die Familienverbände vertraut angesprochen werden können.

Für dieses Jagdjahr wünscht das Landwirtschaftsministerium allen niedersächsischen Jägerinnen und Jägern kräftiges Weidmannsheil und viel Freude bei der Jagdausübung.



**Der Anteil an Frischlingen an der Gesamtstrecke soll 80 % betragen**

# Neue Regelungen zur Wildbrethygiene

Hans-Gerd Dörrie

*Einheitlicher Standard im Jahr 2000 mit dem Weissbuch zur Lebensmittelsicherheit formuliert*

*Lückenlose Rückverfolgbarkeit gefordert*

Mit dem Weissbuch zur Lebensmittelsicherheit hat die Europäische Kommission bereits im Jahre 2000 Maßnahmen und Ziele formuliert, um den höchsten und zugleich auch einheitlichen Standard der Lebensmittelsicherheit in allen Ländern der EU zu gewährleisten. Der dort vorgegebene Rechtsrahmen soll die gesamte Lebensmittelherstellungskette einschließlich der Futtermittelherstellung erfassen und soll einen hohen Gesundheitsschutz für alle Verbraucher sicherstellen. Den Erzeugern, der Industrie sowie dem Handel wird die Hauptverantwortung für sichere Lebensmittel übertragen. Weiterhin sind die lückenlose Rückverfolgbarkeit über alle Stufen der Lebensmittelkette sowie Vorgaben für behördliche Kontrollen wichtige Elemente zur Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz.

*Regelungswerke im chronologischen Ablauf*

Das erste konkrete Regelungswerk erschien im Januar 2002 als Verordnung 178 der EU, der sogenannten „Basisverordnung“. Neben der Festlegung allgemeiner Grundsätze und der Definition wichtiger Begriffe des Lebensmittelrechtes werden in dieser Verordnung Anforderungen zur Lebensmittelsicherheit sowie Regelungen zu einem Schnellwarnsystem und zu einem Krisenmanagement getroffen.

Es folgte im Jahr 2004 das „Hygienepaket“ mit den Verordnungen (EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene (EG) 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs und (EG) 854/2004 mit spezifischen Vorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs.

Diese Verordnungen der EU gelten in den Mitgliedsländern unmittelbar, d. h. sie müssen nicht noch durch nationales Recht in Kraft gesetzt werden.



Als „Geringe Menge“ gilt die Strecke eines Jagdtages

Damit ist das Ziel erreicht, in den Mitgliedsstaaten der EU einheitliche Rechtsvorgaben zur Lebensmittelsicherheit einzuführen. Leider ist es aber nicht gelungen, dies in klaren Formulierungen und gut strukturierten Texten darzustellen.

Für die Jäger unmittelbar bedeutsam sind aus der Europäischen Rechtssetzung neben der Basisverordnung 178/2002, insbesondere die Verordnungen 852/2004 und 853/2004. Darüber hinaus werden diese Regelungen durch nationale Verordnungen im Laufe des Jahres 2007 ergänzt werden.

Wer z. B. mehrere Stücke Wild von einer Jagd (geringe Menge) aufgebrochen, aber in der Decke (Primärproduktion) an den lokalen Einzelhandel oder an sog. „Endverbraucher“ abgibt, fällt nicht unter die direkten Vorgaben des EU-Rechtes, sondern in den Regelungsbereich des nationalen Rechts. Wer aber Wildbearbeitungsbetriebe beliefert oder wer Wildfleisch, also zerwirktes Wild abgibt, unterliegt unmittelbar dem EU-Recht.

*Wer eine geringe Menge an den Endverbraucher oder lokalen Einzelhandel abgibt, fällt nicht unter die Vorgaben*

*Wer Wildbearbeitungsbetriebe beliefert, fällt direkt unter die EU-Vorgaben*



**Beim Aufbrechen muss das Wild auf kritische Merkmale untersucht werden**

Welches sind nun die wesentlichen Änderungen?

Bei jeder Abgabe von Wild oder Wildfleisch wird der Jäger als „Lebensmittelunternehmer“ tätig. Der Jäger ist für die Sicherheit des Lebensmittels verantwortlich, auch dann, wenn er Wild an Andere verschenkt (z. B. Treiberhase). Die Jäger dürfen weiterhin das erlegte Wild direkt und vor Ort vermarkten.

*Jäger als „Lebensmittelunternehmer“*

Um die Sicherheit des Lebensmittels beurteilen zu können, muss der Jäger – wie bisher – das Wild beim Aufbrechen und Versorgen sorgfältig auf „Merkmale“ untersuchen. Werden bei dieser Untersuchung kritische „Merkmale“ festgestellt, muss das Stück zur amtlichen Fleischuntersuchung oder es wird gleich vom Erleger verworfen.

**Abgabe von Wild nur nach ausreichender Schulung zulässig**

Nur ausreichend geschulte Jäger (z. B. kundige Person) dürfen Wild oder Wildfleisch ohne amtliche Untersuchung an Dritte abgeben. Jagdscheininhaber, die vor dem 01.02.1987 ihre Jägerprüfung absolviert haben, müssen in die Nachschulung. Den anderen Jägern wird die Teilnahme an diesen Nachschulungen allerdings auch empfohlen!

Bei Abgabe von Wild an Wildverarbeitungsbetriebe (Großhandel) muss eine kundige Person nach sorgfältiger Untersuchung der Stücke auf Merkmale die Unbedenklichkeit schriftlich erklären. Steht keine kundige Person zur Verfügung, müssen die „roten Organe“ den Stücken beigelegt werden, um im Wildverarbeitungsbetrieb die amtliche Fleischuntersuchung durchführen zu können.



**Eingefahrene Gewohnheiten sind unter Hygieneaspekten kritisch zu hinterfragen**

Jäger, die zerwirktes Wild abgeben, müssen beim örtlichen Veterinäramt registriert sein (es ist angedacht, diese Registrierung mit dem Lösen des Jagdscheines zu „automatisieren“). Das Zerwirken darf nur in entsprechend geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt werden.

**Umfassende Dokumentation vorgeschrieben**

Um die Rückverfolgbarkeit der Stücke zu gewährleisten, müssen Jäger dokumentieren, welches Stück Wild wo und wann geschossen und wann und an wen abgegeben wurde. Diese Aufzeichnungen sind zwei Jahre aufzubewahren.

Die Vorgaben zur Kühlung von Wild sind nicht neu. Der Jäger als verantwortlicher Lebensmittelunternehmer kommt zur Erfüllung dieser Vorgaben nicht umhin, eine geeignete Kühleinrichtung verfügbar zu haben. Dies kann auch ein gemeinschaftlich genutztes Kühlhaus sein.

Gemessen an den Vorgaben des bisherigen deutschen Fleischhygienerechtes hat sich substantiell wenig verändert. Mit der Einführung der „kundigen Person“ haben die Jäger jedoch hoheitliche Tätigkeiten bei Abgabe an Wildhandelsbetriebe zusätzlich übertragen bekommen. Die jetzt klarere Zuordnung von Verantwortlichkeiten wird sicherlich zu einer konsequenteren Anwendung der Hygienevorgaben führen, nicht zuletzt auch wegen des empfindlichen Strafrahmens, der dem Lebensmittelunternehmer bei Zuwiderhandlung droht.

*Keine substantiellen Änderungen*

Eingefahrene Gewohnheiten, beim Ablauf von Einzel- und Gesellschaftsjagden, beim Aufbrechen und bei der Behandlung von Wildbret sind unter Hygieneaspekten kritisch zu hinterfragen und erforderlichenfalls zu ändern. Ebenso sind die Schulungsinhalte der Jungjägerausbildung anzupassen.

*Anpassung Eingefahrener Gewohnheiten und Umstellung in der Ausbildung gefordert*

Das EU-Recht zur Lebensmittelsicherheit und die zugehörigen nationalen Regelungen geben den Jägern keine Sonderrechte, sondern es gelten grundsätzlich auch für den Umgang mit Wild die gleichen Hygienevorgaben wie bei der Schlachtung und Vermarktung von Nutztieren. Anders als in einigen anderen Ländern der EU dürfen die Jäger hierzulande auch weiterhin die Verwertungsfähigkeit des Wildes selber beurteilen und es anschließend direkt vermarkten, ohne dass eine amtliche Fleischuntersuchung stattgefunden hat.

Damit ist den Jägern unverändert eine hohe Verantwortung übertragen, das erlegte Wild gewissenhaft auf Unbedenklichkeit zu untersuchen und es danach fachgerecht zu behandeln. Stärker als bisher ist es Pflicht eines jeden Jägers, sich hinsichtlich der Kriterien zur Beurteilung von erlegtem Wild fachlich zu schulen und auf aktuellen Stand zu bleiben.

*Hohe Verantwortung im Zuge der Abgabe erlegten Wildes*

Zur Durchführung dieser Schulungen sollen in jeder Jägerschaft fachqualifizierte Jäger (z. B. Tierärzte) als „Multiplikatoren“ eingesetzt werden. Die Inhalte und Materialien für diese Fortbildungen zur kundigen Person werden vom Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) erstellt.

*Ablauf der Schulungen*

Die Nutzung natürlicher Ressourcen durch Erlegung von Wild und die damit verbundene Gewinnung hochwertiger Lebensmittel ist nach wie vor eine wesentliche Legitimation zeitgemäßer Jagdausübung.

Die Jäger haben es in der Hand, die gesellschaftliche Akzeptanz für die Ausübung der Jagd und die damit eng verbundene Verwertung und Vermarktung von hochwertigem Wildfleisch durch konsequente Umsetzung der Hygieneverordnungen zu erhalten und zu fördern.

# Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen

Die nachfolgende Liste und die Bezeichnungen der jagdbaren Tierarten wurden dem Bundesjagdgesetz entnommen. § 2 BJagdG regelt, welche Tierarten dem Jagdrecht unterliegen:

13 Jagdbares Wild			
Nach Bundesrecht			
Haarwild		Federwild	
Wisent	( <i>Bison bonasus</i> L.)	Rebhuhn	( <i>Perdix perdix</i> L.)
Elchwild	( <i>Alces alces</i> L.)	Fasan	( <i>Phasianus colchicus</i> L.)
Rotwild	( <i>Cervus elaphus</i> L.)	Wachtel	( <i>Coturnix coturnix</i> L.)
Damwild	( <i>Dama dama</i> L.)	Auerwild	( <i>Tetrao urogallus</i> L.)
Sikawild	( <i>Cervus nippon</i> Temminck)	Birkwild	( <i>Lyrus tetrix</i> L.)
Rehwild	( <i>Capreolus capreolus</i> L.)	Rackelwild	( <i>Lyrus tetrix</i> x <i>Tetrao urogallus</i> )
Gamswild	( <i>Rupicapra rupicapra</i> L.)	Haselwild	( <i>Tetrastes bonasia</i> L.)
Steinwild	( <i>Capra ibex</i> L.)	Alpenschnepfe	( <i>Lagopus mutus</i> Monin)
Muffelwild	( <i>Ovis ammon musimon</i> Pallas)	Wildtruthuhn	( <i>Meleagris gallopavo</i> L.)
Schwarzwild	( <i>Sus scrofa</i> L.)	Wildtauben	( <i>Columbidae</i> )
Feldhase	( <i>Lepus europaeus</i> Pallas)	Höckerschwan	( <i>Cygnus olor</i> Gmel.)
Schneehase	( <i>Lepus timidus</i> L.)	Wildgänse	(Gattungen <i>Anser</i> Brisson und <i>Branta</i> Scopoli)
Wildkaninchen	( <i>Oryctolagus cuniculus</i> L.)	Wildenten	( <i>Anatinae</i> )
Murmeltier	( <i>Marmota marmota</i> L.)	Säger	(Gattung <i>Mergus</i> L.)
Wildkatze	( <i>Felis silvestris</i> Schreber)	Waldschnepfe	( <i>Scolopax rusticola</i> L.)
Luchs	( <i>Lynx lynx</i> L.)	Blässhuhn	( <i>Fulica atra</i> L.)
Fuchs	( <i>Vulpes vulpes</i> L.)	Möwen	( <i>Laridae</i> )
Steinmarder	( <i>Martes foina</i> Erxleben)	Haubentaucher	( <i>Podiceps cristatus</i> L.)
Baumwilder	( <i>Martes martes</i> L.)	Großtrappe	( <i>Otis tarda</i> L.)
Iltis	( <i>Mustela putorius</i> L.)	Graureiher	( <i>Ardea cinerea</i> L.)
Hermelin	( <i>Mustela erminea</i> L.)	Greife	( <i>Accipitridae</i> )
Mauswiesel	( <i>Mustela nivalis</i> L.)	Falken	( <i>Falconidae</i> )
Dachs	( <i>Meles meles</i> L.)	Kolkrabe	( <i>Corvus corax</i> L.)
Fischotter	( <i>Lutra lutra</i> L.)		
Seehund	( <i>Phoca vitulina</i> L.)		

Die Länder können weitere Tierarten bestimmen, die dem Jagdrecht unterliegen. Das Niedersächsische Jagdgesetz hat die Liste der jagdbaren Tierarten um folgende Arten ergänzt.

14 Jagdbares Wild			
nach Landesrecht			
Haarwild		Federwild	
Waschbär	( <i>Procyon lotor</i> L.)	Rabenkrähe	( <i>Corvus corona</i> L.)
Marderhund	( <i>Nyctereutes procynoides</i> )	Elster	( <i>Pica pica</i> L.)
Mink	( <i>Mustela vison</i> S.)		
Nutria	( <i>Myocastor coypus</i> )		

# Jagdzeiten in Niedersachsen

Nachfolgend sind die derzeit in Niedersachsen nach Bundes- bzw. Landesverordnung gültigen Jagdzeiten zusammengestellt.

Hier nicht genannte Wildarten genießen ganzjährige Schonung.

15 Jagdzeiten in Niedersachsen		
Wildart		
Rotwild	Hirsche Alttiere, Kälber Schmalspießer, -tiere	1. August–31. Januar 1. September–31. Januar 1. Juni–30. Juni 1. August–31. Januar
Damwild		1. September–31. Januar
Sikawild		1. September–31. Januar
Rehwild	Rehböcke Schmalrehe  Ricken, Kitze	1. Mai–15. Oktober 1. Mai–31. Mai 1. September–31. Januar 1. September–31. Januar
Muffelwild		1. September–31. Januar
Schwarzwild*	Keiler, Bachen Überläufer	1. August–31. Januar 1. April–31. Januar
Feldhasen		1. Oktober–15. Januar
Wildkaninchen*		1. Oktober–15. Februar
Stein- und Baumarder		1. November–28. Februar
Iltisse		1. November–28. Februar
Hermeline		1. November–28. Februar
Dachse		1. August–31. Oktober
Füchse*		16. Juni–28. Februar
Waschbären*		16. Juli–31. März
Marderhunde*		1. September–28. Februar
Minke*		1. August–28. Februar
Nutrias*		1. September–28. Februar
Rabenkrähen		1. August–20. Februar
Elstern		1. August–28. Februar
Rebhühner		16. September–30. November
Fasanen		1. Oktober–15. Januar
Ringel- und Türkentauben		1. November–20. Februar
Höckerschwäne		1. November–30. November
Graugänse		1. August–31. August 1. November–15. Januar
Kanadagänse		1. November–15. Januar
Stockenten		1. September–15. Januar
Krickenten		1. Oktober–15. Januar
Pfeifenten		1. Oktober–15. Januar
Waldschnepfen		16. Oktober–31. Dezember
Blässhühner		11. September–20. Februar
Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwen		1. Oktober–10. Februar

\* Auf Frischlinge, Jungfüchse, Jungwaschbären, Jungmarderhunde, Jungminke, Jungnutrias und Jungkaninchen darf die Jagd in Niedersachsen das ganze Jahr über ausgeübt werden.

# Wildtiererfassung in Niedersachsen

*Ergebnisse Grundlage für naturschutz- und jagdpolitische Entscheidungen*

Wissenschaftlich abgesicherte Kenntnisse über Verbreitung und langfristige Entwicklung von Wildtierpopulationen ist in der heutigen Zeit die wesentliche Grundlage für naturschutz- und jagdpolitische Entscheidungen. Internationale und nationale Verpflichtungen erfordern zudem ein kontinuierliches Monitoring, dass nicht nur auf Schutzgebiete oder ausgewählte Tierarten beschränkt sein kann. Nationale Nachhaltigkeitsstrategien und Programme zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sind ohne Kenntnisse über Vorkommen und Entwicklung unserer heimischen Tierwelt inhaltslos. Darüber hinaus ist aus den Jagdgesetzen (BJagdG § 1 und NJagdG § 3) mit der Pflicht der Hege („... ein den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepasster artenreicher und gesunder Wildbestand zu erhalten sowie maßvoll und nachhaltig zu bewirtschaften ...“) eine langfristige und großräumige Wildbestandserfassung abzuleiten. Mit dem Ziel, Vorkommen und Entwicklung von Wildtierpopulationen und daraus ableitend die Nachhaltigkeit der Bejagung zuverlässig beurteilen zu können, wurde schon 1991 die Wildtiererfassung in Niedersachsen (WTE) von der LfL als eines der ersten landesweiten und umfassenden Wildtiermonitoringprogramme in Deutschland installiert.

*Anfänge der Wildtiererfassung*

Das Institut für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (IWFo) ist seit Anbeginn für die wissenschaftliche Durchführung, Auswertung und Dokumentation verantwortlich. Darüber hinaus werden durch weiterführende Untersuchungen die Ergebnisse evaluiert und verifiziert.



Foto: S.-E. Arndt

**Um die Nachhaltigkeit der Bejagung sicherzustellen, ist die Erfassung von Wildarten notwendig**

Die Landesjagdverbände in Deutschland verständigten sich unter der Initiative des Deutschen Jagdschutz-Verbandes (DJV) darauf, ab 2001 Daten aus den länderspezifischen Wildtiererfassungsprogrammen – soweit sie in den Ländern etabliert sind – in dem neu aufgebauten bundesweiten „**Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands**“, kurz **WILD**, zu bündeln und darüber hinaus in rund 800 Referenzgebieten Wildtierbestandserfassung mittels standardisierter Methoden durchführen zu lassen. In Niedersachsen wurden im Frühjahr und Herbst 2006 in über 100 Referenzgebieten die Feldhasen mit Scheinwerfern gezählt sowie in einer etwas geringeren Anzahl im Frühjahr Fuchs- und Dachsgehecke wie auch Rabenkrähenbesätze erfasst.

*Bundesweites Wildtiererfassungsprogramm WILD*

Besonders aufschlussreich und für viele Wildarten bislang einmalig, ist die in 2006 in allen Bundesländern mit Ausnahme von Schleswig-Holstein einheitlich durchgeführte Abfrage zum Vorkommen ausgewählter Wildarten. Die im Rahmen von WILD erarbeiteten Verbreitungskarten beispielsweise von Wildkatze, Fischotter oder Biber geben nach Abgleich mit vorhandenen artspezifischen Monitoringprogrammen einen sehr zuverlässigen Überblick über das Vorkommen dieser Wildtierarten. Die bundeseinheitlichen Abfragen für WILD werden in die WTE integriert. Der Aufbau und die Betreuung der Referenzgebiete in Niedersachsen wird ebenfalls im Rahmen der WTE mit abgedeckt. Beide Programme ergänzen sich somit hervorragend, zumal die Schwächen des einen Programmes durch die Stärken des anderen ausgeglichen werden. Die drei WILD-Zentren – IWFO Hannover, Institut für Biogeographie der Universität Trier und die Forschungsstelle für Wildökologie und Jagdwirtschaft der Landesforstanstalt Eberswalde – sind verantwortlich für die Durchführung von WILD in den jeweils zuständigen Bundesländern, für die wissenschaftliche Auswertung und Interpretation der Daten sowie deren Dokumentation in den Jahresberichten. Weitere Aufgaben des IWFO in Hannover sind die angewandten Methoden hinsichtlich ihrer Praktikabilität und Genauigkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Weitere Informationen zum Projekt WILD sind unter [www.jagdnetz.de](http://www.jagdnetz.de) „Wildtier-Informationssystem“ abrufbar. In dem wissenschaftlich fundierten Jahresbericht sind die Ergebnisse und Übersichtskarten aus 2006 auf Bundesebene ausführlich dargestellt. Darüber hinaus sind Vorkommen und Verbreitung der erfassten Wildarten in einer Broschüre anschaulich präsentiert.

*Erstmals wurde bundeseinheitlich das Vorkommen ausgewählter Wildarten abgefragt*

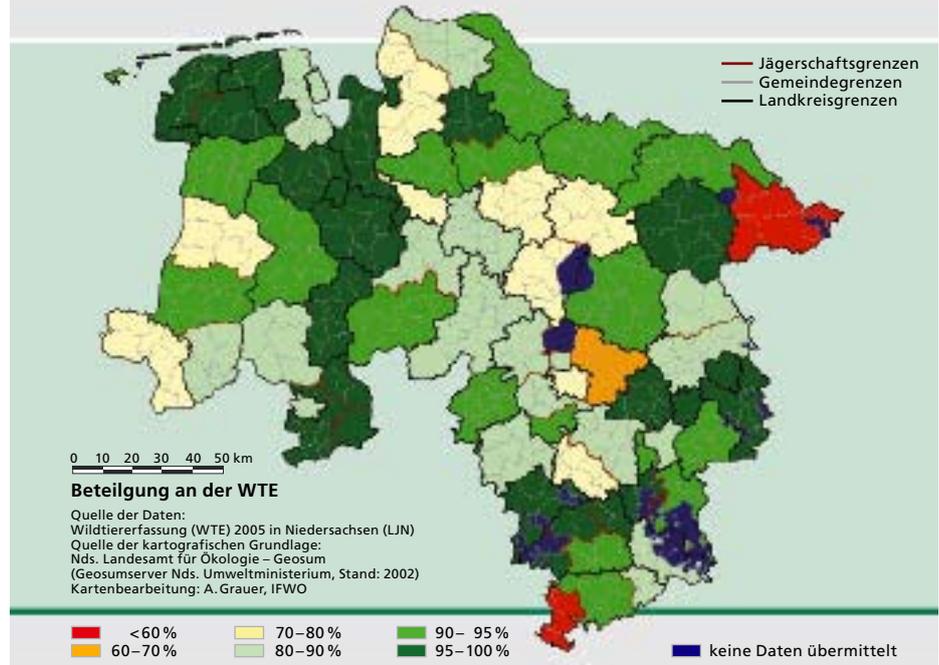
*Koordination durch WILD-Zentren*

*Informationen zum Projekt WILD sind unter [www.jagdnetz.de](http://www.jagdnetz.de) „Wildtier-Informationssystem“ abrufbar*



## 16 Wildtiererfassung: Beteiligung der Reviere in den Jägerschaften in %

Beteiligung der Reviere in den Jägerschaften in %



### Beteiligung an der WTE

*Höhere Beteiligung an der Wildtiererfassung als im Jahr zuvor*

In Niedersachsen existierten in 2006 nach Meldungen aus den 67 Jägerschaften und 544 Hegeringen insgesamt 8948 private Reviere, 37 Reviere mehr als 2005. Erfreulich ist die ungebrochen hohe Beteiligungsrate an der WTE von 88,1 % oder 7885 beteiligten privaten Reviere in Niedersachsen. Die Akzeptanz dieser Erfassung bei den niedersächsischen Revierinhabern wurde somit eindrucksvoll bestätigt. Insgesamt erreichten 23 Jägerschaften – vornehmlich die in den traditionellen Niederwildgebieten im westlichen wie auch die Jägerschaften in der Börde und dem süd-östlichen Niedersachsen – Beteiligungsraten zwischen 95 und 100 %. Schlusslichter waren die Jägerschaften Münden, Alfeld und Lüchow-Dannenberg.

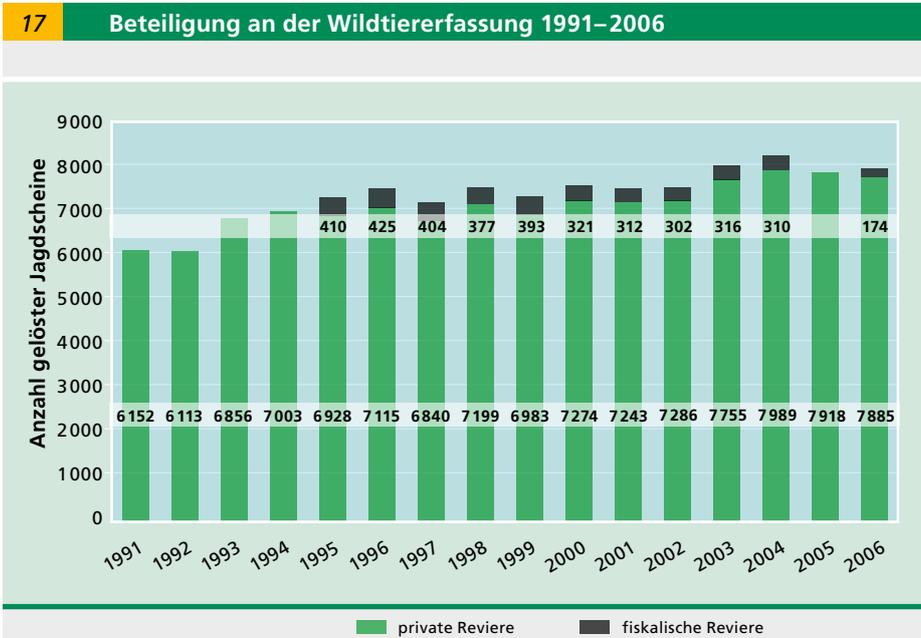
*Reviere der Niedersächsischen Landesforsten wieder an der Wildtiererfassung beteiligt*

Nach der Umstrukturierung der Forstämter und Revierförstereien im Zuge der Forstverwaltungsreform konnten 2006 wieder 174 fiskalische Reviere in die WTE mit einbezogen werden. Die Niedersächsischen Landesforsten untergliedern sich derzeit in 26 Forstämter und 274 Revierförstereien.

Insgesamt wurden 3,92 Mill. ha (= 39 200 km<sup>2</sup>) Jagdbezirksfläche bzw. 3,64 Mill. ha (= 86 %) der bejagbaren Fläche Niedersachsens erfasst. Die Revierförster der Niedersächsischen Landesforsten betreuten für die WTE eine Fläche von 190 000 ha.



Im Zuge der Wildtiererfassung wird kontinuierlich das Vorkommen der Schalenwildarten untersucht.



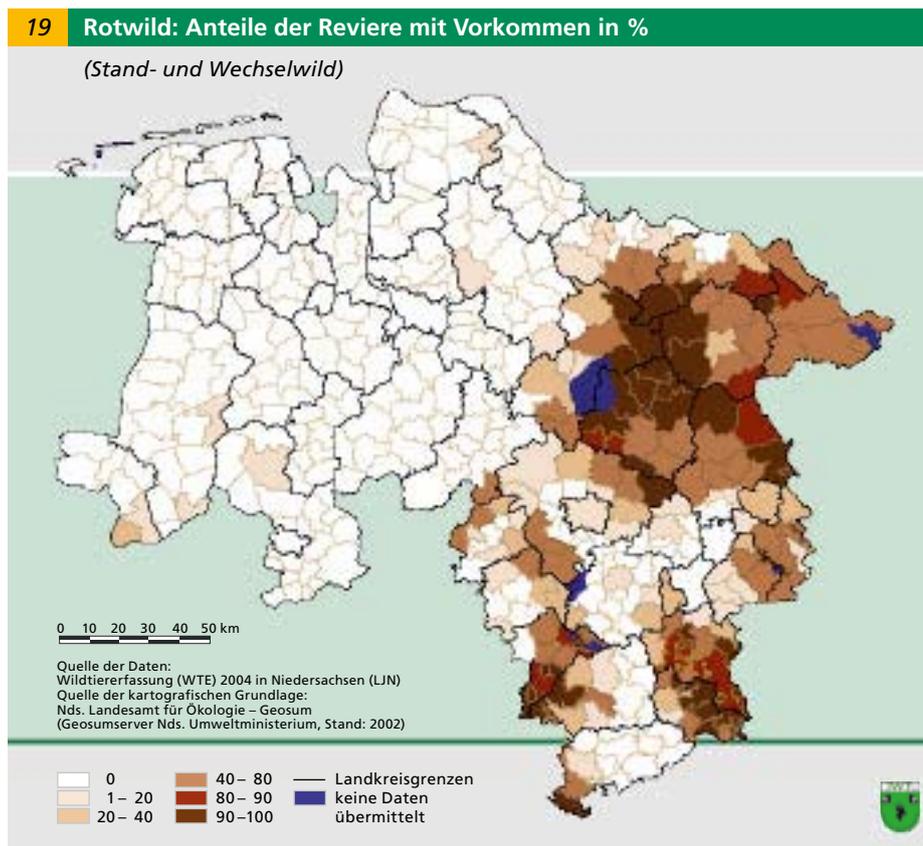
Streckenbericht Niedersachsen 2006	Abschuss ohne Fallwild	Fallwild durch Straßen- oder Schienenverkehr	Sonstiges Fallwild	Abschuss einschließlich Fallwild
<b>Rehwild</b>				
Jugendklasse (Bockkitze u. Jährlinge)	23066	5267	529	28862
Altersklasse (2jährig u. älter)	22819	3578	267	26664
<b>Summe männliches Wild</b>	<b>45885</b>	<b>8845</b>	<b>796</b>	<b>55526</b>
Jugendklasse (Rickenkitze u. Schmalrehe)	27323	8590	989	36902
Altersklasse (2jährig u. älter)	14723	8201	542	23466
<b>Summe weibliches Wild</b>	<b>42046</b>	<b>16791</b>	<b>1531</b>	<b>60368</b>
<b>Summe Rehwild</b>	<b>87931</b>	<b>25636</b>	<b>2327</b>	<b>115894</b>
<b>Rotwild</b>				
Jungwild (Hirschkalber)	1072	18	4	1094
Jugendklasse	1464	36	7	1507
Mittlere Altersklasse	215	16	4	235
Obere Altersklasse	166	8	12	186
<b>Summe männliches Wild</b>	<b>2917</b>	<b>78</b>	<b>27</b>	<b>3022</b>
Jungwild (Wildkalber)	1431	41	5	1477
Jugendklasse (Schmaltiere)	1022	36	6	1064
Mittlere u. obere Altersklasse	1043	43	12	1098
<b>Summe weibliches Wild</b>	<b>3496</b>	<b>120</b>	<b>23</b>	<b>3639</b>
<b>Summe Rotwild</b>	<b>6413</b>	<b>198</b>	<b>50</b>	<b>6661</b>
<b>Damwild</b>				
Jungwild (Hirschkalber)	966	69	3	1038
Jugendklasse	1231	268	16	1515
Mittlere Altersklasse	425	99	58	582
Obere Altersklasse	155	16	23	194
<b>Summe männliches Wild</b>	<b>2777</b>	<b>452</b>	<b>100</b>	<b>3329</b>
Jungwild (Wildkalber)	2489	116	12	2617
Jugendklasse (Schmaltiere)	1573	97	5	1675
Mittlere u. obere Altersklasse	1957	138	21	2116
<b>Summe weibliches Wild</b>	<b>6019</b>	<b>351</b>	<b>38</b>	<b>6408</b>
<b>Summe Damwild</b>	<b>8796</b>	<b>803</b>	<b>138</b>	<b>9737</b>
<b>Muffelwild</b>				
Jungwild	30	1	2	33
Jugendklasse	45	0	0	45
Mittlere Altersklasse	41	2	1	44
Obere Altersklasse	39	1	1	41
<b>Summe männliches Wild</b>	<b>155</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>163</b>
Jungwild	65	3	2	70
Jugendklasse	37	1	1	39
Mittlere u. obere Altersklasse	61	4	1	66
<b>Summe weibliches Wild</b>	<b>163</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>175</b>
<b>Summe Muffelwild</b>	<b>318</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>338</b>
<b>Schwarzwild</b>				
Frischlingskeiler	6892	377	41	7310
Überläuferkeiler	5464	265	24	5753
Mittlere Altersklasse	776	93	7	876
Obere Altersklasse	240	30	2	272
<b>Summe männliches Wild</b>	<b>13372</b>	<b>765</b>	<b>74</b>	<b>14211</b>
Frischlingsbachen	6528	407	101	7036
Überläuferbachen	4048	207	23	4278
Bachen	868	113	8	989
<b>Summe weibliches Wild</b>	<b>11444</b>	<b>727</b>	<b>132</b>	<b>12303</b>
<b>Summe Schwarzwild</b>	<b>24816</b>	<b>1492</b>	<b>206</b>	<b>26514</b>

# Schalenwild

## Rotwild (*Cervus elaphus L.*)

Die heutigen Vorkommengebiete des ursprünglich Baumsavannen bewohnenden Rotwildes konzentrieren sich auf die geschlossenen Waldgebiete. In Niedersachsen sind dies vor allem die nord- und südöstlichen Bereiche des Landes. Dem Rotwild sind heute nur noch ein Drittel seines ursprünglichen Lebensraumes verblieben. Rotwild ist die störungsempfindlichste der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten und zeichnet sich durch hervorragende Sinneswahrnehmungen aus. Untersuchungen haben ergeben, dass schon die menschliche Witterung beim Rotwild zu stundenlangem Sichern und damit verbundener erhöhter Fluchtbereitschaft führt.

Rotwild benötigt innerhalb von 24 Stunden aus ernährungsphysiologischen Gründen sechs bis acht ungestörte Nahrungsaufnahmezeiten und ebenso viele Wiederkauphasen. Nur während der Brunft kommt es zu einer Verminderung dieser Zeiten.



Rotwild	
<b>Größe</b>	1,10 bis 1,50 m Schulterhöhe
<b>Paarungszeit</b>	September/Oktober
<b>Setzzeit</b>	Mitte/Ende Mai, meist 1 Kalb
<b>Lebensraum</b>	Wald (früher Offen- landschaft/Steppe)
<b>Gewicht</b>	60 bis 150 kg (je nach Standort und Lebensalter)

Nicht nur durch Lebensraumverbesserungsmaßnahmen wie die Anlage von Wildruhezonen und Wildäcker, sondern auch durch eine angepasste Bejagung kann diese durch anatomische Voraussetzungen festgelegte und genetisch fixierte Art der Nahrungsaufnahme sichergestellt werden. Rotwild verbringt täglich ca. 7–10 Stunden mit der Aufnahme von 8–20 kg Frischäsung. Der Zeitaufwand für das Wiederkäuen beträgt pro Tag fünf bis sechs Stunden.

## 20 Rotwildstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	1499
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	0
Landkreis Delmenhorst	0
Landkreis Diepholz	0
Landkreis Emsland	3
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	366
Landkreis Goslar	746
Landkreis Göttingen	125
Landkreis Grafschaft Bentheim	19
Landkreis Hameln	25
Landkreis Harburg	75
Landkreis Helmstedt	17
Landkreis Hildesheim	8
Landkreis Holzminden	135
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	364
Landkreis Lüneburg	185
Landkreis Nienburg	3
Landkreis Northeim	80
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Osterode am Harz	572
Landkreis Peine	0
Landkreis Rotenburg/Wümme	0
Landkreis Schaumburg	38
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	1675
Landkreis Stade	0
Landkreis Uelzen	523
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	0
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	40
Region Hannover	153
Landeshauptstadt Hannover	0
Stadt Braunschweig	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	10
<b>Gesamt</b>	<b>6661</b>

In naturnahen, vielschichtigen Wäldern mit artenreicher Baum- und Strauchvegetation halten sich die Wildschäden durch Schälen und Verbiss von Rotwild in Grenzen. Monotone, einschichtige und artenarme Nadelholzbestände hingegen weisen bei entsprechender Störungsintensität oft schon bei geringer Rotwild-dichte Schäden auf.

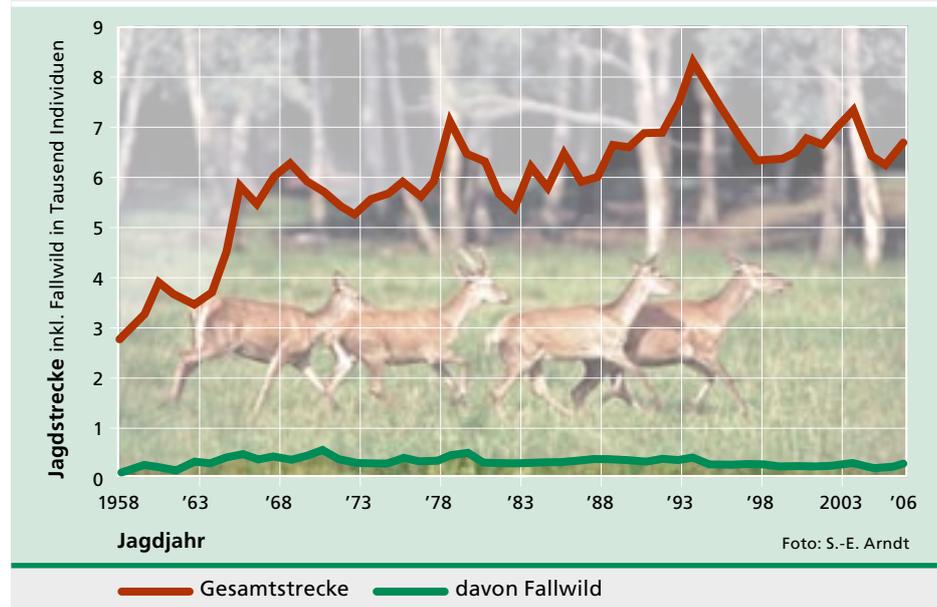
Rotwild ist tag- und nachtaktiv mit unterschiedlichen Aktivitätsschüben. Die eigentliche Tiefschlafphase beträgt täglich nur 20 Minuten.

Die natürlichen Regulatoren des Rotwildes wie Wolf, Luchs, Vielfraß und Bär sind in der heutigen Kulturlandschaft zumeist nicht mehr vertreten. Auch infektiöse oder parasitäre Erkrankungen führen nur selten zu Verlusten in wildlebenden Populationen.

Rotwild lebt überwiegend sozial in Rudeln zusammen. Die kleinste soziale Einheit bildet das Gynopädium (Mutterfamilie) und setzt sich aus Alttier, Schmal-tier/-spießer und Kalb zusammen. Stabile Rudel bestehen aus drei bis vier Mutter-familien, also 9 bis 12 Individuen. Gruppen von bis zu 50 Stück Rotwild bestehen zumeist aus fünf bis sechs Rudeln mit jeweils einem Leittier.

## 21 Entwicklung der Rotwildstrecke

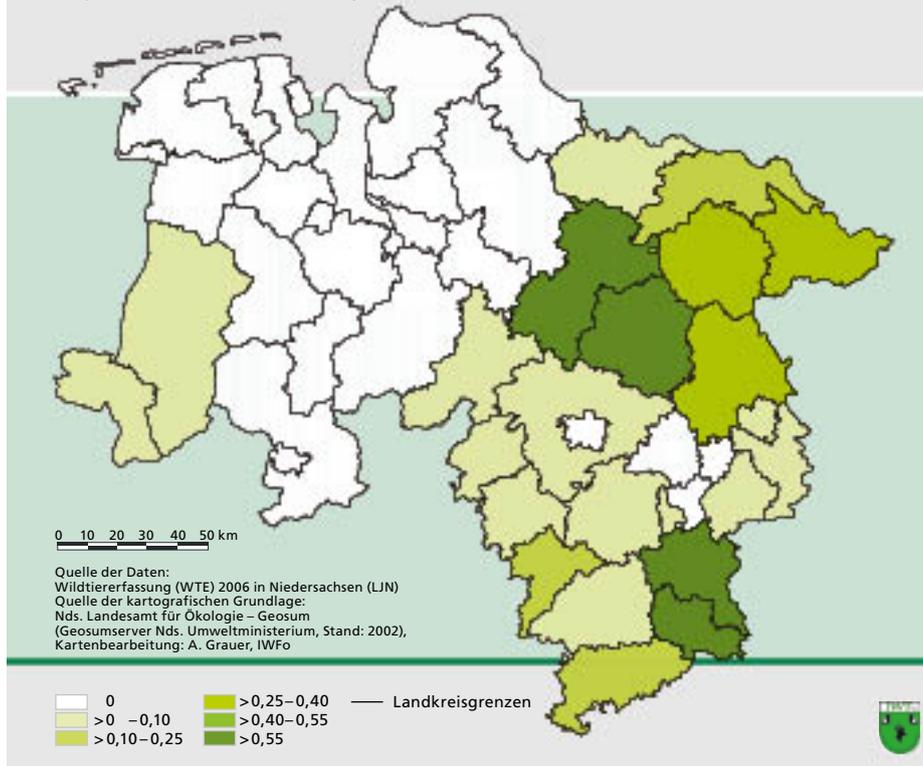
1958 bis 2006 in Niedersachsen



Die Kälber werden im Mai/Juni gesetzt. Das Alttier entfernt sich zum Setzen vom Rudel und dem vorjährigen Kalb. In den ersten drei bis vier Wochen wird das Kalb in Reichweite des Alttieres abgelegt und nur zum Säugen aufgesucht. Später folgt es dem Alttier zur Äsung und zum Rudel. Die Kälber eines Rudels bilden oft „Kälbergärten“, die von mehreren Alttieren bewacht werden.

## 22 Rotwild: Jagdstrecke pro km<sup>2</sup> bejagbare Fläche

(Landkreise Niedersachsen)



Im Jahr 2006 wurden 6661 Stück Rotwild erlegt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von knapp 8 %. Die höchsten Strecken wurden in den Landkreisen Celle, Soltau-Fallingb., Goslar und Osterode am Harz erzielt. Der Anteil des männlichen Rotwildes an der Strecke liegt im Jahr 2006 bei 45 %. Demgegenüber wurden 55 % Wildkälber, Alt- und Schmaltiere erlegt.

*Rotwildstrecke höher als im Vorjahr*

**45 % der Jagdstrecke entfällt auf männliches Rotwild**



## Damwild (*Dama dama* L.)



Das zur Unterfamilie der Echthirsche (*Plesiometacarpalia*) gehörende Damwild kommt nahezu in allen Teilen Niedersachsens vor. Von dem bei uns vorkommenden Europäischen Damhirsch (*Dama dama*) unterscheidet sich der in seiner Art bedrohte Mesopotamische Damhirsch (*Dama mesopotamica* Brooke, 1875).

Sichere Erstnachweise über das Vorkommen von Damwild in Deutschland stammen aus der Zeit des mittleren und jüngeren Diluviums. In der Nähe von Berlin wurde ein Skelett mit Geweih gefunden, das aufgrund der Form eindeutig als Damwildgeweih zuzuordnen ist.

Schon zu frühgeschichtlicher Zeit wurde Damwild im Mittelmeerraum eingebürgert. Alle Einbürgerungsversuche erfolgten ausschließlich mit dem Europäischen Typ.

Nach Rhodos wurde das Damwild zur Abwehr von Schlangen gebracht. Man ging aufgrund eines Orakelspruchs von Delphi davon aus, dass es diese mit den Läufen zertreten könne.

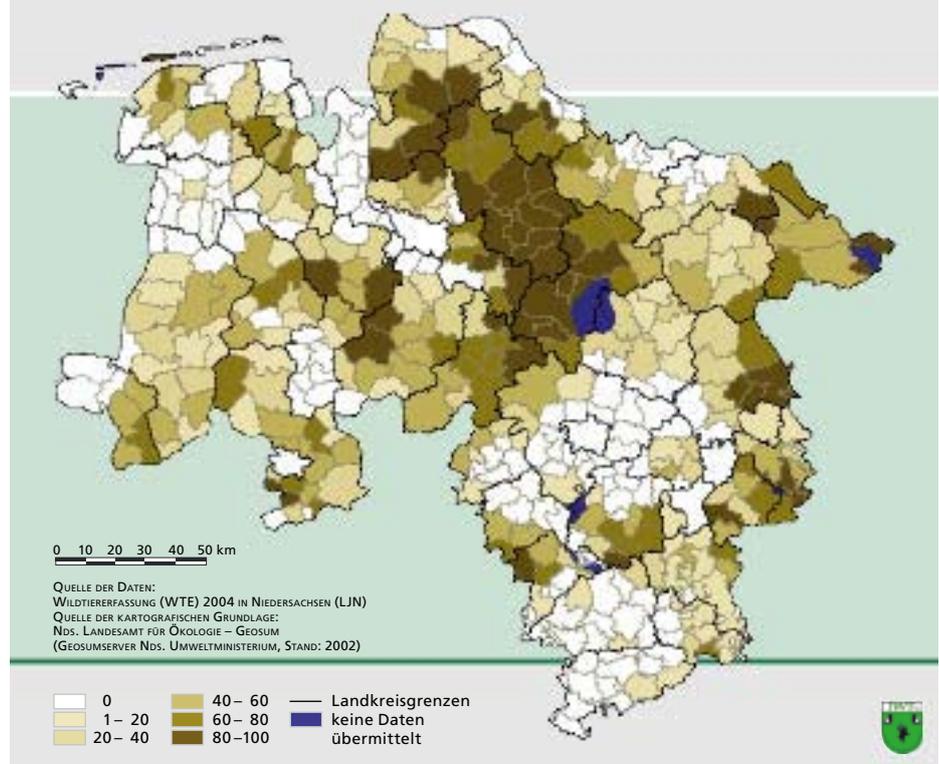
Im Gegensatz zu anderen deutschen Ländern wurde in Niedersachsen erst kurz vor dem Zweiten Weltkrieg Damwild in größerem Umfang ausgesetzt. Hierbei kam dem Damwild zugute, dass es sich auch in kleinen Wäldern heimisch fühlt und weniger Wildschäden verursacht.

### Damwild

<b>Größe</b>	85–110 cm
<b>Paarungszeit</b>	Oktober/November
<b>Setzzeit</b>	Juni; ein, selten zwei Kälber
<b>Lebensraum</b>	Lichte Laub- und Mischwälder, durchsetzt mit Feldern und Wiesen
<b>Gewicht</b>	bis 125 kg

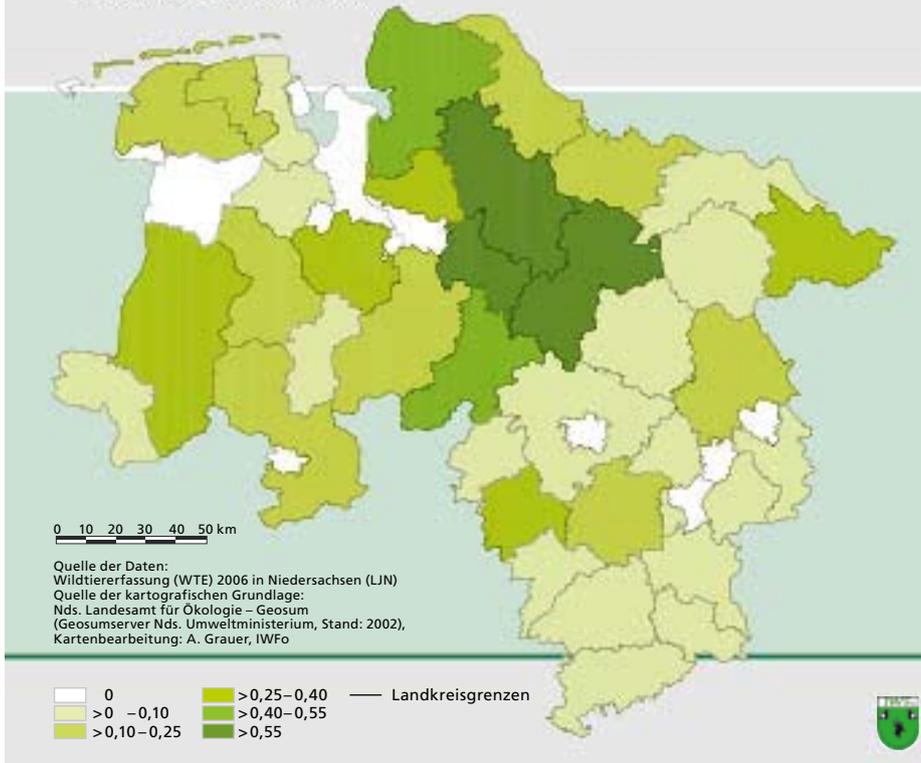
### 23 Damwild: Anteile der Reviere mit Vorkommen in %

(STAND- UND WECHSELWILD)



## 24 Damwild: Jagdstrecke pro km<sup>2</sup> bejagbare Fläche

(Landkreise Niedersachsen)



Außerhalb Europas kommt Damwild heute in Nord-/Südamerika, Südafrika, Australien, Tasmanien, Neuseeland und den Fidschi-Inseln vor. Es besiedelt entsprechende Lebensräume bis ins höhere Mittelgebirge (selten über 800 m). Vor allem auf nährstoffreichen Standorten mit einer Mischung aus Laubwald mit üppiger Strauchvegetation und offenem Feld fühlt sich Damwild besonders wohl. Es behauptet sich in diesen Lebensräumen auch gegenüber anderen Schalenwildarten.

Damwild ist ein schneller und ausdauernder Läufer, ein guter Springer und Schwimmer. Es ist tag- und nachtaktiv mit vielen unregelmäßigen Aktivitätsschüben. Innerhalb von 24 Stunden erfolgt die Nahrungsaufnahme in fünf bis sechs Aktivitätsphasen.

Der Höhepunkt der Damwildbrunft fällt in den Monat Oktober. Zu dieser Zeit ruhen die Platzhirsche unter Umständen nur 10 Minuten in 24 Stunden und schreien täglich bis zu 30 000 mal. Weibliche Stücke werden später brunftig als männliche und ziehen erst dann zu den Brunftplätzen der Schaufler. Durch das Schwenken des mit Harn getränkten Wedels werden Pheromone verteilt. Durch waagrechte Wedelhaltung zeigt das weibliche Damwild die Paarungsbereitschaft an.

*Höhepunkt der Damwildbrunft  
im Oktober*

## 25 Damwildstrecke Niedersachsens

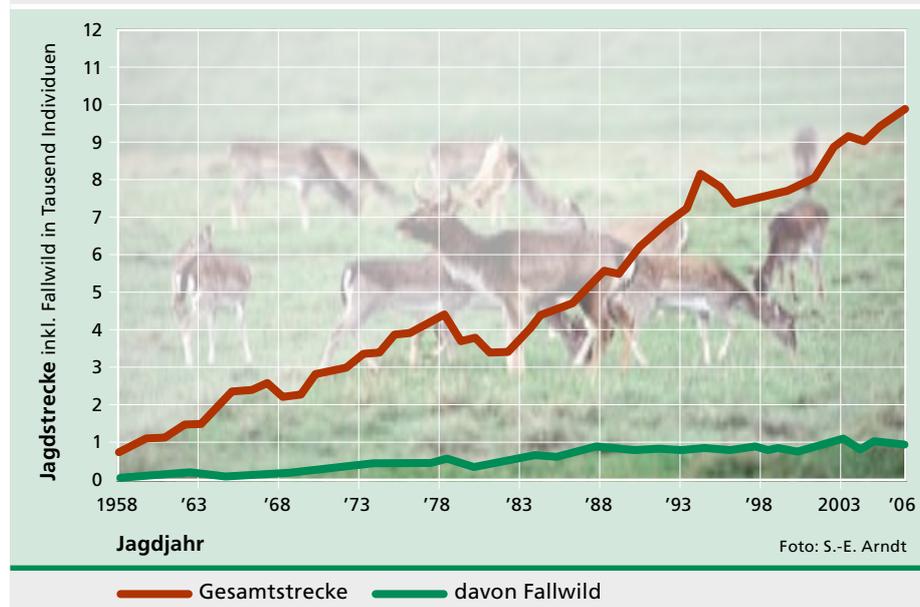
nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	56
Landkreis Aurich	161
Landkreis Celle	34
Landkreis Cloppenburg	284
Landkreis Cuxhaven	800
Landkreis Delmenhorst	0
Landkreis Diepholz	207
Landkreis Emsland	835
Landkreis Friesland	1
Landkreis Gifhorn	332
Landkreis Goslar	1
Landkreis Göttingen	1
Landkreis Grafschaft Bentheim	64
Landkreis Hameln	202
Landkreis Harburg	248
Landkreis Helmstedt	12
Landkreis Hildesheim	156
Landkreis Holzminden	23
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	319
Landkreis Lüneburg	7
Landkreis Nienburg	616
Landkreis Northeim	11
Landkreis Oldenburg	289
Landkreis Osnabrück	409
Landkreis Osterholz	183
Landkreis Osterode am Harz	4
Landkreis Peine	25
Landkreis Rotenburg/Wümme	2085
Landkreis Schaumburg	18
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	1217
Landkreis Stade	221
Landkreis Uelzen	24
Landkreis Vechta	3
Landkreis Verden	694
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	113
Landkreis Wolfenbüttel	48
Region Hannover	34
Landeshauptstadt Hannover	0
Stadt Braunschweig	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0
<b>Gesamt</b>	<b>9737</b>

Nach einer Tragzeit von im Mittel 229 Tagen werden die Kälber überwiegend im Juni gesetzt. Sie werden die ersten zehn bis zwölf Tage in einem Versteck abgelegt und alle zwei bis drei Stunden zum Säugen herausgelockt. Die Jungtiere beginnen danach mit der Aufnahme von Grünäsung und folgen alsbald dem Muttertier. Nach neun bis zwölf Monaten sind die Kälber selbstständig.

## 26 Entwicklung der Damwildstrecke

1958 bis 2006 in Niedersachsen



Damwild ist ein Mischäser mit der Tendenz zum Gras- und Raufutterfresser. Damwild weist ein breites Nahrungsspektrum auf. Untersuchungen haben ergeben, dass 87 % der wildwachsenden Pflanzenarten des Niedersächsischen Tieflandes geäst werden. Dabei stellen Gräser die Hauptnahrung des Damwildes dar. Die Gesamtstrecke des Damwildes liegt im Jahr 2006 bei 9737 Stück. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von knapp 10 %.

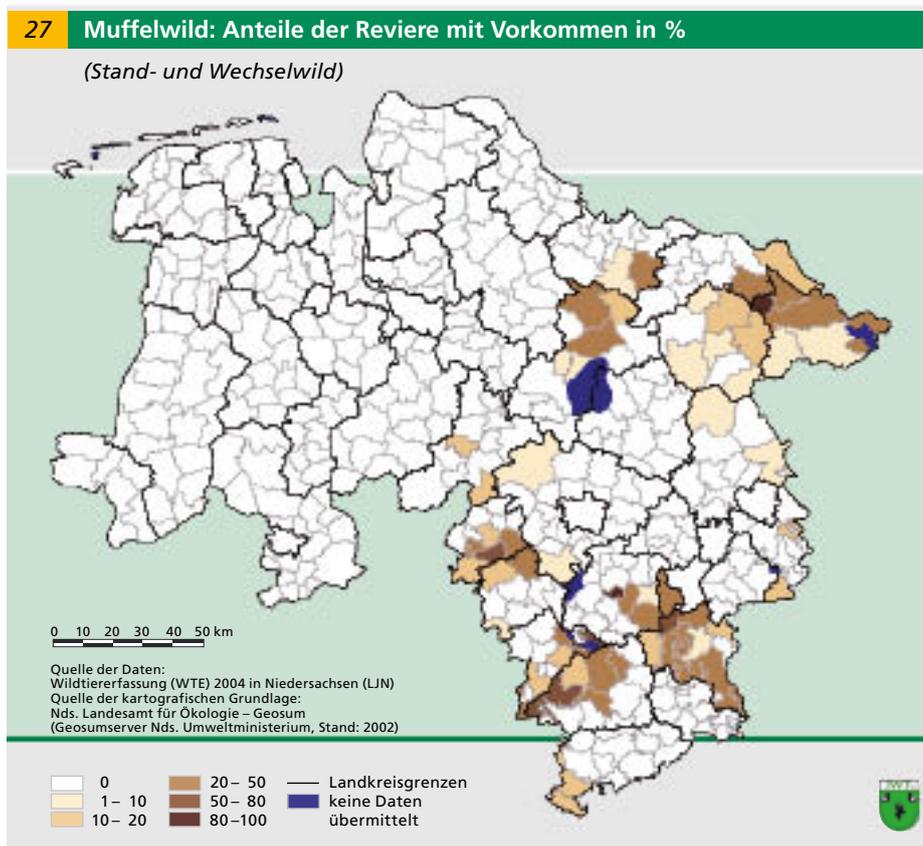
Der Anteil des männlichen Damwildes liegt bei 34 %, der des weiblichen Wildes bei 66 %. Bezogen auf die Größe der bejagbaren Fläche weisen die Landkreise Rotenburg/Wümme, Soltau-Fallingb.ostel, Verden, Cuxhaven und Diepholz die höchsten Strecken auf.

# Muffelwild (*Ovis ammon musimon Pallas*)

Schon vor über 2 Millionen Jahren lebten argaliartige Wildschafe in den Gebirgen Europas, starben aber im Zuge der Eiszeiten wieder aus. Die Stammform unseres heutigen Muffelwildes lebte vermutlich vor 10 000 Jahren in den küstennahen Gebieten des Orients und gelangte als Fleischlieferant mit den Neolithikern nach Zypern, Korsika und Sardinien.

Hier fehlten die natürlichen Feinde und die Wildschafe konnten erfolgreich den vorhandenen Lebensraum besiedeln.

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts waren dies die einzigen Vorkommen des Muffelwildes, bis es von Menschenhand planmäßig auf dem europäischen Festland ausgewildert wurde. Schon vor ihrer Einbürgerung in die freie Wildbahn wurden Mufflons von den Römern zu Schau bzw. Kampfzwecken in Arenen benutzt und waren beliebte Menagerie- und Gehegetiere des Adels.



Muffelwild	
<b>Größe</b>	65–75 cm
<b>Paarungszeit</b>	Oktober/November
<b>Setzzeit</b>	April/Mai
<b>Lebensraum</b>	Laub- und Mischwälder mit Lichtungen und Wiesen in Hanglagen, möglichst mit steinigem Untergrund, aber auch im Flachland mit sandigem Boden
<b>Gewicht</b>	20–50 kg

Der Weltbestand des Muffelwildes wird auf ca. 100 000 Individuen geschätzt. In Europa kommt es in nahezu allen Ländern vor und auch in Übersee gibt es Beispiele für erfolgreiche Einbürgerungen. Hier sind z. B. die Muffelwildvorkommen auf Hawaii, in Texas und auf dem subantarktischen Kerguelen-Archipel zu nennen.

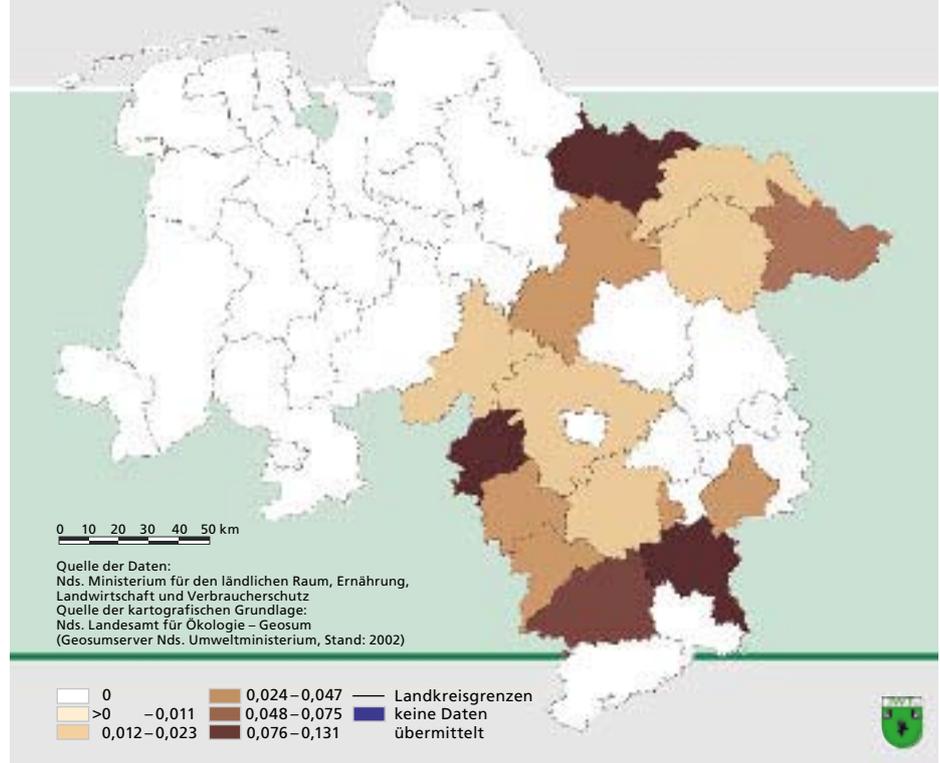
## 28 Muffelwildstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	0
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	0
Landkreis Delmenhorst	0
Landkreis Diepholz	0
Landkreis Emsland	0
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	0
Landkreis Goslar	61
Landkreis Göttingen	0
Landkreis Grafschaft Bentheim	0
Landkreis Hameln	13
Landkreis Harburg	55
Landkreis Helmstedt	0
Landkreis Hildesheim	9
Landkreis Holzminden	9
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	35
Landkreis Lüneburg	7
Landkreis Nienburg	13
Landkreis Northeim	40
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	0
Landkreis Rotenburg/Wümme	0
Landkreis Schaumburg	51
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	19
Landkreis Stade	0
Landkreis Uelzen	5
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	0
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	12
Region Hannover	9
Landeshauptstadt Hannover	0
Stadt Braunschweig	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0
<b>Gesamt</b>	<b>338</b>

## 29 Muffelwild: Jagdstrecke pro km<sup>2</sup> bejagbare Fläche

(Landkreise Niedersachsen)

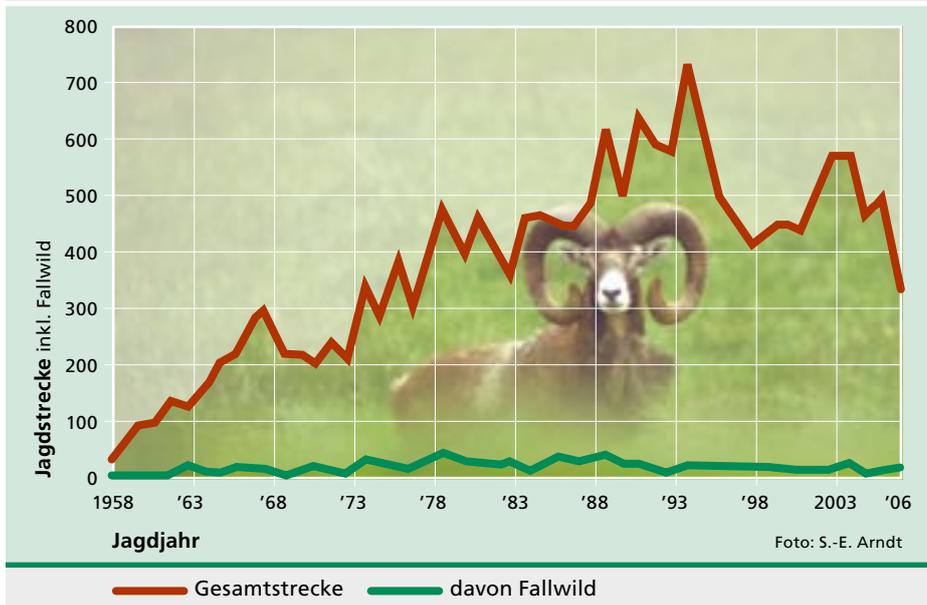


Muffelwild verfügt über eine ausgesprochen große Anpassungsfähigkeit an den jeweiligen Lebensraum. Ausgehend von den Hochgebirgslagen Zentralasiens, dem ursprünglichen Lebensraum der Wildschafe, finden wir heute gesicherte Vorkommen in Hoch- und Mittelgebirgslagen aber auch im Flachland. Mittelgebirgsregionen mit hoch anstehendem Grundgestein oder Tieflandreviere mit trockenen, sandigen Standorten, einer Jahresdurchschnittstemperatur von mindestens 6,5 °C und höchstens 40 bis 60 Schneetagen mit über 30 cm Schneehöhe bieten die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Muffelwildhege.

Früher wurde die Beschaffenheit des Bodens als Ursache für das weit verbreitete Auftreten von Schalenerkrankungen angesehen. Heute weiß man, dass verschiedene Ursachenkomplexe wie erreggerbedingte Erkrankungen (Infektionen), stoffwechselbedingte Erkrankungen und die genetische Ausstattung zu krankheitsbedingten Schalenveränderungen führen können. Mufflons gehören zu den Hornträgern (Bovidae). Im Gegensatz zum Geweih des Rotwildes und zum Gehörn des Rehwildes, das vollständig aus Knochensubstanz besteht, sitzt beim Horn über dem Knochenzapfen eine Hornscheide. Durch die andauernde Anlagerung neuer Hornsubstanz an der Basis schreitet das Wachstum der zunächst zweischneidigen Hornschläuche in Richtung der Hornspitze fortlaufend voran.

Im Gegensatz zu den „Stümpfen“ der gehörnten Schafe, die zeitlebens zweischneidig bleiben, werden die Hörner bei den Widdern mit zunehmendem Alter dreischneidig. Nach einer mittleren Tragzeit von 153 Tagen fällt die Hauptsetz- oder Lammzeit in die Monate März und April. In diesem Zeitraum werden ca. 90 % der Lämmer, die restlichen in der so genannten Nachlammzeit (Mai/Juni) und der Herbstlammzeit (September/Oktober) gesetzt.

1958 bis 2006 in Niedersachsen



Muffelwild lebt überwiegend gesellig in Rudeln zusammen, deren Stärke und Zusammensetzung in Abhängigkeit von Wilddichte und Jahreszeit wechselt. In diesen Rudeln bildet sich eine feste Rangordnung heraus. Mehrjährige Widder ziehen den Sommer über in kleineren Trupps, alte Widder überwiegend als Einzelgänger.

*Feste Rangordnung in den Rudeln*

Mit 338 Stück Muffelwild ist die Strecke im Vergleich zum Vorjahr um knapp 35 % zurückgegangen. Im Jahr 2006 entfielen 48 % der Jagdstrecke auf Widder, 52 % auf weibliches Muffelwild. Die höchsten Strecken wurden 2006 in den Landkreisen Goslar, Harburg, Schaumburg und Northeim erzielt.

*Jagdstrecke stark zurückgegangen*

Der ursprüngliche Lebensraum des Muffelwildes sind die Hochgebirgslagen Zentralasiens



## Rehwild (*Capreolus capreolus* L.)

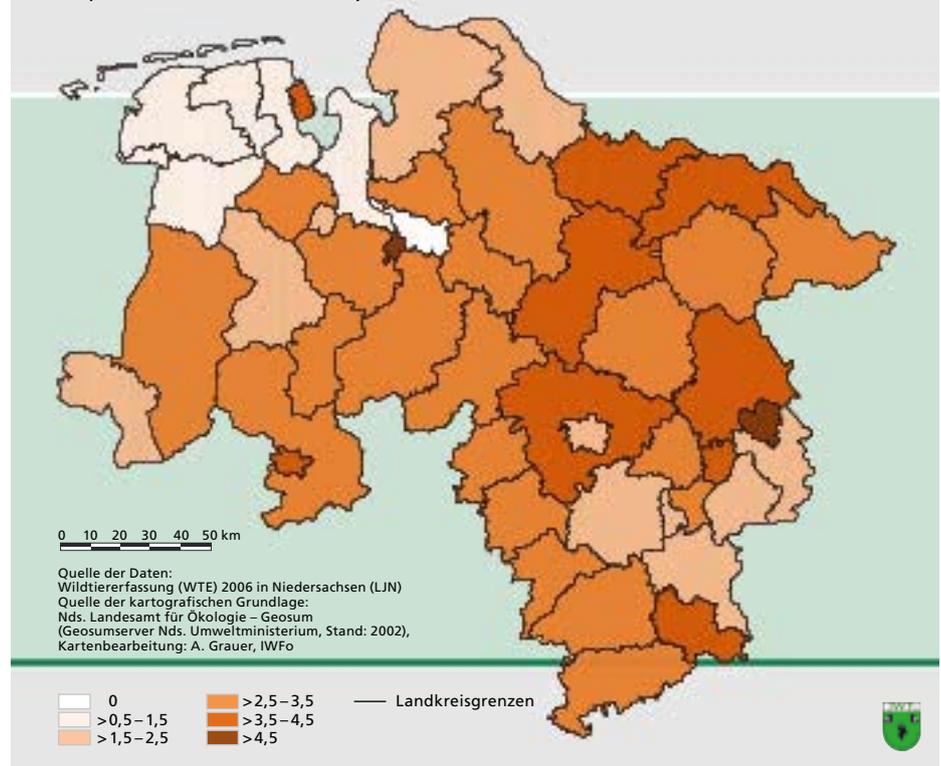


Das Rehwild ist unser kleinster und bekanntester Cervide. Als Vorfahre gilt die Gattung *Procapreolus*, die vor etwa 15 Millionen Jahren im mittleren Miozän vorkam.

In Deutschland lebten bereits vor 500 000 Jahren Rehe, die in Statur und Gewicht kräftiger waren und eher den heutigen sibirischen Rehen glichen. Der Anpassungskünstler Rehwild hat alle gravierenden Veränderungen der Umwelt überstanden und kommt heute häufiger vor denn je. Im Allgemeinen sind Rehe standorttreu, Abwanderungen von 5 bis 25 km sind allerdings keine Seltenheit.

### 31 Rehwild: Jagdstrecke pro km<sup>2</sup> bejagbare Fläche

(Landkreise Niedersachsen)



Die Verbreitung des Rehwildes ist auf Eurasien beschränkt. In Teilen Portugals, Spaniens, Südfrankreichs und Irlands fehlt es.

Rehwild bevorzugt unterwuchs- und deckungsreiches Gelände mit arten- und strukturreichen Übergängen von Wald zu Feld, kommt aber auch in offenem, deckungsarmen Gelände und sogar am Rande von Siedlungen vor.

Nur zur Brunft, selten zum Äsen verlässt Rehwild des Öfteren sein angestammtes Gebiet. Ansonsten durchquert es täglich selten mehr als eine Fläche von einem Kilometer.

Rehwild ist kein sehr ausdauernder Läufer. Es drückt sich deshalb schnell anstatt lange Fluchten zurückzulegen und zieht Wiedergänge vor. Rehwild ist tag- und nachtaktiv mit sechs Aktivitätsschüben/24 Stunden im Winter und neun Aktivitäts-

#### Rehwild

Größe	60–75 cm
Paarungszeit	Juli/August (Keimruhe)
Setzzeit	Ende April bis Anfang Juni
Lebensraum	Grenzliniensbewohner; bevorzugt abwechslungsreiche Feld- Wald-Landschaft; lichte unterwuchs- reiche Wälder
Gewicht	bis zu 30 kg

schüben/24 Stunden im Sommer. Bei gutem Wetter ist die Aktivität höher, als bei schlechtem. Im Gegensatz zu Mondnächten steigt nach dunklen Nächten die Tagaktivität an.

Die Brunft findet in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte August eines jeden Jahres statt. Das „Treiben“ der Böcke wird durch den Fluchtlauf und die Fieplaute der weiblichen Stücke provoziert und vom Bock oft mit lautem Keuchen begleitet. Ein Merkmal dieses Brunftgeschehens sind die so genannten Hexenringe, 10–30 m große Kreise oder Achterschleifen.

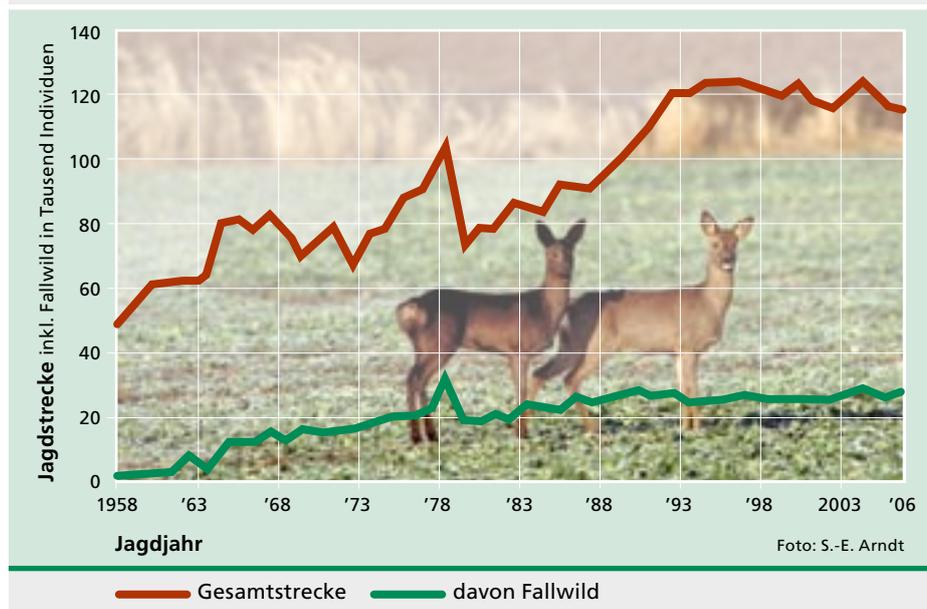
Rehwild hat ein ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis. Der Grund hierfür liegt in seiner überwiegend einzelgängerischen Lebensweise. Auch in den winterlichen „Sprüngen“ (Zusammenschlüsse von Rehen in der kalten Jahreszeit) herrscht keine ausgeprägte Rangordnung, so dass fast alle Sinne ständig aufmerksam sein müssen.

Rehwild benötigt täglich ca. 4 kg frische Grünäsung. Die Hauptmasse der Äsung besteht aus grünen Pflanzenteilen, bevorzugt aus jungen Trieben und Blättern von Bäumen, Sträuchern und Kräutern. Den überwiegenden Teil der Grünäsung bildet das aufgenommene gebundene Wasser (ca. 3 kg). Nur ca. 0,8 kg entfällt auf die Trockenmasse.

Nach der Ringeltaube, dem Fasan und der Stockente ist das Reh in Niedersachsen die Wildart mit der höchsten Jagdstrecke. Im Jahr 2006 lag diese bei 115894 Stück Rehwild und ist somit im Vergleich zum Vorjahr ungefähr gleich geblieben (–3 %). Der Anteil der Böcke aller Altersklassen an der Jagdstrecke lag im Jahr 2006 bei 48 %, der des weiblichen Rehwildes bei 52 %. Der Fallwildanteil an der Gesamtstrecke lag im Jahr 2006 bei 24 %.

## 32 Entwicklung der Rehwildstrecke

1958 bis 2006 in Niedersachsen



## 33 Rehwildstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	1 760
Landkreis Aurich	1 264
Landkreis Celle	4 038
Landkreis Cloppenburg	2 962
Landkreis Cuxhaven	4 199
Landkreis Delmenhorst	51
Landkreis Diepholz	4 528
Landkreis Emsland	6 547
Landkreis Friesland	689
Landkreis Gifhorn	5 258
Landkreis Goslar	1 706
Landkreis Göttingen	2 910
Landkreis Grafschaft Bentheim	2 107
Landkreis Hameln	2 256
Landkreis Harburg	4 252
Landkreis Helmstedt	1 373
Landkreis Hildesheim	2 527
Landkreis Holzminden	2 014
Landkreis Leer	1 306
Landkreis Lüchow-Dannenberg	3 671
Landkreis Lüneburg	4 347
Landkreis Nienburg	3 788
Landkreis Northeim	3 292
Landkreis Oldenburg	2 455
Landkreis Osnabrück	5 918
Landkreis Osterholz	1 931
Landkreis Osterode am Harz	1 656
Landkreis Peine	1 431
Landkreis Rotenburg/Wümme	5 766
Landkreis Schaumburg	1 769
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	6 236
Landkreis Stade	2 657
Landkreis Uelzen	4 157
Landkreis Vechta	2 066
Landkreis Verden	1 881
Landkreis Wesermarsch	501
Landkreis Wittmund	616
Landkreis Wolfenbüttel	1 545
Region Hannover	6 231
Landeshauptstadt Hannover	124
Stadt Braunschweig	465
Stadt Emden	66
Stadt Oldenburg	103
Stadt Osnabrück	257
Stadt Salzgitter	436
Stadt Wilhelmshaven	85
Stadt Wolfsburg	892
<b>Gesamt</b>	<b>115 894</b>

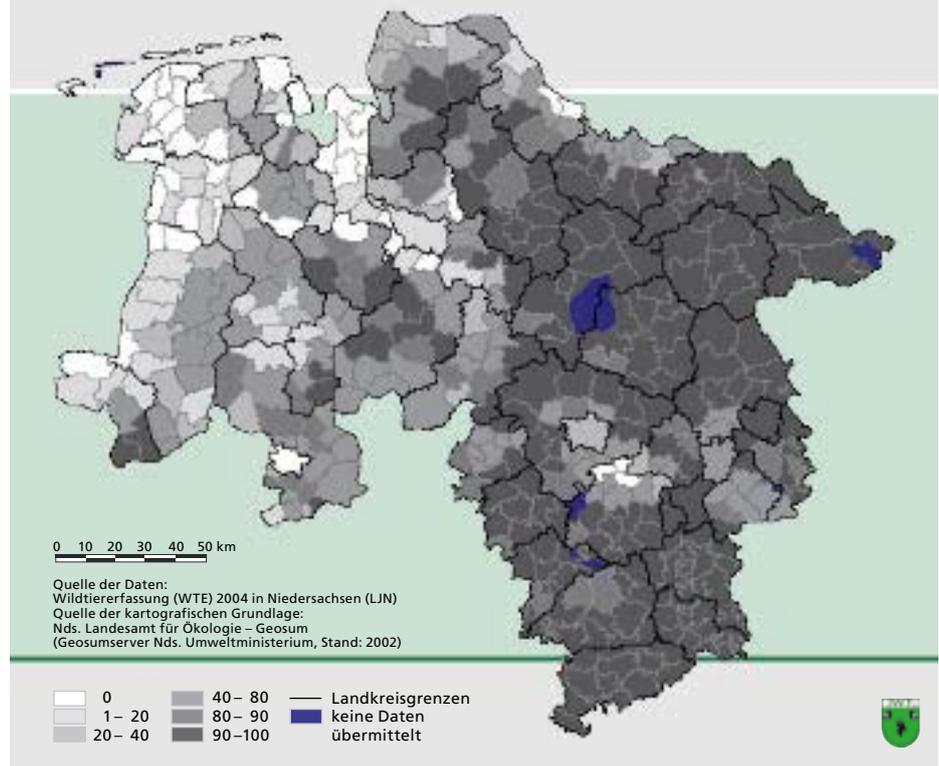
# Schwarzwild (*Sus scrofa* L.)

Die Gattung *Sus* gehört zur Familie der echten Schweine (*Suidae*), die wiederum mit den südamerikanischen Nabelschweinen (*Dicotylidae*) die Gruppe der Schweineartigen bildet. Das Hauptverbreitungsgebiet des Schwarzwildes liegt in Europa, aber auch in Nordafrika und Asien ist es vertreten. Nur in schneereichen sowie trockenen Gebieten und Hochgebirgen fehlt es.



## 34 Schwarzwild: Anteile der Reviere mit Vorkommen in %

(Stand- und Wechselwild)



### Schwarzwild

Größe	ca. 60–115 cm
Paarungszeit	November–Januar
Setzzeit	Februar–April, aber auch ganzjährig
Lebensraum	Kulturland, Wald, dringt zunehmend in den menschlichen Siedlungsbereich
Gewicht	ca. 45–175 kg

Neben den negativen Auswirkungen, die überhöhte Schwarzwildbestände auf die Landwirtschaft haben können, gibt es vor allem im Wald einige positive Eigenschaften. Die stärksten landwirtschaftlichen Schäden treten in der Zeit von April bis August/September auf. Das Schwarzwild sucht in dieser Zeit Felder mit Kartoffeln, Hafer, Weizen, Roggen, grannenloser Gerste und Mais auf. Diese Felder sind vor allem in der Milchreife, aber auch in der Vollreife stark gefährdet. Neben den Fraßschäden fallen auch Tritt- und Lagerschäden ins Gewicht.

Im Wald lockert das Brechen des Schwarzwildes den Oberboden auf und vermengt die Rohhumusaufgabe mit dem Mineralboden. Dadurch werden die Keimbedingungen für viele Baumarten entscheidend verbessert. Neben der Verteilung von Mäusen kann Schwarzwild durch die massenweise Aufnahme von Schadinsekten und deren Larven einer Übervermehrung entgegenwirken. Die rasche Beseitigung von Fallwild durch das Schwarzwild kann zur Verhinderung der Ausbreitung von Seuchen beitragen. Negativ sind im Wald die Zerstörung von Forstpflanzen, oder der Verzehr von ausgebrachtem forstlichen Saatgut zu beurteilen.

Schwarzwildpopulationen und deren Entwicklung sind geprägt vom sozialen Gefüge innerhalb der Rotten. Wird dieses Gefüge gestört, kommt es häufig zur Massenvermehrung, zu hohen Wildschäden oder geänderten Verhaltensweisen. Das Fehlen von älteren Tieren als Ausdruck der gestörten Sozialstruktur einer Rotte führt dazu, dass deren gesammelten Erfahrungen und Fertigkeiten nicht mehr an die Frischlinge weitergegeben werden können.

Das Höchstalter für Schwarzwild in Zoologischen Gärten und Gefangenschaft liegt bei 21 Jahren. Das in Freiheit nachgewiesene Höchstalter liegt mit acht bis neun Jahren weit darunter. Hinsichtlich der Lebensraumsprüche des Schwarzwildes gibt es drei Kriterien, die von besonderer Bedeutung sind. Es muss ausreichend Deckung für die Anlage von Tagesruhekesseln bei unterschiedlichsten Witterungsbedingungen und Wurfkesseln zur Verfügung stehen. Weiterhin sollte das ganze Jahr über genug Nahrung und Wasser zum Schöpfen und Suhlen vorhanden sein. Sind diese Voraussetzungen gegeben, dann zeigt Schwarzwild eine große Anpassungsfähigkeit bezüglich des Lebensraums. Dies ist ein Grund für seine in letzter Zeit stark angestiegenen Populationsdichten.

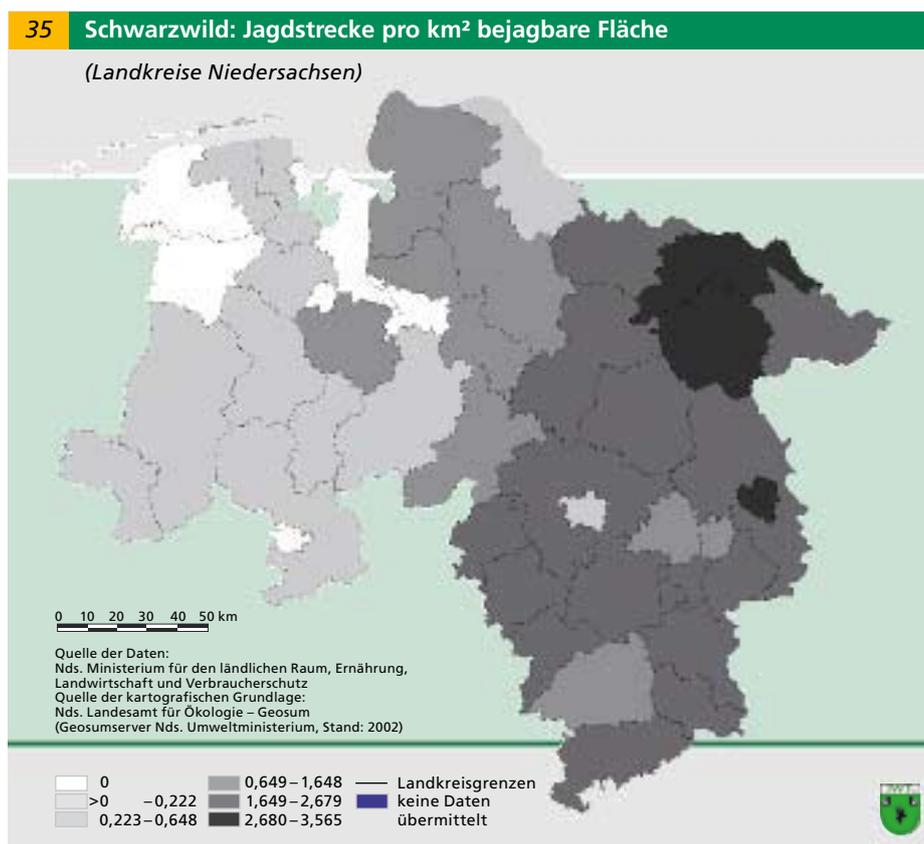
*Deckung, Nahrung und Wasser sind von besonderer Bedeutung für den Lebensraum des Schwarzwildes*

Bei häufigen Störungen ist Schwarzwild überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. In ungestörten Bereichen ist es auch tagsüber rege. Acht bis elf Stunden pro Tag ist das Schwarzwild aktiv. 85 % dieser Zeit werden für die Nahrungssuche benötigt. Dementsprechend beträgt die Ruhezeit 13 bis 16 Stunden. In unserer heutigen stark frequentierten und durch vielfache Störungen gekennzeichneten Kulturlandschaft fällt diese Ruhezeit überwiegend in die Tagstunden.

Im Gegensatz zum Jahr 2005 ist die Jagdstrecke deutlich zurückgegangen. Mit 26514 Stück Schwarzwild wurden knapp 30 % weniger Wildschweine erlegt als im Vorjahr. Über die Hälfte (54 %) der Jagdstrecke entfällt auf männliche Stücke aller Altersklassen, 46 % auf weibliches Schwarzwild.

Die Rückgang der Jagdstrecke ist im südlichen Bereich Niedersachsens besonders stark ausgeprägt. Die Landkreise Northeim und Holzminden weisen mit einem Wert von mehr als 76 % gegenüber dem Vorjahr den höchsten Wert auf.

*Deutlicher Rückgang der Jagdstrecke*



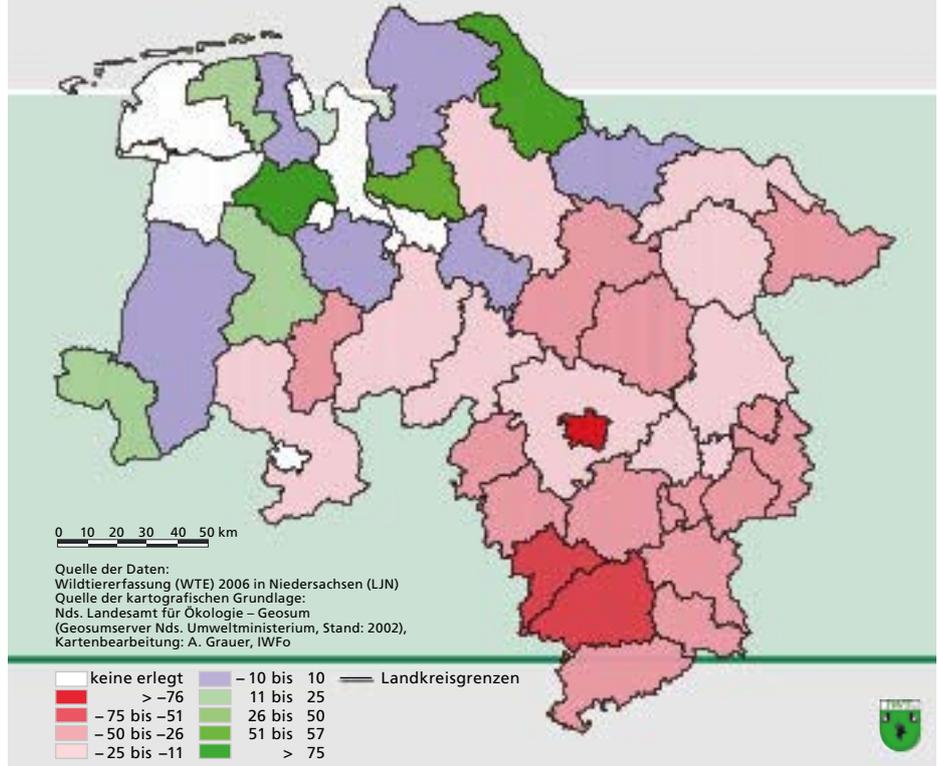
### 36 Schwarzwildstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	70
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	1825
Landkreis Cloppenburg	190
Landkreis Cuxhaven	392
Landkreis Delmenhorst	0
Landkreis Diepholz	330
Landkreis Emsland	438
Landkreis Friesland	9
Landkreis Gifhorn	1775
Landkreis Goslar	1056
Landkreis Göttingen	1358
Landkreis Grafschaft Bentheim	98
Landkreis Hameln	799
Landkreis Harburg	1112
Landkreis Helmstedt	589
Landkreis Hildesheim	958
Landkreis Holzminden	594
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	1636
Landkreis Lüneburg	1862
Landkreis Nienburg	631
Landkreis Northeim	770
Landkreis Oldenburg	332
Landkreis Osnabrück	292
Landkreis Osterholz	151
Landkreis Osterode am Harz	511
Landkreis Peine	161
Landkreis Rotenburg/Wümme	864
Landkreis Schaumburg	616
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	1953
Landkreis Stade	168
Landkreis Uelzen	2021
Landkreis Vechta	104
Landkreis Verden	222
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	65
Landkreis Wolfenbüttel	566
Region Hannover	1508
Landeshauptstadt Hannover	2
Stadt Braunschweig	49
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	147
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	290
<b>Gesamt</b>	<b>26514</b>

### 37 Schwarzwild: Jagdstrecke pro km<sup>2</sup> bejagbare Fläche

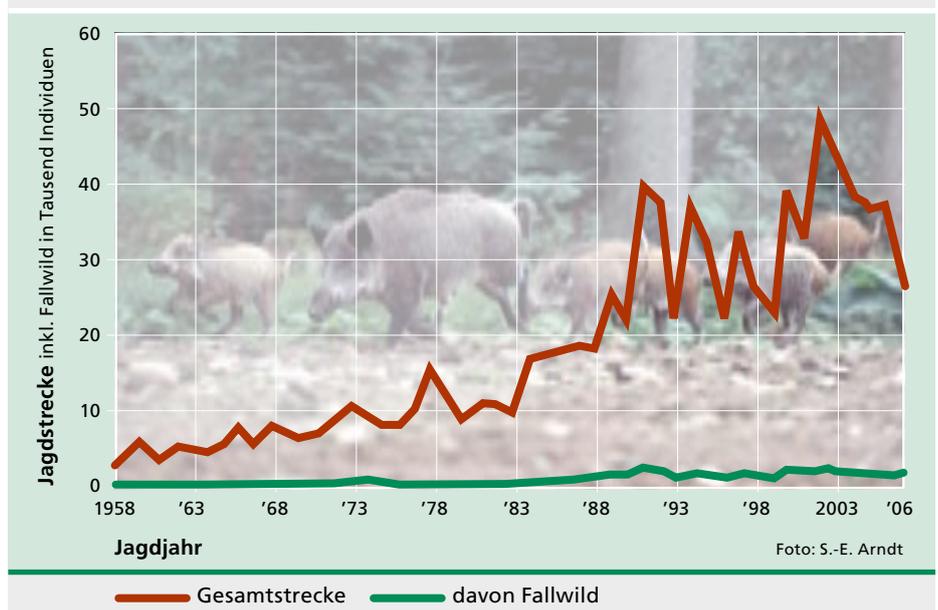
(Landkreise Niedersachsen)



Ursächlich hierfür ist vermutlich der Witterungsverlauf des letzten Jagdjahres, der die Bejagung des Schwarzwildes um ein Vielfaches erschwert hat. Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtpopulation weiter zugenommen hat. Eine intensive Bejagung des Schwarzwildes ist deshalb weiterhin dringend erforderlich. Nur im Norden/Nordwesten Niedersachsens sind die Strecken in einigen Landkreisen stabil geblieben oder angestiegen.

### 38 Entwicklung der Schwarzwildstrecke

1958 bis 2006 in Niedersachsen



Wildart	erlegt	Fallwild	Summe	Wildart	erlegt	Fallwild	Summe
<b>Haarwild</b>				<b>Federwild</b>			
Feldhasen	93 306	18 448	<b>111 754</b>	Krickenten	2 155	22	<b>2 177</b>
Wildkaninchen	33 103	4 580	<b>37 683</b>	Knäkten	0	0	<b>0</b>
Wildkatzen	0	6	<b>6</b>	Pfeifenten	1 330	3	<b>1 333</b>
Luchse	0	0	<b>0</b>	Löffelenten	0	0	<b>0</b>
Füchse	46 931	3 792	<b>50 723</b>	Schnatterenten	0	0	<b>0</b>
Steinmarder	6 615	1 044	<b>7 659</b>	Tafelenten	0	1	<b>1</b>
Baummarder	770	193	<b>963</b>	Reiherenten	0	1	<b>1</b>
Iltisse	2 563	359	<b>2 922</b>	Spießenten	5	1	<b>6</b>
Hermeline	2 111	203	<b>2 314</b>	Kolbenenten	0	3	<b>3</b>
Mauswiesel	9	116	<b>125</b>	Samtenten	0	0	<b>0</b>
Dachse	3 640	1 325	<b>4 965</b>	Schellenten	0	0	<b>0</b>
Fischotter	0	4	<b>4</b>	Moorenten	0	0	<b>0</b>
Seehunde	3	7	<b>10</b>	Eiderenten	0	4	<b>4</b>
Waschbären	1 562	142	<b>1 704</b>	Gänsesäger	0	0	<b>0</b>
Marderhunde	229	64	<b>293</b>	Mittelsäger	0	0	<b>0</b>
Minke	0	0	<b>0</b>	Zwergsäger	0	0	<b>0</b>
Nutrias	1 600	22	<b>1 622</b>	Waldschnepfen	8 224	25	<b>8 249</b>
<b>Federwild</b>				Blässhühner	1 415	42	<b>1 457</b>
Rebhühner	2 814	440	<b>3 254</b>	Silbermöwen	4 100	123	<b>4 223</b>
Fasanen	117 121	4 996	<b>122 117</b>	Lachmöwen	50	58	<b>108</b>
Wachteln	4	5	<b>9</b>	Haubentaucher	0	2	<b>2</b>
Auerhähne	0	0	<b>0</b>	Großtrappen	0	0	<b>0</b>
Auerhennen	0	0	<b>0</b>	Graureiher	12	189	<b>201</b>
Birkhähne	0	0	<b>0</b>	Habichte – Lebendfang	13 7	66 0	<b>79</b>
Birkhennen	0	0	<b>0</b>	Mäusebussarde – Lebendfang	23 0	357 0	<b>380</b>
Haselhähne	0	0	<b>0</b>	Sperber	0	11	<b>11</b>
Haselhennen	0	0	<b>0</b>	Rotmilane	0	5	<b>5</b>
Wildtruthühner	0	0	<b>0</b>	Schwarzmilane	0	0	<b>0</b>
Ringeltauben	192 836	5 687	<b>198 523</b>	Wiesenweihe	0	0	<b>0</b>
Türkentauben	2 023	119	<b>2 142</b>	Rohrweihe	0	0	<b>0</b>
Höckerschwäne	152	38	<b>190</b>	Turmfalken	0	1	<b>1</b>
Graugänse	9 111	69	<b>9 180</b>	Wanderfalken	0	2	<b>2</b>
Blässgänse	105	12	<b>117</b>	Baumfalken	0	1	<b>1</b>
Saatgänse	5	1	<b>6</b>	Heringsmöwen	0	0	<b>0</b>
Ringelgänse	4	4	<b>8</b>	Kolkraben	22	6	<b>28</b>
Kanadagänse	212	8	<b>220</b>	Rabenkrähen	83 373	788	<b>84 161</b>
Brandenten	0	0	<b>0</b>	Elstern	30 718	203	<b>30 921</b>
Stockenten	115 739	1 567	<b>117 306</b>				

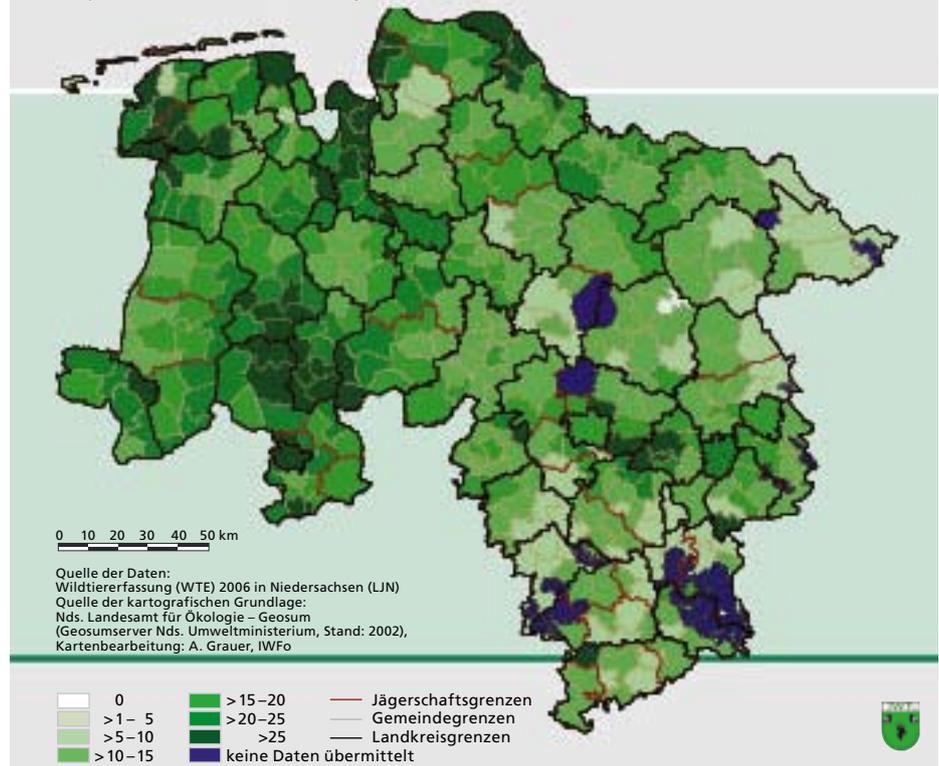
## Feldhase (*Lepus europaeus P.*)



Der Feldhase ist eines unserer populärsten Wildtiere und spielt in den verschiedensten Mythen, Sagen und Märchen eine große Rolle. Als Osterhase erfreut er sich seit langem einer großen Beliebtheit und gerade zu Ostern wird die Besatzentwicklung des Feldhasen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Trotz des hohen Bekanntheitsgrades wird der Feldhase häufig mit dem Kaninchen verwechselt. Der im Durchschnitt 4 kg schwere Althase mit seinen langen Vorder- und Hinterläufen ist deutlich größer als das kleinere und kompaktere Kaninchen.

### 40 Feldhase: Anzahl pro km<sup>2</sup> bejagbare Fläche

(Landkreise Niedersachsen)



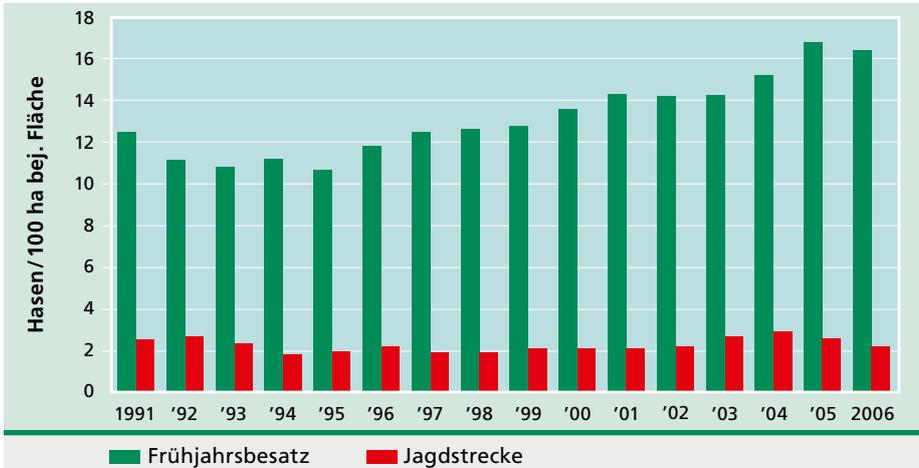
#### Feldhase

Paarungszeit	Januar bis August
Setzzeit	Februar bis September
Lebensraum	Kulturfolger, typischer Vertreter der Lebensgemeinschaft Feldflur, kommt aber auch im Wald vor
Gewicht	bis 6,5 kg

Darüber hinaus sind die schwarzen Löffelspitzen sowie die Fellfärbung, die vom grau-braunen Rücken über die hellbraunen Flanken zur weißen Bauchdecke reicht, deutliche Unterscheidungsmerkmale. Die überwiegend nachtaktive Lebensweise ist die Ursache dafür, dass die Bevölkerung nur selten Meister Lampe zu Gesicht bekommt und von den Besatzen dieser Wildart kaum eine Vorstellung hat. Auch Jäger, die bislang auf Scheinwerferzählungen verzichteten, unterschätzen ihre Hasenbesätze deutlich. Nur knapp die Hälfte des tatsächlich vorkommenden Besatzes wird von diesen Jägern angegeben. Die nächtliche Scheinwerferzählung ist eine probate und zuverlässige Methode, wie verschiedene Studien am Institut für Wildtierforschung belegen, um sich über den Hasenbesatz im Frühjahr und Herbst Klarheit zu verschaffen. Herauszustellen ist, dass mittlerweile in über 1700 Revieren (=21 %) im Frühjahr und nochmals in knapp 1300 Revieren (=16 %) im Herbst der Hasenbesatz mit Scheinwerfern gezählt wird.

#### 41 Feldhase: Entwicklung des Frühjahrsbesatzes und der Jagdstrecke

1991 bis 2006 in Niedersachsen



Der Feldhase ist in Niedersachsen weit verbreitet. Die hochproduktiven Agrarregionen im Westen und Norden Niedersachsens sowie der Börde weisen im Vergleich zu den Heide- und Mittelgebirgsregionen deutlich höhere Besätze auf. Reviere mit Frühjahrsbesätzen zwischen 20 und 40 Hasen/100 ha sind in den Weser-Ems-Marschen, der Dümmer Geestniederung und dem Osnabrücker Raum in der Mehrzahl. In den nord- und nordwestniedersächsischen Geestgebieten, der Börde und der Elbeniederung sind im Durchschnitt 20 Hasen/100 ha vorhanden. Dagegen liegen die Populationsdichten auf den ärmeren Standorten der Heide und der Berglandregionen in der Regel zwischen 10 und 20 Hasen/100 ha.

#### 42 Entwicklung der Feldhasenstrecke

1957 bis 2006 in Niedersachsen



#### 43 Feldhasenstrecke Niedersachsens

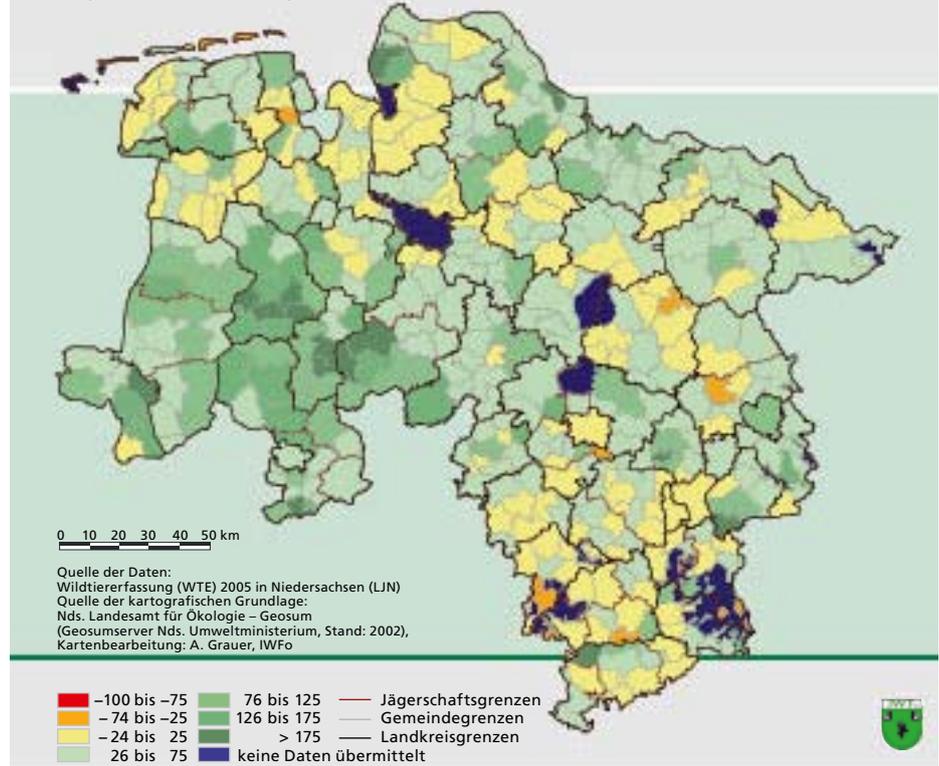
nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	2672
Landkreis Aurich	6371
Landkreis Celle	332
Landkreis Cloppenburg	7463
Landkreis Cuxhaven	6011
Landkreis Delmenhorst	159
Landkreis Diepholz	4085
Landkreis Emsland	11939
Landkreis Friesland	2615
Landkreis Gifhorn	894
Landkreis Goslar	101
Landkreis Göttingen	481
Landkreis Grafschaft Bentheim	4485
Landkreis Hameln	234
Landkreis Harburg	2128
Landkreis Helmstedt	456
Landkreis Hildesheim	2078
Landkreis Holzminden	179
Landkreis Leer	6258
Landkreis Lüchow-Dannenberg	366
Landkreis Lüneburg	743
Landkreis Nienburg	1764
Landkreis Northeim	429
Landkreis Oldenburg	2751
Landkreis Osnabrück	10135
Landkreis Osterholz	881
Landkreis Osterode am Harz	128
Landkreis Peine	1666
Landkreis Rotenburg/Wümme	3655
Landkreis Schaumburg	807
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	1034
Landkreis Stade	6422
Landkreis Uelzen	528
Landkreis Vechta	6160
Landkreis Verden	1172
Landkreis Wesermarsch	6170
Landkreis Wittmund	2570
Landkreis Wolfenbüttel	413
Region Hannover	2779
Landeshauptstadt Hannover	50
Stadt Braunschweig	279
Stadt Emden	573
Stadt Oldenburg	241
Stadt Osnabrück	381
Stadt Salzgitter	54
Stadt Wilhelmshaven	419
Stadt Wolfsburg	243
<b>Gesamt</b>	<b>111754</b>

*Auch die Jagdstrecken gingen im Berichtsjahr um 11 % zurück*

#### 44 Feldhase: Entwicklung der Frühjahrsdichte 1995–2006

(Zu-/Abnahme in %)

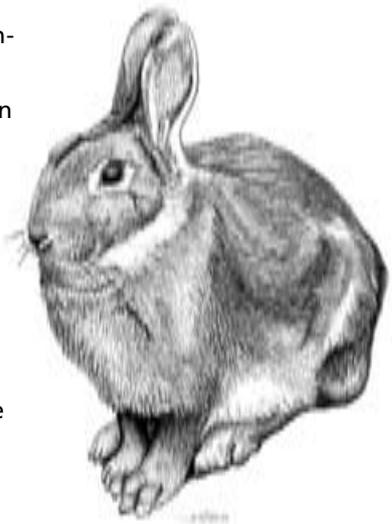


Als anpassungsfähiger Kulturfolger ist der Feldhase in der Lage, die unterschiedlichsten Lebensräume wie Ackerbauflächen, Grünlandgebiete, Salzmarschen, Moore und Almen zu besiedeln. Selbst in den Kammlagen der bewaldeten Mittelgebirge und innerhalb größerer Waldkomplexe in der Stader Geest oder der Lüneburger Heide ist er – allerdings in geringeren Dichten – vertreten. In diesem für den Feldhasen eher untypischen Lebensraum wird der Besatz von den Revierförstern regional unterschiedlich auf 5–10 Hasen/100 ha geschätzt. In den Waldrevieren des westlichen Niedersachsens liegen die Einschätzung zwischen 10–15 Hasen/100 ha. Inwieweit es sich bei dem sogenannten „Waldhasen“ um einen Ökotyp handelt, d. h. eine Rasse, die sich an die besonderen Standortbedingungen angepasst hat oder ob hier schon eine eigene Unterart entstanden ist, bleibt abzuklären.

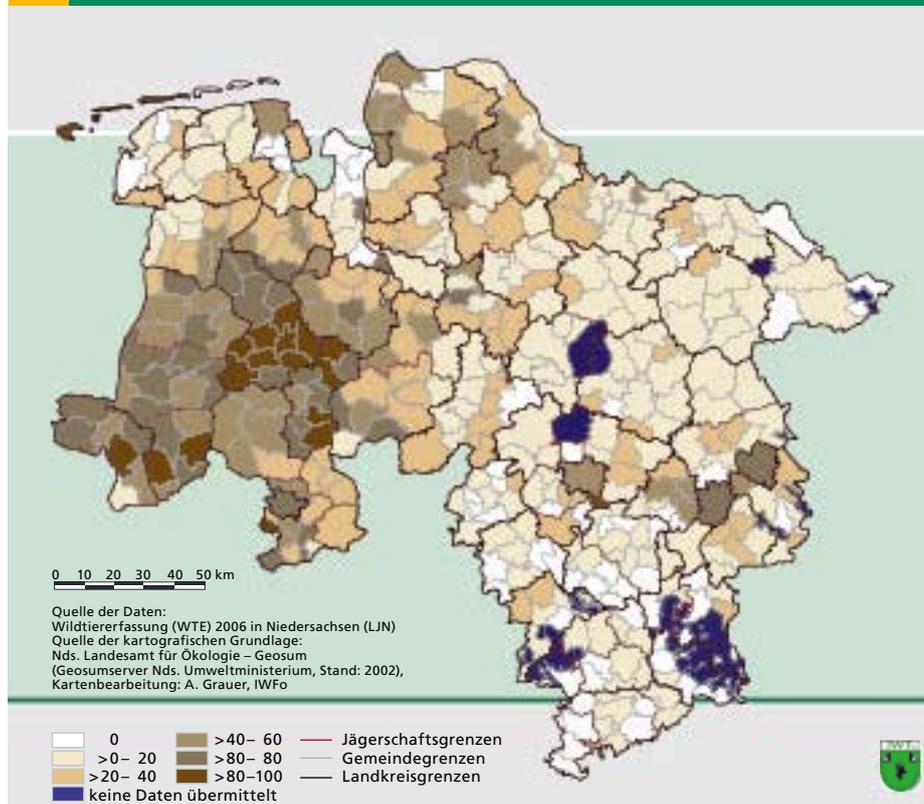
Die Hasenbesätze haben in Niedersachsen in den letzten 10 Jahren bis 2005 deutlich zugenommen. In 2006 ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der vor allem aus Besatzabnahmen in den Gebieten mit sehr hohen Hasenbesätzen im Osnabrücker Raum sowie in der Ems-Weser-Marsch resultiert. In der Börde, der Lüneburger Heide und dem Weser-Aller-Flachland wurden weiterhin positive Trends festgestellt. Ein Rückgang in den Jagdstrecken im Herbst/Winter 2005/2006 in diesen Regionen deutet diese negative Entwicklung an. Inwieweit für diese unterschiedlichen Besatzentwicklungen regionale Witterungseinflüsse oder Seuchenzüge verantwortlich sind, muss derzeit noch offen bleiben. Im Jagdjahr 2006 wurden in Niedersachsen 111 754 Feldhasen erlegt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 11 %.

# Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus* L.)

Das Wildkaninchen war ursprünglich ausschließlich auf der Iberischen Halbinsel, den Balearen und Nordafrika beheimatet. Bereits in der Antike wurde das Kaninchen von den Römern im mediterranen Raum weiter verbreitet. Nach Mitteleuropa kam diese Tierart erst im Mittelalter, wo es anfangs in Gehegen gehalten wurde und die Speisekarte an religiösen Festtagen bereicherte. Urkundlich erwähnt kamen im Jahr 1149 die ersten Kaninchen aus Frankreich in das Benediktiner Kloster Corvey bei Höxter nach Deutschland. Aussetzungen und das Entweichen von Kaninchen aus Gehegen führte zur Etablierung von lokalen, freilebenden Populationen, die mehr und mehr jagdlich genutzt wurden. Obwohl die Kaninchenjagd im 16. und 17. Jahrhundert für einzelne Gebiete in Deutschland belegt ist, kommt das Kaninchen in der deutschen Kulturlandschaft bis ins 18. Jahrhundert nur selten vor. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts stiegen die Besätze in Europa massiv an und führten hier zu einer regelrechten Kaninchenplage.



## 45 Wildkaninchen: Anteile der Reviere mit Vorkommen in %

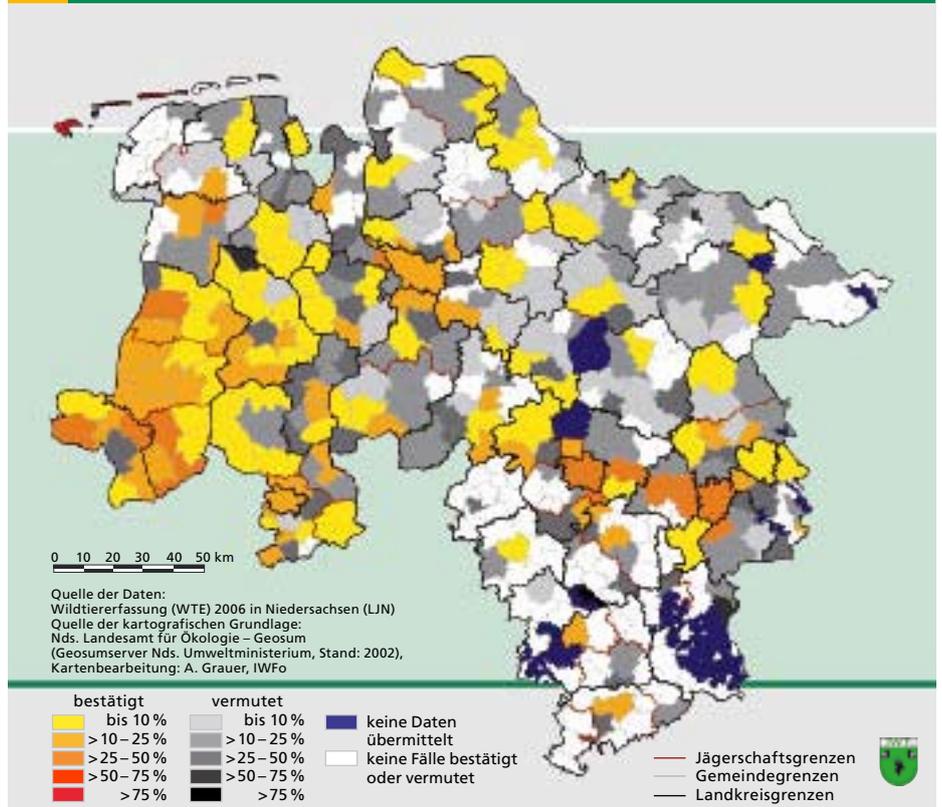


## Wildkaninchen

Paarungszeit	Februar–August
Setzzeit	März–September
Lebensraum	bevorzugt hügeliges Gelände mit grasigen Parzellen und Gebüsch auf sandigen Böden; an Waldrändern, Hecken, Dämmen, Böschungen; auch in Gärten und Parkanlagen
Gewicht	1,5–2 kg

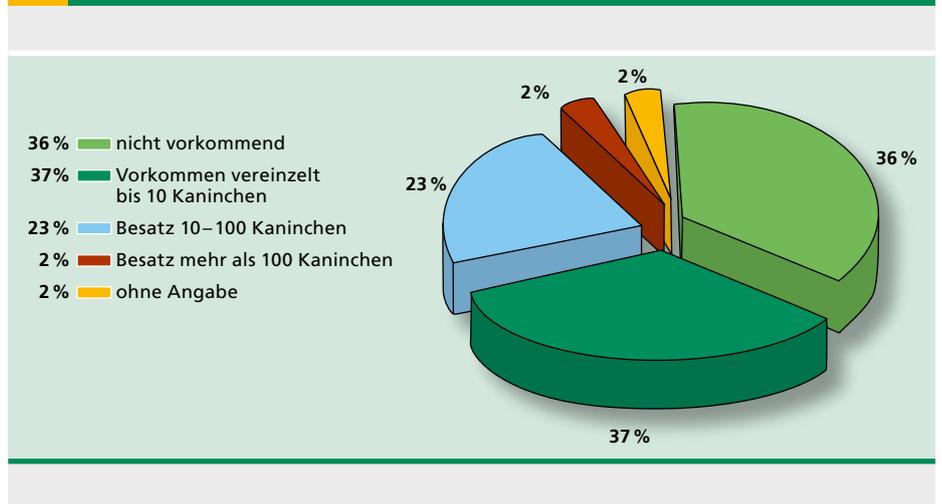
Die hohen Fraßschäden an landwirtschaftlichen Kulturen verlangten nach einer intensiven Regulierung der Kaninchenbesätze. Ein Tierarzt infizierte in einem Park südlich von Paris im Jahr 1952 erstmals in Europa Kaninchen mit Myxomaviren. Ausgehend von diesem Infektionsherd breitete sich die Myxomatose innerhalb weniger Jahre über das gesamte mitteleuropäische Verbreitungsgebiet des Kaninchens aus. Aufgrund fehlender Immunabwehr gegen diesen neuen Erreger erkrankten und verendeten viele Tiere. Schon im Herbst 1953 erreichte die Myxomatose die Kaninchenbesätze in Nordrhein-Westfalen, Belgien, Holland und Spanien. 1954 wurde der Erreger in der Schweiz, der Tschechoslowakei und 1955 in Österreich, Italien und Polen nachgewiesen.

46 Wildkaninchen: Anteile der Reviere in % mit Myxomatose-Vorkommen



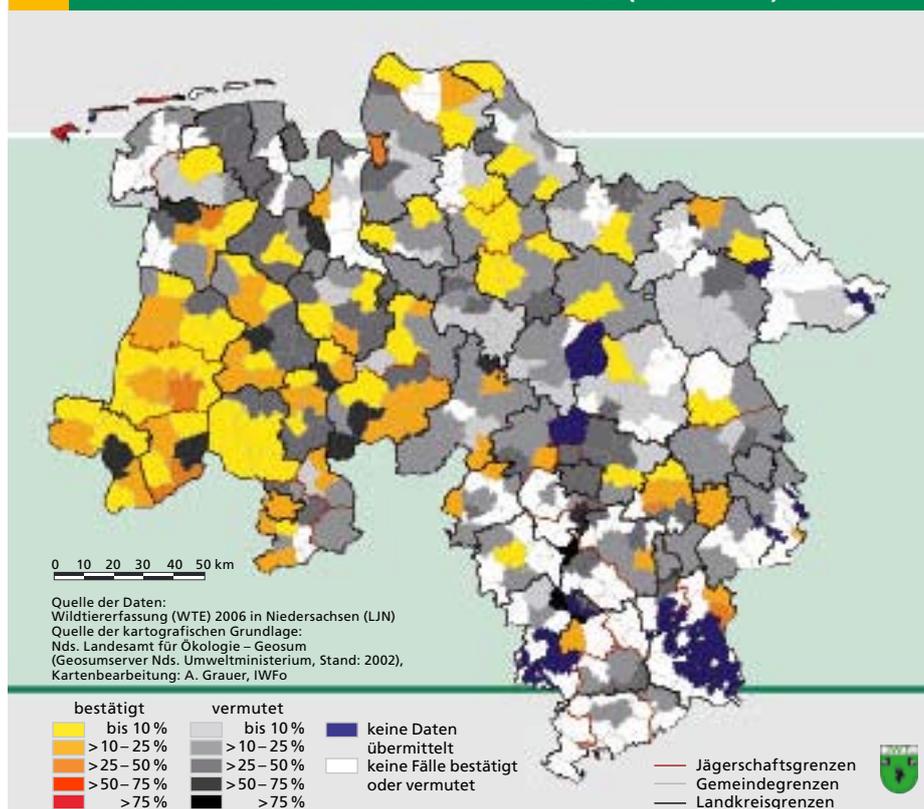
Nachdem sich in den 1970 und 1980er Jahren mehr und mehr genetische Resistenzen gegenüber dieser Infektionserkrankung ausbildeten und darüber hinaus schwach virulent Myxomastämme entstanden, stabilisierten bzw. erholten sich die Populationen in Teilen wieder. Ende der 1980er Jahre führte dann die durch Tiertransporte weltweit verbreitete RHD (Rabbit Haemorrhagic Disease oder „Chinaseuche“) wiederholt zu massiven, in weiten Teilen Deutschlands existenziell bedrohlichen Bestandseinbrüchen.

47 Kaninchenvorkommen 2005 in den Revieren Niedersachsens



RHD zusammen mit der Myxomatose verursachten in den Jahren 1985 bis 2001 große Verluste in den Populationen, was sich in einer massiven Abnahme der niedersächsischen Jagdstrecke um 85 % widerspiegelte. Seit 2002 ist jedoch die Kaninchenstrecke auf niedrigem Niveau in etwa stabil. Wie schon im Vorjahr hat sich auch im vergangenen Jahr die Jagdstrecke des Wildkaninchens leicht erhöht. Im Jahr 2006 wurden 3333 Kaninchen mehr erlegt, als im Jahr 2005. Dies entspricht einem Anstieg von 10 %. Trotz des starken Besatzrückganges Ende der 1990er Jahre ist das Kaninchen noch weit verbreitet und kommt aktuell in 68 % der Reviere vor – wenn auch nur in geringen Besätzen. In rund 1800 Revieren (23 %) sind noch gute und in 190 Revieren (2 %) sehr gute Besätze zu verzeichnen. Die Verbreitungsschwerpunkte der Kaninchen liegen im westlichen sowie im mittleren Niedersachsen. Obwohl das Kaninchen in weiten Teilen Niedersachsens nur in geringen Besatzdichten vorkommt, existieren mit Ausnahme der waldreichen Mittelgebirgsregionen bislang noch keine größeren Verbreitungslücken. Vor allem in den suburbanen Bereichen findet das Kaninchen noch Rückzugsgebiete und kommt somit fast flächendeckend in Niedersachsen vor.

#### 48 Wildkaninchen: Anteile der Reviere in % mit RHD (Chinaseuche)-Vorkommen



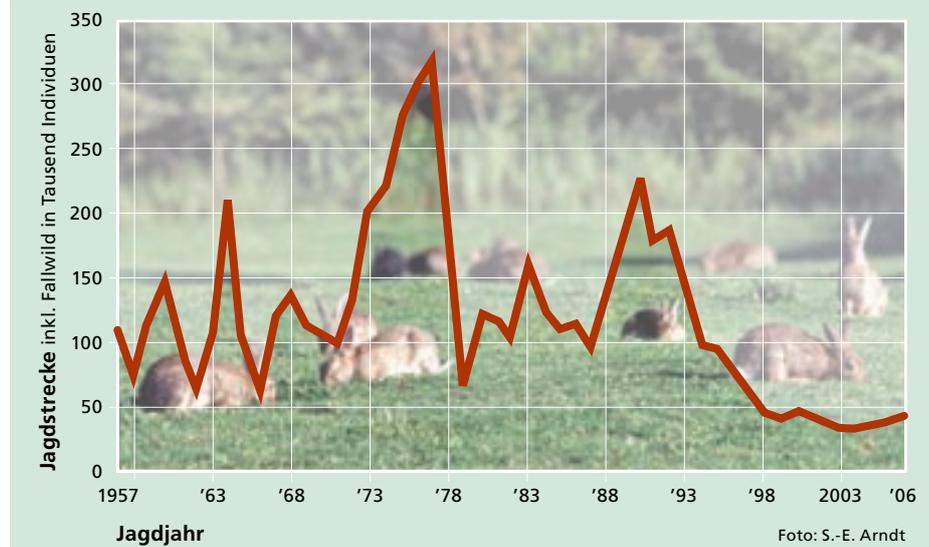
Ihren Kaninchenbesatz schätzten rund ¼ der Revierinhaber als gesund ein. Eine Erkrankung mit RHD vermuteten 24 % der Revierinhaber bzw. 17 % mit Myxomatose. In nur wenigen Revieren (4 bzw. 6 %) wurden eine von beiden Viruserkrankungen oder beide gemeinsam bestätigt. Die auf den Karten dargestellten nachgewiesenen (gelb und orange Einfärbung) und vermuteten (graue Einfärbung) Vorkommen von Myxomatose und RHD sind natürlich an das Kaninchenvorkommen gekoppelt.

#### 49 Wildkaninchenstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	554
Landkreis Aurich	2593
Landkreis Celle	82
Landkreis Cloppenburg	3999
Landkreis Cuxhaven	625
Landkreis Delmenhorst	22
Landkreis Diepholz	924
Landkreis Emsland	6451
Landkreis Friesland	191
Landkreis Gifhorn	246
Landkreis Goslar	9
Landkreis Göttingen	49
Landkreis Grafschaft Bentheim	2446
Landkreis Hameln	20
Landkreis Harburg	272
Landkreis Helmstedt	60
Landkreis Hildesheim	140
Landkreis Holzminden	77
Landkreis Leer	333
Landkreis Lüchow-Dannenberg	31
Landkreis Lüneburg	296
Landkreis Nienburg	165
Landkreis Northeim	47
Landkreis Oldenburg	790
Landkreis Osnabrück	1989
Landkreis Osterholz	129
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	565
Landkreis Rotenburg/Wümme	627
Landkreis Schaumburg	41
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	221
Landkreis Stade	447
Landkreis Uelzen	56
Landkreis Vechta	7624
Landkreis Verden	399
Landkreis Wesermarsch	358
Landkreis Wittmund	46
Landkreis Wolfenbüttel	352
Region Hannover	292
Landeshauptstadt Hannover	173
Stadt Braunschweig	867
Stadt Emden	179
Stadt Oldenburg	63
Stadt Osnabrück	446
Stadt Salzgitter	214
Stadt Wilhelmshaven	198
Stadt Wolfsburg	1975
<b>Gesamt</b>	<b>37 683</b>

*Krankheiten werden in vielen Revieren vermutet, aber in wenigen bestätigt*

1957 bis 2006 in Niedersachsen



Allerdings ist ein direkter Zusammenhang zwischen abnehmenden Kaninchenbesätzen und dem Auftreten der Infektionskrankheiten aus diesen Daten nicht abzuleiten. Allenfalls wurden die Reviere mit positiven Besatzentwicklungen in den letzten Jahren als gesund eingestuft.

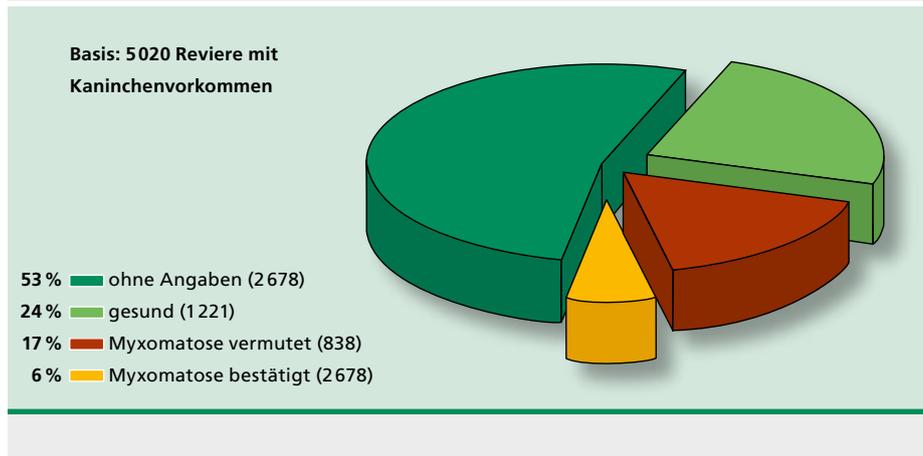


Es ist zu vermuten, dass sich ein Gleichgewicht zwischen Wildkaninchen und Viren einstellen wird

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass in Revieren mit niedrigen Kaninchenbesätzen die Viruserkrankungen meist unbemerkt ablaufen und seltener verletzte Tiere gefunden werden. Daher sind Schlußfolgerungen zur Besatzdichte und Infektionsgeschehen nur eingeschränkt aussagekräftig. Die Dunkelziffer an erkrankten Populationen kann durchaus sehr viel höher liegen. Von daher ist es sehr wichtig, Fallwild zur kostenlosen veterinärmedizinischen Untersuchung an das Veterinärinstitut in Hannover einzusenden.

Die Ausbildung von genetischen Resistenzen gegen diese beiden Viren sowie die Entwicklung schwachvirulenter Stämme sowohl bei den Myxoma- als auch bei den Caliciviren, lässt hoffen, dass der massive populationsbeeinflussende Faktor dieser beiden Virusinfektionen mittelfristig weitestgehend überwunden wird.

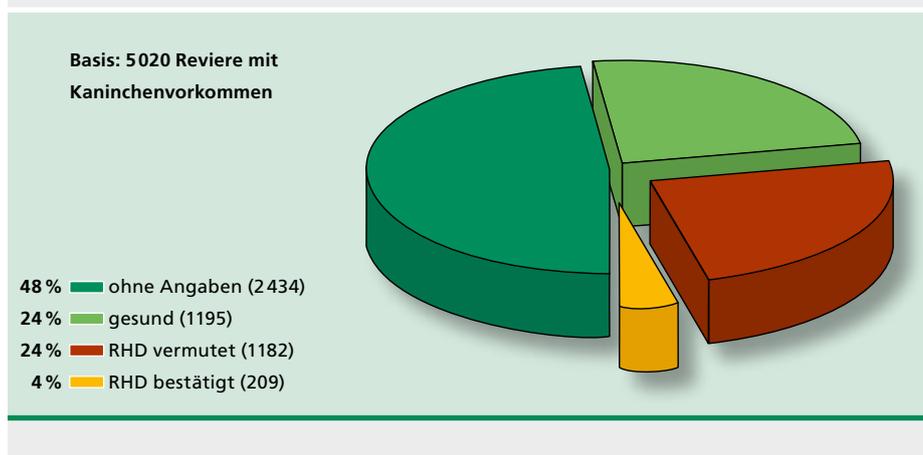
### 51 Myxomatose-Vorkommen in Niedersachsen 2006



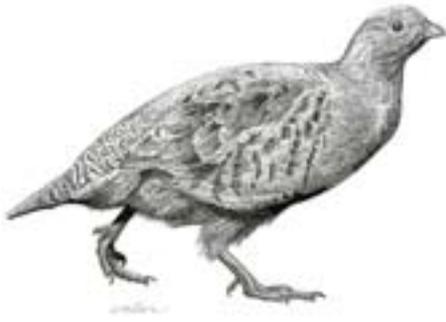
Es ist zu vermuten, dass sich zukünftig ein Gleichgewicht zwischen dem Wildkaninchen und den Myxoma- und auch Caliciviren einstellen wird. Genetische Resistenzen sind nachgewiesen und werden sich vermutlich in den Kaninchenpopulationen verbreiten und so die Kaninchen vor diesen Viruserkrankungen schützen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich schwachvirulente Virusstämme weiter ausbreiten werden. Ein Aussterben des Kaninchens in Mitteleuropa in Folge von Myxomatose und RHD ist daher nicht zu erwarten. Aufgrund der weiten Verbreitung des Kaninchens in Niedersachsen ist die Hoffnung nicht unbegründet, dass sich das Kaninchen nach dem Überstehen der Viruserkrankung wieder in seinen Besätzen erholt.

*Ein Aussterben des Kaninchens in Mitteleuropa ist nicht zu erwarten*

### 52 Anteil der Reviere in % mit RHD-Vorkommen



## Rebhuhn (*Perdix perdix* L.)



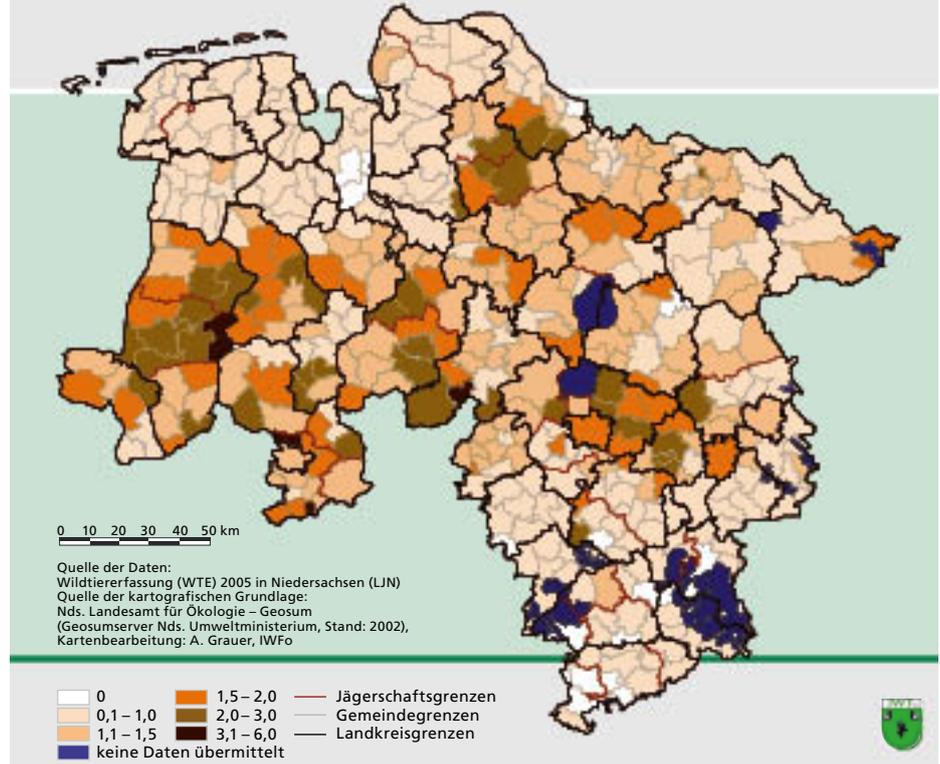
Der Rebhuhnbesatz hat sich in den letzten 10 Jahren scheinbar auf niedrigem Niveau stabilisiert

Der einstige Charaktervogel der Ackerlandschaft hat sich seit geraumer Zeit zu einem echten Sorgenkind unter unseren Wildtieren entwickelt. Die kleinstrukturierte bäuerliche Landwirtschaft bot in der Vergangenheit dem Rebhuhn durch seine vielen Grenzlinien, der breiten Palette der angebauten Feldfrüchte und den weniger intensiven Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft optimalen Lebensraum. Ausgehend von einem massiven Bestandseinbruch, verursacht durch äußerst ungünstige Witterungsverhältnisse in den Sommermonaten der Jahre 1978 und 1979 und extremen Schneelagen in den Wintern 1978/79 und 1979/80, erholte sich der Bestand bis heute nicht mehr. Die Jagdstrecke in Niedersachsen fiel von rund 70 000 erlegten Feldhühnern in den 1970er Jahren innerhalb von 2 Jahren auf rund 5 000 Hühnern in den 1980er Jahren ab. Ende der 1980er Jahre hatten günstige Witterungsverhältnisse kurzfristig zu guten Herbstbesätzen und damit höheren Jagdstrecken geführt. Dieses Aufflackern der Besätze war nur von kurzer Dauer. Seit Anfang der 1990er Jahre sind die Jagdstrecken auf niedrigem Niveau von etwa 4 000 Stück relativ stabil.

Rebhuhn	
Paarungszeit	Februar bis Juni
Gelegegröße	10–15 Eier
Brutdauer	23–25 Tage
Lebensraum	Offene Landschaft (Acker, Wiese, Heide) mit ausreichender Deckung
Gewicht	300–400 g

### 53 Rebhuhn: Anzahl der Paare (Brutpaare)

pro km<sup>2</sup> Feld- und Ödlandfläche



Vorkommensschwerpunkte sind das süd-westliche Niedersachsen

Der Rebhuhnbesatz hat sich in den letzten 10 Jahren scheinbar stabilisiert und lag im Frühjahr 2006 im Mittel bei 1,1 Brutpaaren/100 ha Feldfläche. Besondere Vorkommensschwerpunkte sind das süd-westliche Niedersachsen mit den Regionen der Ems-Hunte Geest und der Dümmer-Geest-Niederung sowie im Nordosten der Stader Geest und das mittlere Niedersachsen zwischen Hannover und Braunschweig. In diesen Regionen sind mittlere Besatzdichten von 2–3 Paaren/km<sup>2</sup> Feldfläche zu verzeichnen. In den walddreichen Regionen des Weser-Leineberglandes und der Lüneburger Heide sowie im nordwestlichen Niedersachsen ist das Rebhuhn existenziell gefährdet. Völlig verschwunden ist es nur in einzelnen walddreichen Gemeinden der Mittelgebirge und Gemeinden der Wesermarsch.

## 54 Rebhuhn: Entwicklung des Besatzes

1991 bis 2006 in Niedersachsen

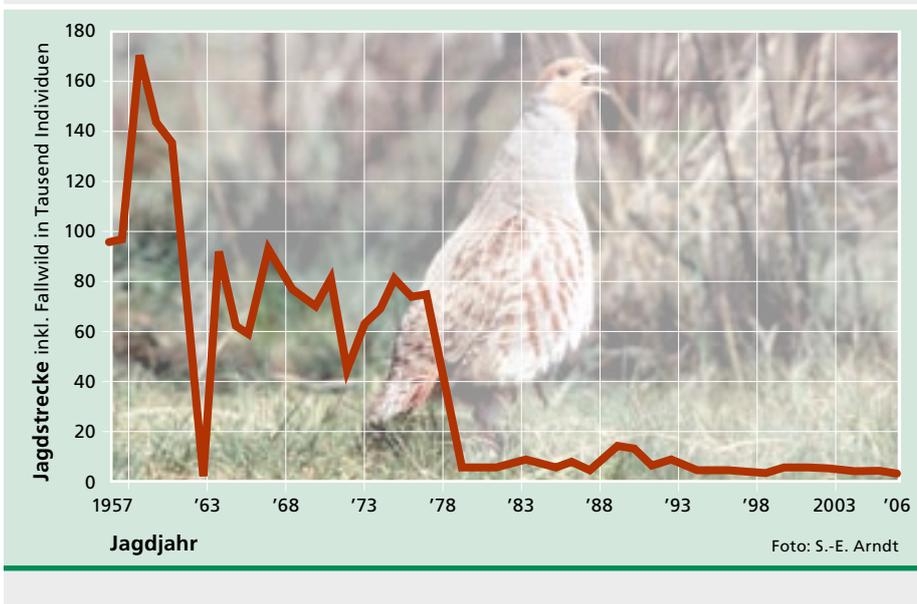


Insgesamt kommt das Rebhuhn als Brutvogel noch in 4866 Revieren (60 %) Niedersachsens vor. Davon weisen 740 Reviere (15 %) bejagbare Besätze von mehr als 3 Brutpaaren/100 ha Offenlandfläche auf. Die Bejagung wurde wie in den Vorjahren zurückhaltend durchgeführt. Nur in 432 Revieren wurden Rebhühner im Jagdjahr 2005/06 erlegt. Die Zahl der erlegten Rebhühner ist im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen. Mit einer Jagdstrecke von 3254 Rebhühnern wurden 15 % weniger Hühner erlegt als im Vorjahr.

Ein ausführlicher Bericht über die fünfjährige Untersuchung des IWFO in Kooperation mit der Niedersächsischen Vogelwarte Hannover zur Evaluierung der Brutpaar-Besatzeinschätzungen im Rahmen der WTE und über den Einfluss der Bejagung auf die Rebhuhnpopulation, wurde in 2006 abgeschlossen. Eine Abhandlung der Ergebnisse finden Sie bei den Schwerpunktthemen in diesem Bericht.

## 55 Entwicklung der Rebhuhnstrecke

1957 bis 2006 in Niedersachsen



## 56 Rebhuhnstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	2
Landkreis Aurich	1
Landkreis Celle	12
Landkreis Cloppenburg	236
Landkreis Cuxhaven	36
Landkreis Delmenhorst	0
Landkreis Diepholz	305
Landkreis Emsland	1214
Landkreis Friesland	5
Landkreis Gifhorn	77
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	11
Landkreis Grafschaft Bentheim	106
Landkreis Hameln	2
Landkreis Harburg	52
Landkreis Helmstedt	2
Landkreis Hildesheim	20
Landkreis Holzminden	0
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	57
Landkreis Lüneburg	48
Landkreis Nienburg	128
Landkreis Northeim	0
Landkreis Oldenburg	99
Landkreis Osnabrück	160
Landkreis Osterholz	7
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	8
Landkreis Rotenburg/Wümme	200
Landkreis Schaumburg	8
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	40
Landkreis Stade	140
Landkreis Uelzen	6
Landkreis Vechta	82
Landkreis Verden	34
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	2
Region Hannover	136
Landeshauptstadt Hannover	5
Stadt Braunschweig	5
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	2
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	5
Stadt Wolfsburg	1
<b>Gesamt</b>	<b>3254</b>

## Fasan (*Phasianus colchicus* L.)



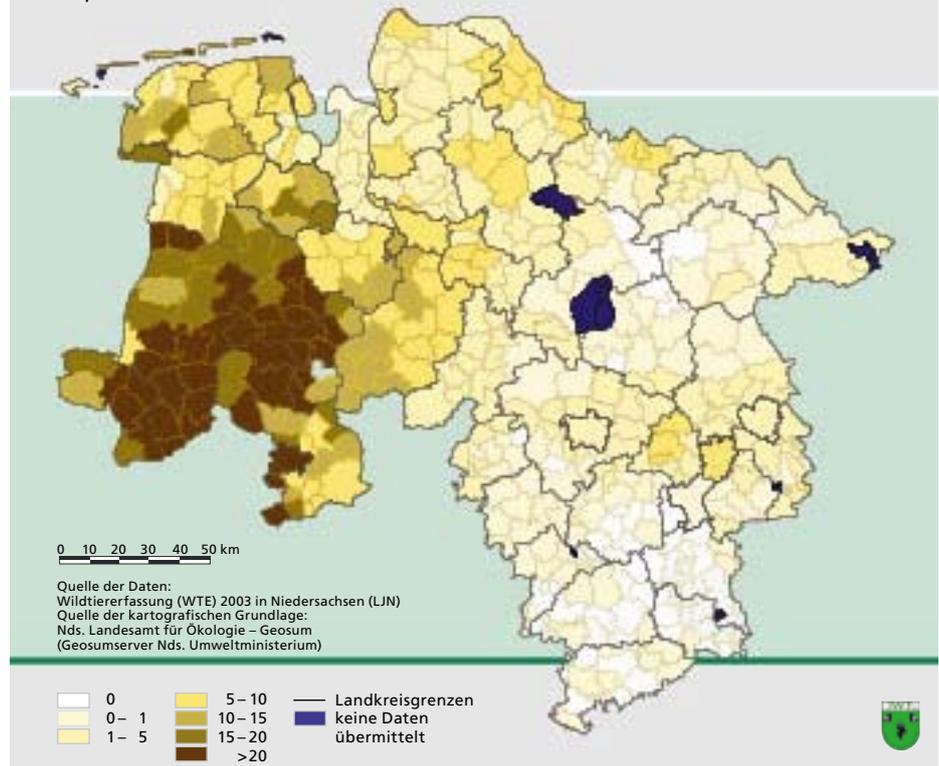
Die ursprüngliche Verbreitung dieser formenreichen Art umfasste vor allem die Trockengebiete Ost- und Zentralasiens mit inselartigen Vorkommen bis zum Schwarzen Meer. Seit der Antike gelangte der beliebte Zier- und Jagdvogel nach Mitteleuropa. Schon die Römer schätzten das schmackhafte und wertvolle Wildbret. Bis ins späte Mittelalter war die Zucht und Haltung in Fasanerien und auch die Jagd des Fasans nur dem Adel vorbehalten. Die Blütezeit der Fasanerien endete im 18. Jahrhundert.

### Fasan

Paarungszeit	März/April
Gelegegröße	10–12 Eier
Brutdauer	23–25 Tage
Lebensraum	Büsche, Hecken, Buschwald, Waldrand, Wiesen, Sumpf, Verlandungszonen, Acker
Gewicht	bis 1400 g

### 57 Fasan: Anzahl der Hennen

pro km<sup>2</sup> Feld- und Ödlandfläche

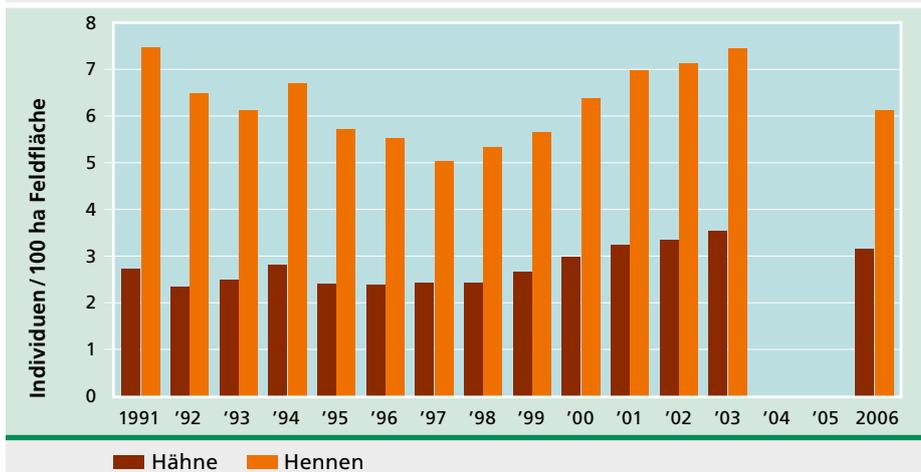


Der Fasan wurde in Deutschland mit großem Erfolg eingebürgert. Bereits 1696 lebten im Bereich Hannover Fasanen in freier Wildbahn.

Der heute in der Wildbahn Mitteleuropas vorkommende „Jagdfasan“ ist ein Gemisch aus verschiedenen Ursprungsrassen ausgehend von der ursprünglich eingeführten Nominatform *Phasianus c. colchicus*. Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet dieser Subspecies – auch Böhmischer Jagdfasan, Kupferfasan oder Waldfasan genannt – liegt im Osten des Schwarzen Meeres. Eine purpurne Gesamtfärbung, gelbbraune bis braune Oberflügeldecken und das Fehlen des weißen Halsringes kennzeichnen diesen Typ. Durch Auswilderungen und Einkreuzungen der „Ringfasane“ *Phasianus c. torquatus* und *Phasianus c. mongolicus* im 18. und 20. Jahrhundert bekam der Jagdfasan seinen Halsring. Durch die Einführung und Vermischung mit weiteren Rassen lassen sich heute verschiedene Typen in ihrem Erscheinungsbild und Verhalten unterscheiden.

In Mitteleuropa bevorzugt der Fasan klimatisch milde Gebiete bis in Höhenlagen von etwa 400 m. Strenge Winter und nasskalte sommerliche Witterung behagen dem Fasan überhaupt nicht und wirken sich negativ auf die Populationsentwicklung aus. Deckungs- und strukturreiche Feld-Waldreviere mit Hecken, Feldgehölzen und buschigen Waldrändern sind die bevorzugten Lebensräume. Darüber hinaus sind Auenwälder und vor allem die deckungsreichen Schilf- und

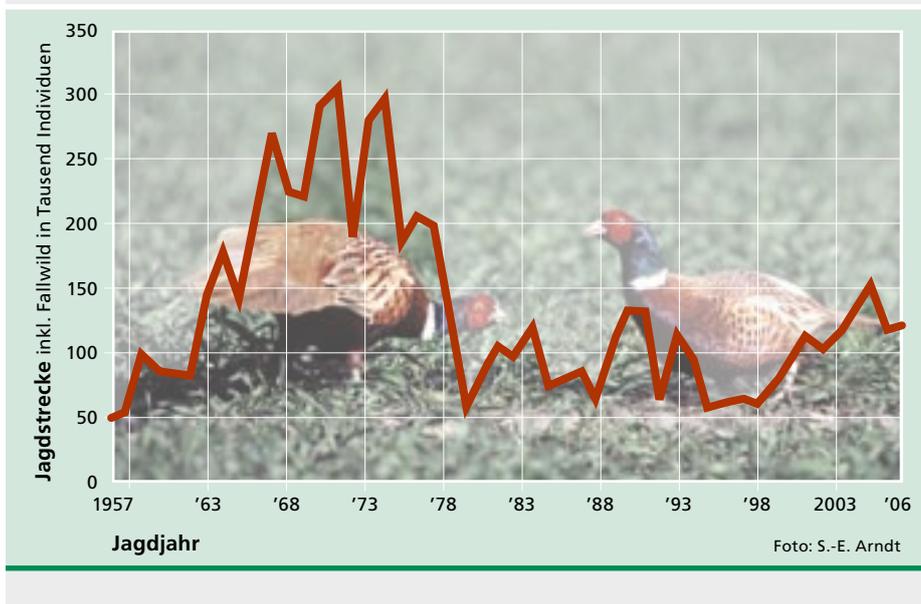
1991 bis 2005 in Niedersachsen



Ufersäume von Gewässern optimale Habitate. Der Fasan kommt in 57 % der niedersächsischen Reviere (4604 Reviere) vor. Die Hauptvorkommen liegen im südwestlichen Niedersachsen in den Landkreisen Emsland, Cloppenburg, Vechta und Osnabrück mit Besätzen von über 20 Hennen/100 ha im Mittel. In den benachbarten Landkreisen von Diepholz bis zu den Küstenkreisen sind Besätze von 5 Hennen/100 ha gegeben. Deutlich geringere Besätze bis hin zu großräumig fehlenden Besätzen sind kennzeichnend für die waldreichen Gemeinden der Lüneburger Heide und des Weser-Leine-Berglandes.

Die Auswilderung des Fasans in Niedersachsen hat heute keine Bedeutung mehr. Nur in 82 Revieren ist 2006 eine Auswilderung erfolgt. In suboptimalen Lebensräumen rechtfertigt der große Aufwand nicht den geringen Erfolg, der durch die Auswilderung erzielt wird. Der Fasan wird in 43 % der Reviere mit Fasanbesatz (= 1964 Reviere) bejagt. Nach dem Rückgang der Fasanstrecken im Jagdjahr 2005/2006 ist für das Jahr 2006/2007 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt wurden 122 117 Fasane erlegt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von 3 %.

1957 bis 2006 in Niedersachsen



nach Landkreisen

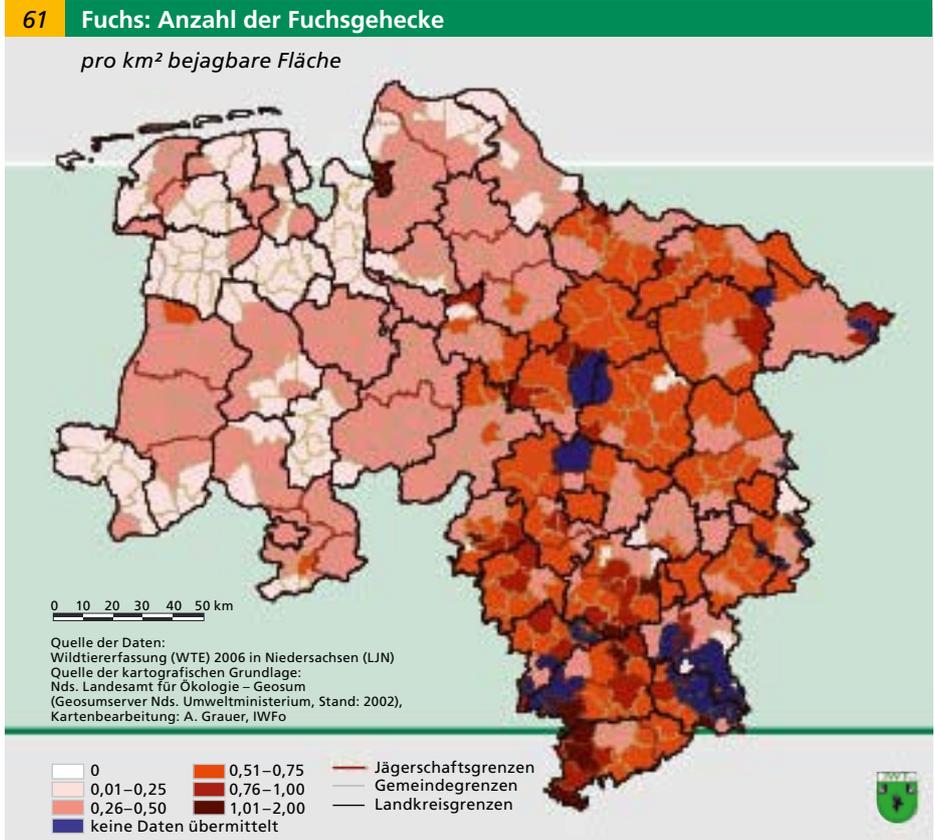
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	3018
Landkreis Aurich	4852
Landkreis Celle	26
Landkreis Cloppenburg	15367
Landkreis Cuxhaven	2375
Landkreis Delmenhorst	122
Landkreis Diepholz	6875
Landkreis Emsland	30329
Landkreis Friesland	2027
Landkreis Gifhorn	145
Landkreis Goslar	3
Landkreis Göttingen	9
Landkreis Grafschaft Bentheim	6331
Landkreis Hameln	10
Landkreis Harburg	633
Landkreis Helmstedt	51
Landkreis Hildesheim	16
Landkreis Holzminden	15
Landkreis Leer	3637
Landkreis Lüchow-Dannenberg	115
Landkreis Lüneburg	365
Landkreis Nienburg	1227
Landkreis Northeim	2
Landkreis Oldenburg	3931
Landkreis Osnabrück	15057
Landkreis Osterholz	689
Landkreis Osterode am Harz	1
Landkreis Peine	340
Landkreis Rotenburg/Wümme	1900
Landkreis Schaumburg	154
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	107
Landkreis Stade	2502
Landkreis Uelzen	10
Landkreis Vechta	13729
Landkreis Verden	1226
Landkreis Wesermarsch	921
Landkreis Wittmund	2343
Landkreis Wolfenbüttel	29
Region Hannover	274
Landeshauptstadt Hannover	9
Stadt Braunschweig	129
Stadt Emden	327
Stadt Oldenburg	308
Stadt Osnabrück	327
Stadt Salzgitter	6
Stadt Wilhelmshaven	191
Stadt Wolfsburg	57
<b>Gesamt</b>	<b>122 117</b>

# Fuchs (*Vulpes vulpes* L.)



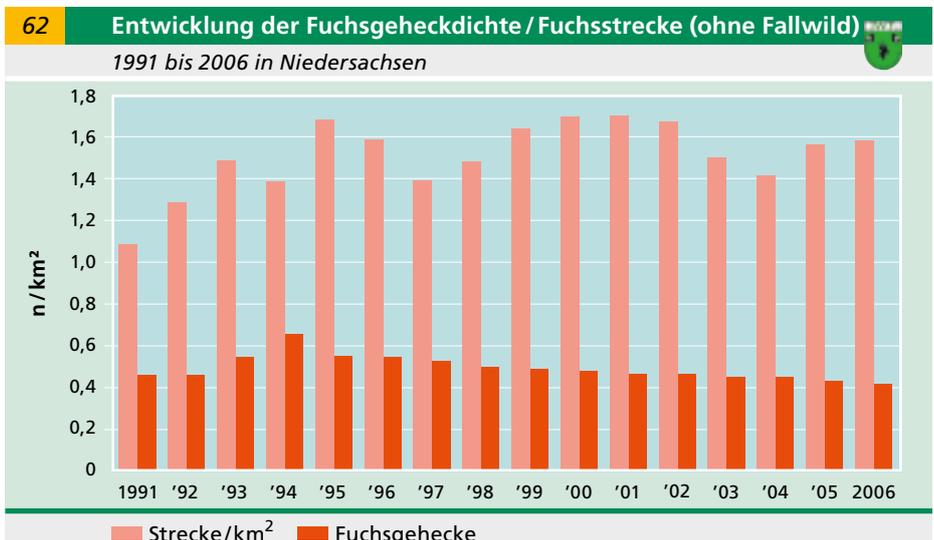
Der Rotfuchs ist auf der gesamten nördlichen Hemisphäre verbreitet, was er nicht nur seiner sprichwörtlichen Schläue zu verdanken hat, sondern vor allem seiner hohen Anpassungsfähigkeit. Der Fuchs ist ein Allesfresser und Nahrungsopportunist.

Fuchs	
Größe	bis 130 cm
Paarungszeit	Ranzzeit von Januar bis März
Setzzeit	April bis Mai
Lebensraum	Ursprünglich einsame und dichte Wälder; heutzutage lebt er aber praktisch in jedem Lebensraum inklusive Schrebergärten oder Parkanlagen; auch in den Parks von Großstädten ist der Rotfuchs anzutreffen.
Gewicht	8–12 kg



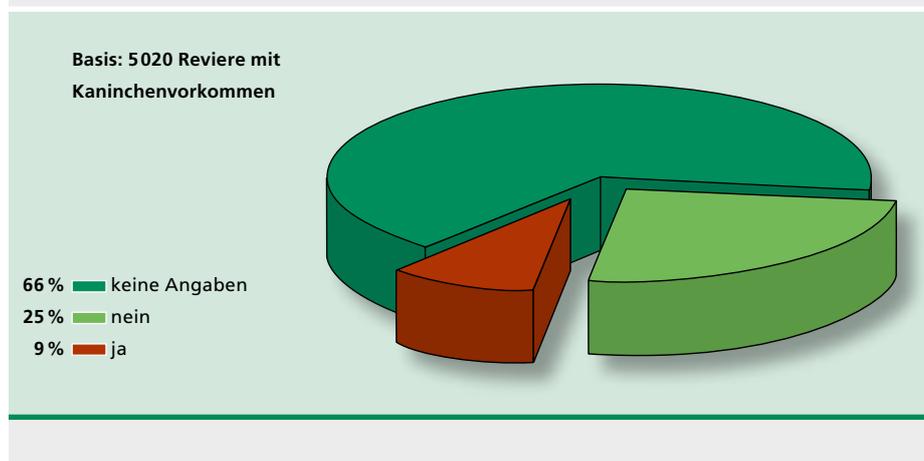
Mit hoher Effizienz wird gerade die Nahrungsressource genutzt, die optimal verfügbar ist. So sind mit wechselnden Anteilen pflanzliche Kost, Kleinsäuger, Regenwürmer, Gelege, Jungtiere und auch Abfallprodukte des Menschen im Nahrungsspektrum vertreten. Aus diesem Grund ist er in Europa in allen Lebensräumen mit Ausnahme einiger Inseln und der hochalpinen Lagen (über 3000m) zu finden.

*Aufgrund des großen Nahrungsspektrums kommt der Fuchs fast flächendeckend in allen Lebensräumen Europas vor*



Darüber hinaus hat er in den letzten Jahren die Städte und Gemeinden als neuen Lebensraum entdeckt und erreicht dort Siedlungsdichten, die häufig um ein Vielfaches über der des ländlichen Raumes liegen. Anhand telemetrischer Studien aus Bristol, Zürich und München ist bekannt, dass sich einzelne Füchse ausschließlich im Siedlungsbereich des Menschen aufhalten. Das Nahrungsangebot in unseren städtischen Parks und Gärten – potenziert durch die bereitgestellten Futterportionen für die nächtlich umherstreifenden Hunde, Katzen und Igel – ist damit scheinbar unerschöpflich. Ein besonderer Augenmerk ist in diesem Zusammenhang auf den zunehmenden Befall des Fuchses mit dem Kleinen Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*) zu legen, der für den Menschen nicht ungefährlich ist. Die hohen Fuchsdichten und die Nähe zum Menschen erhöhen das Infektionsrisiko.

### 63 Vorkommen der Fuchsräude in % in den nieders. Revieren 2005/06



Die Landkreise Göttingen, Northeim und Hameln-Pyrmont im Naturraum Weser-Leinebergland weisen für Niedersachsen durchschnittlich mit 0,68–0,74 Gehecke/100 ha die höchsten Fuchsdichten auf. Zugleich sind in den beiden letztgenannten Landkreisen und zusätzlich in Holzminden – der in den letzten Jahren ebenfalls zu den Kreisen mit den größten Dichten zählte – die höchsten Rückgänge der Geheckzahlen zwischen 7 und 17 % für das südliche und östliche Niedersachsen zu verzeichnen. In den Landkreisen des Naturraumes Lüneburger Heide und Altmark sind Dichten von rund 0,6 Gehecke/100 ha festgestellt worden. Unter der wissenschaftlich begründeten Annahme, dass 2,2 Altfüchse/Geheck gerechnet werden müssen und nach 6 Wochen 4,3 Jungfüchse den Bau verlassen, ist für Südniedersachsen ein Sommerbesätze von 4–5 Füchsen/100 ha anzunehmen – sofern das Geheck bei einer Jungfuchsbejagung nicht schon entnommen wurde. Dagegen sind im Norden und Westen von Niedersachsen die Landkreise mit den geringsten Dichten zu konstatieren. Im Landkreis Wesermarsch ist beispielsweise nur 1 Geheck auf 1000 ha zu finden. In diesen Regionen sind Alt- und Jungfuchsbesätze im Sommer von rund 1–2 Füchsen/100ha zu erwarten.

Auffällig ist der Rückgang der Geheckdichte in Niedersachsen um rund 24 % in den Jahren 1995 bis 2006 von 0,55 auf 0,42 Geheck/100 ha. Es muss derzeit noch offen bleiben, ob die Anzahl der Gehecke wie auch die Gesamtindividuenzahl der Fuchspopulation tatsächlich zurückgeht oder ob vermehrt Gehecke übersehen werden, beispielsweise durch versteckte Anlage der Wurfplätze unter Strohballen, in Getreideschläge etc.

*Die geringsten Geheckdichten sind im Norden und Westen Niedersachsens nachgewiesen*

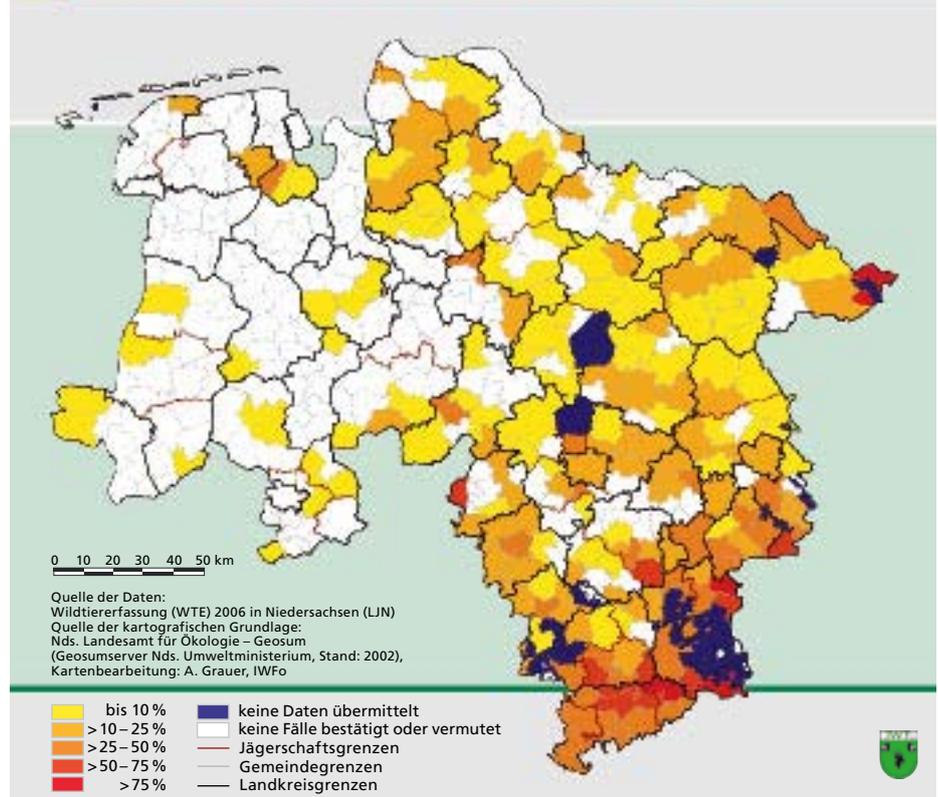
*Vermuteter Rückgang der Geheckdichten zwischen 1995 und 2006*

## 64 Fuchsstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	451
Landkreis Aurich	996
Landkreis Celle	1644
Landkreis Cloppenburg	1470
Landkreis Cuxhaven	2163
Landkreis Delmenhorst	39
Landkreis Diepholz	2477
Landkreis Emsland	3227
Landkreis Friesland	354
Landkreis Gifhorn	1782
Landkreis Goslar	650
Landkreis Göttingen	1601
Landkreis Grafschaft Bentheim	703
Landkreis Hameln	1054
Landkreis Harburg	1329
Landkreis Helmstedt	791
Landkreis Hildesheim	1513
Landkreis Holzminden	769
Landkreis Leer	549
Landkreis Lüchow-Dannenberg	1522
Landkreis Lüneburg	1591
Landkreis Nienburg	1981
Landkreis Northeim	1675
Landkreis Oldenburg	1110
Landkreis Osnabrück	1872
Landkreis Osterholz	678
Landkreis Osterode am Harz	606
Landkreis Peine	672
Landkreis Rotenburg/Wümme	2255
Landkreis Schaumburg	850
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	2214
Landkreis Stade	1213
Landkreis Uelzen	1589
Landkreis Vechta	589
Landkreis Verden	997
Landkreis Wesermarsch	467
Landkreis Wittmund	559
Landkreis Wolfenbüttel	971
Region Hannover	2656
Landeshauptstadt Hannover	61
Stadt Braunschweig	234
Landkreis Stadt Emden	47
Stadt Oldenburg	53
Stadt Osnabrück	69
Stadt Salzgitter	241
Stadt Wilhelmshaven	71
Stadt Wolfsburg	318
<b>Gesamt</b>	<b>50723</b>

## 65 Fuchsräude: Anteile der Reviere in % mit positivem Befund



In den vergangenen Jahren wurden häufiger an Räude erkrankte Füchse gemeldet. Die Fuchsräude wird durch die Grabmilbe *Sarcoptes scabiei* verursacht, die häufiger bei soziallebenden Carnivoren (Wolf, Kojote, Hunde) aber auch beim Menschen auftreten kann. Ende der 1970er Jahre führte ein starker Räudebefall in der Fuchspopulation Südschwedens zu einer merklichen Abnahme der Fuchspopulation. Auf Bornholm ist vermutlich die gesamte Fuchspopulation durch die Räude Ende der 1980er Jahre eliminiert worden.

## 66 Entwicklung der Fuchsstrecke

1957 bis 2006 in Niedersachsen





Foto: S.-E. Arndt

**Die hohe Anpassungsfähigkeit ist der entscheidende Grund für das große Verbreitungsgebiet des Rotfuchses**

Das Vorkommen von Fuchsräude wurde aus 701 niedersächsischen Revieren (9 %) gemeldet. Rund ¼ der Revierinhaber konnten hierzu keine Angaben machen. In der Mehrzahl der Reviere (66 %) wurde die Räude nicht festgestellt. Korrespondierend mit hohen Fuchsdichten tritt die Räude am häufigsten im südlichen und östlichen Niedersachsen auf. Darüber hinaus reicht die Räude bis in die Stader Geest hinein. Vereinzelt sind Vorkommen aus allen Regionen gemeldet worden.

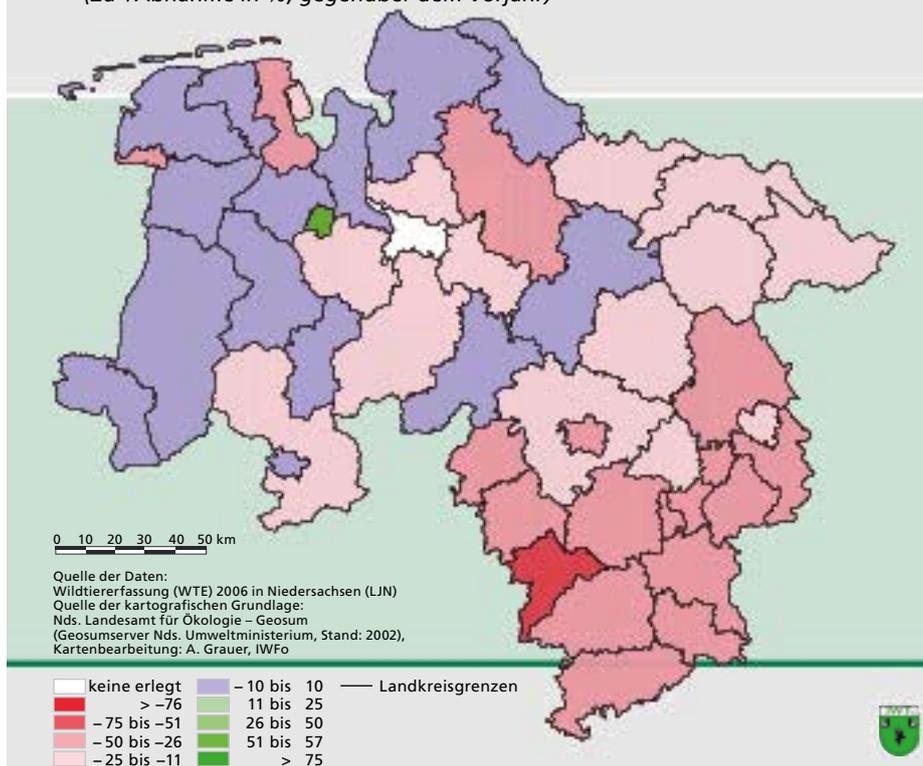
Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jagdjahren ist die Fuchsstrecke im Jagdjahr 2006/2007 deutlich zurückgegangen. Es wurden 14218 Füchse weniger erlegt, als im Jagdjahr 2005/2006. Dies entspricht einem Rückgang von 21 %.

*Aus 9% der niedersächsischen Reviere wurde das Vorkommen von Räude gemeldet*

*Fuchsstrecke deutlich zurückgegangen*

## 67 Fuchs: Entwicklung der Rotfuchsstrecke in den Landkreisen Niedersachsens

(Zu-/Abnahme in %, gegenüber dem Vorjahr)



# Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*, Gray)

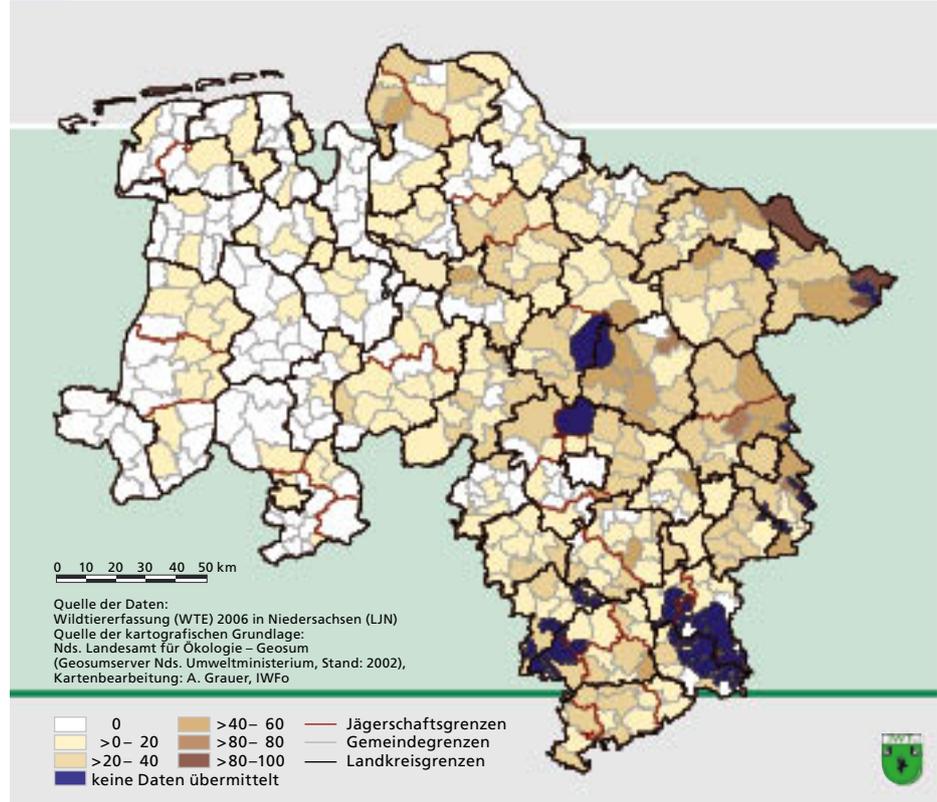


Der Marderhund ist weltweit der einzige Vertreter der Gattung *Nyctereutes* und gehört wie Wolf und Fuchs zur Familie der Hundartigen (*Canidae*). Durch die ähnliche Gesichtsmaske kann der Marderhund unter Umständen mit dem Waschbären verwechselt werden. Der kürzere (ca. 20 cm lange) Schwanz, der dunklere Sommerbalg und die Art der Fortbewegung unterscheiden beide Arten allerdings grundlegend. Zwischen den Geschlechtern gibt es beim Marderhund keine Unterschiede. Sie unterscheiden sich weder in den Körpermaßen noch im Gewicht.

## Marderhund

Größe	65–80 cm
Paarungszeit	Februar/März
Setzzeit	April/Mai
Lebensraum	Gewässerreiche Habitats mit Laub- und Mischwäldern; feuchte Wiesen mit Gebüsch oder verschilfte See- und Flussufer
Gewicht	3,5 bis 8,5 kg

## 68 Marderhund: Anteile der Reviere mit Vorkommen in %



*Der Siegeszug des Marderhundes begann zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Ostasien*

Der Siegeszug des Marderhundes begann zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Ostasien. In den Jahren 1948 bis 1955 wurden hier knapp 10000 Exemplare in die Freiheit entlassen, die sich über Skandinavien nach Westen in ganz Mitteleuropa ausbreiteten. In den 1960er Jahren erreichte der Marderhund Deutschland und ist heute in allen Bundesländern verbreitet.

*Marderhunde besiedeln nahezu alle Lebensräume*

Die höchsten Populationsdichten lassen sich für die jungen Bundesländer nachweisen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass hier praktisch alle verfügbaren Lebensräume besiedelt sind und die Populationen weiterhin ansteigen. Bei der Besiedlung neuer Lebensräume kommt dem Marderhund seine gute Anpassungsfähigkeit und Konkurrenzstärke zugute.

Marderhunde besiedeln alle Biotope, bevorzugen allerdings abwechslungsreiche Agrarlandschaften mit schilfreichen Feuchtgebieten. Marderhunde leben monogam in strenger Paarbindung. Auch außerhalb der Jungenaufzuchtphase sind die Paare häufig gemeinsam auf Nahrungssuche. Ihre Aktionsräume überlappen sich im Durchschnitt zu knapp 90 %. Auch in der kalten Jahreszeit sind die Aktionsräume nicht wesentlich kleiner als im Rest des Jahres. Aus Untersuchungen wird deutlich, dass Marderhunde nur selten Winterruhe halten. In Ausnahmefällen verbringen sie den Winter in unbewohnten Bauanlagen oder vom Dach bewohnten Burgen. Marderhunde legen keine eigenen Bauanlagen an. Nicht selten bringen Dachs und Marderhund ihre Jungtiere in einer Bauanlage zur Welt. Die Welpen beider Arten können dann gemeinsam beim Spiel beobachtet werden.

Marderhunde sind Allesfresser und sind für die Nahrungsbeschaffung täglich 12–13 Stunden (während der Welpenaufzucht 14–15 Stunden) aktiv.

Bei sehr niedrigen Temperaturen konnte echte Winterruhe nachgewiesen werden. Dies haben Untersuchungen in Finnland und Polen ergeben. Durchschnittlich werden 10 Welpen pro Fähe gewölft. Die Jungen werden von beiden Elternteilen betreut, sind zum September äußerlich nicht mehr von ihnen zu unterscheiden und wandern spätestens zu diesem Zeitpunkt ab.

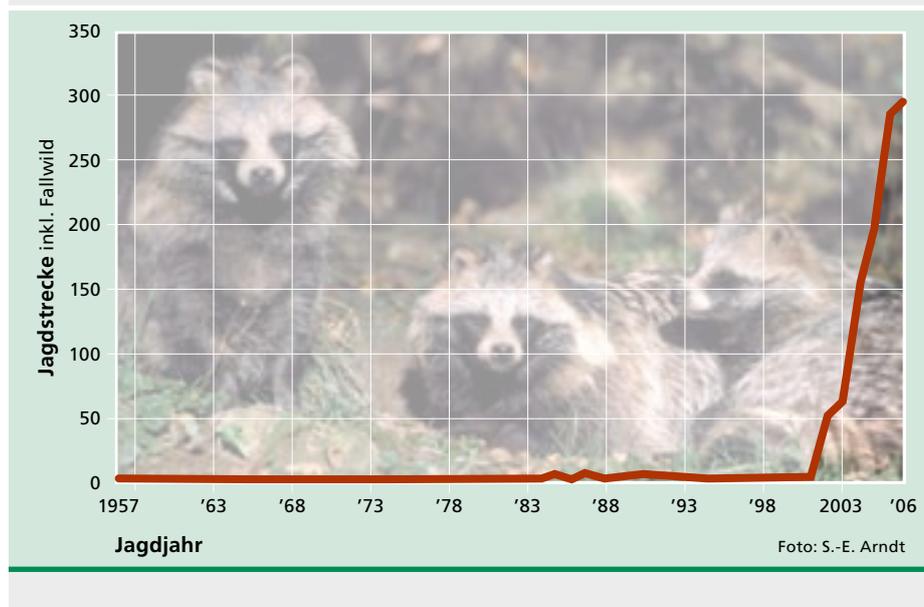
Entsprechend dem langjährigen Trend ist die Strecke des Marderhundes in Niedersachsen auch im Jagdjahr 2006/2007 wieder angestiegen. Allerdings liegt der Anstieg mit 2 % deutlich unter dem der Vorjahre. Insgesamt wurden 293 Marderhunde erlegt.

## 70 Marderhundstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	21
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	180
Landkreis Delmenhorst	0
Landkreis Diepholz	9
Landkreis Emsland	0
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	15
Landkreis Goslar	1
Landkreis Göttingen	1
Landkreis Grafschaft Bentheim	0
Landkreis Hameln	1
Landkreis Harburg	12
Landkreis Helmstedt	4
Landkreis Hildesheim	4
Landkreis Holzminden	3
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	35
Landkreis Lüneburg	64
Landkreis Nienburg	4
Landkreis Northeim	2
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	2
Landkreis Rotenburg/Wümme	11
Landkreis Schaumburg	0
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	29
Landkreis Stade	0
Landkreis Uelzen	35
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	0
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	6
Region Hannover	6
Landeshauptstadt Hannover	2
Stadt Braunschweig	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	8
<b>Gesamt</b>	<b>455</b>

## 69 Entwicklung der Marderhundstrecke

1957 bis 2006 in Niedersachsen



## Waschbär (*Procyon lotor* L.)



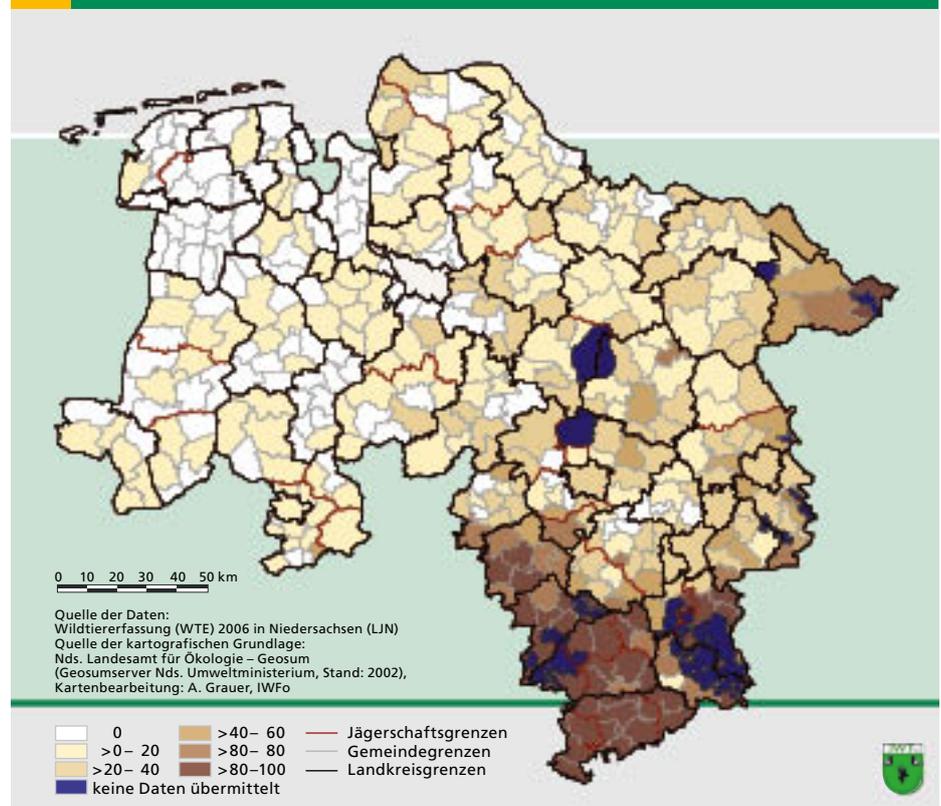
Im Unterschied zu dem aus Osteuropa eingewanderten Marderhund wurde der aus Nordamerika stammende Waschbär auf Anordnung des Preußischen Landesjagdammtes zur Bereicherung der heimischen Tierwelt im Jahre 1934 in Deutschland eingebürgert. Der Vertreter der Kleinbären (*Procyonidae*) fällt besonders durch seine kontrastreiche, hell-dunkel gemusterte Gesichtszeichnung und die grauschwarz geringelte Rute auf. Er ist ein ausdauernder Läufer, allerdings ein schlechter Sprinter und versucht deshalb bei Gefahr möglichst aufzubaumen, um sich in Sicherheit zu bringen. Waschbären sind exzellente Kletterer. Sie besitzen einen hoch entwickelten Tastsinn und ein innerartlich facettenreiches Kommunikationssystem. Neben den Lautäußerungen spielt der Geruchssinn eine entscheidende Rolle.

Waschbären verfügen über ein ausgeprägtes Lern- und Erinnerungsvermögen und zählen deshalb zu den intelligentesten Säugetieren Europas. Strukturreiche Auen und gewässerreiche Mischwälder bilden den bevorzugten Lebensraum des Waschbären. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dass ihm stets die Möglichkeit zur Flucht auf Bäume möglich ist. Wasser spielt im Leben der Waschbären als ganzjähriges Nahrungsgebiet eine besondere Rolle. Seen, Teiche und Bachläufe sind deshalb in einem geeigneten Lebensraum zwingend erforderlich. Baumlose Flächen werden nur zur Nahrungssuche aufgesucht, grundsätzlich allerdings gemieden.

### Waschbär

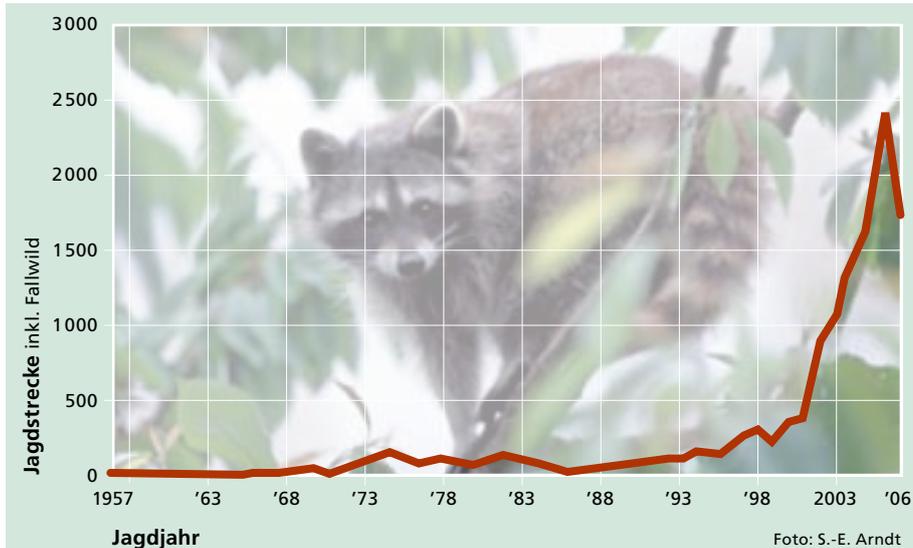
Größe	45–65 cm
Paarungszeit	Januar bis März
Setzzeit	März bis Mai
Lebensraum	Wälder, Parks oder Gärten mit Baumhöhlen und in der Nähe von Gewässern
Gewicht	3,5 bis 12 kg

### 71 Waschbär: Anteile der Reviere mit Vorkommen in %



## 72 Entwicklung der Waschbärstrecke

1957 bis 2006 in Niedersachsen



Einen besonderen Waschbärlebensraum bilden die Städte. Hier kann die Individuendichte das Vielfache einer normalen Population betragen. Konflikte mit der Bevölkerung sind in diesen Fällen vorprogrammiert, da Waschbären in Wohnhäuser eindringen, Angst vor Krankheiten hervorrufen und Schäden an Häusern und in Gärten verursachen. Nur eine intensive Aufklärungsarbeit kann diesen Problembereichen entgegenwirken. Waschbären sind nachtaktive Tiere, die den Tag in Ruheplätzen zumeist in der Nähe von Gewässern verbringen. Allerdings passen sie ihre Aktivitätsphasen an die Verfügbarkeit der Nahrung an. In den USA z. B. haben Waschbären ihren Aktivitätsrhythmus an die Gezeiten der Salzwassermarschen angepasst, in denen sie leben. Waschbären sind typische Sammler, die nicht in der Lage sind, schnell zu jagen. Sie ernähren sich von wirbellosen Tieren, Früchten, Amphibien, Fischen und Kleinsäugetern. In schneereichen Wintern halten Waschbären in günstig gelegenen Lagern Winterruhe.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben bisher keine negativen ökologischen Folgen auf die einheimische Tier und Pflanzenwelt nachweisen können. Es sind sogar Beispiele von Koexistenz zwischen Höhlenbrütern und höhlenbewohnenden Waschbären bekannt.

Allerdings kann auch ein lokaler negativer ökologischer Einfluss nicht generell ausgeschlossen werden. Auch hierfür gibt es entsprechende Beispiele aus Untersuchungen im Harz und in Brandenburg. Seit dem Jahr 1998 ist die Waschbärstrecke erstmals deutlich zurückgegangen. Insgesamt wurden in Niedersachsen 1704 Waschbären erlegt. Dies bedeutet einen Rückgang von knapp 30 % gegenüber dem Vorjahr.

## 73 Waschbärstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	1
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	0
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	0
Landkreis Delmenhorst	0
Landkreis Diepholz	0
Landkreis Emsland	0
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	5
Landkreis Goslar	93
Landkreis Göttingen	665
Landkreis Grafschaft Bentheim	0
Landkreis Hameln	74
Landkreis Harburg	2
Landkreis Helmstedt	11
Landkreis Hildesheim	20
Landkreis Holzminden	241
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	113
Landkreis Lüneburg	15
Landkreis Nienburg	3
Landkreis Northeim	318
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	2
Landkreis Osterholz	1
Landkreis Osterode am Harz	38
Landkreis Peine	4
Landkreis Rotenburg/Wümme	4
Landkreis Schaumburg	14
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	1
Landkreis Stade	1
Landkreis Uelzen	4
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	1
Landkreis Wesermarsch	1
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	41
Region Hannover	22
Landeshauptstadt Hannover	1
Stadt Braunschweig	2
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	1
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	5
<b>Gesamt</b>	<b>1704</b>

*Deutlicher Rückgang der Jagdstrecke zu verzeichnen*

# Marder (*Mustelidae*)

Weltweit kommen 63 Marderarten in 23 Gattungen und fünf Unterfamilien vor. Außer in Australien, Neuguinea, Madagaskar und der Antarktis sind Vertreter dieser Familie weltweit anzutreffen.

In Deutschland kommen acht verschiedene Arten vor. Aus der Unterfamilie der Mustelinae sind dies in der Gattung Erd- und Stinkmarder (*Mustela*): Mauswiesel (*M. nivalis*), Hermelin (*M. erminea*), Iltis (*M. putorius*) und der Gefangenschaftsflüchtling Mink (*M. vison*), aus der Gattung Eigentliche Marder (*Martes*) kommen Baummarder (*M. martes*) und Steinmarder (*M. foina*) vor. Aus der Unterfamilie der Dachse (*Melinae*) kommt bei uns nur der Europäische Dachs (*M. meles*) vor, aus der Unterfamilie der Otter (*Lutrinae*) ist der Eurasische Fischotter (*Lutra lutra*) bei uns vertreten.

Marder kommen in allen einheimischen Lebensräumen vor, haben sich aber auf unterschiedliche ökologische Nischen spezialisiert. Der Europäische Nerz (*Mustela lutreola*) gilt als ausgestorben. Das letzte in Mitteleuropa nachgewiesene Exemplar wurde 1925 in Niedersachsen (Allertal) gefangen.

In Deutschland kommen acht verschiedene Marderarten vor



Foto: S.-E. Arndt

## Dachs (*Meles meles* L.)

Ein sehr scheuer und grimmiger Geselle unserer Wälder und mittlerweile auch Feldfluren ist der Dachs. In Europa ist diese nachtaktive Wildart mit Ausnahme einiger Inseln, der hochalpinen Lagen über 2000m und dem nördlichen Skandinavien weit verbreitet. In Niedersachsen fehlt er, vornehmlich in den grundwasser-nahen Regionen im Norden und Westen, in rund einem Drittel der Reviere. Die Jäger aus 3 297 Revieren meldeten insgesamt rund 6 000 Gehecke. In zusätzlich 2 100 Revieren kommt der Dachs vor, ohne dass Gehecke bestätigt werden konnten.

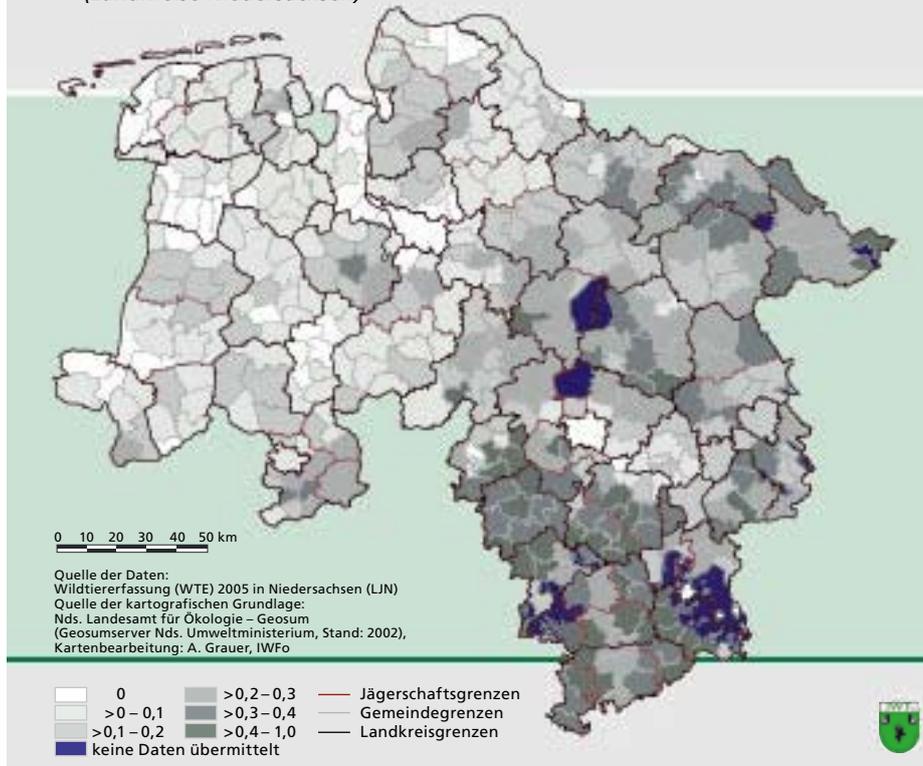


Der Dachs ist mittlerweile in allen Landkreisen vertreten

Der Dachs ist sehr stark an die Wälder und Gehölzen als Lebensraum gebunden und erreicht natürlicherweise seine höchsten Besatzdichten in den walddreichen Mittelgebirgs- und Heide-Regionen im Süden und Osten Niedersachsens. In den Landkreisen Osterode, Göttingen, Holzminden, Northeim und Hameln-Pyrmont wurden 2006 Dichten von mehr als 0,4 Gehecke/100 ha oder 1 Geheck auf 250 ha ermittelt. Einzelne Gemeinden bzw. Reviere können durchaus höhere Geheckdichten erreichen. Im Zuge seiner Expansion nach Norden und Westen ist der Dachs mittlerweile in allen niedersächsischen Landkreisen vertreten. In den nordwestlichen und westlichen Landkreisen kommt der Dachs bei unter 0,05 Gehecke/100 ha (1 Geheck pro 2000 ha) nur sporadisch vor.

### 74 Dachs: Anzahl der Gehecke pro km<sup>2</sup> bejagbare Fläche

(Landkreise Niedersachsen)



### Dachs

Größe	bis 90 cm
Paarungszeit	Februar bis Oktober (Keimruhe)
Setzzeit	Januar bis März
Lebensraum	grenzlinienreiche Landschaft mit Wald, Ackerland, Grünland; Bauanlage in der Regel im Wald
Gewicht	10 bis 18 kg

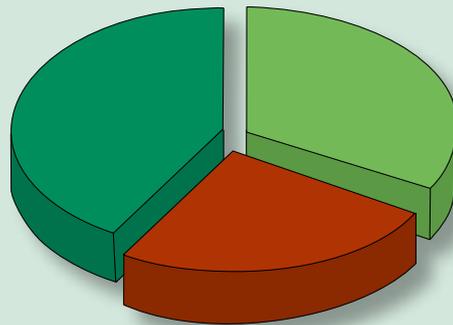
Sehr erstaunlich sind die unterschiedlichen Entwicklungen der Jagdstrecke und der Geheckdichten zwischen 1996 und 2006. Nach seinem starken Bestandseinbruch Ende der 1970er Jahre erlebt dieser Allesfresser eine ungeahnte Renaissance. Durch das Tollwutgeschehen und die behördlich angeordneten Baubegasung Mitte der 1960er Jahre sank die Populationsdichte in den 1970er Jahren bedenklich ab und erreichte ihren Tiefpunkt mit nur 81 erlegten Dachsen im Jahr 1978.

Rückgang der Jagdstrecke um 13 %

Mit dem Ausschalten der Tollwut durch die orale Immunisierung der Füchse hat sich die Dachspopulation wieder sehr gut erholt und erreicht in den letzten Jahren scheinbar nie da gewesene Populationsdichten. 1996 lag die behördlich gemeldete Jagdstrecke einschließlich des Fallwildes bei 2700 Dachsen. Im Jagdjahr 2006/07 wurden 4965 erlegte und verunfallte Dachse gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von knapp 13 %. Erstaunlich hoch ist bei dieser Wildart der Fallwildanteil mit rund 30 % bezogen auf die erlegten Tiere.

#### 75 Vorkommen der Dachse in % in den niedersächsischen Revieren 2006

41 % Geheckvorkommen  
 33 % kein Dachsvorkommen  
 9 % Dachsvorkommen ohne Geheck



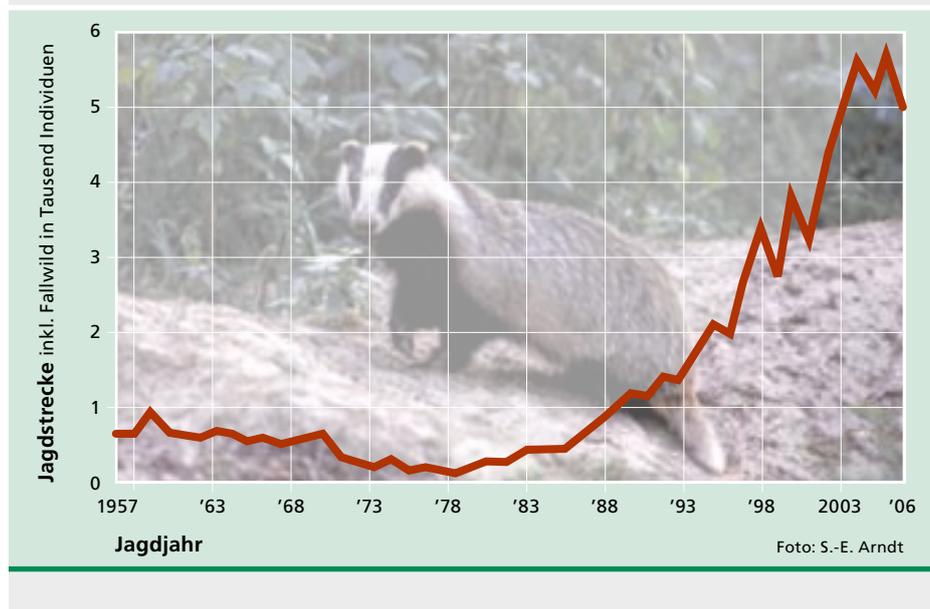
Fallwildanteil liegt bei 30 %

Dagegen ist die Geheckentwicklung über denselben Zeitraum nur leicht angestiegen. Von Mitte der 1990er Jahre nahm die Geheckdichte von rund 0,16 auf 0,17 Gehecke/100 ha zu. Ebenso ist der Anteil an Reviere mit Geheckvorkommen gegenüber 1996 unverändert. Trotz allem ist eine Ausweitung des Dachsvorkommens in bislang dachsfreie Reviere festzustellen. Waren 1996 rund 40 % der Reviere dachsfrei, so reduzierte sich bis 2006 die Anzahl auf 33 %.

Die scheinbar unterschiedliche Entwicklung der Jagdstrecke und der Dachsheckdichte kann einerseits auf eine geänderte Bejagungsmotivation und -intensität zurückgeführt werden. Durch die Berichte in den Medien über die vermeintlich zunehmenden Dachsbesätze ist eine Sensibilisierung der Jäger hinsichtlich des „Dachsproblems“ zu vermuten, die zu einer intensiveren Bejagung führte. Andererseits kann auch ein Anstieg der Dachspopulation, vor allem der nicht territorialen Dachse, bei gleich bleibender Geheckdichte gemutmaßt werden.

## 76 Entwicklung der Dachsstrecke

1957 bis 2006 in Niedersachsen



Die Dispersion des Dachses in scheinbar suboptimale Lebensräume, wie in den grundwassernahen Küsten- und Niederungsbereichen scheint auf einen Populationsüberschuss der territorialen Dachse hinzuweisen, wobei die Lebensraumkapazitäten hinsichtlich geeigneter Bauanlagen an den trockeneren Standorten erschöpft ist. Damit streifen umso mehr Dachse umher, die auch erlegt werden oder auf den Straßen umkommen, ohne die reproduzierende Populationsdichte anzuheben.

## 77 Dachsstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	36
Landkreis Aurich	36
Landkreis Cuxhaven	101
Landkreis Delmenhorst	1
Landkreis Emsland	180
Landkreis Friesland	38
Landkreis Göttingen	341
Landkreis Goslar	75
Landkreis Grafschaft Bentheim	30
Stadt Braunschweig	13
Landkreis Celle	133
Landkreis Cloppenburg	92
Landkreis Lüchow-Dannenberg	230
Landkreis Diepholz	120
Landkreis Stadt Emden	0
Landkreis Gifhorn	181
Landkreis Hameln	234
Landeshauptstadt Hannover	0
Region Hannover	238
Landkreis Helmstedt	90
Landkreis Hildesheim	271
Landkreis Leer	6
Landkreis Lüneburg	171
Landkreis Nienburg	155
Landkreis Holzminden	190
Landkreis Northeim	302
Landkreis Oldenburg	87
Stadt Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	241
Stadt Osnabrück	10
Landkreis Osterholz	46
Landkreis Osterode am Harz	106
Landkreis Peine	61
Landkreis Rotenburg/Wümme	152
Landkreis Schaumburg	115
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	174
Landkreis Stade	61
Stadt Salzgitter	13
Landkreis Uelzen	163
Landkreis Vechta	18
Landkreis Verden	57
Landkreis Wesermarsch	8
Stadt Wilhelmshaven	11
Landkreis Harburg	134
Landkreis Wittmund	59
Landkreis Wolfenbüttel	150
Stadt Wolfsburg	35
<b>Gesamt</b>	<b>4965</b>

## Steinmarder (*Martes foina* Erxleben.)



Der Steinmarder kommt in weiten Teilen Mittel- und Südeuropas und Klein-/Mittelasien vor, fehlt allerdings auf den britischen Inseln, Korsika, Sardinien, Sizilien und Zypern.

Als Höchstalter in der freien Wildbahn wurden 12 Jahre, in Gefangenschaft 16 Jahre nachgewiesen. Der Steinmarder ist ein Kulturfolger. Schon seit Jahrhunderten bewohnt er menschliche Behausungen wie Scheunen, Schuppen und Stallböden. Aber auch auf Dachböden mitten in der Stadt kommt er zunehmend vor und macht durch seinen Lärm während der nächtlichen Streifzüge auf sich aufmerksam.

Die im Vergleich zu früheren Zeiten mit sinkender Geflügelhaltung zurückgegangene Bejagung des Steinmarders ist der entscheidende Grund für die zunehmende Besiedlung städtischer Bereiche.

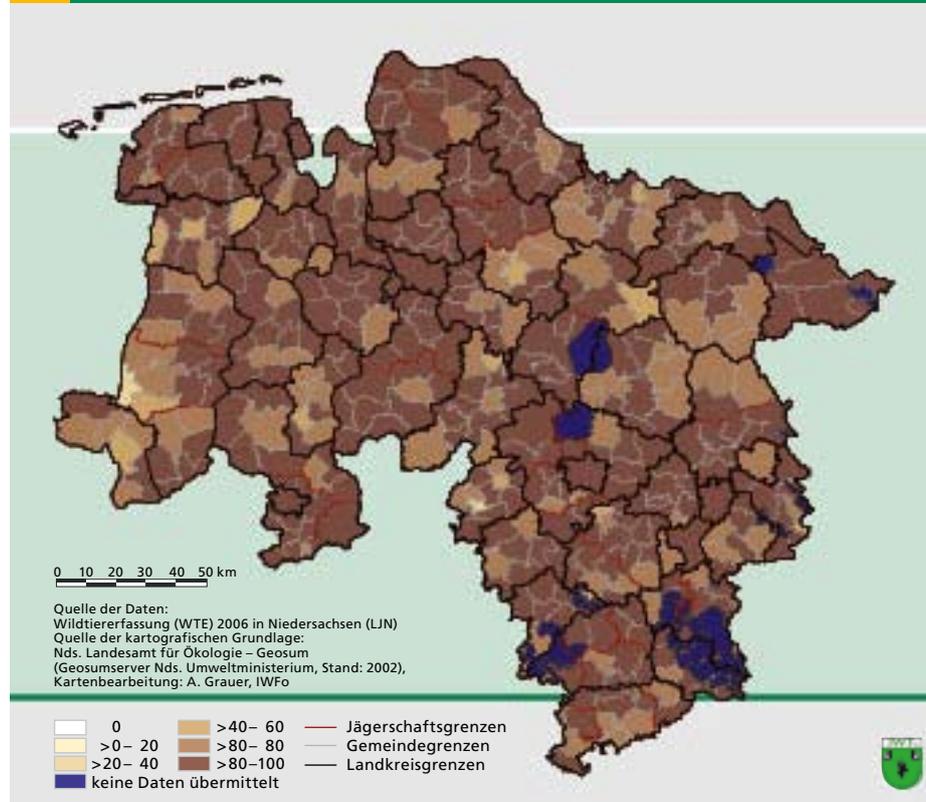
Mit frühestens zwei Jahren werden Steinmarderfähen geschlechtsreif. Es nehmen nicht alle Fähen am Fortpflanzungsgeschehen teil. Einmal im Jahr werden nach neunmonatiger (verlängerter) Tragezeit im April zwei bis drei Junge geworfen.

Sobald die Jungen selbständiger geworden sind, zeigen sie untereinander und mit der Mutter einen ausgeprägten Spieltrieb. Dieser dient dazu, Instinkthandlungen bestimmter Lebensbereiche, hierbei sind Jagd- und Kampfspiele besonders beliebt, zu erlernen und zu festigen.

### Steinmarder

Größe	Kopf-Rumpflänge ca. 46 cm
Paarungszeit	Juni bis August (Keimruhe)
Setzzeit	März
Lebensraum	Wälder und Siedlungen
Gewicht	weiblich ca. 1300g männlich ca. 1650g

### 78 Steinmarder: Anteile der Reviere mit Vorkommen in %



## 79 Entwicklung der Steinmarderstrecke

1971 bis 2006 in Niedersachsen



Das Nahrungsspektrum des Steinmarders ist sehr vielseitig. Ein Großteil seiner Beute besteht aus Mäusen und Ratten, Kaninchen, Vögeln und deren Eier. Selten erbeutet er auch Hasen. Zusätzlich werden Aas und pflanzliche Kost gern aufgenommen. Dringt ein Steinmarder in einen Geflügelstall ein, so wirkt das Flattern als Beutefang-Auslöser und als Folge werden unter Umständen ganze Bestände ausgelöscht. Den viel beschriebenen Bluttausch und das Blutsaugen gibt es beim Steinmarder nicht.

Die Beute verzehrt der Steinmarder nicht direkt vor Ort, sondern bringt sie zuerst an einen sicheren Platz. Dabei trägt er mehrere kleinere Beutetiere auf einmal fort, größere Beute teilt er in entsprechend kleine Teile. Steinmarder legen Nahrungsdepots an, in denen sie Nahrung aus großer Entfernung zusammentragen. Im Gegensatz zum Baummarder sind die Ballen beim Steinmarder nicht behaart. Im Jagdjahr 2006 wurden in Niedersachsen 7 659 Steinmarder erlegt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 3,6 %.

## 80 Steinmarderstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

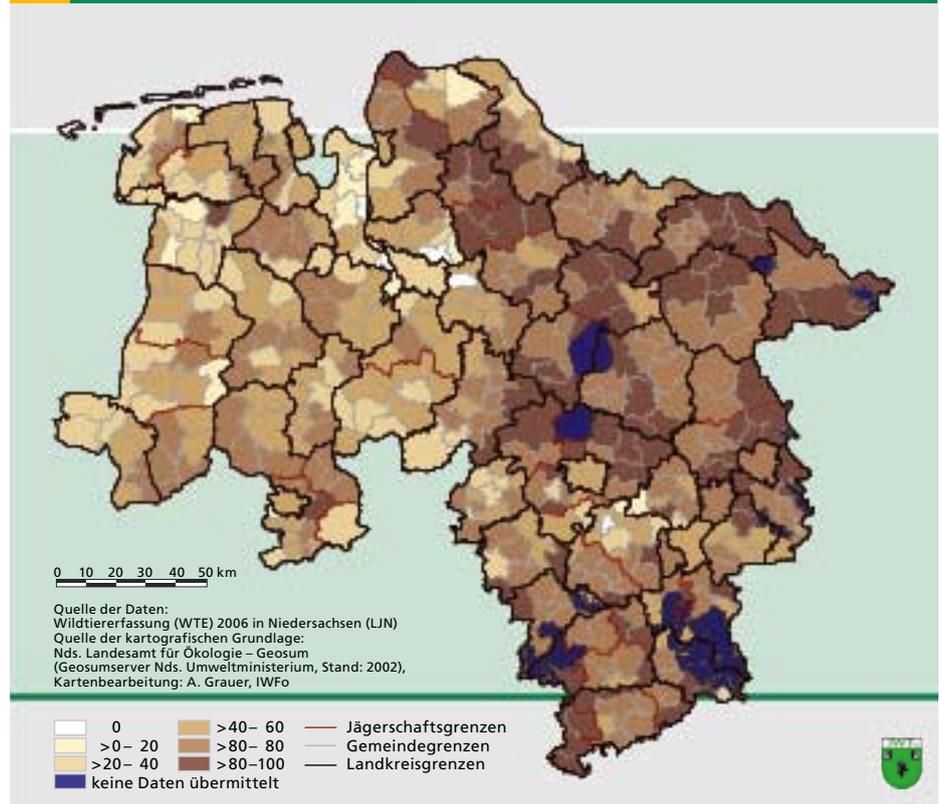
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	188
Landkreis Aurich	473
Landkreis Celle	98
Landkreis Cloppenburg	389
Landkreis Cuxhaven	438
Landkreis Delmenhorst	16
Landkreis Diepholz	264
Landkreis Emsland	728
Landkreis Friesland	195
Landkreis Gifhorn	183
Landkreis Goslar	21
Landkreis Göttingen	95
Landkreis Grafschaft Bentheim	299
Landkreis Hameln	63
Landkreis Harburg	227
Landkreis Helmstedt	43
Landkreis Hildesheim	72
Landkreis Holzminden	36
Landkreis Leer	216
Landkreis Lüchow-Dannenberg	148
Landkreis Lüneburg	150
Landkreis Nienburg	162
Landkreis Northeim	70
Landkreis Oldenburg	190
Landkreis Osnabrück	499
Landkreis Osterholz	152
Landkreis Osterode am Harz	25
Landkreis Peine	56
Landkreis Rotenburg/Wümme	346
Landkreis Schaumburg	81
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	157
Landkreis Stade	282
Landkreis Uelzen	72
Landkreis Vechta	156
Landkreis Verden	93
Landkreis Wesermarsch	272
Landkreis Wittmund	216
Landkreis Wolfenbüttel	63
Region Hannover	209
Landeshauptstadt Hannover	4
Stadt Braunschweig	10
Stadt Emden	30
Stadt Oldenburg	20
Stadt Osnabrück	41
Stadt Salzgitter	16
Stadt Wilhelmshaven	65
Stadt Wolfsburg	30
<b>Gesamt</b>	<b>7 659</b>

## Baummarder (*Martes martes* L.)

*Besonders auffällig ist die beim Baummarder auch im Sommer vorhandene Behaarung der Zehen und Sohlenballen*



### 81 Baummarder: Anteile der Reviere mit Vorkommen in %



#### Baummarder

Größe	Kopf-Rumpflänge ca. 46 cm
Paarungszeit	Juni bis August (Keimruhe)
Setzzeit	Ende März–April
Lebensraum	zusammenhängende Laub- und Nadelwälder
Gewicht	weiblich ca. 1 100 g männlich ca. 1 500 g

Der Baummarder bewohnt zusammenhängende Waldgebiete und nutzt Baumhöhlen, Reisighorste, verlassene Greifvogelnester und Eichhörnchenkobel als Tagesunterschlüpfte. Auf der Baleareninsel Mallorca besiedelt der Baummarder atypische Biotope. Hier bewohnt er baumfreie, felsige Gebiete. In seltenen Ausnahmen konnte eine Besiedlung urbaner Bereiche nachgewiesen werden. Im Gegensatz zum Steinmarder ist der Baummarder aber grundsätzlich ein Kulturflüchter. Das Markieren des Territoriums erfolgt durch „Stempeln“ der Prae genitaldrüse, welches durch Urinmarkierungen noch verstärkt wird.

Die Nahrung des Baumarders besteht überwiegend aus Mäusen, Eichhörnchen, Vögeln und deren Eiern, Insekten und Früchten. Die pflanzliche Kost kann vor allem im Herbst fast 100 % ausmachen.

Baumarder können in den Baumgipfeln 3–4 m weit springen. Außerdem sind sie in der Lage, rückwärts zu gehen und machen bei Feindbedrohung einen Buckel, um ihre Konturen zu vergrößern.

Baumarder haben keine bestandsbeeinflussenden Feinde. Jungtiere werden in seltenen Fällen vom Seeadler, Habicht, Uhu und vom Fuchs erbeutet.

### 83 Baumarderstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	38
Landkreis Aurich	38
Landkreis Celle	19
Landkreis Cloppenburg	39
Landkreis Cuxhaven	69
Landkreis Delmenhorst	0
Landkreis Diepholz	33
Landkreis Emsland	89
Landkreis Friesland	8
Landkreis Gifhorn	43
Landkreis Goslar	1
Landkreis Göttingen	10
Landkreis Grafschaft Bentheim	13
Landkreis Hameln	3
Landkreis Harburg	24
Landkreis Helmstedt	14
Landkreis Hildesheim	0
Landkreis Holzminden	5
Landkreis Leer	25
Landkreis Lüchow-Dannenberg	37
Landkreis Lüneburg	38
Landkreis Nienburg	34
Landkreis Northeim	9
Landkreis Oldenburg	19
Landkreis Osnabrück	34
Landkreis Osterholz	6
Landkreis Osterode am Harz	5
Landkreis Peine	0
Landkreis Rotenburg/Wümme	80
Landkreis Schaumburg	7
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	48
Landkreis Stade	24
Landkreis Uelzen	43
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	12
Landkreis Wesermarsch	9
Landkreis Wittmund	15
Landkreis Wolfenbüttel	10
Region Hannover	40
Landeshauptstadt Hannover	0
Stadt Braunschweig	4
Stadt Emden	1
Stadt Oldenburg	4
Stadt Osnabrück	6
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	7
<b>Gesamt</b>	<b>963</b>

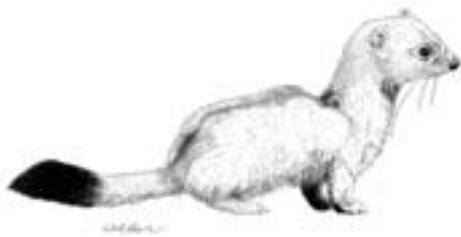
### 82 Entwicklung der Baumarderstrecke

1971 bis 2006 in Niedersachsen



Baum- und Steinmarder haben an den Vorderläufen Tasthaare, die es ihnen ermöglichen, sich in ihrem Lebensraum auch im Dunkeln optimal zu orientieren. Untersuchungen für Niedersachsen haben ergeben, dass der Bestand des Baumarders eher abzunehmen scheint. Hauptgrund hierfür ist die zunehmende Zerstörung seiner Lebensräume. Im Jahr 2006 wurden in Niedersachsen 963 Baumarder erlegt. Dies entspricht einem Rückgang von 279 Exemplaren gegenüber dem Vorjahr.

## Hermelin (*Mustela erminea* L.)



Das Hermelin kommt flächendeckend in Deutschland vor. In Europa verläuft die Südgrenze des Vorkommens in Nordspanien, entlang der Mittelmeerküste Südfrankreichs und entlang der Donau bis zum Schwarzen Meer. In den Alpen kommt das Hermelin bis in eine Höhe von über 3000m vor.

Hermeline sind im Sommer hell- bis kastanienbraun und im Winterhaar weiß bis gelblich. Die Schwanzspitze bleibt auch im Winter schwarz. Die Ranzzeit beginnt frühestens im April, fällt aber meist in die Monate Juni/Juli.

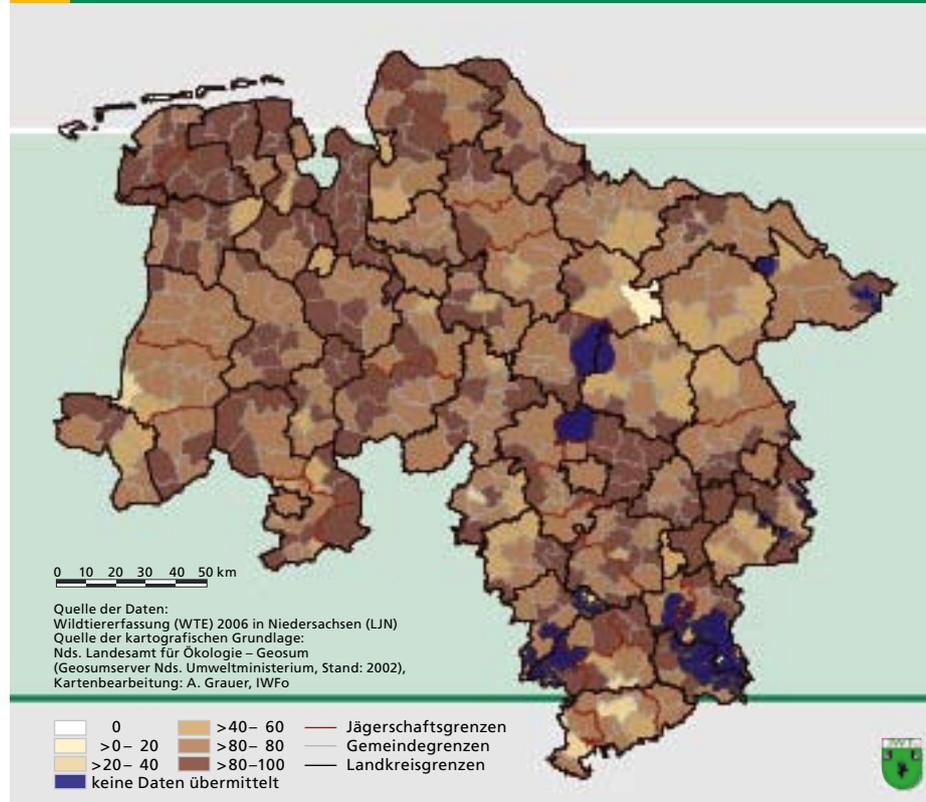
Der Beginn wird durch verstärkte Reviermarkierungsaktivitäten eingeleitet, die vornehmlich von den Rüden auf erhöhten Geländepunkten bzw. Gegenständen im Bereich der Reviergrenzen vorgenommen werden. Das Eindringen fremder Rüden führt oft zu Droh- und Imponierverhalten und nicht selten zu heftigen Kämpfen.

Die nach einer verlängerten Tragzeit im Zeitraum Februar bis Mai geborenen Jungtiere sind Nesthocker und in der ersten Zeit blind und nackt. Sie werden in einem Wurfneest zur Welt gebracht, das die Fähe mit unterschiedlichen Pflanzenteilen auspolstert. Hier werden sie vor allem in der ersten Zeit intensiv von der Fähe betreut. Der Rüde trägt in dieser Zeit die Beute zu. Im Herbst sind die Jungtiere selbständig und es kommt dann zur Auflösung der Familien.

### Hermelin

Größe	40 cm
Paarungszeit	frühestens April, meist Juni/Juli
Setzzeit	Februar–Mai
Lebensraum	zusammenhängende Laub- und Nadelwälder
Gewicht	weiblich ca. 110g–240g männlich ca. 150g–340g

### 84 Hermelin: Anteile der Reviere mit Vorkommen in %



1978 bis 2006 in Niedersachsen



Das Hermelin ist ein Bewohner der Parklandschaft und meidet geschlossene Waldgebiete. Es besiedelt bevorzugt Feldraine, Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Steinwälle und Hohlwege.

Hermeline sind überwiegend tagaktiv. 65 % der 5–7 Aktivitätsphasen/24 Stunden entfallen auf Tagesstunden. Die Größe der Reviere, die durchschnittlich bei 20 ha liegt, hängt neben dem Nahrungsangebot auch von der innerartlichen Siedlungsdichte ab. Neben einem dominanten Rüden gibt es immer mehrere junge Rüden und Fähen, deren Reviere innerhalb des Rüdenterritoriums liegen. Im Freiland wurde ein Höchstalter von acht Jahren nachgewiesen. Durch die große Anzahl natürlicher Regulatoren (alle einheimischen Prädatoren bis Fuchsgröße, Eulen, Greifvögel, Haushunde und -katzen), hohe Verluste durch den Straßenverkehr und verschiedene Krankheiten wird dieses Höchstalter allerdings nur selten erreicht. Die Nahrung des Hermelins bilden überwiegend kleine Nager, besonders Feld- und Erdmäuse. Eine geringere Bedeutung spielen Kleinvögel und deren Eier, sowie Fische, Frösche, Insekten und Regenwürmer. Diese Nahrung wird vor allem optisch und geruchlich, aber auch mit dem gut ausgeprägten Gehör geortet. Das Hermelin ist in der Lage, Beutetiere bis zum dreifachen seines Eigengewichtes zu erbeuten. Die Entwicklung der Jagdstrecken des Hermelins zeigt eine deutliche Abnahme seit Anfang der 90er Jahre. Im Jahr 1992 wurden noch 13 613 Hermeline erlegt. Im Gegensatz dazu waren es im Jahr 2006 nur noch 2 314 Stück.

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	19
Landkreis Aurich	96
Landkreis Celle	20
Landkreis Cloppenburg	145
Landkreis Cuxhaven	122
Landkreis Delmenhorst	16
Landkreis Diepholz	62
Landkreis Emsland	398
Landkreis Friesland	44
Landkreis Gifhorn	25
Landkreis Goslar	4
Landkreis Göttingen	21
Landkreis Grafschaft Bentheim	58
Landkreis Hameln	9
Landkreis Harburg	0
Landkreis Helmstedt	3
Landkreis Hildesheim	4
Landkreis Holzminden	3
Landkreis Leer	148
Landkreis Lüchow-Dannenberg	10
Landkreis Lüneburg	24
Landkreis Nienburg	25
Landkreis Northeim	19
Landkreis Oldenburg	42
Landkreis Osnabrück	170
Landkreis Osterholz	70
Landkreis Osterode am Harz	2
Landkreis Peine	9
Landkreis Rotenburg/Wümme	91
Landkreis Schaumburg	75
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	9
Landkreis Stade	127
Landkreis Uelzen	3
Landkreis Vechta	173
Landkreis Verden	29
Landkreis Wesermarsch	126
Landkreis Wittmund	43
Landkreis Wolfenbüttel	12
Region Hannover	34
Landeshauptstadt Hannover	0
Stadt Braunschweig	7
Stadt Emden	4
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	6
Stadt Wolfsburg	7
<b>Gesamt</b>	<b>2314</b>

## Iltis (*Mustela putorius*)

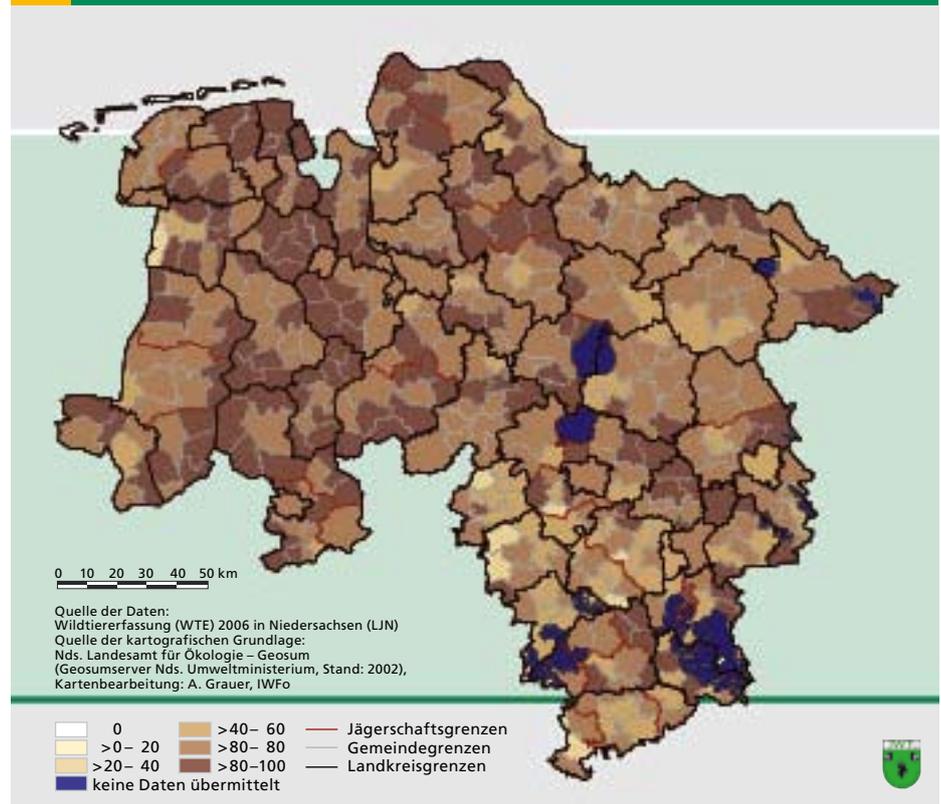


Der Iltis kommt in ganz Europa mit Ausnahme von Norwegen, Nord- und Mittelschweden, Finnland, Irland, Griechenland, Albanien, West-Jugoslawien und Süd-Bulgarien vor. Die Wildform des domestizierten Frettchens ist kleiner als Baum- und Steinmarder. Auffällig ist seine ausgeprägte Gesichtsmaske und die gegenüber der Oberseite dunkel gefärbte Bauchseite („Verkehrtfärbung“).

Die helle Unterwolle schimmert durch die glänzend dunkelbraun bis schwarzen Grannenhaare.

Iltis	
Größe	Kopf-Rumpflänge 30–45 cm
Paarungszeit	April/Mai
Setzzeit	Ende Mai/Juni
Lebensraum	deckungsreiche Habitate; Bach-/Flussufer; grabenreiche Wiesen mit Deckung
Gewicht	weiblich ca. 1 100 g männlich ca. 1 500 g

### 87 Iltis: Anteile der Reviere mit Vorkommen in %



Der bevorzugte Lebensraum des Iltis sind deckungsreiche Gebiete, Feldgehölze, bewachsene Bach- und Flussufer, Rohr- und Schilfgürtel, grabenreiche Wiesen sowie Äcker mit Hecken säumen und Waldränder. Er meidet geschlossene Waldgebiete. Wie der Steinmarder, so ist auch der Iltis ein Kulturfolger und kommt in unmittelbarer Nähe zu menschlichen Behausungen vor. Der Iltis ist dämmerungs-/nachtaktiv und nutzt unter-/oberirdische Unterschlüpfen als Tagesverstecke.

Die Ranz fällt in den Zeitraum zwischen Ende Februar und Ende Juni, überwiegend findet sie im April/Mai statt. Die vier bis acht Jungen werden nach einer Tragezeit von 41–42 Tagen geboren und ausschließlich von der Mutter betreut. Sie sind nach drei Monaten selbständig. Im Gegensatz zu anderen Marderarten hat der Iltis keine verlängerte Tragzeit.

*Im Gegensatz zu anderen Marderarten hat der Iltis keine verlängerte Tragzeit*



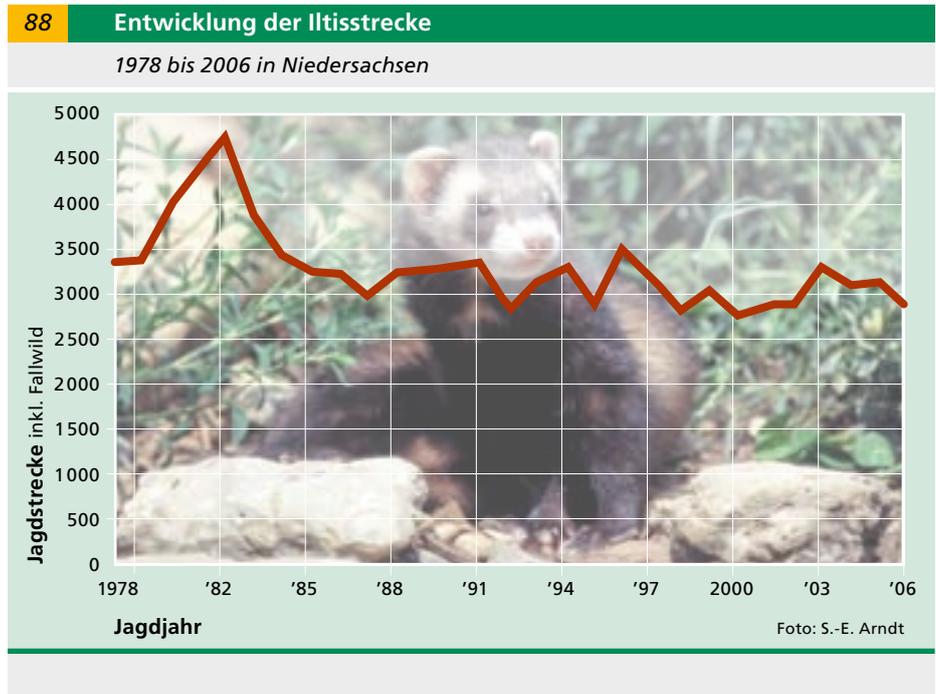
Foto: Fotolia

Der Iltis ist ein Kulturfolger und kommt in unmittelbarer Nähe zu menschlichen Behausungen vor

Die Nahrung des Iltisses besteht überwiegend aus Amphibien und kleinen Säugtieren. Seltener werden Vögel, Hasen und Aas aufgenommen. Der Iltis legt vor allem im Herbst und Winter Nahrungsvorräte an. Die Jagdstrecken liegen in den letzten zwei Jahrzehnten relativ konstant bei +/- 3000 erlegten Individuen. Im Jagdjahr 2006 wurden 2922 Iltisse erlegt. Der Schwerpunkt der Bejagung konzentriert sich auf den (Nord-)Westen des Landes.

**89 Iltisstrecke Niedersachsens**  
nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	179
Landkreis Aurich	153
Landkreis Celle	16
Landkreis Cloppenburg	259
Landkreis Cuxhaven	85
Landkreis Delmenhorst	5
Landkreis Diepholz	93
Landkreis Emsland	610
Landkreis Friesland	38
Landkreis Gifhorn	33
Landkreis Goslar	1
Landkreis Göttingen	5
Landkreis Grafschaft Bentheim	169
Landkreis Hameln	5
Landkreis Harburg	36
Landkreis Helmstedt	8
Landkreis Hildesheim	4
Landkreis Holzminden	0
Landkreis Leer	112
Landkreis Lüchow-Dannenberg	34
Landkreis Lüneburg	47
Landkreis Nienburg	14
Landkreis Northeim	7
Landkreis Oldenburg	67
Landkreis Osnabrück	243
Landkreis Osterholz	19
Landkreis Osterode am Harz	2
Landkreis Peine	17
Landkreis Rotenburg/Wümme	128
Landkreis Schaumburg	8
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	25
Landkreis Stade	130
Landkreis Uelzen	36
Landkreis Vechta	86
Landkreis Verden	25
Landkreis Wesermarsch	49
Landkreis Wittmund	53
Landkreis Wolfenbüttel	10
Region Hannover	33
Landeshauptstadt Hannover	1
Stadt Braunschweig	10
Stadt Emden	4
Stadt Oldenburg	24
Stadt Osnabrück	19
Stadt Salzgitter	6
Stadt Wilhelmshaven	7
Stadt Wolfsburg	7
<b>Gesamt</b>	<b>2922</b>



# Veränderung der Jahresstrecken 2006 gegenüber dem Vorjahr

Wie schon im Vorjahr ist die Jagdstrecke des Feldhasen im Berichtsjahr um knapp 10 % zurückgegangen. Die Strecke der Fasanen hingegen hat sich im Vergleich zum letzten Jahr positiv entwickelt. Hier ist ein Anstieg von 3 % zu verzeichnen.

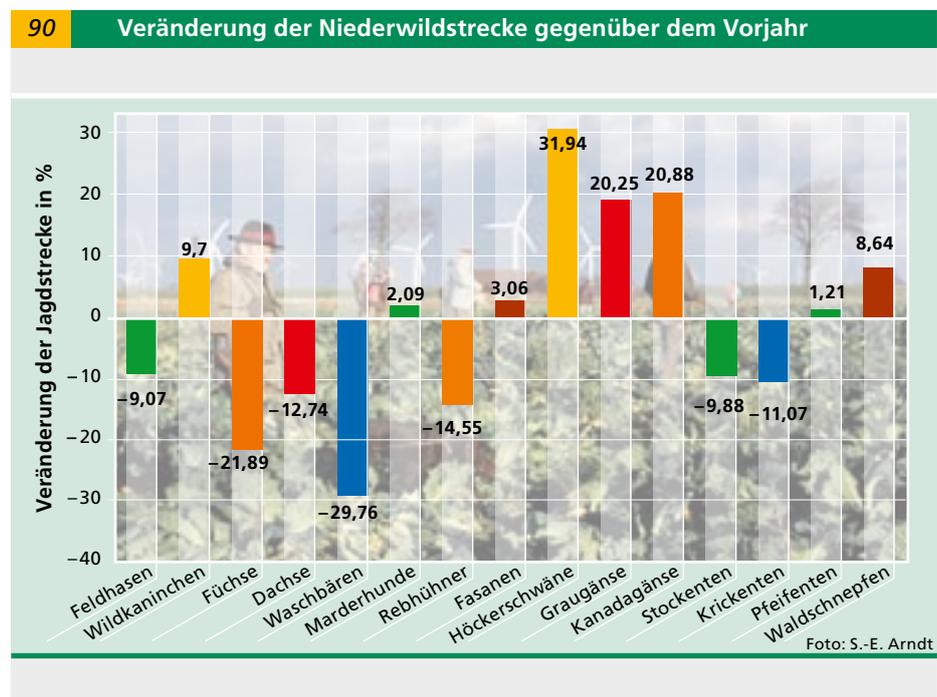
## Erfreuliche Entwicklung beim Kaninchen

Bei den Waldschneepfen setzt sich der Trend der letzten Jahre ungebrochen fort. Mit +8,64 % liegt der Streckenanstieg im Bereich der Vorjahre. Erfreulich ist die nach wie vor positive Entwicklung bei den Wildkaninchen. Die Strecken sind im letzten Jahr um knapp 10 % angestiegen.

## Starker Rückgang der Fuchsstrecken

Entgegen dem Trend der letzten Jahre sind 2006 die Streckenzahlen von Fuchs und Dachs zurückgegangen. Mit knapp 22 % ist der Rückgang beim Fuchs besonders auffällig. Dieser konzentriert sich vor allem auf den Süden und Osten Niedersachsens.

Erstaunlich ist auch die Entwicklung beim Waschbären. Noch im Jahr 2005 stiegen die Jagdstrecken um mehr als 50 %. Im Jahr 2006 hingegen wurden knapp 30 % weniger Waschbären erlegt als im Vorjahr. Auch beim Marderhund scheint der rasante Anstieg der Streckenzahlen langsam zurückzugehen. Er liegt für 2006 nur noch bei +2 %.

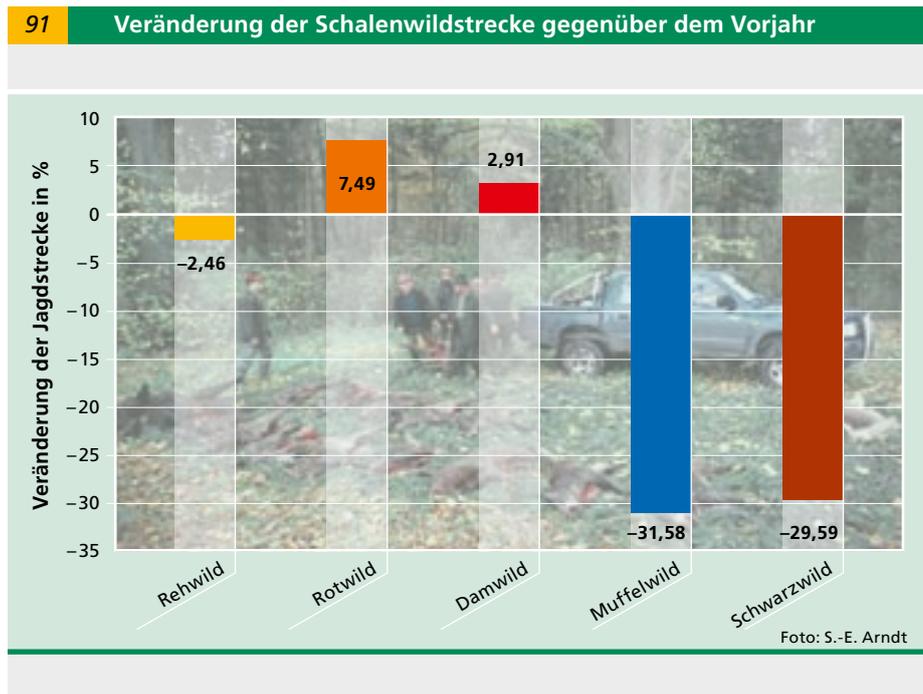


## Rückgang der Rebhuhnstrecken

Die Streckenzahlen der Rebhühner sind im Berichtsjahr um 14,55 % zurückgegangen. Detaillierte Informationen zu diesem Thema entnehmen Sie den Schwerpunktthemen. Die höchsten Streckenanstiege weisen beim Niederwild die Höckerschwäne (+ 31,94 %), die Graugänse (+ 20,25 %) und die Kanadagänse (+ 20,88 %) auf.

Die Strecken von Rotwild (+7,49 %) und Damwild (+2,91 %) sind im Berichtsjahr angestiegen. Die Tendenz sinkender Rotwildstrecken, die in den Vorjahren zu beobachten war, kann somit nicht bestätigt werden.

Die Rehwildstrecke ist im vergangenen Jahr um 2,45 % zurückgegangen.



Besonders drastisch ist die Entwicklung in diesem Jahr beim Schwarzwild. Hier gingen die Jagdstrecken um 29,59 % zurück. Im letzten Jahr konnte noch ein geringer Streckenzuwachs verzeichnet werden. Besonders im Süden und Osten Niedersachsens ist der Streckenrückgang beim Schwarzwild besonders ausgeprägt. Die Gründe hierfür könnten in der ungünstigen Witterung während der Mondphasen, der Mast und der starken Belaubung bis in den späten Herbst hinein liegen.

*Auffälliger Streckenrückgang beim Schwarzwild*

Der höchste Streckenrückgang ist in diesem Jahr beim Muffelwild zu verzeichnen. Mit -31,58 % liegt dieser noch über dem des Schwarzwildes.

# Jagdliche Schwerpunktthemen

## Fuchsmanagement

*Dipl.-Biol. Ulrich Voigt*

### Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt zur Fuchsbejagung

*Wissenschaftliche Untersuchungen zur Populationsdynamik des Niederwildes*

Die dramatischen Besatzrückgänge der populären Niederwildarten Rebhuhn und Feldhase Ende der 1970er Jahre waren Impulsgeber für zahlreiche wissenschaftliche Studien in ganz Europa, die sich sowohl mit der Populationsdynamik und den Rückgangsursachen als auch mit Hegemaßnahmen zur Stabilisierung bzw. Anhebung der Besatzdichten bei vielen Niederwildarten beschäftigten. Nach den Ergebnissen dieser Forschungsarbeiten wird die Populationsdynamik des Niederwildes neben der Lebensraumqualität und Witterung ganz erheblich durch die Prädation bestimmt. Hervorzuheben sind Untersuchungen zur Prädation, die im Rahmen von Räuberausschlussversuchen und auf kleineren Flächen bis zu 3000 ha Größe durchgeführt wurden. Diese belegen, dass Prädatoren eine erhebliche reduzierende Wirkung auf die Dichte ihrer Beutetiere ausüben können, die bei geringen Beutetierdichten bis zur Auslöschung der gesamten Population führen kann.

*Möglichkeiten flächendeckender Prädatorenreduktion*

Dieser Gefährdungsfaktor „Prädation“ potenziert sich insbesondere, wenn die zu den „Gewinnern“ des Kulturlandschaftswandels zählenden generalistischen Beutegreifer in ihren Bestandsdichten extrem zunehmen, wie dies anhand der Streckenentwicklung beim Fuchs seit Mitte der 1980er Jahre anzunehmen ist. Unter den gegebenen Umständen muss eine schärfere und effektive Fuchsbejagung als wirksames Instrument zur Sicherung und Förderung von Niederwildbesätzen in Betracht gezogen werden. Diese wird – neben biotopverbessernden Maßnahmen – bereits seit Jahren gefordert. Darüber hinaus ist für das politische Diskussionsforum dringend angezeigt, eindeutige Nachweise realistischer Möglichkeiten einer flächendeckenden Prädatorenreduktion zu erbringen.

### Projekt

Das Institut für Wildtierforschung (IWFo) nahm vorgenannten Sachverhalt zum Anlass, das Projekt „Fuchsmanagement“ zu initiieren, das durch Jagdabgabemittel des Landes Niedersachsen von 2001 bis 2005 gefördert wurde. Im Vordergrund stand dabei nicht die Anhebung der Besatzdichten von Hase und Rebhuhn, die als Nebeneffekt sicherlich zu begrüßen gewesen wären, sondern die Frage, ob die Jäger ausgewählter Gebiete Niedersachsens zu einer großflächigen Intensivierung der Fuchsbejagung zu motivieren waren. Diese Gewährleistung stellt für die erforderliche, großflächige Reduzierung von Fuchsbesätzen eine zwingende Voraussetzung dar.

*Durchgeführte Bejagungsmaßnahmen*

Es sollten verstärkt solche Bejagungsmaßnahmen durchgeführt werden, die den Fuchsbesatz im Jahresverlauf effektiv vermindern können. Neben der konsequent flächendeckenden Jungfuchsbejagung am Bau ist vor allem die winterliche Baujagd als ein wesentliches Reduktiv für den jährlichen Populationszuwachs anzusehen.

Die bei dieser Jagdart erlegten Fähen nehmen nicht mehr am Reproduktionsgeschehen teil und haben dadurch gegenüber den Einzelabschüssen von Jungfüchsen im Sommer einen mindestens viermal so hohen Stellenwert. Die Koordination der großflächig angelegten Fuchsbejagung wurde durch ortsansässige Obleute, i. d. R. passionierte Fuchsjäger, sichergestellt.

Neben Besatzerfassungen von Hase und Rebhuhn in ausgewählten Revieren wurden kontinuierlich Fuchsbaue und -gehecke kartiert sowie detaillierte Streckenlisten mit den angewendeten Bejagungsverfahren zeitlich dokumentiert, um die Effektivität der Fuchsbejagung bewertbar machen zu können. Im Hinblick auf den immer wieder diskutierten Zusammenhang zwischen der Reproduktionsleistung und der Bejagungsintensität bzw. Fuchsdichte wurden umfangreiche Untersuchungen zur Reproduktion bei Fähen durchgeführt.

*Untersuchungen zur Reproduktion von Fähen*

Als Projektgebiete wurden insgesamt 122 Reviere aus 8 Hegeringen der Jägerschaften Ammerland, Hameln-Pyrmont und Peine ausgewählt. Die Gesamtfläche, auf der die intensiviertere Bejagung durchgeführt werden sollte, reichte in den genannten Jägerschaften von 16 000 ha bis über 20 000 ha. Die die Projektgebiete räumlich umgebenden Hegeringe bzw. Gemeinden dienten bei den Auswertungen als Referenzgebiete.

## Motivation der Jäger

Die durchschnittliche Akzeptanz des Projektes vor den Maßnahmejahren kann mit 70 % als relativ gut bewertet werden. 20 % aller Reviere wollten nur an Umfragen teilnehmen und lediglich 10 % verweigerten sich dem „Fuchsmanagement“ schon im Vorfeld. Die Enthaltung wurde einerseits mit geringer Zeitverfügbarkeit und andererseits mit einer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber Forschungsprojekten oder einer Einmischung in traditionsorientierte Jagdangelegenheiten begründet.

*Große Akzeptanz bei den Beteiligten*

Die durchschnittliche Beteiligungsrate über alle Projektgebiete und -jahre lag bei ca. 65 %. Da die Hegeringe als jagdlich funktionelle Einheit in der Fläche wirken sollten, ist eine Aussage auf dieser Ebene sinnvoller. In fünf von acht Hegeringen war über die Zeit ein leichter bis starker Rückgang in der Beteiligungsrate von bis zu 40 % zu erkennen, d. h. die Motivation zur Durchführung des Projektes sank teilweise erheblich ab.

## Geheckdichten und Jagdstrecken beim Fuchs

Die Geheckdichten betragen im dreijährigen Mittel im Ammerland 0,14, in Peine 0,48 und für das Hamelner Gebiet 0,65 Gehecke pro km<sup>2</sup>. Die langjährige Entwicklung der Geheckdichten belegt in allen drei Projektgebieten eine unterschiedliche, aber stetige Abnahme seit 1995. Auch mit Beginn der Maßnahmejahre zeigten sich keine Abweichungen vom Verlauf dieses Entwicklungstrends.

*Stetige Abnahme der Geheckdichten in allen Projekt- und Referenzgebieten*

Zudem verlief die Entwicklung in den Referenzgebieten gleichermaßen, so dass sich keine Effekte zeigten, die auf eine intensiviere Bejagung seit Projektbeginn hindeuteten.

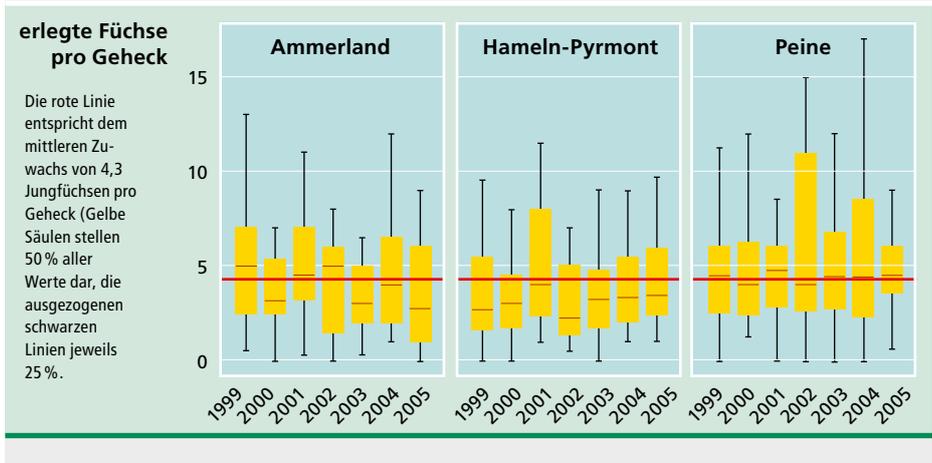
*Fuchsstreckendichte oder Hunting Index in den Projektgebieten*

Die Fuchsstreckendichte oder Hunting Index ist ebenso wie die Geheckdichte in den Gebieten sehr unterschiedlich ausgeprägt. In einzelnen Revieren wurden zwischen 4 und 7, in Extremfällen auch bis zu 11 Füchse pro km<sup>2</sup> erlegt. Diese rekrutierten sich hauptsächlich aus der Bejagung der Jungfüchse am Bau durch Abschuss oder Fang.

Der fünfjährige Durchschnitt in den Peiner und Hamelner Gebieten lag mit 2 bis 3 erlegten Füchsen pro km<sup>2</sup> deutlich über dem niedersächsischen Durchschnitt von 1,42 erlegten Füchsen pro km<sup>2</sup>. Aufgrund der geringen Geheckdichten (s. S. 62 Kap. Fuchs) und der damit verbundenen niedrigeren Populationsdichte erzielten die Ammerländer Jäger einen wesentlich geringeren Hunting Index von 0,86 Füchsen pro km<sup>2</sup>. Die Entwicklung der Streckendichte in den drei Projektgebieten weist seit 1997 einen ganz leichten negativen Trend auf, der aber immer wieder durch Jahre stärkerer Bejagung unterbrochen wird und keine Regelmäßigkeit erkennen lässt.

**92 Erlegte Füchse pro Geheck in den Projektgebieten**

Quelle: Wildtiererfassung (WTE) 1999–2005 in Nds. (LJN); Fuchsmanagement



Seit Beginn des Projektes waren keine besonderen Auffälligkeiten in der Streckendichte, weder innerhalb der einzelnen Projektgebiete, noch zu den umliegenden Referenzgebieten nachweisbar, die aber im Falle einer greifenden Intensivbejagung zumindest in den ersten beiden Projektjahren zu erwarten gewesen wären.

*Nur in wenigen Revieren war eine Streckensteigerung und Geheckdichtereduzierung nachweisbar*

In wenigen Revieren war eine kontinuierliche Streckensteigerung teilweise mit einhergehender Geheckdichtereduzierung zu belegen, die aber schon vor Beginn des Projektes einsetzten. Zudem erfolgte dieses auf kleineren, nicht zusammenhängenden Flächen, so dass dieses mit dem Projektansatz der großflächigen Intensivbejagung nicht konform war.

Ein Maß für Minderung des Zuwachses stellt der „Effektive Hunting Index“ dar, bei dem die im Jahresverlauf erlegten Füchse zur Anzahl der Gehecke in Beziehung gesetzt werden. Geht man von durchschnittlich 4,3 Welpen pro Geheck aus, müssten, um ein Anwachsen der Gesamtpopulation zu verhindern, ebenso

viele Füchse pro Geheck und Jahr erlegt werden. In den Projektgebieten war diese Zuwachsminderung sehr unterschiedlich ausgeprägt. Im Peiner Raum wurden stets 50 % des Zuwachses abgeschöpft, wohingegen in den Ammerländer und Hamelner Revieren dieses nur teilweise bis zu 25 % erbracht wurde. Das bedeutet, dass die Peiner Jäger eine wesentlich bessere Voraussetzung zu einer flächenhaften Reduktion des Fuchsbesatzes haben als ihre Mitstreiter aus den anderen Gebieten. Ohne Berücksichtigung der natürlichen Mortalität und der Dunkelziffer nicht entdeckter Gehecke würde eine starke Überschreitung dieses Wertes auf einer großen zusammenhängenden Fläche zu einer Reduktion des Fuchsbesatzes führen, insbesondere wenn sich die Verluste durch die in den letzten Jahren häufiger auftretende Fuchsräude erhöhen.

Es muss derzeit noch offen bleiben, ob die Anzahl der Gehecke wie auch die Gesamtindividuenzahl der Fuchspopulation tatsächlich zurückgeht oder ob vermehrt Gehecke übersehen werden, beispielsweise durch versteckte Anlage der Wurfplätze unter Strohballen, in Getreideschläge etc. Nach Untersuchungen aus den neuen Bundesländern muss davon ausgegangen werden, dass bis zu 25 % der Gehecke nicht entdeckt werden.

*Bis zu 25% der Gehecke werden übersehen*

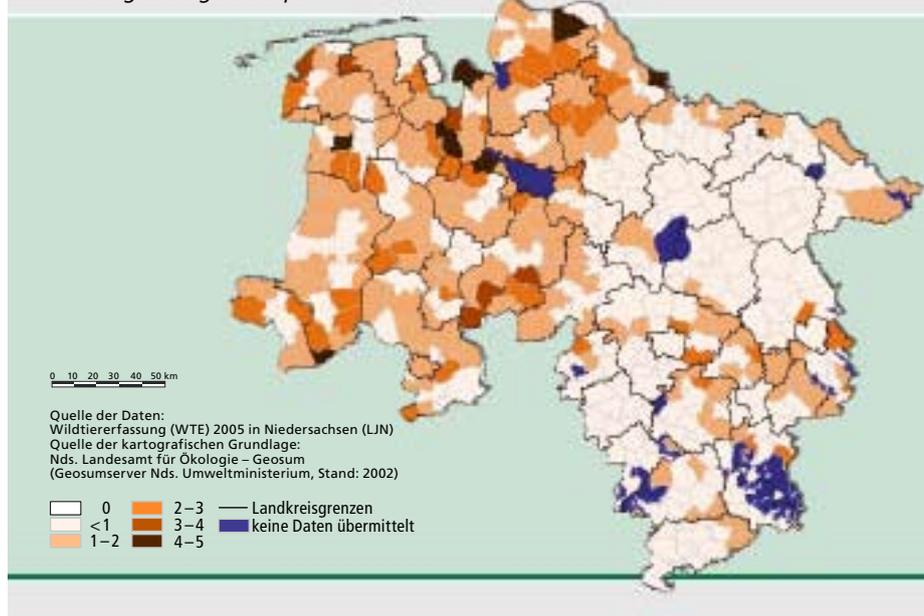
Die Jungfuchsbejagung am Bau als ein wesentliches Regulativ für den jährlichen Populationszuwachs wird in den Projektgebieten unterschiedlich effektiv durchgeführt. In allen Gebieten werden Jungfuchse am Bau deutlich über dem Landesdurchschnitt bejagt, der seit 2003 zwischen 0,83 und 0,99 erlegten Jungfuchsen pro Geheck schwankt. Im PG Ammerland wurden seit 2003 durchschnittlich 3,1 Jungfuchse/Geheck erlegt, was im Mittel etwa 68 % des Gesamtgeheckes entspricht. Dieses Ergebnis korrespondiert mit der regionalen Effektivitätsbewertung, nach der die Jäger des nördlichen und westlichen Niedersachsens den Jungfuchsbestand deutlich effizienter und den Populationszuwachs aus territorialen Gehecken um mehr als die Hälfte allein durch diese frühzeitig angewandte Bejagungsmethode reduzieren als ihre Mitjäger im Osten und Süden des Landes.

*Jungfuchsbejagung in den Projektgebieten unterschiedlich durchgeführt*

*Effizientere Jungfuchsbejagung im Norden und Westen Niedersachsens*

### 93 Effektivität der Jungfuchsbejagung am Bau in den Gemeinden

erlegte Jungfuchse pro Geheck



## Reproduktion

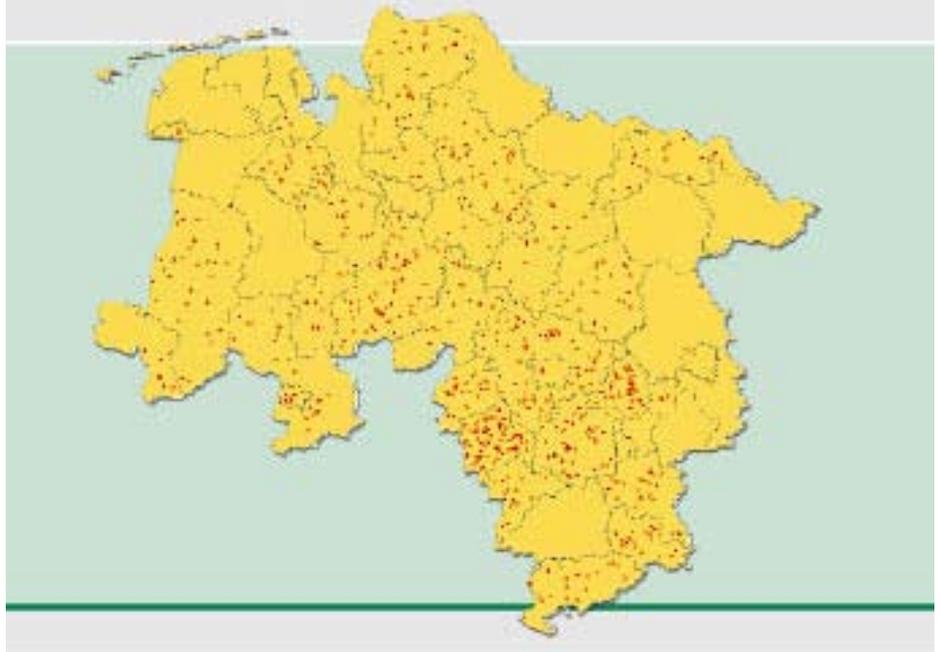
### *Untersuchungen zur Reproduktion*

Die Untersuchungen zur Reproduktion umfassten im Wesentlichen das Auszählen so genannter Plazentationsstellen oder -narben in den Gebärmüttern von Altfähen. Diese entstehen nach der Geburt jeweils an ihrer Verankerungsstelle im Uterus und sind bis zu einem Jahr nach der Geburt als dunkle Banden in der Gebärmutterschleimhaut makroskopisch zu erkennen. Aus der Anzahl können Rückschlüsse auf die Wurfgröße in der letzten Aufzuchtperiode gezogen werden, wobei Verluste während oder nach der Geburt mit dieser Methode nicht bestimmbar sind.

### *Insgesamt 848 Gebärmütter untersucht*

Zu den Proben aus den Projektgebieten wurden im Rahmen des vom Veterinärinstitut Hannover (LAVES) durchgeführten Fuchsbandwurm- und Tollwutmonitorings zusätzliche Vergleichsproben aus weiten Teilen Niedersachsens herangezogen. So konnten in den Jahren 2004 und 2005 insgesamt 848 Gebärmütter untersucht werden.

### 94 Räumliche Herkunft der Uterusproben aus den Landkreisen (2004–2005)



### *Enormes Reproduktionspotential bei einer Vielzahl von Fähen*

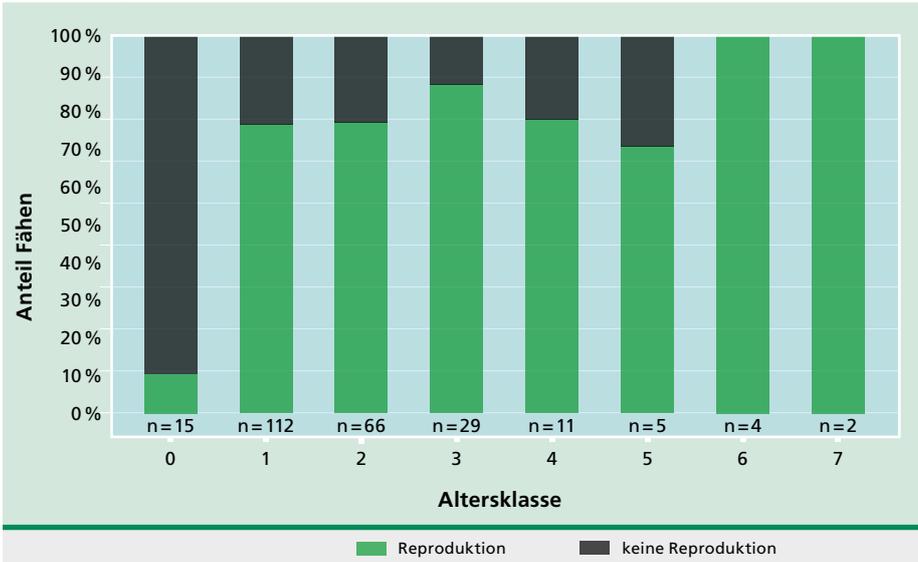
Insgesamt betrachtet wölft die Hälfte aller tragenden Fähen zwischen 4 und 6 Welpen pro Jahr, im Durchschnitt sind es 4,9 Welpen. Bemerkenswert ist das enorme Reproduktionspotential bei etwa 20 % aller untersuchten Fähen mit 6 bis 9 Welpen pro Jahr und bei 10 % der Fähen zwischen 10 und 15 Welpen. Allerdings ist die Zahl der überlebenden Welpen, die den Bau nach 4 bis 6 Wochen verlassen, sicher geringer einzuschätzen als die Anzahl der Plazentationsstellen bzw. der Geborenen. Das Reproduktionsverhalten dürfte danach durch einen Zuwachs von mindestens 4,3 Welpen pro Geheck oder nahezu 200 % bezogen auf 2,2 Elterntiere pro Geheck gekennzeichnet sein.

### *Reproduktion unabhängig von der Fuchsdichte und Bejagungsintensität*

Nach statistischen Auswertungen zur Reproduktion pflanzen sich die Fähen der Watten und Marschen mit genau so vielen Nachkommen fort wie ihre Artgenossen im südlichen Niedersachsen – unabhängig von der Fuchsdichte und Bejagungsintensität.

**95 Anteil reproduzierender bzw. nicht reproduzierender Fähen / Altersklasse**

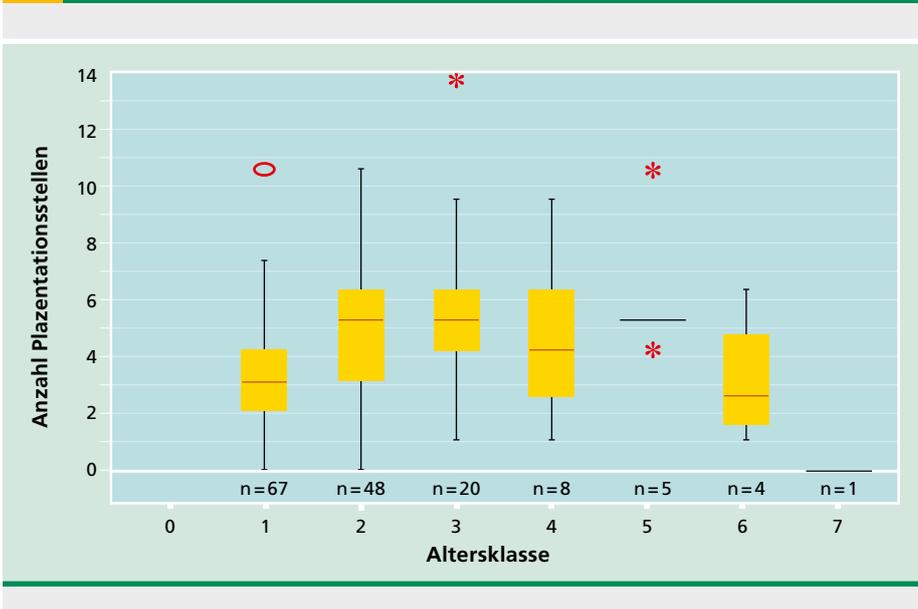
$n_{gesamt} = 442$



Der Anteil reproduzierender Fähen hängt von verschiedenen Faktoren wie der Verfügbarkeit an Nahrung, der Populationsdichte und von sozialen Faktoren ab. Für weite Teile Europas wies man in den 1970er Jahren einen Anteil reproduzierender Fähen von über 90 % nach und wertete diesen Anteil als konstanten physiologischen Wert. In der vorliegenden Untersuchung konnte dieses bestätigt werden. Durchschnittlich nehmen 80 % aller Fähen an der Reproduktion teil. Auch hier ergaben sich keine regionalen Unterschiede, die in Gebieten mit sehr hohen Fuchsdichten wie in suburbanen Lebensräumen zu erwarten gewesen wären.

*80 % aller Fähen nehmen an der Reproduktion teil*

**96 Anzahl Plazentationsstellen in Abhängigkeit vom Alter**



*Zahl der Plazentationsstellen  
abhängig vom Alter*

Allerdings konnte eine unterschiedliche Anzahl von Plazentationsstellen in Abhängigkeit vom Alter belegt werden.

Dabei wiesen Fähen im ersten Lebensjahr durchschnittlich zwei Plazentationsstellen weniger auf als die zwei- bis vierjährigen. Da die erstmalig gebärenden Fähen zwar im Mittel weniger Nachkommen haben, aber zahlenmäßig sehr viel stärker vertreten sind als die älteren Generationen, muss von einem enorm hohen Bruttozuwachs aus dieser Altersgruppe ausgegangen werden. Dieser kann im Vorfeld nur durch einen scharfen jagdlichen Eingriff in die Jugendklasse reduziert werden.

## Schlussfolgerungen

*Bejagungs- und Besatzsituation in Projekt-  
und Referenzgebieten nahezu identisch*

Die Bejagungs- und Besatzsituation beim Fuchs waren in den untersuchten Projektgebieten nahezu dieselben wie die der Referenzgebiete. Im Falle einer greifenden Intensivbejagung hätten sich Effekte nur in den Maßnahmegebieten zeigen dürfen, was letztendlich nicht nachgewiesen werden konnte.

Dieses lässt den Schluss zu, dass es den Jägern der Projektgebiete nicht gelungen ist, eine im Vergleich zu den Vorjahren intensivierte Bejagung in Form von gesteigerten Fuchsstrecken mit reduzierten Geheckdichten herbeizuführen. Daraus darf umgekehrt nicht abgeleitet werden, dass der Fuchsbesatz nicht tatsächlich abgesenkt wurde, die Fuchsbejagung grundsätzlich keinen Sinn macht oder keinen Einfluss auf Niederwildbesätze hat. Jagdliche Eingriffe rufen immer eine zumindest saisonale Reduzierung des Fuchsbesatzes hervor. Ob sich dieser Einfluss langfristig und in der Fläche halten kann, hängt allerdings von der Bejagungsintensität und letztendlich vom Engagement der Jäger ab.

*Keine Selbstregulation der  
Füchse absehbar*

Die von verschiedenen Interessengruppen kontrovers diskutierte Selbstregulation von Fuchsbesätzen ist nach gegenwärtigem Wissensstand nicht absehbar, da sich großflächig keine stabilen Sozialstrukturen in den Fuchspopulationen ausbilden können. Einerseits wird die Stabilität durch ständige Verluste infolge des Einflusses von Jagd, Verkehr und Landnutzung gestört. Unbejagte Populationen sind hierzulande eher selten. Andererseits stellt sich die Frage, auf welchem Dichteniveau die Selbstregulation einsetzt und ob dieses Niveau aus der Hegeverpflichtung überhaupt tragbar ist, insbesondere, wenn sich das Prädationsrisiko für Niederwildarten durch die Summe der Beutegreiferarten potenziert. In unserer heutigen Kulturlandschaft ist die Biotopkapazität, ab der es kein weiteres Wachstum mehr gibt und die Selbstregulation einsetzen würde, bei Fuchspopulationen bei weitem nicht erreicht. Unabhängig davon gibt es keinen adäquaten Vergleich zu Populationen, die unter naturnahen Bedingungen bestehen würden.

Da sich Füchse an der oberen Grenze ihres genetischen Potentials fortpflanzen, muss davon ausgegangen werden, dass Fuchsbesätze durch die Jagd unterhalb der Biotopkapazität begrenzt werden.

Das außerordentlich hohe Reproduktionspotential des Fuchses führt bei fehlender oder ungenügender Reduzierung zu einem schnellen Anstieg der Populationsdichte. Unter den gegenwärtigen Bedingungen besonders der hohen Fuchsdichten im Südosten Niedersachsens können Fuchspopulationen nur über eine Minderung des Zuwachses in oder unmittelbar nach der Wölferperiode in Verbindung mit einer intensiven jagdlichen Nutzung in der Zeit der Balgreife reduziert werden. Obwohl der Geheckfang oder -abschuss emotional negativ belastet ist, ist er doch aus der heutigen Sicht der Niederwildhege und aus Gründen des Artenschutzes zwingend notwendig geworden und fordert ein intensiveres und effektiveres Handeln als es bislang in vielen Revieren Niedersachsens erbracht wird. Dieses würde auch zu einer Entschärfung der Situation zwischen dem zeitgleichen Bestehen der Aufzuchtzeiten beim Fuchs einerseits sowie die der Niederwildarten Feldhase, Rebhuhn und Fasan andererseits führen. Insbesondere bei hohen Prädatordichten kann es zu einer ernsthaften Bedrohung für Letztgenannte kommen, so dass durch die intensive Reduzierung der Jungfüchse am Bau eine wesentliche Entlastung sensibler Gebiete erreicht wird. Eine intensive Reduzierung der Welpen und jagdliche Nutzung im Winter zur Balgreife widersprechen sich nicht, da – den regionalen Dichten entsprechend – trotzdem ausreichend Füchse dieses Altersstadium erreichen.

*Geheckfang/-abschuss zwingend notwendig*



Foto: S. E. Arndt

**Aus Sicht der Niederwildhege und des Artenschutzes müssen die Fuchsbesätze intensiv bejagt werden**

# Zur Situation des Rebhuhns in Niedersachsen

## Empfehlungen zu Schutz und Bejagung

Jörg E. Tillmann<sup>1</sup>, Andreas Klein<sup>2</sup>, Mathias Fischer<sup>2</sup>, Egbert Strauß<sup>1</sup>, Bernd Oltmanns<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Institut für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

<sup>2</sup> Biodata Braunschweig

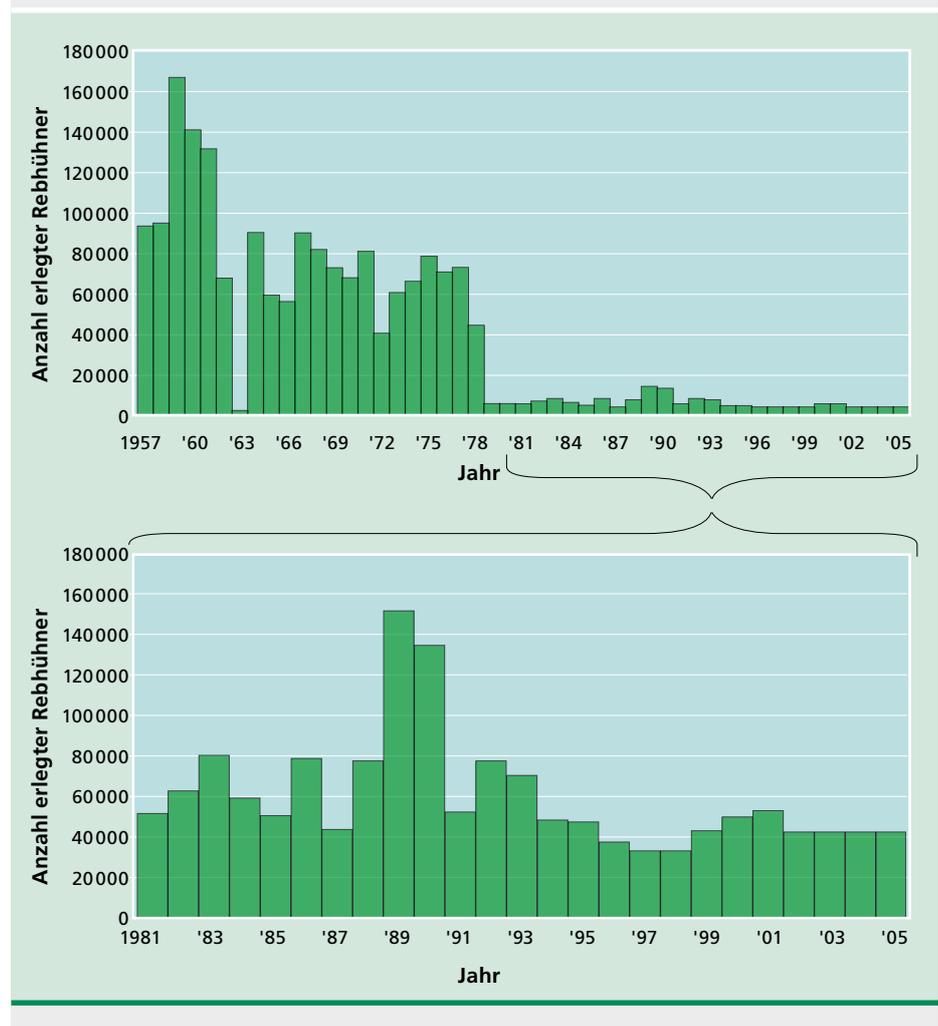
<sup>3</sup> Staatliche Vogelschutzwarte im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,

*Verringerte Lebensraumkapazität  
wichtigster Grund für das niedrige  
Niveau der Rebhuhnbestände*

*Rebhuhnstrecke extrem zurückgegangen*

Das Rebhuhn hat Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre in Niedersachsen einen extremen Bestandseinbruch erlitten und sich von diesem bisher nicht wieder erholt. Der wichtigste Grund für das niedrige Niveau der Rebhuhnbestände in Niedersachsen ist die verringerte Lebensraumkapazität aufgrund veränderter Landnutzungsmodalitäten. Die Rebhuhnstrecke in Niedersachsen ist im Laufe

97 Streckenentwicklung beim Rebhuhn in Niedersachsen (1957–2005)



der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts bis heute extrem zurückgegangen – nämlich von 167 712 erlegten Rebhühnern im Jahr 1959 auf 3 808 im Jahr 2005 (s. Abb. 97). Dies entspricht einem Rückgang von 97,7 %.

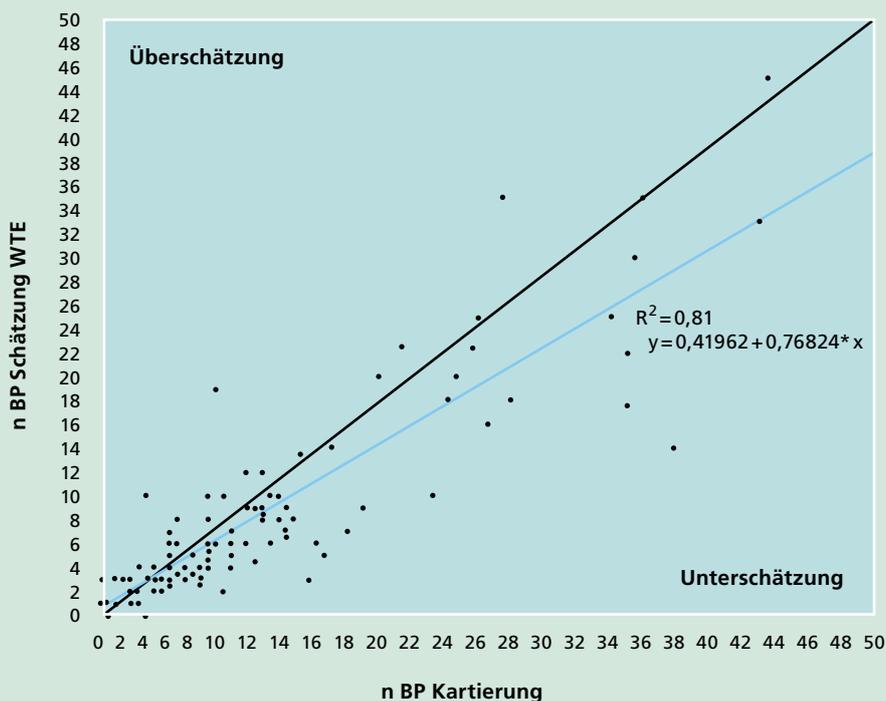
Aus Sorge um die Rebhuhnpopulation in Niedersachsen und um die nachhaltige Bejagbarkeit des Rebhuhns haben am 07.08.2001 das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ML) und die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. (LJN) eine Vereinbarung zur Bejagung und zur Ermittlung der Bestandssituation des Rebhuhns für den Zeitraum vom 01.09.2001 bis zum 31.08.2006 verabschiedet. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde das Institut für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (IWfO) damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie, NLÖ (heute: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, NLWKN) Bestandserhebungen des Rebhuhns in verschiedenen Jagdbezirken Niedersachsens durchzuführen, um auf dieser Grundlage die Plausibilität und Qualität der Angaben aus der Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE) bzgl. der Rebhuhnvorkommen zu bewerten.

Dieses Vorhaben wird finanziert aus Mitteln der Jagdabgabe.

*Vereinbarung zur Bejagung und zur Ermittlung der Bestandssituation des Rebhuhns*

## 98 Relation der Brutpaarschätzung

nach WTE mit der Brutpaarkartierung im Vergleich zur Winkelhalbierenden als Ideale (schwarz) und zur Regressionsgeraden (blau) (n = 123)



Die Evaluierung der WTE durch flächendeckende Kartierungen der Rebhuhnbestände im Frühjahr in 123 Jagdbezirken ergab eine signifikante, lineare Korrelation zwischen WTE Einschätzung und Brutpaarkartierung. Somit wird mit dieser Studie die ausreichende Verlässlichkeit der Einschätzung der Rebhuhnfrühjahrsbesätze durch die Revierinhaber im Rahmen der Wildtiererfassung Niedersachsen bestätigt (Abb. 98).

*Verlässlichkeit der Wildtiererfassungsdaten nachgewiesen*

Die Verwendbarkeit dieser Daten zur flächendeckenden Bewertung der Situation des Rebhuhns wird unterstrichen, genauso wie deren Eignung im Rahmen der Bewertung der Bejagbarkeit des Rebhuhns.

*Kaum noch gezielte Bejagung des Rebhuhns*

Das Rebhuhn ist heute nur noch als „Nebenbeute“ auf Treibjagden anzusehen. Neben der „Hauptbeute“ Hase und Fasan spielt es zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle. Die Bejagung im Rahmen der Treibjagden kann als moderat gewertet werden. Eine gezielte Rebhuhnbejagung findet nur noch in wenigen Revieren und bei starker Einschränkung statt.

*Vorteile ortsansässiger Jagdausübungsberechtigter*

Sehr positiv in den klassischen Niederwildrevieren ist die Tatsache zu bewerten, dass ein Großteil der Revierinhaber die lokalen Landwirte oder andere Ortsansässige sind. Dies steht im Gegensatz zu vielen Hochwildrevieren, in denen die Pächter unter Umständen keinen lokalen Bezug haben. Ortsansässige unterliegen erstens einer lokalen sozialen Kontrolle bzw. sind Teil der örtlichen Gemeinschaft und zweitens verbringen sie mehr Zeit im Revier und haben einen guten Überblick über den Rebhuhnbestand. Landwirte verbringen viel Zeit auf den Feldern, und ihre Beobachtungen lassen sie die Niederwildbesätze realistisch einschätzen. Auch sind „jagende Landwirte“ eher dazu bereit, auf ihren Flächen Lebensraum verbessernde Maßnahmen für Rebhühner durchzuführen, von denen auch andere Arten der Agrarlandschaft profitieren. Die mit knapp 90 % Rücklaufquote hervorragende Teilnahme an der WTE zeigt ebenfalls die Bereitschaft der Jäger, einer nachhaltigen Bejagung die Rebhuhnbesätze in ihren Revieren Rechnung zu tragen. Bejagt wird das Rebhuhn heute in erster Linie dort, wo höhere Populationsdichten aufgrund einer dem Rebhuhn zusagenden Landschaftsausstattung und/oder intensiver Hegebemühungen zu finden sind. Die Forderung, Rebhühner nur ab einer Dichte von mehr als 3 BP/100 ha Offenlandfläche zu bejagen, wird nicht von allen Revierinhabern befolgt (5–8 %, s. Abb. 99).

*Bejagung nur ab einer Dichte von 3 BP/100 ha Offenlandfläche*

### 99 Entwicklung der Rebhuhnbejagung von 2002–2005 in den Jagdrevieren

mit Rebhuhnvorkommen, in denen kontinuierlich an der WTE teilgenommen wurde



Dabei liegen die meisten Reviere, die sich an diese Regelung nicht gehalten haben, im Bereich von mehr als 2 BP/100 ha Offenland. Die vergleichende Bewertung der Populationstrends in Revieren mit und ohne Bejagung zeigt, dass die Bejagung des Rebhuhns, so wie sie heute in Niedersachsen betrieben wird, populationsökologisch keine negativen Folgen hervorruft. Es ist anzunehmen, dass bereits jetzt in einem Großteil der Reviere, in denen Rebhühner bejagt werden, die Bejagung auf Ebene der Jagdbezirke eigenverantwortlich an der Herbstpopulation ausgerichtet wird. Das heißt, die Bejagung wird sensibel in Abhängigkeit des Reproduktionserfolges des Rebhuhns jahresspezifisch angepasst.

*Keine negativen populationsökologischen Folgen der heute in Niedersachsen durchgeführten Bejagung des Rebhuhns erkennbar*

Beutepopulationen sind besonders verletzlich, wenn sie sich durch eine niedrige Abundanz auszeichnen (BRO et al. 2006). Unter solchen Bedingungen kann grundsätzlich der Verlust von einzelnen Individuen z. B. durch Prädation oder Bejagung fatale Auswirkungen für das Überleben einer Teilpopulation haben (s. VALKAMA et al. 2005 und Referenzen darin). Eine Destabilisierung einer Population auf niedrigem Niveau tritt eher ein als auf höherem Niveau. Die Erholungskraft von Populationen mit flächendeckend niedriger Populationsdichte ist vergleichsweise niedrig, da bspw. bei lokalem Aussterben das Wiederbesiedlungspotenzial aus dem Umfeld gering ist – besonders bei einer relativ standort-treuen Art wie dem Rebhuhn – und somit dieser Prozess langwierig sein kann.

*Erholungskraft bei standorttreuen Arten vergleichsweise niedrig*

Das Populationsgeschehen beim Rebhuhn ist in Abhängigkeit von der Umwelt kleinräumig ausgesprochen variabel (POTTS 1986). Die Variabilität der Lebensraumqualität in Abgleich mit dem ökologischen Profil des Rebhuhns bedingt diese kleinräumige Varianz. Die Lebensraumqualität für das Rebhuhn ist besonders definiert durch das Vorhandensein der benötigten strukturellen Lebensraumrequisiten, die wiederum das Nahrungs- und Deckungsangebot bestimmen, aber auch durch den Prädationsdruck und die Störungsbelastung der Landschaft (AEBISCHER & EWALD 2004). Die zeitliche und räumliche Variabilität der Rebhuhnpopulationen wird weiter durch die zeitliche und räumliche Varianz im Witterungsgeschehen überlagert. Dies spricht dafür, dass die Jagdbezirksinhaber in eigener Verantwortung und in Anpassung an die lokale und saisonale Situation des Rebhuhnbestandes in ihren Revieren die Bejagung und die Hege des Rebhuhns anpassen sollten.

*Anpassung der Bejagung und Hege an die lokale und saisonale Situation erforderlich*

Nach Bayern kommt Niedersachsen mit der zweitgrößten Rebhuhnstrecke eine besondere Verantwortung für die Bestandserhaltung und nachhaltige Nutzung der Rebhuhnpopulation zu. Vor dem Hintergrund des festgestellten allgemein niedrigen Niveaus der Rebhuhnbestände in Niedersachsen im Vergleich zur Situation vor 1978 und in Anpassung an die allgemein verschlechterten Lebensbedingungen für das Rebhuhn wird empfohlen, die Bejagung des Rebhuhns wie aktuell bereits praktiziert an bestimmte Mindestkriterien zu koppeln. Um die Nachhaltigkeit der Bejagung zu gewährleisten und Populationen an dem Existenzminimum bzw. geringem Potential zusätzliche Jagdmortalität, neben der „natürlichen“ Mortalität (Prädation, Nahrungsmangel, Witterung, Verunfallung im Verkehr, Störungsstress etc.) auszugleichen, muss der Frühjahrsbesatz eine bestimmte Dichte aufweisen und in Ergänzung zur aktuellen Erlasssituation ein bestimmter Reproduktionserfolg im Herbst vor der Jagsaison gewährleistet sein.

*Mindestkriterien für die Bejagung des Rebhuhns*

Die Bestandsgefährdung soll so ausgeschlossen werden. Naturschutzstrategisch stellt die in den meisten Jagdrevieren theoretische Bejagbarkeit des Rebhuhns eine Möglichkeit dar, die Revierinhaber zur Durchführung Lebensraum verbessernder Maßnahmen zu motivieren, die ebenfalls positive Wirkungen für viele andere Arten der Agrarlandschaft haben.

Ein generelles Verbot der Bejagung des Rebhuhns, das auch die Reviere mit stabilen oder steigenden Beständen erfasst, würde die Artenschutzbemühungen in der Agrarlandschaft von Seiten der Jägerschaft allgemein konterkarieren.

#### *Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen*

In Nordrhein-Westfalen ist die Bejagung des Rebhuhns in einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) und dem Landesjagdverband NRW e.V. (LJV) geregelt. Danach wird die Bejagung des Rebhuhns auf Gemeindeebene nach jährlicher Begutachtung erlaubt, wenn hier ein Frühjahrsbestand von mindestens 4 Brutpaaren/100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche ermittelt wurde. Die Schonzeitaufhebung ist verbunden mit der Auflage, dass Rebhühner nur bejagt werden dürfen, wenn der Zuwachs im Jagdbezirk zum Stichtag 1. September mindestens 200 % beträgt und nicht mehr als 15 % des Herbstbesatzes entnommen werden (VAN ELSBERGEN 2006).

#### *Erfahrungen aus Großbritannien*

Der Game Conservancy Trust in Großbritannien empfiehlt, die Rebhuhnbejagung zu unterlassen, wenn der Herbstbesatz geringer als 20 Individuen/100 ha liegt und die Brutpaardichte im Frühjahr mindestens 4,5 Brutpaare pro 100 ha „unmanaged wasteland“ beträgt (TAPPER 2001). In Revieren, die einen entsprechenden Herbstbesatz haben, soll nach dieser Richtlinie aber auch nur dann auf Rebhühner gejagt werden, wenn entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt werden; darunter wird hier in erster Linie die Verbesserung des Lebensraumes etwa durch die von Dick Potts etablierten „Beetle-Banks“ und die Dezimierung relevanter Prädatoren verstanden.

Werden die im Rahmen dieser Studie ermittelten populationsökologischen Parameter herangezogen, so lässt sich zur Beibehaltung eines stabilen Populationsniveaus von drei Brutpaaren/100 ha Offenland folgende maximale Jagdmortalität, d.h. Anzahl der Rebhühner, die auf Revierebene maximal während der Brutzeit erlegt werden dürfen, errechnen:

#### *Maximale Jagdmortalität bei angestrebter konstanter Besatzdichte*

In Anlehnung an die bisher geltende Bejagungsempfehlung ergibt sich bei einer Ausgangspopulation von 3 Brutpaaren pro 100 ha Offenland und bei einem effektiven mittleren Zuwachs von 173 % eine Herbstpopulation von 16,38 Individuen/100 ha Offenland.

Bei der ermittelten mittleren Wintermortalität von 46,5 % überleben bis zur Brut-saison im folgenden Frühjahr 8,76 Individuen/100 ha Offenland. Werden daraus die 3 Brutpaare/100 ha im folgenden Frühjahr rekrutiert, so blieb ein Populationsüberschuss, der durch Bejagung abgeschöpft werden könnte von 2,76 Individuen/100 ha oder 16,85 % im Herbst. Nach dieser Berechnung verbleibt kein Individuenüberschuss im Frühjahr, der ein erstrebenswertes Ansteigen der Population ermöglichen würde und ein Dispersal von Individuen in Populationen geringerer

Dichte oder verwaiste Lebensräume gewährleisten könnte. Zusätzlich ist der Geflüß in dieser Situation reduziert, was die Unzulässigkeit dieser Berechnung untermauert. Vielmehr muss die Jagdmortalität so angepasst sein, dass ein Individuenüberschuss im Frühjahr diese populationsökologische Prozesse gewährleistet und ein Anwachsen der Brutpaardichte etwa bei Steigerung der Lebensraumkapazität durch Lebensraumverbessernde Hegemaßnahmen durch die Revierinhaber möglich sind.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, als **erstes Mindestkriterium** für die Bejagung des Rebhuhns an der aktuellen Erlasslage mit der Empfehlung Rebhühner erst ab einer Brutpaardichte von mehr als **3 Brutpaaren / 100 ha** festzuhalten. Die Bejagbarkeit eines Rebhuhnbestandes in der in Niedersachsen geltenden Jagdzeit vom 16. September bis zum 30. November ist außerdem direkt zu koppeln an den jährlichen effektiven Zuwachs. Um einen Populationsanstieg zu gewährleisten und das Dispersal von Individuen zu unterstützen, muss ein Überschuss von Individuen nach Abzug der Wintermortalität und Jagdmortalität im Frühjahr vorhanden sein.

Als **zweites Mindestkriterium** muss durch den Jagdbezirksinhaber ein effektiver Zuwachs im September vor Beginn der Jagdzeit des Rebhuhns von 250 % festgestellt werden. Dies setzt grundsätzlich die Kenntnis der Kettenanzahl und Kettengröße auf Revierebene voraus. Bei 3 Brutpaaren / 100 ha Offenland im Frühjahr entspricht dies 21 Individuen / 100 ha Offenland im September. Abzüglich einer Wintermortalität von 46,5 % verbleiben 11,24 Individuen / 100 ha. Um einen Individuenüberschuss im Frühjahr von knapp mehr als einem Brutpaar / 100 ha im Vergleich zum Vorjahr zu „produzieren“, dürfen maximal 15 % des Septemberbesatzes erlegt werden. Die Jagdrate von **maximal 15 %** des Septemberbesatzes gilt als **dritte Voraussetzung** für die Bejagung des Rebhuhns.

Da die heute weithin geringen Rebhuhndichten in Niedersachsen maßgeblich durch das stark veränderte landeskulturelle Umfeld und die veränderten landwirtschaftlichen Modalitäten bedingt ist, sollte eine Bejagung nur in solchen Revieren stattfinden, in denen der Lebensraum vor dem Hintergrund des ökologischen Profils des Rebhuhns aktiv optimiert wird. Besonderer Wert sollte in jenen Revieren auf Lebensraumverbessernde Maßnahmen gelegt werden, in denen derzeit nach den oben definierten Kriterien keine nachhaltige Bejagbarkeit des Rebhuhns gegeben ist. Auf diese Weise können die Rebhuhnbesätze wieder in Richtung bejagbarer Besätze entwickelt werden.

Für die zukünftige Evaluierung der Mindestkriterien muss durch die WTE weiterhin regelmäßig die Frage nach dem Rebhuhnbestand im Frühjahr und nach dem Herbstbesatz im September gestellt werden.

In Anlehnung an den oben beschriebenen erfolgreichen Ansatz, der in England praktiziert wird, muss die Bejagung an Hegemaßnahmen wie Biotoppflege, Biotopanlage und Prädatorenbejagung (insbesondere Fuchs und streunende Hauskatzen) gekoppelt werden.

*Empfehlungen für die jagdliche Praxis*

*Möglichst genaue Kenntnis der Population  
Voraussetzung für jagdliche Planung*

*Umfangreiche Lebensraumverbesserungs-  
maßnahmen Voraussetzung für eine  
Bejagung*

*Förderprogramme, die die Agrarlandschaft  
im Sinne des Rebhuhns aufwerten*

Eine Möglichkeit der Umsetzung von Maßnahmen, die dem Schutz und der Entwicklung von Rebhuhn-Lebensräumen dienen, sind die Agrar-Umweltmaßnahmen des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (sog. NAU-Programm) sowie das Kooperationsprogramm Naturschutz des Niedersächsischen Umweltministeriums (sog. Koop-Nat) der aktuellen Förderperiode der Jahre 2007 bis 2013. Obwohl beide Programme keine Fördermaßnahmen speziell für die Art Rebhuhn enthalten, sind einzelne Fördermaßnahmen prinzipiell geeignet, die Agrarlandschaft im Sinne der Lebensraumansprüche des Rebhuhnes aufzuwerten.

Die verschiedenen Fördermaßnahmen tragen zur Verbesserung von Rebhuhnhabitaten bei, indem Voraussetzungen für eine Erhöhung der Nahrungsgrundlagen und des Fortkommens (insbesondere der Küken) am Boden geschaffen werden.

Im Rahmen des NAU-Programmes besteht die Möglichkeit, Blühstreifen von mindestens sechs bis 24 Meter Breite anzulegen, die aktiv mit einer Mischung aus verschiedenen standortangepassten Blütenpflanzen angesät werden.

Ähnlich sind die Fördermaßnahmen des KoopNat-Programmes konzipiert: Auch hier wird die Anlage von sechs bis 24 Meter breiten Randstreifen in Getreideschlägen (außer Mais) gefördert.

Gemeinsam ist den Fördermaßnahmen, dass die Randstreifen ohne Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln zu bewirtschaften sind. Die Fördermaßnahmen im Rahmen des KoopNat beinhalten zusätzlich die Auflage eines doppelten Saatreihenabstandes. Die Fördermaßnahme 432 des KoopNat „für Vögel und sonstige Tierarten der Feldflur“ bietet zudem die Möglichkeit, mehrjährige Futterkulturen und Luzerne sowie (Erbsen-) Gemenge anzubauen.

*Erhöhung der Grenzliniendichte und  
des Nahrungsangebotes tragen zur  
Bereicherung bei*

Neben der generell positiven Erhöhung der Grenzliniendichte durch die Anlage von Randstreifen, tragen die Fördermaßnahmen in unterschiedlicher Weise zu einer Erhöhung des Nahrungsangebotes an Insekten und Sämereien bei und stellen damit eine Bereicherung der Rebhuhnlebensräume in den verschiedenen Abschnitten des Lebenszyklus der Art dar. Zusätzlich trägt die Auflage des doppelten Saatreihenabstandes zu einer Verbesserung des Mikroklimas bei und stellt eine Verbesserung hinsichtlich der Durchwanderbarkeit der Getreidebestände dar.

Trotz der generell positiven Bewertung der Fördermaßnahmen für das Rebhuhn ist es von entscheidender Bedeutung, die Maßnahmen den spezifischen Ansprüchen der Zielart anzupassen. Hierfür sind die konzipierten Maßnahmen einer Erfolgskontrolle hinsichtlich ihrer Wirkungen auf das Rebhuhn zu unterziehen und ggf. um weitere Bausteine insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen als Winterlebensraum zu ergänzen. Hierzu sollte auch die gezielte Förderung bzw. Anlage von Brache ähnlichen Strukturen gehören.

Darüber hinaus ist anzuregen, die Gebietskulisse der Fördermaßnahmen, die sich derzeit an den Verbreitungsgebieten der primären Zielarten Ortolan, Rotmilan und Wiesenweihe orientiert, auf die derzeitigen Kernverbreitungsgebiete des Rebhuhnes in Niedersachsen auszudehnen.

Ausgehend von den skizzierten Fördermaßnahmen sollten auf regionaler und lokaler Ebene Maßnahmen konzipiert und modifiziert werden, die dem speziellen Schutz des Rebhuhns dienen. Der niedersächsischen Jägerschaft kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung und Aufgabe zu. Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft finanziert aus Landesmitteln und der Jägerschaft werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Mit höchster Wahrscheinlichkeit wird die konjunkturelle Flächenstilllegung als Marktentlastungsinstrument in absehbarer Zeit eingestellt, so dass auch die in diesem Rahmen angelegten wildtierfreundlich begrüneten Brachen mit ihrer positiven Wirkung auf die Biodiversität (TILLMANN et al. 2005) wegfallen.

Durch die Erhaltung der Bejagbarkeit des Rebhuhns und die Koppelung dieser an bestimmte Mindestkriterien sollen die Jäger mit dem Ziel der Bejagung des Rebhuhns vor Augen motiviert werden, Artenschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft durchzuführen.

*Konzeption von Maßnahmen zur Förderung des Rebhuhns auf regionaler und lokaler Ebene sinnvoll*

*Verantwortung der Jäger für den Erhalt der Rebhühner*



**Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft sind für den Erhalt der Bejagbarkeit des Rebhuhns von besonderer Bedeutung**

# Das Rotwildprojekt im östlichen Niedersachsen

## Aus Jagdabgabemitteln des Landes Niedersachsen gefördert

Prof. Dr. Dr. habil. Klaus Pohlmeier

Dr. Gunther Sodeikat

Dipl. Geoökologin Jelto Papendieck

*Forschungsprojekt zum  
Raum-Zeitverhalten des Rotwildes*

Seit 2006 wird am Institut für Wildtierforschung (IWFo) an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover das Raum-Zeitverhalten von Rothirschen im östlichen Niedersachsen untersucht. Wildbiologische Fragestellungen zu den Ortsbewegungen und großräumigen Wanderungen des Rotwildes haben bei diesem Projekt besonderen Stellenwert. Dazu werden die Hirsche mit der neuesten Generation von GPS-Satellitensendern ausgerüstet. Im Projektzeitraum 2006 beschränkten sich die Untersuchungen noch auf den Bereich der Jägerschaft Gifhorn und Uelzen mit ihren Rotwildhegegemeinschaften sowie den Gebieten der Forstämter Unterlüß und Danndorf. Es ist beabsichtigt, das Rotwildprojekt auf die Landkreise Celle, Uelzen und Lüneburg auszudehnen. Die langfristig konzipierte Studie (Projektzeitraum 2006–2009) wird aus Jagdabgabemitteln des Landes Niedersachsen umfassend gefördert. Zusätzlich fanden sich in der Startphase 2006 viele Sponsoren, die das Projekt zusätzlich finanziell und aktiv unterstützten.

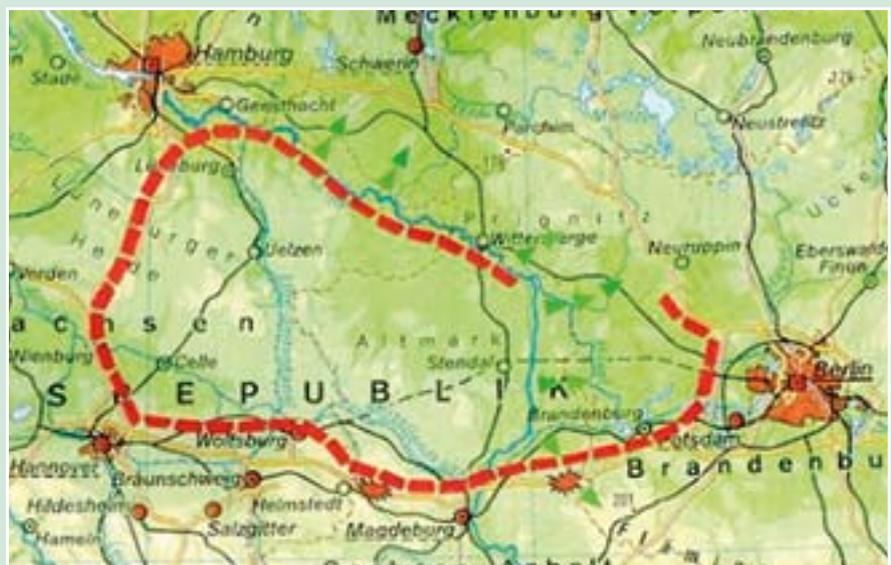
### Einleitung und Ziele der Untersuchung

*Untersuchungsgebiet*

Die Lüneburger Heide als wenig zerschnittene Landschaft mit einem hohen Waldanteil beherbergt eine der größten zusammenhängenden Rotwildpopulationen in der Bundesrepublik (Abb. 100).

#### 100 Rotwild-Bewegungsraum Nord-Mitte

*einschließlich des Rotwildgebietes Lüneburger Heide/Wendland*



Quelle: Rotwild-Kataster, AG Lebensraum Rotwild, 2006

Der Lebensraum der heutigen Rotwildpopulationen in Deutschland ist durch jagd- und forstpolitische Vorgaben auf etwa 140 unregelmäßig verteilte, voneinander getrennte Rotwildgebiete begrenzt (DEUTSCHE WILDTIERSTIFTUNG, 2005) (Abb. 101).

### **Eine fortschrittliche Rotwildbewirtschaftung ist gefordert**

Für den Naturraum des östlichen Niedersachsens sind die Angaben zur Bestandsgröße und Bestandsgliederung des Rotwildes lückenhaft. Des Weiteren ist wenig über das Raum-Zeitverhalten der Rotwildrudel und über ihre klein- und großräumigen Wanderungen im Verbreitungsgebiet bekannt. Angaben zu überregionalen Ortsbewegungen basieren vornehmlich auf unsystematischen Einzelbeobachtungen und sind wissenschaftlich nicht untermauert.

*Angaben lückenhaft*

Wesentliches Ziel der Rotwilduntersuchung des IWFO ist mit Hilfe der satellitengestützten Telemetrie exakte Daten über die Lebensgewohnheiten des Rotwildes einschließlich seiner klein- und großräumigen Wanderungen zu erhalten. Die zu erwartenden wildbiologischen Erkenntnisse werden den Rotwild-Hegegemeinschaften, den Jägerschaften, den ansässigen niedersächsischen Forstämtern, sowie den Jagdbehörden die notwendigen Grundlageninformationen für eine zeitgemäße und wildbiologisch orientierte Rotwildbewirtschaftung im östlichen Niedersachsen liefern.

*Ergebnisse Grundlage für eine zeitgemäße und wildbiologisch orientierte Rotwildbewirtschaftung*

## **Zur weiteren Bedeutung der Studie**

Derzeit herrscht in verschiedenen Jägerschaften im östlichen Niedersachsen eine erhebliche Debatte hinsichtlich der Auswirkungen des bereits in konkreter Planung befindlichen und bevorstehenden Neubaus der Bundesautobahn A39 (Abb. 101). Dieser Autobahnneubau reicht von Wolfsburg bis Lüneburg und durchtrennt den wertvollen ost-niedersächsischen Rotwildlebensraum (siehe Abb. 101). Es ist unstrittig, dass der Neubau der Bundesautobahn A39 eine gravierende Beeinträchtigung für dieses bislang wenig zerschnittene Gebiet haben wird. Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover betrachtet das Rotwild als eine herausragende Leitart für ihre Planungen. Die Ergebnisse der Rotwildstudie einschließlich der Wanderungsbewegungen des sendermarkierten Rotwildes werden den Jägerschaften der Landkreise Gifhorn, Celle, Uelzen und Lüneburg unabdingbare Entscheidungshilfen bei der Planung der Trassenführung und der Anlage von Wildquerungshilfen an die Hand geben. Wildquerungshilfen sind nur dann sinnvoll, wenn eindeutige und belegbare Daten zu den genutzten Wechseln des Wildes vorliegen.

*Berücksichtigung der Belange des Rotwildes bei der Planung der A39*

*Kenntnis über Wechsel Voraussetzung für die Planung von Wildquerungshilfen*

## **Lasst das Rotwild wandern**

Dem Rotwild muss die Chance zu großräumigen Wanderungen in Rudelgröße gegeben werden. Der hierdurch stattfindende Austausch ist aus biologischen und genetischen Gründen notwendig und darf nicht durch Vorgaben so genannter rotwildfreier Gebiete und durch Barrieren wie Strassen, Autobahnen, Bebauungen aller Art verhindert werden. Es müssen Lösungsmöglichkeiten in Form gefahrloser Querungen gefunden werden, die aus exakten Beobachtungen zum Raum-Nutzungsverhalten des Rotwildes abzuleiten sind.

*Wanderungen des Rotwildes*

Historische Überlieferungen verdeutlichen, dass vor Errichtung des Eisernen Vorhangs zahlreiche Rotwildwechsel zwischen dem östlichen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt existierten. Auch das Rotwild im Landkreis Gifhorn war durch die Grenzanlagen von den östlich gelegenen Einstandsgebieten wie z. B. der

Letzlinger Heide und dem Flechtinger Höhenzug abgeschnitten. Die Zunahme dieser tradierten Wechsel durch das Rotwild unmittelbar nach dem Abbau der Grenzanlagen im Jahre 1990 belegt auch noch nach jahrzehntelanger Unterbrechung der Wechsel die ausgeprägten Wandertraditionen des Rotwildes.

## Wie verhält sich das Rotwild während der Bewegungsjagden in seinem Einstand?

### Reaktionen des Wildes nach Bewegungsjagden

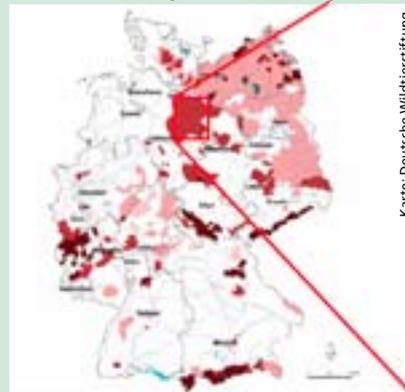
Mit Hilfe der gesammelten Kenntnisse zu den Aufenthaltsgebieten des Rotwildes, seiner Streifgebiete und Wanderbewegungen im Jahresverlauf werden auch die Reaktionen des Rotwildes während der Bewegungsjagden in seinem Einstandsgebiet beobachtet. Es ist wenig darüber bekannt, wie sich die Bewegungsjagden auf das Raum-Zeitverhalten der Rothirsche auswirken und ob derartige Beunruhigungsjagden ein großräumiges Wandern bzw. sogar Abwandern bewirken. Die Ergebnisse der Studie tragen somit dazu bei, angepasste Bejagungsstrategien zu formulieren, zu testen und in Hinblick auf ihre Effizienz zu untersuchen. Dadurch erhalten die Ergebnisse der Rotwildstudie unmittelbare Bedeutung für die Belange des Jagdmanagements.

### 101 Lage des Untersuchungsraums ...

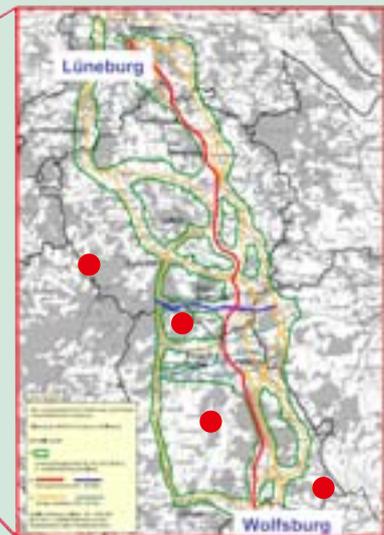
... und sein Bezug zum Verbreitungsgebiet des Rotwildes sowie zum Planungsbereich der BAB 39

#### Zielgebiet

Planungsbereiche für die BAB 39, Wolfsburg–Lüneburg, rote Linie: Vorzugsvariante



Karte: Deutsche Wildtierstiftung



● Potentielle Markierungsorte von Rotwild

Kartengrundlage: Nds. Landesanstalt für Straßenbau und Verkehr  
Rotwildverbreitungskarte: Deutsche Wildtierstiftung

Der langfristige Ansatz dieser Rotwildstudie vernetzt in seiner besonderen Konstellation die Wildbiologie sowohl mit dem Natur- und Artenschutz als auch mit der Landschafts- und Raumplanung und dient unter anderem zur Optimierung der Integration tierökologischer Erkenntnisse in die Verkehrs- und Raumplanung. Dies ist vor dem Hintergrund nationaler, europäischer und internationaler Konventionen zum Schutz autochthoner Biodiversität ein drängendes und aktuelles Forschungsfeld. Es ist somit von internationaler Bedeutung und in eben diesen Ebenen auch gesetzlich verankert.

# Methoden

## Das Rotwild wird mit GPS-Halsbandsendern ausgestattet

Für die etho-ökologischen Untersuchungen ist eine individuelle Markierung der Tiere mit Sendern unverzichtbar. Die Satelliten-Telemetrie bildet den Grundstein dieser Studie, bei der moderne GPS-GSM Sender eingesetzt werden. Die Abkürzung GPS steht für Global Positioning System und GSM für Global System for Mobile Communication. Derzeit werden die Ortungen über das GPS-Satelliten-netz in einem Ortungsintervall von 4 Stunden vorgenommen, können jedoch für Detailfragestellungen jederzeit verändert werden. Die Ortungspunkte (Längen-/ Breitengrad) werden per SMS direkt auf den PC im Institut für Wildtierforschung gesendet und werden in ein geographisches Informationssystem übertragen. So ist der betreuende Wissenschaftler stets im Bild über die Ortsbewegungen und den Verbleib des Tieres. Die errechnete Lebensdauer der Sender für das vorliegende Versuchsdesign liegt, je nach Detailfragestellung, zwischen einem Jahr und drei Jahren. Der Abwurf des Halsbandsenders vom Tier nach Verbrauch der Batterien kann entweder über eine voreingestellte Zeitschaltuhr (bis zu drei Jahren) oder direkt über ein Funksignal des betreuenden Wissenschaftlers gesteuert und ausgelöst werden.

*Forschungsmethoden*

Die Rothirsche sind wie folgt gekennzeichnet: Schwarzer Halsbandsender mit gelber Marke (5×5 cm) und eingepprägter schwarzer Tiernummer auf gelbem Grund (mit dem Fernglas erkennbar). Zusätzlich tragen die Hirsche an beiden Lauschern gelbe Plastikohrmarken (5×5 cm), auf denen ebenfalls schwarze Nummern (mit dem Fernglas erkennbar) eingepprägert sind.

*Kennzeichnung der Tiere*

Es ist vorgesehen, im Verlauf des Projektes etwa 20–24 Rothirsche mit Satellitensendern auszustatten. Zukünftig sollen nicht nur Hirsche, sondern möglichst auch einige Alttiere besendert werden, um das Verhalten der Rudel mit dem Verhalten einzeln ziehender Hirsche vergleichen zu können.

## Erste Ergebnisse

Im Untersuchungszeitraum 2006 wurden vier Stück Rotwild immobilisiert und mit GPS-Satelliten-Halsbandsendern ausgerüstet (Tab.102).

*Ergebnisse aus dem ersten Untersuchungsjahr*

<b>102 Besenderte Hirsche in 2006 mit Nummern der GPS-Satellitensender</b>				
<i>geschätztes Alter der markierten Hirsche mit Ort und Datum der Besenderungen</i>				
GPS-Tellus-Nr.	Alter	Rothirsch	Ort / Revier	Datum
1525	2 Jahre	8-er	Schönewörde	15.07.2006
1524	1 Jahr	Spießer	Schönewörde	24.07.2006
1523	1 Jahr	Spießer	Blickwedel	03.08.2006
1522	8 Jahre	18-Ender	Schönewörde	06.10.2006



**Abb. 1: Mitarbeiter des IWfo mit einem noch „schlafenden“ bzw. immobilisierten, ca.2-jährigen Hirsch (Achter), dem bereits ein Halsbandsender umgelegt wurde**



**Abb. 2: Immobilisierter Hirsch (18-Ender, Nr. 1522)**



**Abb. 3: Eine tierschutzgerechte Immobilisierung und Besenderung ist unabdingbar**

Die tierschutzgerechte Immobilisierung erfolgte mittels Distanzinjektion (Abb. 1 und 2). Die Tiere wurden per Narkosegewehr immobilisiert. Die maximale Schussdistanz betrug dabei ca. 35 Meter. Je nach geschätztem Gewicht des Tieres, wurden bis zu 3ml „Hellabrunner Mischung“ injiziert. (WIESNER, 1988).

#### *Immobilisierung der Hirsche*

Nach dem Auffinden wird dem Tier sofort der GPS-Halsbandsender angelegt. Es erfolgt eine routinemäßige körperliche Kontrolle des immobilisierten Tieres, das bis zum vollständigen Aufwachen aus der Deckung in adäquaten Abstand optisch überwacht wird.

## Streifgebietsgrößen und allgemeine Beobachtungen

### 103 Streifgebietsgrößen von vier telemetrierten Hirschen im Untersuchungszeitraum vom 15.07.2006 bis zum 31.12.2006.

				MCP-Streifgebietsgröße											
				Bes.-Tage:											
				31.12.2006			bis 15.09.2006			16-09.-15.10.2006			16.10.-31.12.2006		
GPS-Tellus-Nr.	Rothirsch	Datum	verwertbar	Tage	Ortungen	Ortungen	verwertbar	ha	Ortungen	verwertbar	ha	Ortungen	verwertbar	ha	
1525	8-er	15.07.06	58 %	169	973/1 661	277/411	67 %	1 069,9	510/720	70 %	438,8	186/530	35 %	3 904,8	
1524	Spießer	24.07.06	66 %	160	1096/1645	246/375	65 %	538,0	608/748	81 %	659,7	242/522	46 %	3 304,5	
1523	Spießer	03.08.06	45 %	149	713/1 554	170/319	53 %	270,4	408/685	59 %	570,6	135/550	24 %	2 706,8	
1522	18-Ender	06.10.06	45 %	86	306/674				129/204	63 %	150,5	177/470	37 %	6 721,2	

#### Überblick über die Streifgebietsgrößen

Es wurden drei Beobachtungs-Zeiträume berücksichtigt.

1. Sommer bzw. Spätsommer bis 15. September
2. Brunftzeitraum 16. September bis 15. Oktober
3. Nachbrunftzeit/Winter 2006, d. h. ab 16. Oktober bis 31. Dezember

## Erste Ergebnisse aus 2006 zu den Streifgebietsgrößen und Verhalten des Rotwildes in Raum und Zeit

Die Ortungsraten, d. h. die verwertbaren Lokalisationen (*Tab. 103*), besitzen bei den einzelnen Hirschen und in den verschiedenen Beobachtungszeiträumen deutliche Unterschiede. Bis zu 81 % aller durchgeführten Ortungen konnten verwertet werden. Die Ortungen werden nicht selten durch den relativ hohen Abschirmungsgrad der Bäume im Untersuchungsgebiet erschwert.

#### Durchgeführte Ortungen

#### Unterschiedliche Aktionsräume der besenderten Hirsche

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Aktionsräume der Hirsche in den untersuchten Zeiträumen/Jahreszeiten zum Teil deutlich voneinander unterscheiden. Zur Brunftzeit reduzierte der junge Hirsch/Achter (Nr. 1525) sein Streifgebiet im Untersuchungsgebiet Schönewörde von 1 070 ha (Vorbrunft) auf 439 ha während der Brunftzeit. Demgegenüber vergrößerten die Hirsche/Spießer (Nr. 1524 und 1523) ihre Aufenthaltsgebiete von 538 und 270 ha auf 660 bzw. 571 ha. In diesen Fällen ist jeweils davon auszugehen, dass die Spießer dem Muttertier bzw. dem Rudel folgten.

Ein weiteres interessantes Raum- Zeitverhalten zeigten die Hirsche 1523 und 1522. Im Bereich Blickwedel verlagerte das Rudel mit Hirsch Nr. 1523 nach der Brunftzeit sein Streifgebiet und wechselte in die Forstflächen von Hagen und Sprakensehl. Im Winter (Januar/Februar 2007) dehnte das Rudel sein Streifgebiet in Richtung Osten bis nach Behren/Schweimker Moor und in den Lüderbruch aus. Die Abwanderungsentfernung des Hirsches vom Markierungsort betrug ca. 21 km.

Dieser Rotwildwechsel war in dieser Ausprägung nicht bekannt. Weiterhin konnte im November/Dezember 2006 die Verlagerung des Streifgebietes von Hirsch Nr. 1522 (18-Ender) aus dem Raum Schönewörde heraus über die Forstflächen des Bockling in die Bickelsteiner Heide gezeigt werden und belegt damit die weiträumige Abwanderung des Hirsches nach der Brunftzeit. Demnach liegen die Brunft- und Wintereinstandsgebiete relativ weit voneinander getrennt. Darüber hinaus konnte die Wanderungsbewegung des Rotwildes südlich der eingezäunten Flächen der VW-Teststrecke eindeutig nachvollzogen werden. In dem angrenzenden Bereich der VW-Teststrecke ist auch die Trassenführung der BAB 39 geplant, die vom Hirsch gekreuzt wurde.

*Weite Entfernung zwischen Brunft- und Wintereinstandsgebieten*

Weitere interessante Beobachtungen an einem Rudel mit Hirsch 1525 konnten während der Jagdzeiten im Winter durchgeführt werden. So verlagerte das Rudel nach einer Drückjagd großräumig sein Einstandsgebiet von Schönewörde ca. 12 km südlich bis vor die Tore von Gifhorn. Nach einigen Tagen kehrte das Rudel jedoch wieder in sein vertrautes Einstandsgebiet zurück.

*Verlagerung des Einstandsgebietes nach Drückjagd*

Aufgrund der noch zu geringen Anzahl an untersuchten Hirschen und der noch kurzen Beobachtungszeiten können hier nur vorläufige Aussagen zum Raum-Zeitverhalten erfolgen. Es zeigen sich jedoch schon deutliche Hinweise auf die Lage der bevorzugten Streifgebiete und der Streifgebietsgröße in den verschiedenen Untersuchungszeiträumen.



**Die Brunft- und Wintereinstandsgebiete der Hirsche liegen relativ weit voneinander entfernt**

# 40 Jahre Jägerlehrhof Jagdschloss Springe

Sven Lübbers



*Seit 40 Jahren zentrale Aus- und Weiterbildungsstätte*

Der Jägerlehrhof Jagdschloss Springe ist seit nunmehr 40 Jahren die zentrale Aus- und Weiterbildungsstätte der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. Die Landesjägerschaft Niedersachsen bietet Jägern und Naturinteressierten mit dem Bildungszentrum in Springe nicht nur einen Ort der jagdlichen Weiterbildung, sondern auch die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Jägern aus ganz Niedersachsen.

*Jägerlehrhof älteste Einrichtung seiner Art*

Der Jägerlehrhof befindet sich seit 1967 als älteste Einrichtung seiner Art in den traditionsreichen Räumen des Jagdschlusses Springe. Die höchst wechselhafte Geschichte des Jägerlehrhofes, dem jeweiligen jagdlichen und wissenschaftlichen Zeitgeist angepasst, ist untrennbar mit der wesentlich weiter zurückliegenden Geschichte des Sauparks bei Springe verbunden.

## Saupark und Jagdschloss

*Geschichtlicher Rückblick*

Im Mittelalter (ab Ende des 12. Jahrhunderts) wurde Springe Stammsitz der Grafen Hallermunt (Grafschaft). Relikt aus dieser Zeit ist die Bezeichnung „Hallermuntskopf“ für einen vorgelagerten Bergkegel oberhalb des heutigen Jagdschlusses, auf dem früher die Burganlage der Grafen stand. 1411 fiel die gesamte Grafschaft einschließlich Springe an die Calenberger **Welfen** und gehörte damit zum Herzogtum Calenberg, dem späteren Kurfürstentum Hannover. 1714 erbte der Welfe Georg I. den englischen Thron und begründete damit die 123jährige Personalunion zwischen Großbritannien und dem Kurfürstentum Hannover. Ab 1814/15 (Wiener Kongreß) erhielt das Kurfürstentum Hannover die Rangerhöhung zum Königreich. Mit der Annexion des Königreiches Hannover durch Preußen 1866 gehörte Springe und der schon erbaute Saupark samt Jagdschloss zum preußischen Staat. Seit 1946 gehört das Gebiet zum Land Niedersachsen.

Aufgrund der Nähe zur Residenzstadt Hannover gewann das Waldgebiet am Kleinen Deister zur Zeit der Welfenherrschaft zunehmend Bedeutung als Hofjagdrevier.

*Hofjagdrevier zur Welfenzeit*

Begleitet wird die Geschichte des Mauerparkbaus von einem zu damaliger Zeit ungewöhnlichen Vorgang: Der Amtmann Wedemeyer, dessen landwirtschaftliche Flächen an das Waldgebiet am Kleinen Deister angrenzten, klagte 1779 gegen den Kurfürsten, weil er gegen die enormen Wildschäden auf seinen Flächen mit jagdlichen Mitteln selbst nichts unternehmen durfte. Der Prozess dauerte 46 Jahre und endete mit dem Zuspruch von Schadensersatz für die Familie Wedemeyer, der so hoch ausfiel, dass sie davon ein Gut in Pommern erwerben konnte.

Dieser Streit zeigt die gegensätzlichen Interessen der Landesherren (Hege eines Wildbestandes, der in erster Linie dem Landesherrn ein großes Vergnügen an der Jagd ermöglichen sollte) und der Bauern (Reduzierung der enormen Wildschäden durch herrschaftliches Wild) zu dieser Zeit.

Um diesen Interessenkonflikt auszuräumen, entschied sich 1834 das Haus der Welfen zur Einfriedung der zusammen etwa 1600 ha großen Reviere Springe und Altenhagen.

*Einfriedung des Sauparks*

Neben der Vermeidung von Wildschäden auf den umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen dürften aber auch die Versorgung der Hofküche, die Erfüllung von gesellschaftlichen Verpflichtungen und nicht zuletzt die Freude an der ungestörten Jagd ausschlaggebend für den Mauerparkbau gewesen sein. Parallel zum Bau der 16,3 km langen und 2,20 m hohen Sauparkmauer (Bauzeit von **1836 bis 1839**) begann in den Jahren 1838 bis 1842 die Errichtung des „**Königlichen Jagdhaus am Saupark**“.

*Errichtung des Jagdhauses am Saupark*



**Abb. 1: Jagdschloss nach der Fertigstellung**

Die Planung und Ausführung waren Aufgabe des Landbau-Inspektors Georg Ludwig Comperl (1797–1859). Der weitaus bekanntere Hofbaurat Georg Ludwig Friedrich Laves (1788–1889) wirkte bei der Planung mit und hatte erheblichen Anteil an der Ausgestaltung der klassizistischen Innenräume. Das ursprüngliche Speisezimmer trägt immer noch seinen Namen (Lavessaal).

Das Jagdschloss entstand als zweigeschossiger Bau, wobei das Obergeschoss kaum als eigenes Geschoss in Erscheinung trat (*vgl. Abb 1*). Das Hauptgeschoss beherbergte die Versammlungsräume, die Wohnung des Königs sowie die Gästezimmer. Im Obergeschoss waren weitere Räume für Gäste und Personal der Hofjagden untergebracht.

*Ursprünglicher Aufbau des Königlichen Jagdhauses*

Die ersten Planungen der repräsentativen Bauanlage sahen einen beherrschenden Mittelbau mit im Osten und Westen zwei flankierenden Seitengebäuden vor. Zu Hannoverscher Zeit wurde aber nur das östliche Seitengebäude als Wohnung des Jagdverwalters fertiggestellt. Dahinter entstand etwa um 1840 noch ein Stallgebäude (Marstall), das heute als rustikal eingerichteter Versammlungsraum für Veranstaltungen aller Art genutzt wird.

*Die Zeit der Kaiserjagden*

Zurzeit preußischer Herrschaft erhielten die Kaiserjagden im Saupark eine große politische und diplomatische Bedeutung. Die dadurch benötigten zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten wurden durch den Bau des westlichen Seitengebäudes (1875) dem heutigen Forstamt als Gästehaus und durch die Aufstockung des Mittelbaus (1889) um ein Ober- und Mansardengeschoss (s. Abb. 1) geschaffen. Außerdem wurde 1877 der Anbau des Kaisersaals als neuer Speisesaal samt darunterliegender Küche durchgeführt. 1898 wurde dann noch hinter dem westlichen Seitengebäude ein Verwalterwohnhaus angebaut.

Die letzte preußische Kaiserjagd fand im November 1912 statt. Gast war unter anderem der 1914 in Sarajevo ermordete Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich. Außerdem war der Schriftsteller Hermann Löns als Berichterstatter (Redakteur) des „Hannoverschen Kurier“ vor Ort und hat seine Erlebnisse bei der Jagd in „Mein grünes Buch“ beschrieben.



**Abb. 2: Jagdschloss um 1900**

*Sauparkmauer längstes Denkmal Niedersachsens*

Die Sauparkmauer und das Jagdschloss stehen heute unter Denkmalschutz. Die Sauparkmauer gilt als längstes Denkmal Niedersachsens. Seit 1954 ist der gesamte Mauerpark außerdem Naturschutzgebiet. Die Mauer ist aber nicht wie man annehmen könnte ein Baudenkmal, sondern genau wie die auf die Hauptachse des Schlosses ausgerichtete Zufahrtstrasse, die bereits 1858 angelegte Kaiserallee, ein Naturdenkmal.

*Das Jagdschloss als Kinderheim zwischen den Weltkriegen*

Zwischen den Weltkriegen wurde das Schloss zum Kinderheim umfunktioniert. Nach 1933 wurde der Saupark „Staatsjagdrevier“ und das Kavalierhaus (jetziges Forstamt) diente zur Unterbringung von Jagdgästen des Reichsjägermeisters Hermann Göring, der allerdings insgesamt nur sechs mal in Springe jagte. Nach dem II. Weltkrieg war es Krankenhaus für den damaligen Landkreis Springe (s. Tab. 104).

Zeitraum	Nutzungsart
1842	Ende der 1. Bauphase
bis 1866	Jagdschloss; Unterkunft und Kulisse für die Hannoverschen Hofjagdgesellschaften
bis 1914	Jagdschloss; Unterkunft und Kulisse für Kaiserlichen Hofjagdgesellschaften (Letzte Kaiserjagd 1912)
bis 1937	Kinderheim
bis 1945	Unterkunft für Jagdgesellschaften („Staatsjagdrevier Saupark“) Nutzung als Lazarett
bis 1962	Krankenhaus der Stadt Springe
1965–1967	Umbau und Renovierung
ab 1967	Erdgeschoss: <b>Museum für Natur – Jagd – Kultur</b> ; Träger ist die Niedersächsische Landesforstverwaltung 1. und 2. Obergeschoss und Teile des Kellers: Jägerlehrhof Jagdschloss Springe; Träger ist die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

## Der Jägerlehrhof Jagdschloss Springe

Um 1600 entstanden an vielen europäischen Fürstenthöfen sogenannte Jagdhöfe als Lehrstätten für waid- und vor allem hirschgerechtes Jagen und als Hüter des jagdlichen Brauchtums. Die Urzellen des Königlich Hannoverschen Jägerhofes bildeten der „Jägerhof zu Hannover auf dem Stapel“ und der „Herzoglich Celle-Lüneburgische Jägerhof“. Beide Jägerhöfe wurden 1771 am Standort Hannover vereinigt und dienten als Ausbildungsstätte für die welfische Hofjägerei. Nach der Annexion des Königreichs Hannover 1866 durch Preußen wurde dieser Jägerhof 1868 aufgelöst. Das Jägerhofgebäude im Georgengarten in der Nähe des Königsworther Platzes wurde 1945 bei der Bombardierung Hannovers im II. Weltkrieg vollkommen zerstört. Heute befindet sich dort das Studentenwohnheim der Technischen Universität. Vom alten Jägerhof ist nur noch die alte Kastanie im Innenhof stehen geblieben. Niemand dort ahnt etwas von der einstigen Bedeutung.



Foto: Wolfgang Voltmer

Abb. 3: Jagdschloss heute

Die ersten Pläne für einen Jäger(lehr)hof im Jagdschloss Springe wurden bereits 1936 durch Mitarbeiter des Reichsjagdamtes Berlin entwickelt. Der Kriegsausbruch verhinderte aber den notwendigen Umbau und die Einrichtung des Jägerlehrhofes im Jagdschloss Springe.

Von 1918 bis 1962 wurde das Jagdschloss hauptsächlich zweckentfremdet als Lazarett, Kinderheim und Krankenhaus genutzt (vgl. Tab. 103). 1961 kurz vor der Auslagerung des Krankenhauses stellte man erste Überlegungen über die weitere Zukunft des Jagdschlusses an. Stimmen aus der Jägerschaft forderten eine „jagdliche“ Nutzung. Das Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesforstverwaltung und die Landesjägerschaft, einigten sich 1963 darauf, das Schloss „... zur Erfüllung jagdlicher Aufgaben zu verwenden“ (Original Zitat aus dem Vertrag über das Jagdschloss Springe). 1965 bis 1967 erfolgte dann die dringend notwendige Renovierung (s. Abb. 4). Seitdem beherbergt das Hauptgebäude im Erdgeschoss das „**Museum für Natur – Jagd – Kultur**“ unter Regie der Landesforstverwaltung. 1988 bis 1993 erfolgte bei einer sorgfältigen Restaurierung der Räume die Wiederherstellung der Wand- und Deckenmalereien.



**Abb. 4: Renovierung des Jagdschlusses 1965 – 1967**

Im 1. (Unterrichtsräume) und 2. Obergeschoss (Unterkünfte für die Lehrgangsteilnehmer) wurde der eigentliche **Jägerlehrhof Jagdschloss Springe** untergebracht. Im Keller unterhalb des Kaisersaals wurde die Küche samt Wirtschaftsbetrieb ausgebaut und renoviert. Die Inneneinrichtung der Lehrräume und der Unterkünfte führte der Träger des Jägerlehrhofes, die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V., aus. Zum besonderen Serviceangebot für alle Teilnehmer von mehrtägigen Veranstaltungen gehört die Vollverpflegung aus der schlosseigenen Küche sowie die direkte Unterbringungsmöglichkeit im Jagdschloss unter dem Motto „Schlafen in des Kaisers Bett“.

Am Hubertustag (03.11.) 1967 – knapp ein Jahrhundert nach Schließung des Hannoverschen Jägerhofes – erfolgte die offizielle Einweihung durch den damaligen Niedersächsischen Landwirtschaftsminister Wilfried Hasselmann, den DJV Präsidenten Egon Anheuser und den Präsidenten der LJV Dr. Wilhem Pleister vor über 250 Gästen.

Danach begann der eigentliche Lehrbetrieb mit den unterschiedlichsten Lehrgängen. Von der Schulung der Berufsjäger und Jagdaufseher über Seminare für Funktionsträger der Jägerschaften bis hin zum Lehrgang für die jagdlich interessierten Damen reicht das Angebotsprogramm des Jägerlehrhofs.

Die ersten Bewährungsproben hatte der Jägerlehrhof allerdings bereits vor der Eröffnung mit dem vom DJV abgehaltenen Berufsjägerlehrgang (14.08.–09.09.1967) und dem Lehrgang für Hilfsjäger (12.–14.09.1967) bestanden. Schon 1969 wurden 19 Fachlehrgänge und 63 Sonderveranstaltungen im Jägerlehrhof durchgeführt.

Der Eingang zum Jägerlehrhof liegt auf der Rückseite des Jagschlosses. Für den theoretischen Unterricht steht ein Unterrichtsraum, der durch eine Trennwand zu zwei Räumen umgebaut werden kann, und eine Lehrmittelsammlung zur Verfügung. Für den praktischen Unterricht dient dem Lehrhof das Gelände an der Kaiserallee als Lehrpfad. Auf diesem ca. 1,5 ha großen Jagderlebnispfad, direkt gegenüber des Jagdschlosses gelegen, sind aktuell jagdliche Einrichtungen und Exponate zu den Themenschwerpunkten

- Reviereinrichtungen
- Anschusskunde
- Fallenjag
- Baujagd

zu finden.

Bis 1983 bestand zusätzlich noch ein Lehrrevier, das zunächst in Völksen und auf Flächen der ehemaligen Domäne Springe, später dann im Hallerburger Holz, untergebracht war.

Pro Jahr finden zwischen 20 und 30 mehrtägige Veranstaltungen am Jägerlehrhof statt. Seit 2005 ergänzt ein gesondertes Tagesseminarprogramm mit jagdpraktischen, jagdpolitischen und wildbiologischen Themen das Weiterbildungsangebot. Dazu kommen noch diverse Tagesveranstaltungen auf dem Jagderlebnispfad, so dass im Jahr über 1 000 Teilnehmer das Veranstaltungsangebot des Jägerlehrhofes Jagdschloss Springe in Anspruch nehmen.

Die Inhalte des Lehrangebotes sind seit jeher an die Notwendigkeiten und Ansprüche der jeweiligen Zeit angepasst und unterliegen daher einem steten Wandel. Natürlich spielten die Präferenzen der jeweiligen Hauptverantwortlichen am Jägerlehrhof (vgl. Tab.105) und des Präsidiums der Landesjägerschaft ebenso eine gewichtige Rolle.

#### 105 Leiter am Jägerlehrhof Jagdschloss Springe

Zeitraum	Leiter
1966–1974	Erhard Brütt, Wildmeister
1975–1984	Günter Tiedtke †
1985–2003	Hans-Joachim Borngräber, Wildmeister
ab Mai 2003	Sven Lübbers, Assessor des Forstdienstes

Ein Blick in das Veranstaltungsprogramm des Jägerlehrhofes zeigt die große Bandbreite an Aus- und Weiterbildungslehrgängen mit dem Anspruch, möglichst viele Zweige des Jagdwesens zu erfassen.

Eine aktuelle Lehrgangsübersicht kann direkt beim Jägerlehrhof angefordert werden. Ausführliche Beschreibungen der einzelnen Kurse sind auch auf der Homepage der Landesjägerschaft Niedersachsen unter [www.ljn.de/jaegerlehrhof](http://www.ljn.de/jaegerlehrhof) zu finden.

Jägerlehrhof Jagdschloss Springe  
 Jagdschloss 1, 31832 Springe  
 Tel. 05041 2915  
 Fax 05041 62752  
 E-Mail: [jaegerlehrhof.springe@ljn.de](mailto:jaegerlehrhof.springe@ljn.de)

# Jagdhundewesen in Niedersachsen

Ulrich Knocke

*Gezielte jagdliche Zuchtauswahl  
für den Jagdbetrieb*

Für den Jagdbetrieb in Niedersachsen steht eine Vielzahl von Jagdhunden zur Verfügung, die sich für die jagdliche Brauchbarkeit durch besondere Fähigkeiten zur sozialen Einordnung, Ruhe und Ausgeglichenheit, Arbeitsfreude, Führigkeit und Härte im jagdlichen Einsatz auszeichnen. Sie sind in der Regel das Produkt einer nunmehr mehr als hundertjährigen an der Leistung im Jagdbetrieb ausgerichteten Zuchtauswahl und einer nach ausgeklügeltem Prüfungssystem durchgeführten mehrmaligen Prüfung von Anlagen und Leistungen durch die im Jagdgebrauchshundverband zusammengeschlossenen Jagdhundezucht und -prüfungsvereine.



Foto: S.-E. Arndt

## Fuchsbaukontrolle

Diese Vereine waren die ersten, die definierten, was ein brauchbarer Jagdhund ist. Bewusst hatten sie sich dazu von der ausschließlichen Bewertung des Exterieurs der Hunde abgewandt und vornehmlich die Beurteilung der Leistung im Jagdbetrieb zum Maßstab gemacht. Dieses verdienstvolle Wirken garantiert uns auch heute die größtmögliche Gewähr für die Erfüllung von Erwartungen an den zu erwerbenden Jagdhund als unverzichtbaren Helfer im Jagdbetrieb. Insofern erscheint es ratsam, vornehmlich auf solche Jagdhunde zurückzugreifen, deren Vorfahren allesamt durch das Prüfungssystem des Jagdgebrauchshundverbands und seiner angeschlossenen Mitgliedsvereine gelaufen und im heimischen Jagdbetrieb getestet sind. Nicht immer bieten im Ausland gezüchtete Jagdhunde oder gar Neuzüchtungen Vergleichbares.

*Der Jagdgebrauchshundverband und  
seine Mitgliedsvereine*

*Waidgerechte Jagdausübung durch  
brauchbare Jagdhunde*

Die frühzeitige Festlegung der Normen für effektiv brauchbare Jagdhunde durch die Vordenker im Jagdgebrauchshundverband und dessen Vorläuferorganisation ergab sich konsequenterweise aus der Umsetzung der Tierschutzüberlegungen, damals als Waidgerechtigkeit bezeichnet. Einem Jäger, der seinen Hund als Mitgeschöpf und Gefährten achtet, dessen vornehmste Aufgabe darin liegt, verletztes Wild schneller und sicherer zur Strecke zu bringen, einem solchen Jäger kann man ein ethisch anzuerkennendes Verhältnis auch zu den anderen Geschöpfen und zur Natur insgesamt nicht so leicht streitig machen.

Das Wirken der Jagdgebrauchshund- und Zuchtvereine hat es ermöglicht, dass die Interessenvertretung der Jäger wie auch die Jagdverwaltung im Land auf geeignete Jagdhunde in ausreichender Zahl wie auch auf die Vorgaben bei der Definition des für den heutigen Jagdbetrieb vorgeschriebenen effektiv brauchbaren Jagdhund zurückgreifen konnte.

Bedauerlicherweise wurden dabei anfangs Unterschiede gemacht. Die gesetzliche Mindestnorm für brauchbare Jagdhunde lag niedriger als die von den Jagdhundeführerinnen und Jagdhundeführern für erforderlich erachtete, durch die bestandene Verbandsgebrauchsprüfung definierte Norm. So ergab sich bei manchem der Eindruck, die im Jagdgebrauchshundverband zusammengeschlossenen Hundeleute würden ihre Prüfungen als Selbstzweck mit sportlichem Hintergrund veranstalten. Der Tierschutzgedanke als Grundlage für alle Prüfungsinhalte war nicht jedermann bewusst.

*Definition von Normen*

1990 geriet das Jagdhundewesen in den Focus der Öffentlichkeit. Bei den für die Vorbereitung zur Entenjagd benötigten effektiv brauchbaren Jagdhunden ist ein Prüfungsteil auf der Schwimmspur hinter einer lebenden Ente vorgeschrieben, der damals von der vom Land vorgegebenen Mindestnorm für brauchbare Jagdhunde nicht verlangt war. Gerichte deuteten an, die Mindestnorm zum alleinigen Maßstab machen zu wollen. Der Anspruch der Jäger an eine tierschutzkonforme (waidgerechte) Entenjagd drohte verloren zu gehen mit der Konsequenz, dass damit auch die Entenjagd generell hätte in Frage geraten können.

*Prüfung hinter der lebenden Ente*

Es bedurfte einer gehörigen Portion Überzeugungskraft, Behördenvertreter, Gerichte und Politiker davon zu überzeugen, dass sämtliche Prüfungsinhalte aus dem Prüfungssystem des Jagdgebrauchshundverbandes aus dem Tierschutzgedanken abgeleitet und begründet sind. Und damit ergab sich auch die Notwendigkeit, die Mindestnormen des Landes für die brauchbaren Jagdhunde anzuheben und an das vom Jagdgebrauchshundverband vorgegebene Niveau anzupassen.



Foto: S. E. Arndt

**Für die Jagd auf Federwild ist der brauchbare Jagdhund gesetzlich vorgeschrieben**

Heute wissen wir, dass in Niedersachsen durch die anspruchsvollere Brauchbarkeitsprüfung eine Verbesserung der Umsetzung von Tierschutzgedanken überall im Land erreicht wurde.

#### *Der Weg zu einem brauchbaren Jagdhund*

Für den Nachweis der jagdlichen Brauchbarkeit müssen Hundeführerinnen und Hundeführer intensiv üben. Sie wachsen dabei mit ihrem Hund zu einem Gespann zusammen, das für jeden Außenstehenden nachvollziehbar dokumentiert, dass Tierschutz für Jäger wichtiges Anliegen und unabdingbarer Bestandteil des eigenen Selbstverständnisses ist. Die Landesjägerschaft Niedersachsen bietet dazu überall im Land Vorbereitungskurse auf Jagdhundeprüfungen an. Unter sachkundiger Anleitung erhalten Mitglieder dabei Rat und Hilfe für die richtige Prägung und eine artgerechte Ausbildung künftiger Jagdhunde.

Dieser Service ist ein wichtiger Teil der Mitgliederbindung der Landesjägerschaft.



Schon früh beginnt die Ausbildung zum brauchbaren Jagdhund unter Anleitung erfahrener Lehrgangleiter aus den Jägerschaften

Weiterhin wurde über die anzupassenden Normen bewusst, dass das Jagdhundewesen unverzichtbarer Bestandteil des gesamten Jagdwesens ist und die Solidargemeinschaft aller Jäger sich nicht unter Hinweis auf die getrennte Organisationsform aus der Verantwortung hierfür stehlen kann oder Hundeleute den Interessenvertretern der Jagd die Kompetenz für das Jagdhundewesen absprechen können.

In Niedersachsen sind alle verantwortungsbewussten Jägerinnen und Jäger bei diesem Thema näher aneinander gerückt und denken und handeln weitgehend gleichgerichtet.

Sie haben deshalb auch konsequenterweise den Gesetzgeber davon überzeugt, dass er über das Niedersächsische Jagdgesetz unmissverständlich vorgegeben hat, wo und wann geprüfte brauchbare Jagdhunde zur Verfügung stehen und eingesetzt werden müssen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch abgesichert und klargestellt, dass die Jagdhundebildung einschließlich Prüfung Jagdausübung ist und kein Selbstzweck oder gar sportliche Betätigung.

*Regelungen im Niedersächsischen  
Jagdgesetz*

## Auszug aus dem NJagdG:

### § 4 Jagdhunde

- (1) Den Jagdausübungsberechtigten muss ein für den Jagdbezirk brauchbarer Jagdhund, der geprüft ist, zur Verfügung stehen.
- (2) Bei jeder Such-, Drück- oder Treibjagd sowie jeder Jagd auf Federwild muss ein hierfür brauchbarer, geprüfter Jagdhund mitgeführt werden.
- (3) Bei der Nachsuche ist ein hierfür brauchbarer, geprüfter Jagdhund einzusetzen. Wild, das offensichtlich schwer krank ist und sofort zur Strecke gebracht werden kann, darf ohne Hund verfolgt werden.
- (4) Außerhalb befriedeter Bezirke ist Jagdhundebildung einschließlich der Prüfung Jagdausübung.  
Dabei ist das Arbeiten auf der Wildspur in der Zeit vom 01. April bis 15. Juli nur an der Leine zulässig, soweit nicht Junghunde bis zum 15. April ausgebildet und geprüft werden.

## 21...

Wichmann, Jens-Peter  
Im Dorf 8, 21256 Handeloh  
Tel.: 0171 2041677  
Hunderasse: HS

Wichmann, Ralph  
Im Dorf 8, 21256 Handeloh  
Tel.: 0171 2041677  
Hunderasse: HS

Bredthauer, Kurt  
Wehlen 8, 21274 Undeloh  
Tel.: 04189 256  
Hunderasse: DD

Wittenburg, Per-Ole  
Am Oelzpark 9, 21335 Lüneburg  
Tel.: 04131 404930  
Hunderasse: Schwarzwildbracke

Röthemeier, Walter  
Reeßeln 2, 21354 Bleckede  
Tel.: 05853 978837  
Hunderasse: BGS

Fassnauer, Horst  
Finkenweg 16, 21385 Amelinghausen  
Tel.: 04132 910221  
Hunderasse: HS

Remien, Klaus  
Am Hagenacker 1, 21407 Deutsch Evern  
Tel.: 04131 791466  
oder 0172 8343580  
Hunderasse: BGS

## 26...

Quarz, Manfred  
Feldstraße 100, 26169 Friesoythe  
Tel.: 04493 257 oder 0171 5717595  
Hunderasse: HS

Decker, Joachim  
Hohehahn 1, 26409 Wittmund  
Tel.: 04466 279 oder 0170 5650201  
Hunderasse: BGS

Bent, Johann  
Alter Postweg 20, 26506 Norden  
Tel.: 04931 13844  
Hunderasse: HS

## 27...

Nerge, Helmut  
Duddenhausen 68, 27333 Bücken  
Tel.: 04251 3469 oder 0171 2225185  
Hunderasse: PP

FA Malt, Bernd-Rüdiger  
Forsthaus Grafel, 27356 Rotenburg  
Tel.: 04261 2935 oder 0170 6317594  
Hunderasse: HS

FOI Westermann, Harald  
Forsthaus Trochel, 27386 Brockel  
Tel.: 04266 2249 oder 0170 6317593  
Hunderasse: A.-DBr.

Sonnenwald, Christian  
Ziegeleistr. 11, 27386 Kirchwalsede  
Tel.: 04269 1774 oder 04269 913014  
oder 0179 5941827  
Hunderasse: BGS

Willen; Johann-Hinrich  
Alter Kirchweg 1,  
27432 Bremervörde  
Tel.: 04761 6822 oder 0171 5354154  
Hunderasse: BGS

Ludwigs, Günter, Alte Straße 7a,  
27442 Gnarrenburg-Brillit  
Tel.: 04763 8028 oder 0170 3300920  
Hunderasse: HS

## 29...

Josat, Wolfgang-Bernd  
Amtland 1, 29303 Bergen  
Tel.: 0171 9346244  
Hunderasse: BGS

# Bestätigte Schweißhundführer

Gemäß den Ausführungsbestimmungen (AB) zu § 28 NJagdG teilen die Jagd- und Forstbehörden der anerkannten Landesjägerschaft Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der bestätigten Schweißhundführerinnen und Schweißhundführer sowie die geführte Hunderasse nach Bestätigung zur zentralen Veröffentlichung mit. Desgleichen ist bei einem Widerruf der Bestätigung zu verfahren. Hier nicht genannte Schweißhundführerinnen und Schweißhundführer sind der Landesjägerschaft Niedersachsen von den entsprechenden Jagd- und Forstbehörden nicht mit geteilt worden.

Mai, Uwe  
Waldweg 4, 29303 Lohheide  
Tel.: 05051 2679  
Hunderasse: HS

Garbers, Wilfried  
Bremer Str. 1, 29308 Winsen/Aller  
Tel.: 05146 8259 oder 0170 7350722  
Hunderasse: HS

Kompa, Reinhard  
Lerchenfeld 15, 29345 Unterlüß  
Tel.: 05827 7389 oder 0171 900383  
Hunderasse: HS

Schulze, Helmut  
Schulstraße 21, 29345 Unterlüß  
Tel.: 05827 341 oder 0172 9353165  
Hunderasse: HS

Wiebe, Jörg-Artur  
Radenbecker Str. 10, 29378 Wittlingen  
Tel.: 05836 979678  
oder 0170 5371412  
Hunderasse: BGS und HS

Klaus, Wolfgang  
Hilmsener Straße 2, 29413 Dähre  
Tel.: 039031 206  
Hunderasse: HS

Hannemann, Kurt  
Im Rundling 11, 29439 Lüchow  
Tel.: 05841 3116  
Hunderasse: HS

Dr. Kahl, Jürgen  
August-Kohrs-Straße 43,  
29439 Lüchow, Tel.: 05841 5277  
Hunderasse: HS

Kühn, Karl  
Im Dorf 2, 29439 Lüchow  
Tel.: 05841 6247 oder 05861 9759-13  
oder 0170 5650218  
Hunderasse: HS

Wohlfeld, Hans-Dieter  
Müggenburg Nr. 49, 29439 Lüchow  
Tel.: 05841 2535 oder 05841 3459  
Hunderasse: HS

Abbas, Ralf  
Ruckmoor, 29471 Gartow  
Tel.: 0173 2087475  
Hunderasse: BGS

Hahn, Peter  
Neue Straße 1a, 29456 Hitzacker  
Tel.: 05862 8778  
Hunderasse: BGS

Ebeling, Rolf  
Zur Lucie 5, 29476 Gusborn  
Tel.: 05865 433 oder 0170 5650214  
Hunderasse: BGS

Lammert, Herbert  
Fließbau 5, 29499 Zernien  
Tel.: 05863 297  
Hunderasse: BGS

Fischer, Patrick  
Wacholderhof 9, 29525 Uelzen  
Tel.: 0581 9488293 oder 0172 5191291  
Hunderasse: HS

Peters, Udo  
Schöne Aussicht 12,  
29549 Bad Bevensen  
Tel.: 05148 247 oder 0171 8631061  
Hunderasse: HS

Könnecker, Heinzj.  
Heidweg 4, 29553 Bienenbüttel  
Tel.: 05823 7145 oder 0171 7864621  
Hunderasse: HS

Nieschulze, Günter  
Windmühlenweg 4, 29568 Wieren-O.  
Tel.: 05825 1434  
Hunderasse: HS

Grüntjens, Theo  
Am Maienberg 2, 29578 Eimke  
Tel.: 05826 1250 oder 0172 8473853  
Hunderasse: HS

Müller, Horst  
Rohrstorf 14, 29584 Himerbergen  
Tel.: 05828 657 oder 0171 4501890  
Hunderasse: BGS

Hahn, Kerstin  
Güstauer Weg 1, 29594 Soltendieck  
Tel.: 05874 986601 oder 0163 3998532  
Hunderasse: HS

Klappert, Heinz-Helmut  
Im Örtzetal 20, 29633 Munster  
Tel.: 05192 981424 oder 05192 2658  
oder 0160 95971571  
Hunderasse: HS

Dahlem, Frank  
Steinbecker Str. 47, 29646 Bispingen  
Tel.: 05194 2351 oder 0171 6758674  
Hunderasse: HS

Poppe, Willi  
Lange Straße 23, 29690 Essel  
Tel.: 05071 2332 oder 0170 8414749  
oder 0173 5255563  
Hunderasse: DK

## 30...

Wiedemann, Dieter  
Nettelbeckstr. 26, 30175 Hannover  
Tel.: 0511 815930 oder 0511 96378132  
oder 0172 5149652  
Hunderasse: A.-DBr.

Strootmann, Gerhard  
Im Allerhope 4, 30826 Garbsen  
Tel.: 05131 456123 oder 0170 8062624  
Hunderasse: A.-DBr.

Nüsser, Frank  
Forstkamp 2, 30890 Barsinghausen  
Tel.: 05105 8814 oder 0170 3373854  
Hunderasse: HS

Dr. Klerke, Horst  
Marktstraße 31, 30900 Wedemark  
Tel.: 05130 40454 oder 0173 9556669  
Hunderasse: W

Heinrich, Helmut, Memeler Straße 1,  
30938 Burgwedel-Fuhrberg  
Tel.: 05135 651 oder 0172 5130814  
Hunderasse: HS

## 31...

FOI Welge, Harmut  
Hohe Warte 11,  
31020 Salzhemmendorf  
Tel.: 05153 800267  
Hunderasse: Br-Br.

Kulle, Ulrich  
An der Klostermauer 10,  
31032 Betheln  
Tel.: 05182 2724 oder 0170 7673326  
Hunderasse: Kopov u. HS

Hopmann, Ulrich  
Hauptstraße 88, 31035 Despetal 2  
Tel.: 05182 1798  
Hunderasse: BGS

Schmidt, Udo  
Am Bach 6, 31036 Eime  
Tel.: 05182 5862121 oder 0171 7612819  
Hunderasse: HS

Helmke, Günther  
Johanna-Kirchner-Straße 4,  
31139 Hildesheim  
Tel.: 05121 601100  
Hunderasse: BGS

Bartels, Christof  
Fredener Str. 15, 31087 Landwehr  
Tel.: 05382 958500 oder 0177 4516536  
Hunderasse: A-DBr. u. HS.

Hartung, Hans-Georg  
Glashütte 31, 31195 Lamspringe  
Tel.: 05183 5339  
Hunderasse: HS

Hartung, Tatjana  
Glashütte 31, 31195 Lamspringe  
Tel.: 05183 5339  
Hunderasse: HS

Mehmel-Edeler, Silvia  
Rittergut Ankensen,  
31234 Edemissen  
Tel.: 05176 923232  
oder 0163 7945285  
Hunderasse: BGS

Reimann, Claus  
Auf der Bleiche 4, 31547 Rehburg  
Tel.: 05037 3610  
oder 0171 7609947  
Hunderasse: DW

Böning, Jens  
Wilhelmshöhe 8, 31582 Nienburg  
Tel.: 05021 64576  
oder 0162 1068625  
Hunderasse: BGS

Stolpe, Dieter  
Siedlung 5, 31603 Diepenau  
Tel.: 05777 441 oder 0172 5213474  
Hunderasse: DL

Willing, Gerhard  
Hermann-Löns-Straße 3,  
31675 Bückeburg  
Tel.: 05722 1294  
Hunderasse: HS

Michel, Bernhard  
Röserheide 4a, 31683 Obernkirchen  
Tel.: 05724 970052  
oder 05724 970053  
Hunderasse: HS

Herz, Peter  
Landwehr 1, 31712 Niedernwöhren  
Tel.: 05726 444  
Hunderasse: HS

Buchholz, Torsten  
Doppelsteiner Weg 4, 31737 Rinteln  
Tel.: 05152 2201 oder 0170 3300933  
Hunderasse: BGS

FA Pennings, Rob  
Niedere Heide 1, 31749 Auetal  
Tel.: 05752 504  
Hunderasse: HS

Puchmüller, Wilhelm  
Forsthaus Morgenruhe 2,  
31832 Springe  
Tel.: 05041 3172 oder 05041 9468-0  
Hunderasse: HS

Gonschorek, Siegfried  
Heinrich-Niklas-Weg 5,  
31848 Bad Münder  
Tel.: 05042 53300  
Hunderasse: BGS

Wyrwich, Wolfgang  
Hauptstraße 47, 31860 Emmerthal  
Tel.: 05155 1403 oder 0171 3867778  
Hunderasse: BGS

## 34...

Nachtwey, Hans-Joachim  
Schöne Aussicht 58,  
34346 Hannover/Münden  
Tel.: 05541 32652  
Hunderasse: RT

Schmidt, Uwe  
Hainrott 2, 34346 Hedemünden  
Tel.: 05545 950488  
oder 0551 69401147  
oder 0175 7304672  
Hunderasse: HS

Brethauer, Carsten  
Am Kitzebach 10, 34355 Staufenberg  
Tel.: 05543 999770  
oder 0175 5900062  
Hunderasse: BGS

Beschorner, Dietmar  
Pommernstraße 13,  
34359 Reinhardshagen  
Tel.: 05544 1587 oder 0171 7569019  
oder 05541 4566 Hunderasse:  
Hunderasse: DaBr

Kamm, Eckhard  
Im Wiesengrund 4,  
34359 Reinhardshagen  
Tel.: 05544 247 oder 0161 3620706  
oder 0170 2649758  
Hunderasse: BGS

Schilling, Götz  
Mühlenplatz 8, 34399 Gieselwerder  
Tel.: 05572 999890  
oder 0170 2645664  
oder 0161 5606694  
Hunderasse: HS

## 37...

Eberwien, Björn  
Am Schlehdorn 9, 37077 Göttingen  
Tel.: 0551 25257 oder 0177 7506748  
Hunderasse: BGS

Krätzschmar, Hans-Hermann  
Traubenbreite 1,  
37077 Göttingen  
Tel.: 0551 24455  
Hunderasse: DK

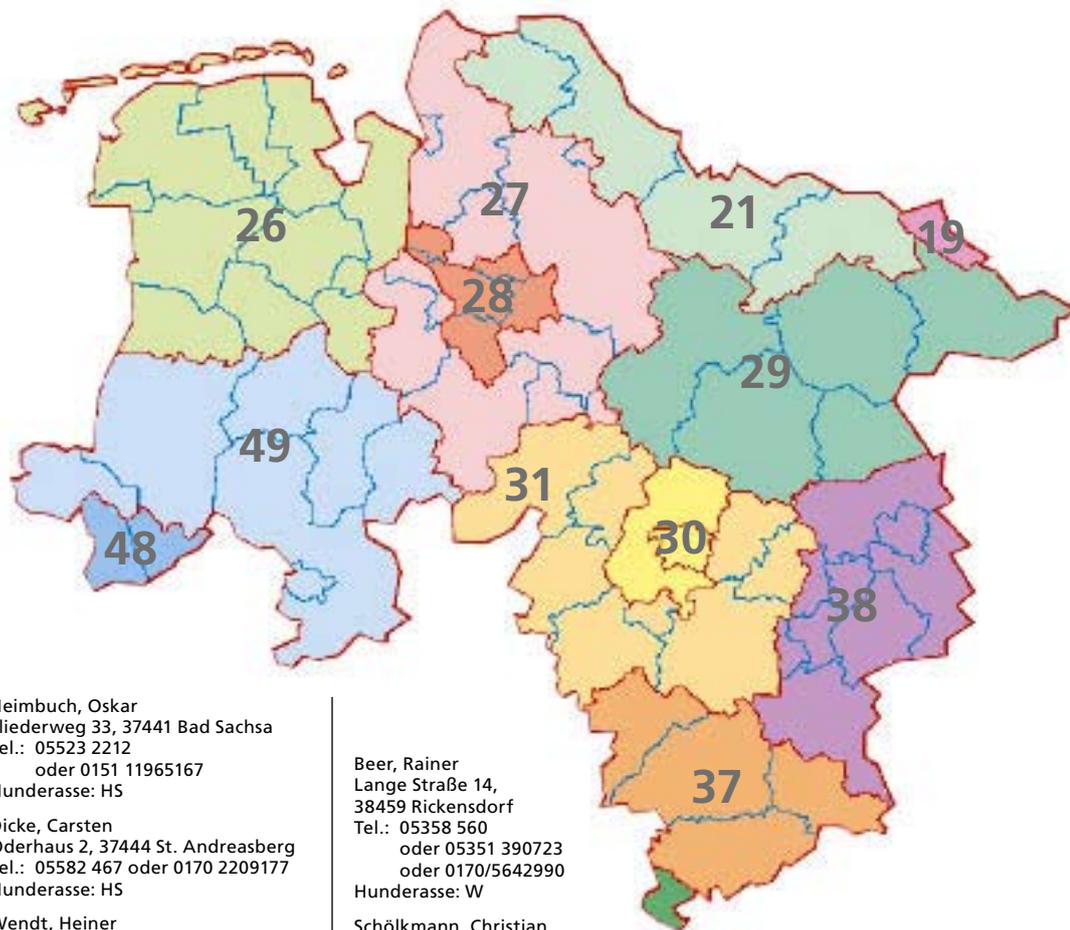
Langner, Frank  
Immingeröder Straße 6,  
37115 Duderstadt-Immingerode  
Tel.: 05527 2197  
oder 0179 1031726  
Hunderasse: DBr.

Hennigs, Falk  
Silcherstraße 21, 37154 Northeim  
Tel.: 05551 51400  
oder 0171 7566424  
Hunderasse: HS

FA Schröder, Hans-Jürgen  
Rfö. Amelith,  
37194 Bodenfelde-Nienover  
Tel.: 05572 545 oder 0171 8621876  
Hunderasse: HS

Goldmann, Karl-Heinz  
Sebastian-Kneipp-Straße 6,  
37217 Ziegenhagen  
Tel.: 05545 371  
oder 0172 5653801  
Hunderasse: BGS

Rexhausen, Markus  
Birkenweg 6,  
37434 Gieboldehausen  
Tel.: 05528 200695  
oder 0160 3412191  
oder 0551 5074-302  
Hunderasse: HS



Heimbuch, Oskar  
Fliederweg 33, 37441 Bad Sachsa  
Tel.: 05523 2212  
oder 0151 11965167  
Hunderasse: HS

Dicke, Carsten  
Oderhaus 2, 37444 St. Andreasberg  
Tel.: 05582 467 oder 0170 2209177  
Hunderasse: HS

Wendt, Heiner  
Oberer Weg 14,  
37520 Osterode-Lerbach  
Tel.: 05522 4422  
oder 0171 3094309  
Hunderasse: HS

Hengst, Frank-Rüdiger  
Dölmeweg 11, 37603 Holzminden  
Tel.: 05536 245 oder 0171 4542646  
Hunderasse: HS

Quast, Gerhard  
Rfö. Rottmünde, 37691 Boffzen  
Tel.: 05271 5211 oder 0171 7683693  
Hunderasse: HS

Loges, Harmut  
Rfö. Steinhoff, 37691 Winnefeld  
Tel.: 05273 7739 oder 0171 8621879  
Hunderasse: BGS

König, Uwe  
Neuhäuser Straße, 37699 Fürstenberg  
Tel.: 05271 5338 oder 0171 2768771  
Hunderasse: HS

## 38...

Delion, Ingo  
Schweißhundstation  
Fürstenauer Wald  
Lindenstraße 3, 38159 Vechelde  
Tel.: 05302 800021  
oder 0170 5454342  
oder 0170 2215600  
Hunderasse: HS

Keie, Hans-Ulrich  
Am Borrweg 4, 38173 Evessen  
Tel.: 05333 1614 oder 0171 1903154  
Hunderasse: BGS

Dönitz, Wolf-Rüdiger  
Sattlerweg 8, 38173 Sickinge  
Tel.: 05305 2396  
Hunderasse: HS

Reuper, Manfred  
Tiefe Straße 4,  
38173 Sickinge  
Tel.: 05305 1843  
Hunderasse: W

Schlüter, Axel  
Zum Blanken, 38459 Bahrdorf  
Tel.: 05364 4932  
oder 0171 9729012  
Hunderasse: W

Beer, Rainer  
Lange Straße 14,  
38459 Rickensdorf  
Tel.: 05358 560  
oder 05351 390723  
oder 0170/5642990  
Hunderasse: W

Schölkmann, Christian  
Försterweg 11,  
38524 Sassenburg-  
Dannenbüttel  
Tel.: 05371 61197  
Hunderasse: HS

Behrens, Eike  
Bahnhofstraße 10a,  
38542 Leiferde  
Tel.: 05373 981922  
oder 0171 1521110  
Hunderasse: DL

FOI Räke, Jörg  
Rosenstraße 5a, 38550 Isenbüttel  
Tel.: 05371 61197  
oder 05374 3455  
Hunderasse: HS

Mahn, Hubertus  
Im Goethewinkel 7, 38642 Goslar  
Tel.: 05321 330528  
oder 0171 9706923  
Hunderasse: HS

Wippermann, Klaus  
Im Kirchenholze 6, 38644 Goslar  
Tel.: 05325 546233  
oder 05321 3349277  
oder 0171 9738624  
Hunderasse: HS

Fricke, Dieter  
Schulstr. 9, 38667 Bad Harzburg  
Tel.: 05322 81657  
oder 0175 5928655  
Hunderasse: HS, W

Eine, Andreas  
Adolf-Römer-Straße 11,  
38678 Clausthal-Zellerfeld  
Tel.: 05323 740264  
oder 0171 5721865  
Hunderasse: Ti-Br. u. HS

Ristau, Ulf  
Schlesierstr. 13, 38690 Vienenburg  
Tel.: 05324 798401  
oder 0531 30003368  
oder 0171 5017849  
Hunderasse: HS

Franzke, Michael  
Zu den Silberschächten 5  
38700 Braunlage  
Tel.: 05520 1862  
oder 0171 6343745  
Hunderasse: BGS

Schiers, Max-Henner  
Hüttenstraße 38, 38707 Altenau  
Tel.: 05328 215 oder 05328 911880  
oder 0160 93063196  
Hunderasse: A.-DBr.

Müller, Wilhelm  
Auf dem Kreumen 22, 38723 Seesen  
Tel.: 05381 989650  
oder 0171 6847640  
Hunderasse: HS

## 48...

Hildebrandt, Jan  
Elbergen 52, 48488 Emsbüren  
Tel.: 0591 1623  
Hunderasse: KIM

Oberwalleney, Andreas  
Listrup 33, 48488 Emsbüren  
Tel.: 05903 269  
Hunderasse: DBr.

Heyden, Detlev  
Am Bade 6, 48455 Bad Bentheim  
Tel.: 05922 6730  
oder 0172 5958369  
Hunderasse: HS

## 49...

Wiemer, Andreas  
Mentruper Esch 11a,  
49170 Hagen a. T.W.  
Tel.: 05401 364363  
oder 0151 14833298  
oder 0174 9243217  
Hunderasse: HS

Kleister, Udo  
Am Mittellandkanal 13,  
49565 Bramsche  
Tel.: 05461 65511 oder 0175 4025787  
Hunderasse: BGS

Lögering, Andreas  
An der Kapelle 12, 49809 Lingen (Ems)  
Tel.: 0591 52734  
Hunderasse: KIM

Rumpke, Sophie  
Schützenstraße 2, 49838 Lengerich  
Tel.: 05904 668  
Hunderasse: KIM

# Verwendung der Jagdabgabe 2006

## 106 Verwendung der Jagdabgabe 2006

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Bericht über die Einnahmen aus der Jagdabgabe und deren Verwendung gemäß § 22 (2) NJagdG

Aus dem Haushaltsjahr 2005 wurden an Ausgaberesten nach 2006 übertragen: 24.473 €  
Im Haushaltsjahr 2006 wurde von den Kommunen eine Jagdabgabe vereinnahmt und an das Land abgeführt in Höhe von insgesamt\* 1.299.629 €  
Zusammen: 1.324.102 €  
**Im Haushaltsjahr 2006 verfügbar\*** **1.924.473 €**

Empfänger	Verwendungszweck in Stichworten	Bewilligung in €
1. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliches Schießwesen und Bau von Schießständen	680.000
2. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jägerlehrhof Jagschloss Springe	190.000
3. Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Arbeiten gemäß § 29 BNatschG	150.000
4. Landesjägerschaft Niedersachsen	Forschungsauftrag: Erfassung von Wildbeständen	95.000
5. Landesjägerschaft Niedersachsen	Wildtiermanagement und Jahresbericht	55.000
6. Landesjägerschaft Niedersachsen	Lehrrevier der Landesjägerschaft Niedersachsen	50.000
7. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliche Ausstellungen (z. B. Pferd & Jagd, Tag der Niedersachsen u. a.)	50.000
8. Landesjägerschaft Niedersachsen	Anlage und Pflege von Hegebüsch	45.000
9. Landesjägerschaft Niedersachsen	Verbesserung der Lebensräume von Rebhühnern	43.000
10. Landesjägerschaft Niedersachsen	Sonstige Zwecke (z. B. Wettbewerb im Jagdhornblasen, Jagdzeitschriften u. a.)	15.000
11. Landesjägerschaft Niedersachsen	Seehundaufzuchtstation Norden in Norden-Norddeich	15.000
12. Landesjägerschaft Niedersachsen	Verbesserung der Lebensräume von Rebhühnern	10.000
13. Landesjägerschaft Niedersachsen	Wiesenvogelschutzprojekt Stollhammer Wisch; Prädatorenmanagement	3.300
14. Landesjägerschaft Niedersachsen	Berufsjäger	2.000
15. Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Wanderfalkenpopulation	1.000
16. Inst. für Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Schwarzwildmonitoring	80.000
17. Inst. für Wildtierforschung TiHo Hannover	Projektstudie über Vorkommen von Rebhuhn und Waldschnepe in Niedersachsen	75.000
18. Inst. für Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Mortalitätsursachen beim Junghasen	72.600
19. Inst. für Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Taum-Zeitverhalten und Management des Rotwildes im östlichen Niedersachsen	26.000
20. Inst. für Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Untersuchung von Tularämie und Brucellose beim Feldhasen	6.200
21. Anstalt Niedersächsische Landesforsten	Wisentgehege, Ausstellung im Jagdschloss Springe	90.000
22. Nationalparkverwaltung Harz	Wiedereinbürgerungsversuch Luchs	48.300
23. Druckerei	Layout und Druckkosten des Jagdberichtes	27.344
24. Institute für Forstzoologie inkl. Wildbiologie und Jagdkunde, UNI Göttingen	Forschung: Schälschäden in Abhängigkeit von Umweltfaktoren	18.000
25. Institute für Forstzoologie inkl. Wildbiologie und Jagdkunde, UNI Göttingen	Forschung: Wildtierhaltung	3.000
26. Institute für Forstzoologie inkl. Wildbiologie und Jagdkunde, UNI Göttingen	Forschung: Populationsdichte von Feldhasen auf unterschiedlich bewirtschafteten Flächen	1.500
27. Verein Naturschutzpark Lüneburger Heide	Artenschutzprojekt zum Schutz des Birkhuhns	19.450
28. Aktion Fischotterschutz e.V.	Forschung: Raum-Zeit-System beim Hermelin	7.530
29. Aktion Fischotterschutz e.V.	Aufbau und Evaluierung der Funktionsfähigkeit von Fischotterabwehrzäunen an Teichen	7.250
30. Deutsche Wildtierstiftung	Forschung: Rotwildgenetik	14.375
31. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittel	Seehundmonitoring	10.000
32. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Jagdliche Öffentlichkeitsarbeit	10.000
33. Rotwildring Harz	Ausstellung des Rotwildring Harz	2.200
34. DJV, Bonn und BDB, Lüdenscheid	Revierjägerausbildung/Anteil für Niedersachsen	1.100
<b>Summe der Bewilligungen:</b>		<b>1.924.149</b>
<b>Restbetrag:</b>		<b>324</b>

\*Seit 2002 besteht die Möglichkeit zur Lösung eines 3-Jahres-Jagdscheines. Die Einnahme ist daher zu relativieren.

# Jagdliche Organisation

## 107 Jagdliche Organisation

### Oberste Jagdbehörde

Der Niedersächsische Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Abt. 4  
Calenberger Straße 2 30169 Hannover

### Jagdbehörden

Stadt Braunschweig	Postfach 33 09	38023 Braunschweig	<a href="http://www.braunschweig.de">http://www.braunschweig.de</a>
Stadt Delmenhorst	Rathausplatz 1	27747 Delmenhorst	<a href="http://www.delmenhorst.de">http://www.delmenhorst.de</a>
Stadt Emden	Postfach 22 54	26702 Emden/Ostfr.	<a href="http://www.emden.de">http://www.emden.de</a>
Stadt Göttingen	Hiroshimaplatz 1–4	37070 Göttingen	<a href="http://www.goettingen.de">http://www.goettingen.de</a>
Stadt Oldenburg	Markt 1	26105 Oldenburg (Oldbg.)	<a href="http://www.oldenburg.de">http://www.oldenburg.de</a>
Stadt Osnabrück	Postfach 44 60	49034 Osnabrück	<a href="http://www.osnabrueck.de">http://www.osnabrueck.de</a>
Stadt Salzgitter	Postfach 10 06 80	38206 Salzgitter	<a href="http://www.salzgitter.de">http://www.salzgitter.de</a>
Stadt Wilhelmshaven	Rathausplatz 1	26380 Wilhelmshaven	<a href="http://www.wilhelmshaven.de">http://www.wilhelmshaven.de</a>
Stadt Wolfsburg	Postfach 10 09 44,	38409 Wolfsburg	<a href="http://www.wolfsburg.de">http://www.wolfsburg.de</a>
Lds-Hauptstadt Hannover, Jagdbehörde	Marienstraße 14	30171 Hannover	<a href="http://www.hannover-stadt.de">http://www.hannover-stadt.de</a>
Region Hannover, Team 32.01	Maschstraße 17	30169 Hannover	<a href="http://www.region-hannover.de">http://www.region-hannover.de</a>
Landkreis Ammerland	Ammerlandallee 12	26643 Westerstede	<a href="http://www.ammerland.de">http://www.ammerland.de</a>
Landkreis Aurich	Fischteichweg 7–13	26584 Aurich	<a href="http://www.landkreis-aurich.de">http://www.landkreis-aurich.de</a>
Landkreis Celle	Postfach 11 06	29201 Celle	<a href="http://www.landkreis-celle.de">http://www.landkreis-celle.de</a>
Landkreis Cloppenburg	Eschstraße 29	49644 Cloppenburg	<a href="http://www.landkreis-cloppenburg.de">http://www.landkreis-cloppenburg.de</a>
Landkreis Cuxhaven	Vincent-Lübeck-Straße 2	27453 Cuxhaven	<a href="http://www.landkreis-cuxhaven.de">http://www.landkreis-cuxhaven.de</a>
Landkreis Diepholz	Niedersachsenstraße 2	49343 Diepholz	<a href="http://www.landkreis-diepholz.de">http://www.landkreis-diepholz.de</a>
Landkreis Emsland	Ordeniederung 1	49705 Meppen	<a href="http://www.emsland.de">http://www.emsland.de</a>
Landkreis Friesland	Lindenallee 1	26436 Jever	<a href="http://www.landkreis-friesland.de">http://www.landkreis-friesland.de</a>
Landkreis Gifhorn	Schloßplatz 1	38516 Gifhorn	<a href="http://www.gifhorn.de">http://www.gifhorn.de</a>
Landkreis Goslar	Klubgartenstr. 1	38610 Goslar	<a href="http://www.landkreis-goslar.de">http://www.landkreis-goslar.de</a>
Landkreis Göttingen	Reinhäuser Landstraße	37070 Göttingen	<a href="http://www.landkreis-goettingen.de">http://www.landkreis-goettingen.de</a>
Landkreis Grafschaft Bentheim	Van-Delden-Straße 1–7	48507 Nordhorn	<a href="http://www.grafschaft-bentheim.de">http://www.grafschaft-bentheim.de</a>
Landkreis Hameln Pyrmont	Süntelstr. 9	31763 Hameln	<a href="http://www.hameln-pyrmont.de">http://www.hameln-pyrmont.de</a>
Landkreis Harburg	Schloßplatz	21414 Winsen (Luhe)	<a href="http://www.landkreis-harburg.de">http://www.landkreis-harburg.de</a>
Landkreis Helmstedt	Südertor 6	38335 Helmstedt	<a href="http://www.helmstedt.de">http://www.helmstedt.de</a>
Landkreis Hildesheim	Bischof-Janssen-Straße 31	31132 Hildesheim	<a href="http://www.landkreishildesheim.de">http://www.landkreishildesheim.de</a>
Landkreis Holzminden	Bürgermeister-Schrader-Str. 24	37593 Holzminden	<a href="http://www.landkreis-holzminden.de">http://www.landkreis-holzminden.de</a>
Landkreis Leer	Bergmannstraße 37	26766 Leer/Ostfr.	<a href="http://www.landkreis-leer.de">http://www.landkreis-leer.de</a>
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Königsberger Straße 10	29432 Lüchow/Wendland	<a href="http://www.luechow-dannenberg.de">http://www.luechow-dannenberg.de</a>
Landkreis Lüneburg	Auf dem Michaeliskloster 4	21332 Lüneburg	<a href="http://www.lueneburg.de">http://www.lueneburg.de</a>
Landkreis Nienburg	Kreishaus am Schloßplatz	31580 Nienburg (Weser)	<a href="http://www.landkreis-nienburg.de">http://www.landkreis-nienburg.de</a>
Landkreis Northeim	Medenheimer Straße 6–8	37143 Northeim	<a href="http://www.landkreis-northeim.de">http://www.landkreis-northeim.de</a>
Landkreis Oldenburg	Delmenhorster Straße 6	27781 Wildeshausen	<a href="http://www.landkreis-oldenburg.de">http://www.landkreis-oldenburg.de</a>
Landkreis Osnabrück	Kreishaus Am Schölerberg 1	49015 Osnabrück	<a href="http://www.osnabrueck.de">http://www.osnabrueck.de</a>
Landkreis Osterholz	Osterholzer Straße 23	27702 Osterholz-Scharmbeck	<a href="http://www.landkreis-osterholz.de">http://www.landkreis-osterholz.de</a>
Landkreis Osterode am Harz	Herzberger Straße 5	37504 Osterode am Harz	<a href="http://www.landkreis-osterode.de">http://www.landkreis-osterode.de</a>
Landkreis Peine	Burgstraße 1	31221 Peine	<a href="http://www.regiopolis-peine.de">http://www.regiopolis-peine.de</a>
Landkreis Rotenburg (Wümme)	Hopfengarten 2	27344 Rotenburg (Wümme)	<a href="http://www.landkreis-rotenburg.de">http://www.landkreis-rotenburg.de</a>
Landkreis Schaumburg	Kreishaus Jahnstraße 20	31653 Stadthagen	<a href="http://www.landkreis-schaumburg.de">http://www.landkreis-schaumburg.de</a>
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	Vogteistraße 19	29676 Fallingb.ostel	<a href="http://www.soltau-fallingb.ostel.de">http://www.soltau-fallingb.ostel.de</a>
Landkreis Stade	Am Sande 2	21677 Stade	<a href="http://www.landkreis-stade.de">http://www.landkreis-stade.de</a>
Landkreis Uelzen	Veerßer Straße 53	29507 Uelzen	<a href="http://www.landkreis-uelzen.de">http://www.landkreis-uelzen.de</a>
Landkreis Vechta	Ravensberger Straße 20	49375 Vechta	<a href="http://www.landkreis-vechta.de">http://www.landkreis-vechta.de</a>
Landkreis Verden	Lindhooper Straße 67	27281 Verden (Aller)	<a href="http://www.landkreis-verden.de">http://www.landkreis-verden.de</a>
Landkreis Wesermarsch	Poggenburger Straße 15	26913 Brake (Unterweser)	<a href="http://www.landkreis-wesermarsch.de">http://www.landkreis-wesermarsch.de</a>
Landkreis Wittmund	Am Markt 9	26400 Wittmund	<a href="http://www.landkreis.wittmund.de">http://www.landkreis.wittmund.de</a>
Landkreis Wolfenbüttel	Bahnhofstraße 11	38299 Wolfenbüttel	<a href="http://www.lk-wolfenbuettel.de">http://www.lk-wolfenbuettel.de</a>

# Organisationen, Verbände, Einrichtungen

## **Institut für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover**

Bischofsholer Damm 15  
30173 Hannover  
Telefon: 0511 856-7568  
Telefax: 0511 856-7696  
E-Mail: [eva.susann.pueschel@tiho-hannover.de](mailto:eva.susann.pueschel@tiho-hannover.de)  
<http://www.tiho-hannover.de/einricht/wildtier>

## **Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.**

Schopenhauerstraße 21  
30625 Hannover  
Telefon: 0511 530430  
Telefax: 0511 552048  
E-Mail: [info@ljn.de](mailto:info@ljn.de)  
<http://www.ljn.de>

## **Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd Norddeutschland e. V.**

Postfach 2225  
37012 Göttingen  
Telefon: 05923 6796  
E-Mail: [reaktion@anjn.de](mailto:reaktion@anjn.de)  
[info@anjn.de](mailto:info@anjn.de)  
<http://www.anjn.de/>

## **Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e. V.**

Postfach 1163  
29324 Faßberg  
Telefon: 05055 8873  
E-Mail: [info@jagdaufseher-niedersachsen.de](mailto:info@jagdaufseher-niedersachsen.de)  
<http://www.jagdaufseher-niedersachsen.de/>

## **Landesverband Niedersächsischer Berufsjäger e. V.**

Lange Straße 46  
26871 Aschendorf  
Telefon: 04962 914959  
Telefax: 04962 914969

## **Deutscher Falkenorden Landesverband Niedersachsen**

Im Göhlen 56  
26180 Rastede  
E-Mail: [ulf.voss@falkenorden.de](mailto:ulf.voss@falkenorden.de)

## **Orden Deutscher Falkoniere Landesverband Niedersachsen**

Moseler Berg 11  
49328 Melle  
Telefon: 05427 1278  
Telefax: 05427 922744  
E-Mail: [kai.helge.brandhorst@falknerverband.de](mailto:kai.helge.brandhorst@falknerverband.de)  
<http://www.falknerverband.de>

## **Jagdkynologische Vereinigung Niedersachsen im Jagdgebrauchshundverband**

Zum Weselbach 30  
21274 Undeloh  
Telefon: 04189 281

## **Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Niedersachsen e. V.**

Warmbüchenstraße 3  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 3670441  
Telefax: 0511 3670462

## **Jagdschutzförderverein Niedersachsen e.V.**

Geschäftsstelle Sedemünder Straße  
31832 Springe  
Telefon: 05041 970420  
Telefax: 05041 970421

An das  
Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit  
**Veterinärinstitut Hannover**  
Eintrachtweg 17

30173 Hannover

Ansprechpartner:  
Dr. Michael von Keyserlingk  
Telefon: 0511 28897-244  
Handy: 0163 28897-01  
E-Mail: michael.vonKeyserlingk@laves.niedersachsen.de

**Öffnungszeiten:**

Montags bis Donnerstags: 07.30 bis 15.30 Uhr

Freitags: 07.30 bis 15.00 Uhr

Sonnabend (Notdienst): von 08.00 bis 11.30 Uhr

## Antrag auf Wilduntersuchung

### Einsender:

### Tierart

Fallwild

erlegt

### Material

Tierkörper

sonstiges:

Organe

### Beschaffenheit

frisch

faul/zersetzt

gefroren

### Angeforderte Untersuchung

Tollwut

Krankheits- oder  
Todesursache

Schweinepest

sonstiges:

Nachricht:  
An das zuständige Kreisveterinäramt

### Vorbericht

# Informationen zu den Autoren

## **Prof. Dr. Dr. habil. Klaus Pohlmeier**

*Leiter des Instituts für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover  
Präsident der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.*

Kontakt: Bischofsholer Damm 15  
30173 Hannover  
Telefon: 0511 856-7568  
E-Mail: klaus.pohlmeier@tiho-hannover.de

## **Dr. Gunther Sodeikat; Dipl.-Geoökol. Jelto Papendieck**

*Mitarbeiter am Institut für Wildtierforschung  
(Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover)*

Herr Dr. Sodeikat beschäftigt sich unter anderem mit Telemetry, Öko- Ethologie, Habitat- und Nahrungsanalysen, Reproduktion und Bestandsabschätzungen, Populationsmodellen und Jagdstreckenanalysen von Schwarzwild.

Herr Papendieck ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am IWFO.

Kontakt: Müdener Straße 9  
38536 Meinersen/OT Ahnsen  
Telefon: 05372 5393  
E-Mail: gunter.sodeikat@tiho-hannover.de

## **Assessor des Forstdienstes Stephan Johanshon**

Herr Johanshon ist Mitarbeiter der Landesjägerschaft Niedersachsen und unter anderem zuständig für die redaktionelle Bearbeitung des Landesjagdberichtes, das Wildtiermanagement.

Kontakt: Schopenhauerstraße 21  
30625 Hannover  
Telefon: 0511 53043-0  
E-Mail: sjohanshon@ljn.de

## **Ulrich Knocke**

Herr Knocke ist Mitarbeiter der Landesjägerschaft Niedersachsen und unter anderem zuständig für das Hundewesen und Naturschutz.

Kontakt: Schopenhauerstraße 21  
30625 Hannover  
Telefon: 0511 53043-0  
E-Mail: info@ljn.de

## **Assessor des Forstdienstes Sven Lübbers**

Herr Lübbers ist seit Mai 2003 Leiter des Jägerlehrhofes Jagdschloss Springe.

Kontakt: Jägerlehrhof Jagdschloss Springe  
Jagdschloss 1  
31832 Springe  
Telefon: 05041 2915  
Telefax: 05041 62752  
E-Mail: jaegerlehrhof.springe@ljn.de

### **Diplom Biologe Ulrich Voigt**

*Mitarbeiter am Institut für Wildtierforschung  
an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover*

Herr Voigt ist unter anderem zuständig für das Forschungsprojekt „Fuchsmanagement – Praktikabilität einer großflächig intensivierten Fuchsbejagung“

Kontakt: Bischofsholer Damm 15  
30173 Hannover  
Telefon: 0511 856-7568  
E-Mail: ulrich.voigt@tiho-hannover.de

### **Dr. Egbert Strauß**

*Mitarbeiter der Landesjägerschaft Niedersachsen  
am Institut für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover*

Herr Dr. Strauß beschäftigt sich unter anderem mit der Populationsentwicklung, der Populationsökologie und dem Prädationseinfluß beim Feldhasen. Weiterhin ist er zuständig für das Wildtiermonitoring und die Erfassung von Wildtierpopulationen in Niedersachsen

Kontakt: Bischofsholer Damm 15  
30173 Hannover  
Telefon: 0511 856-7568  
E-Mail: egbert.strauss@tiho-hannover.de

### **Dipl.-Ing. agr. Jörg Tillmann**

*Mitarbeiter am Institut für Wildtierforschung  
an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover*

Herr Tillmann beschäftigt sich unter anderem mit dem Themenbereich Bestandsmonitoring/Populationsökologie insbesondere von Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) in Niedersachsen; weiterhin ist er zuständig für das Projekt „Lebensraum Brache“

Kontakt: Bischofsholer Damm 15  
30173 Hannover  
Telefon: 0511 856-7568  
E-Mail: joerg.tillmann@tiho-hannover.de

### **Hans-Gerd Dörrie**

Herr Dörrie ist Mitarbeiter am LAVES – Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Herr Dörrie ist dem Dezernat 32 (Task-Force Veterinärwesen) zugeordnet und dort unter anderem zuständig für das Fachgebiet Wildtiere und Jagd

Kontakt: Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz  
und Lebensmittelsicherheit (LAVES)  
Postfach 3949  
26029 Oldenburg  
Telefon: 0441 57026-160  
E-Mail: Hans-Gerd.Doerrie@LAVES.Niedersachsen.de

# Quellennachweis

- Anonymus:** Jägerlehrhof umgebaut in Niedersächsischer Jäger 1/1982
- Aebischer, N.J.; Ewald, J.A. (2004)** Managing the UK Grey Partridge *Perdix perdix* recovery: population change, reproduction, habitat and shooting – Ibis 146 (Suppl. 2): 181–191.
- Barth, Wolf-Eberhard:** Vom Hannoverschen Jägerhof zum Jägerhof Springe, ein Abriss über die gesamte Schweißhundeentwicklung in: Mitteilungsblatt Verein Hirschmann – 1979
- Bro E., B. Arroyo & P. Migot (2006)** Conflict between grey partridge *Perdix perdix* hunting and hen harrier *Circus cyaneus* protection in France: a review. *Wildlife Biology* 12 (3), 233–247.
- Brütt, Erhard:** 10 Jahre Jägerlehrhof „Jagdschloß Springe“  
in: Niedersächsischer Jäger 1977
- Elsbergen van, H. (2006)** Aufhebung der Rebhuhnschonzeit in 13 Gemeinden. *Rheinisch-Westfälischer Jäger* 9/2006.
- Entrup, Menzel; Ockenfeld:** Wo einst Kaiser und Könige jagten
- Goretzki, Dr. J (2006)** Anstieg rasant und unbemerkt in: Neubürger auf dem Vormarsch
- Grube** Der Jägerlehrhof Jagdschloß Springe in *Niedersächsischer Jäger* Nr. 6/1970
- Härtel** Das Jagdschloß am Saupark in Niedersachsen;  
Sonderdruck aus „Die Bauverwaltung“ Heft 3/1969
- Hennig, R (1981)** Schwarzwild – Biologie – Verhalten – Hege und Jagd
- Jung, Hans-Ulrich** Standortentwicklungskonzept Springe – 2001
- Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. (Hrsg.)** 50 Jahre Landesjagdverband Niedersachsen 1950 bis 2000 – 1. Auflage 2000
- Ludwig, Dr. B.** Von Waghälsen und Angsthasen
- Menzel, Joachim:** Einmalig in Tradition und Kultur in *Niedersächsischer Jäger* 5/98
- Michler, F.-U. (2006)** Amerikaner im Revier in: Neubürger auf dem Vormarsch
- Michler, F.-U. (2006)** Gefahr für Höhlenbrüter? in: Neubürger auf dem Vormarsch
- Müller, F. + D. (2004)** Wildbiologische Informationen für den Jäger; Band 1 Haarwild
- Müller, P. (2005)** Rehwild: Biologie und ökosystemgerechte Bejagung eines Anpassungskünstlers; in *GCD-Nachrichten* 1/2005
- Munzel, Ernst** Untersuchungen über die Vorgeschichte,  
Gründung und Entwicklung des Sauparks bei Springe – 1968
- Munzel, Ernst** Der Saupark bei Springe – 1971
- Neuwinger, Karl** Das Jagdschloß Springe geht neuen Aufgaben entgegen in:  
*Niedersächsischer Jäger* Nr.21 November 1967
- Neuwinger, Karl** „... dann weißt du, was die Eule ruft ...“  
Die Jagdschau im Jagdschloß Springe in *AFZ* 19/1978, Seite 558–1978

- Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2006)** Statistische Berichte Niedersachsen; Bodennutzung und Ernte 2006
- Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung** Böden in Niedersachsen
- Piegert, H.; Uloth, W. (2005)** Der Europäische Mufflon
- Pleister, Wilhelm** Zur Einweihung des Jägerlehrhofes in Niedersächsischer Jäger Nr.21 November 1967
- Pohlmeyer, Prof. Dr. Dr. Klaus** Lebensraumsprüche des Rotwildes; Vortrag anlässlich des Rotwildsymposiums am 8. September 2006 in Ellern
- Pott-Dörfer, B.** Zur Situation von Feldhamster, Baumrarder und Iltis in Niedersachsen
- Potts, G. R. (1986)** The Partridge: Pesticides, Predation and Conservation: Collins, London.
- Ritter, Friedrich** Den Jägern zur Fortbildung, den Nichtjägern zur Information: Der Jägerlehrhof Springe in AFZ 19/1978, Seite 559 – 1978
- Ritter, Friedrich** Jagd in Niedersachsen – einst und jetzt – in: Niedersächsischer Jäger 20/1990
- Schulte-Frohlinde, Dirk** Jubiläumsfeier im Jägerlehrhof „Jagdschloß Springe“ in Niedersächsischer Jäger 24/1987
- Seedorf, Hans Heinrich** Kleine Erdgeschichte und Stadtgeschichte von Springe; 1993
- Spittler, Dr. H. (2005)** Rückkehr im Verborgenen in: unsere Jagd 2/2005
- Stier, N. (2006)** Ständig auf Beutezug- Biologie des Marderhundes in: Neubürger auf dem Vormarsch
- Stubbe, M.; Krapp, F. (1993)** Handbuch der Säugetiere Europas
- Türcke, F.; Schmincke, S. (1965)** Das Muffelwild
- Tapper S. (2005)** Conserving the grey partridge. The Game Conservancy Trust, Informationsbroschüre.
- Tillmann J.E., E Strauß, A. Kinser & M. Kraft (2005)** Wildlife conservation by means of green cover set-aside – First results from a German study. XXVII th Congress of the International Union of Game Biologists, Book of extended abstracts, 226–227.
- Ückermann, E; Hansen, P. (1968)** Das Damwild
- Valkama J., E. Korpimäki, B. Arroyo, V. Bretagnolle, E. Bro, S. Redpath, S. Manosa, S. Thirgood & J. Vinuela (2005)** Birds of prey as limiting factors of gamebird populations in Europe: a review. – Biological Reviews 80, 171–203.
- Von Räsfeld, F.; Neuhaus, A. H.; Schaich, K. (1977)** Das Rehwild
- Wild und Hund Exklusiv (1999)** Muffel-, Gams- und Steinwild
- Wild und Hund Exklusiv (2001)** Rehwild
- Wölfel, Dr. H (2006)** Der lange Weg zur Selbstständigkeit- Wie viel Alttier braucht das Kalb?; unsere Jagd 7/2006

**Herausgeber**

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 243  
30002 Hannover

**Redaktion**

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.  
Stephan Johanshon  
Dr. Egbert Strauß  
Schopenhauerstraße 21  
30625 Hannover

**Strichzeichnungen**

Wolfgang Weber

**Gestaltung**

HenryN., Braunschweig

**Druck**

Roco-Druck, Wolfenbüttel

**Stand**

September 2007

**Bezug**

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.  
Schopenhauerstraße 21  
30625 Hannover

© Die – auch auszugsweise – Veröffentlichung von Teilen/Fotos dieses Berichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber